

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

43. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 12. Mai 1971

Tagesordnung

1. Änderung der Nationalrats-Wahlordnung 1971
2. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen
3. Änderung der Reisegebührevorschrift 1955
4. Ermächtigung zur Abgabe eines bedingten Verzichtes auf eine Forderung des Bundes gegen die Arland Papier- und Zellstofffabriken AG., die Papierfabrik Arland Pacht- und Betriebsges. m. b. H. und die Zellstofffabrik Rechberg, Pacht- und Betriebsges. m. b. H.
5. Protokoll zur Abänderung des Abkommens mit Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern
6. Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen
7. 18. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz
8. Einspruch des Bundesrates gegen die Bewertungsgesetz-Novelle 1971
9. Neuerliche Änderung des Bewertungsgesetzes 1955
10. Änderung des Kärntner Kreuz-Zulagengesetzes 1970
11. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Tödling

Inhalt

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Anton Schlager (809/M), Melter (776/M), Dr. Hauser (855/M), Tödling (847/M), Dr. Scrinzi (833/M), Machunze (849/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (851/M), Regensburger (836/M, 853/M), Dr. Kerstnig (858/M), Wedenig (837/M), Stohs (839/M), Dr. Frauscher (840/M), Thalhammer (859/M, 860/M), Peter (831/M), Dr. Mock (841/M) und Meißl (834/M) (S. 3148)

Bundesregierung

Erklärungen zur Aufwertung des Schillings
 Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 3162), Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch (S. 3164)
 Debatte: Peter (S. 3165), Dr. Koren (S. 3170), Bundesminister Dr. Androsch (S. 3175), Dr. Kohlmaier (S. 3176), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 3180), Dr. Broesigke (S. 3181), Benya (S. 3183), Ing. Sallinger (S. 3188), Zeillinger (S. 3192), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 3198), Lanc (S. 3202), Dr. Scrinzi (S. 3206) und DDr. Pittermann (S. 3210)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3162)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (362 d. B.): Änderung der Nationalrats-Wahlordnung 1971 (382 d. B.)
 Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 3214 und 3223)

Redner: Dr. Fiedler (S. 3215 und S. 3223), Blecha (S. 3218) und Dr. Broesigke (S. 3222)

Entschließungsantrag Dr. Fiedler und Genossen betreffend Briefwahl (S. 3217) — Ablehnung (S. 3223)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3223)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (222 d. B.): Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (383 d. B.)

Berichterstatter: Thalhammer (S. 3224)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3224)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (370 d. B.): Änderung der Reisegebührevorschrift 1955 (384 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 3224)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3224)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (367 d. B.): Ermächtigung zur Abgabe eines bedingten Verzichtes auf eine Forderung des Bundes gegen die Arland Papier- und Zellstofffabriken AG., die Papierfabrik Arland Pacht- und Betriebsges. m. b. H. und die Zellstofffabrik Rechberg, Pacht- und Betriebsges. m. b. H. (385 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 3225)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3225)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (345 d. B.): Protokoll zur Abänderung des Abkommens mit Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern (386 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 3225)

Genehmigung (S. 3226)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (337 d. B.): Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (387 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 3226)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3226)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 18. Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-45) gemäß dem Katastrophenschutzgesetz (388 d. B.)

Berichterstatter: Pansi (S. 3226)
Kenntnisnahme (S. 3227)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (369 d. B.) gegen die Bewertungsgesetz-Novelle 1971 (390 d. B.)

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses: Neuerliche Änderung des Bewertungsgesetzes 1955 (391 d. B.)

Berichterstatter: Landmann (S. 3227)

Redner: Dr. Tull (S. 3228), Dr. Haider (S. 3230) und Bundesminister Dr. Androsch (S. 3235)

Beharrungsbeschluß (S. 3236)

Annahme der Novelle zum Bewertungsgesetz 1955 (S. 3236)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (55/A) der Abgeordneten Suppan und Genossen: Novellierung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Zulagen an die Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ oder des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ (389 d. B.)

Berichterstatter: Landmann (S. 3236)

Annahme der Änderung des Kärntner Kreuz-Zulagengesetzes 1970 (S. 3236)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Tödling (381 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 3237)
Annahme des Ausschußantrages (S. 3237)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Halder, Dr. Hauser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Begutachtung des „Ombudrates“ (618/J)

Regensburger, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Bau eines Professorenhauses in Landeck (619/J)

Ing. Letmaier, Staudinger, Mayr und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Bürger-Anträge (620/J)

Regensburger, Dr. Keimel und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Errichtung einer Lehrkanzel für Nuklearmedizin an der Universität Innsbruck (621/J)

Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Blecha und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Empfehlung der österreichischen Rektorenkonferenz anlässlich der 8. (ordentlichen) Plenarsitzung 70/71 (622/J)

Dr. Reinhart, Blecha, Luptowitz, Ing. Hobl und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verwertung der NASA Technical Brief (623/J)

Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Blecha und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Empfehlung der österreichischen Rektorenkonferenz anlässlich der 8. (ordentlichen) Plenarsitzung 70/71 (624/J)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 15 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing Waldbrunner, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde, die ich pünktlich um 12 Uhr 15 Minuten beginne. Wir setzen mit dem Fragespiegel fort, der in der letzten Sitzung ausgegeben wurde.

Bundeskanzleramt

Präsident: Die 16. Anfrage wurde zurückgezogen.

17. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Anton Schlager (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

809/M

Da Sie, Herr Bundeskanzler, in den vergangenen Wochen mehrfach erklärt haben, die Bauern erhielten 1971 im Bundesfinanzgesetz um 600 Millionen Schilling mehr als 1970, frage ich Sie, aus welchen finanzgesetzlichen Ansätzen sich dieser Betrag zusammensetzt.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Die Aufschlüsselung dieser Summe von 600 Millionen Schilling sieht folgendermaßen aus:

Erhöhung im Bundesvoranschlag 1971 bei Kapitel 60 (Land- und Forstwirtschaft) plus 139 Millionen Schilling.

Verminderung 1971 bei Kapitel 62 (Stützungen) minus 143 Millionen Schilling.

Erhöhung im Ansatz 1/16167 (Bauern-Ausgleichszulage) plus 363 Millionen Schilling.

Erhöhung im Ansatz 1/16217 (Bauern-Krankenversicherungsgesetz) plus 48 Millionen Schilling.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Erhöhung im Ansatz 1/16427 (Landwirtschaftliche Unfallversicherung) plus 5 Millionen Schilling.

Das ergibt 412 Millionen Schilling.

Erhöhung des Agrarinvestitionskreditvolumens um 200 Millionen Schilling.

Das ergibt 612 Millionen Schilling.

Präsident: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Anton **Schlager:** Herr Bundeskanzler! Warum rechnen Sie die Sozialleistungen des Bundes für Beihilfen der Bauern? Ich darf darauf verweisen — Sie wissen das sicherlich auch —, daß rund 12 Milliarden Schilling pro Jahr für Pensionszuschüsse an die anderen Pensionsversicherungen von seiten des Bundes bezahlt oder zugeschossen werden. Ich glaube, daß es eine Diffamierung der Bauernschaft ist, wenn man ihr die Zuschüsse des Staates in puncto Sozialversicherung als Beihilfen für die Landwirtschaft gewährt, während alle anderen Berufsgruppen dasselbe auch genießen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Dazu möchte ich sagen, daß ich, wenn ich gefragt werde, in welcher Weise sich die sozialpolitischen Ausgaben des Staates auf die Arbeiter und Angestellten etwa verteilen, eine ebensolche Antwort erteilen würde.

Präsident: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Anton **Schlager:** Herr Bundeskanzler! Ist Ihnen bekannt, daß je Pension für die Bauernschaft 3178 S im Jahr gegeben werden, je Pension der Gewerbetreibenden 8718 S und je Arbeiterpension 4416 S pro Jahr?

Es haben also alle anderen Berufsgruppen wesentlich höhere Beiträge des Bundes zu erwarten, als das bei der Bauernschaft der Fall ist. Trotzdem sagen Sie, die Bauernschaft werde hier besonders bevorzugt.

Herr Bundeskanzler! Sind Sie nicht der Meinung, daß damit eine Diffamierung der Landwirtschaft inbegriffen ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte — ganz abgesehen davon, daß Zweifel über die Richtigkeit der Zahlen entstehen können und daß auch Betrachtungen über die Art der sozialpolitischen Leistungen im Zusammenhang mit den Steuerleistungen der betreffenden Kategorie angestellt werden könnten — ausdrücklich erklären: In dem Umstand, daß festgestellt wird, daß der Staat aus seinem Budget Beiträge für die Sozialversicherung der in der Landwirtschaft tätigen Selbständigen

leistet, ist keine Diffamierung zu erblicken, sondern ganz im Gegenteil eine Anerkennung für die Leistungen, die in der Landwirtschaft von den Selbständigen erbracht werden.

Präsident: 18. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (*FPO*) an den Herrn Bundeskanzler.

776/M

Werden Sie veranlassen, daß der von Ihren Amtsvorgängern bezüglich der Heimkehrerentschädigung eingenommene Standpunkt, der dahin lautete, daß diese Frage als endgültig geregelt zu betrachten sei, einer nochmaligen Prüfung zugeführt wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Durch das Bundesgesetz vom 25. Juni 1958 über eine finanzielle Hilfe an Spätheimkehrer sollten jene Personen eine Hilfeleistung erhalten, welche infolge ihrer langdauernden Kriegsgefangenschaft erst spät in ihre Heimat zurückkehrten und im geringeren Maße und mit größeren Schwierigkeiten am wirtschaftlichen Aufschwung Österreichs teilnehmen konnten. Aus diesem Grunde wurde daher der Stichtag für den Beginn der Entschädigungsleistungen für Zeiten der Kriegsgefangenschaft, die nach dem 30. April 1949 liegen, festgesetzt.

Eine nochmalige Prüfung dieses Fragenkomplexes im Jahre 1971, also zu einem Zeitpunkt, im welchem das seinerzeitige Ziel des Gesetzes, nämlich die Gewährung einer finanziellen Überbrückungshilfe zur Erleichterung der Eingliederung der Spätheimkehrer in die Wirtschaft, zweifellos schon erreicht ist, erscheint mir daher nicht ausreichend motiviert zu sein.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundeskanzler! Sie sind also auch der Auffassung, daß durch das von Ihnen zitierte Gesetz die Frage der Heimkehrerentschädigung endgültig geregelt ist, obwohl die Entschädigungsleistungen denkbar minimal festgesetzt wurden und der Stichtag im Vergleich zu anderen kriegsführenden Staaten mit zwei Jahren später festgesetzt worden ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich will nicht bestreiten, daß im damaligen Zeitpunkt unter Umständen dieses Gesetz nicht in dem Maße entsprochen hat, wie es vielen Betroffenen wünschenswert erscheinen mag. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sieht aber die Bundesregierung keine Veranlassung, diese Materie einer neuerlichen Überprüfung zu unterziehen.

3150

Nationalrat XII. GP. — 43. Sitzung — 12. Mai 1971

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Sie hält sich dabei auch an die Haltung, die von früheren Regierungen eingenommen wurde.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundeskanzler! Ich habe genau gefragt, ob Sie diese Frage als endgültig erledigt betrachten. Wenn Sie jetzt sagen, daß derzeit die Bundesregierung keinen Anlaß sieht, diesen Fragenkomplex einer Überprüfung zu unterziehen, hat das ja zur Konsequenz, daß dies wahrscheinlich in der Zukunft noch weniger in Frage kommen wird. Ist Ihre Äußerung also so zu verstehen, daß Ihre Regierung in dieser Sache nichts mehr unternehmen wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler **Dr. Kreisky:** Ich habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß hier nichts unternommen werden wird, sonst hätte ich in der Regierungserklärung eine diesbezügliche Ankündigung vorgenommen.

Präsident: 19. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

855/M

Wird die im Hochschulkonzept der SPÖ enthaltene Regelung verwirklicht, die besagt, daß der Emeritierung von Hochschulprofessoren, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, auf Wunsch stattgegeben werden müsse, wohingegen die Emeritierung bei Erreichung des 68. Lebensjahres ohne Antrag durchzuführen sei?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler **Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die Entwicklung der Wissenschaften stellt zunehmend höhere Anforderungen an die Hochschulprofessoren, und es besteht kein Zweifel, daß die im Hochschulkonzept der SPÖ enthaltene Auffassung durchaus zeitgemäß ist. Es werden im gegenwärtigen Augenblick Lösungen untersucht, die nicht nur diesen Grundsätzen entsprechen, sondern unter Umständen auch darüber hinausgehen, wobei allerdings festzustellen ist, daß die Materie kompliziert ist, weil auf wohlverworbene Rechte Rücksicht genommen werden muß.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Hauser.

Abgeordneter **Dr. Hauser:** Herr Bundeskanzler! Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß an sich schon Beschlüsse der parlamentarischen Hochschulreformkommission vorliegen, die ziemlich in die gleiche Richtung zielen. Es ist nur ein Streit, daß die Professoren das Emeritierungsalter mit 68 Jahren bewahrt wissen wollen, während der Beschluß der Kommission gegen den Stimmenentscheid der Professoren auf 67 Jahre geht.

Ich möchte Sie aber als Bundeskanzler darüber hinaus fragen: Ich entnehme aus Pressemeldungen, daß Ihrer Tendenz zum Privilegienabbau entsprechend Sie persönlich offenbar der Meinung sind, daß es überhaupt richtiger wäre, mit 65 Jahren sämtliche Hochschulprofessoren wie Bundesbeamte in Pension zu schicken.

Wenn Sie diese Meinung aufrechterhalten, dann darf ich Sie fragen: Wie stellen Sie sich die Emeritierung und die finanziellen Folgen der Emeritierung in Hinkunft vor? Soll es keine Emeritierung mehr geben? Welche Rückwirkung hätte das auf der gehaltsrechtlichen Seite für die Hochschullehrer, vielleicht aber auch, welche Rückwirkungen hätte das auf den Bedarf der Hochschulen an Professoren bei zunehmender Studentenzahl? — Sind Sie für einen solchen Privilegienabbau im Sinne dieser Ausführungen in der Presse?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler **Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich halte die Tatsache, daß ein Universitätsprofessor bis zu seinem 70. Lebensjahr Vorlesungen hält und sozusagen im Dienst ist, durchaus für kein Privilegium, sondern in der Regel für eine Belastung, wenn auch der einzelne sie als solche nicht unbedingt erkennen mag. Ich will mit aller Deutlichkeit sagen, weil ich mich nicht über eine solche Materie, sagen wir, hinwegschleichen möchte: Ich habe in einer Besprechung mit den Vertretern der Hochschullehrer die Anregung gemacht, wissend um das heiße Eisen, das damit angefaßt wurde, einmal zu prüfen, ob es nicht richtiger wäre, für alle Beamten des Bundes eine Altersgrenze festzustellen, nämlich mit 65 Jahren, wobei allerdings zu beachten wäre, daß das für Hochschullehrer das Emeritierungsalter sein müßte, insoweit ein Unterschied bestehen sollte, daß ihm seine wissenschaftliche Tätigkeit weiterhin ermöglicht werden soll. Ich bin mir aber klar darüber, daß damit, wenn die Bedingungen der Emeritierung oder Pensionierung in besoldungsrechtlicher Weise verschiedenes bedeuten sollten, unabsehbare Beispielsfolgerungen in der Verwaltung zu erwarten wären. Es kann also so etwas nicht ins Auge gefaßt werden.

Ich habe daher den Standpunkt vertreten, daß jedenfalls bei jenen Professoren, die im Vertrauen auf diese Regelung einem Vertragsverhältnis zugestimmt haben, in der Weise vorgegangen werden soll, daß ihre wohlverworbene Rechte geschont werden. Hierüber wird aber mit den zuständigen Organisationen gesprochen werden.

Ich möchte weiters sagen, daß das meiner Meinung nach sogar für die Besetzung der

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Posten günstiger ist als das bisherige System, weil damit jüngeren Hochschullehrern raschere Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Bundeskanzler! Mir ist bekannt, daß derzeit bereits zwischen den ressortführenden Beamten des Bundeskanzleramtes und den Interessengruppen der Hochschule Verhandlungen über die Reform auf diesem Gebiet laufen. Es geht also um die Tendenz, daß das Emeritierungsalter herabgesetzt werden sollte. Dagegen stellen sich auch nicht die Professoren. Die Frage ist nur, welche besoldungsrechtliche Konsequenz daran zu knüpfen ist; denn bis jetzt haben eben fünf Jahre Emeritierungszeit bis 70 Jahre Emeritierungsalter gegolten, und für diese weiteren fünf Jahre im Dienst hat die Verwaltung die 100prozentige Vorzahlung der Bezüge nach der Emeritierung in Kauf genommen.

Darf ich fragen: Welche Haltung nimmt das Finanzministerium im Zuge dieser schon im Gang befindlichen Beratungen ein, und werden Einwendungen des Finanzressorts im Zuge dieser Beratungen erhoben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Es ist gar kein Zweifel, daß die Finanzverwaltung des Bundes im ersten Augenblick sehr ernste Einwände gegen alle diese Vorschläge erhoben hat. Das ist aber eine Frage, die doch einer gründlichen Untersuchung bedarf, und die Frage der Rentabilität einer solchen Maßnahme vom gesellschaftlichen Standpunkt, in diesem Fall vom forschungspolitischen Standpunkt, muß gleichfalls hier einkalkuliert werden. Vorderhand werden über den maximalsten Vorschlag, den ich gemacht habe, und über den schon diskutierten Vorschlag Untersuchungen angestellt. Wenn diese Ergebnisse vorliegen werden, bin ich gerne bereit, weitergehende Auskünfte zu erteilen.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 20. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Tödling (OVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

847/M

Angesichts Ihrer Mitteilung an eine Delegation der ELIN AG frage ich, ob mit dem schwedischen ASEA-Konzern bereits Verkaufsverhandlungen hinsichtlich der EBG Linz geführt wurden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seitens der ASEA wurde über die österreichische Vermögensschutz-Ges. m. b. H. ein Kaufanbot erstellt, das inzwischen vom Bundesministerium für Finanzen in meritorische Behandlung gezogen wurde.

Präsident: Herr Abgeordneter Tödling.

Abgeordneter **Tödling:** Herr Bundesminister! Ich gehe nicht fehl in der Annahme, wenn ich sage, daß, wenn unter einem ÖVP-Finanzminister etwa die Frage zur Debatte stünde, ob Vermögen des Bundes an ausländische Kapitalgruppen veräußert werden soll, hier die allergrößten Vorwürfe von Ihrer Partei her gemacht werden würden.

Nach einer Pressemeldung von gestern scheinen die Dinge in Linz ja bestens in Fluß zu sein. Hier heißt es:

„Die ASEA werde die bestehende Produktion bei der Elektro-Bau-AG in Linz nicht nur beibehalten, sondern auch ausweiten, sollte ihr Übernahmeangebot angenommen werden. Sollte die Aktienmehrheit der schwedischen Firma zufallen, so würden der EBG die Herstellungsverfahren der ASEA-Gruppe zur Verfügung stehen.“

Herr Bundesminister! Ich frage Sie nun: Wenn die ASEA zum Zuge kommt, bedeutet dies, daß Sie die seinerzeitigen Grundsätze, die von der SPO in bezug auf Auslandskapital vertreten wurden — herein in die österreichische Wirtschaft! —, über Bord werfen, oder sind etwa die schwedischen Freundschaften des Herrn Bundeskanzlers hierfür maßgeblich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich darf Sie darauf verweisen, daß Herr Dr. Iglar, der Aufsichtsratsvorsitzende der ELIN, die ASEA ins Gespräch gebracht hat (*Widerspruch bei der ÖVP*) und der Präsident der schwedischen Handelskammer in Österreich, nur um auf diese Anspielung von Ihnen einzugehen.

Im übrigen lassen wir uns von folgenden Grundsätzen leiten: eine Lösung zu finden, die die Arbeitsplätze und die Expansion der EBG sicherstellt, wobei zu berücksichtigen ist, daß der notwendige Know-how-Fluß und Investitionsfluß gewährleistet ist, unter Wahrung der gesamtwirtschaftlichen Überlegungen, die dadurch berücksichtigt sind, daß diese Frage auch laufend sowohl mit dem Vorstand als auch dem Betriebsratsobmann der ELIN besprochen wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Tödling.

Abgeordneter **Tödling**: Herr Bundesminister! Sie haben jetzt die ELIN erwähnt. Das Werk Weiz ist ja ein maßgeblicher Bestandteil des Konzerns. Ich stamme aus Weiz, daher interessiert mich diese Frage ganz besonders.

Herr Bundesminister! Sie wissen, daß sich das Werk Weiz mit dem Großmaschinenbau nunmehr erfreulicherweise in einer Konsolidierungsphase befindet. Ihnen ist aber auch bekannt, Herr Bundesminister, daß die ASEA zu den schärfsten Konkurrenten der ELIN auf dem Weltmarkt gehört. Die Belegschaft des Werkes Weiz findet es unverständlich, daß möglicherweise mit Ihrem Einverständnis die EBG, wie ich höre, zu einem Spottpreis von etwa 20 bis 30 Millionen Schilling verschleudert werden soll.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie nun: Werden Sie — Sie haben in dieser Richtung ja in der ersten Beantwortung eine Andeutung gemacht — Ihren Einfluß dahin geltend machen, daß, wenn die EBG schon veräußert werden muß oder soll, dies an inländische Interessenten unter Beteiligung der ELIN geschieht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Ich bin, wie Sie meiner zweiten Antwort entnehmen konnten, mit den Betroffenen in Verbindung, auch mit den Belegschaftsvertretern des Werkes Weiz, das ein Bestandteil des Unternehmens der ELIN AG. ist. Die Entscheidung wird nach den Grundsätzen getroffen werden, die ich Ihnen genannt habe.

Präsident: 21. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. **Scrinzi** (FPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

833/M

Welcher Verlust ist der AUA aus dem Transatlantic-Geschäft mit der SABENA erwachsen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach den mir derzeit zugänglichen Unterlagen und den Stellungnahmen hat das Transatlantikgeschäft der AUA keine Verluste gebracht. Das Ergebnis 1970 beruht allerdings noch auf vorläufigen Daten. Das Ergebnis zum 31. 3. 1971 liegt zurzeit nicht vor, da die entsprechenden Abrechnungen noch nicht erfolgten und daher eine endgültige Beantwortung noch nicht möglich ist. Aber ich werde sie Ihnen gerne und unmittelbar, nachdem sie mir zugänglich sind, zur Verfügung stellen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. **Scrinzi**.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Herr Bundesminister! Was war dann der Anlaß, wenn also Verluste nicht eingetreten sind, daß diese Kooperation aufgegeben wurde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Wie Sie bei der Behandlung des AUA-Finanzierungsgesetzes festgestellt haben und wie die Informationen gelautet haben, war das jedenfalls nach den zugänglichen Daten keine Kooperation, die eine Sanierung der AUA gebracht hätte.

Präsident: 22. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten **Machunze** (OVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

849/M

Wird auf Grund der vom Hauptausschuß am 6. Mai 1971 genehmigten Verordnung der Bundesregierung die Teuerungszulage auch dem Personenkreis gewährt, der nach dem Bonner (Gmundner) Abkommen einen Ruhe- beziehungsweise Versorgungsgenuß erhält?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach den Bestimmungen des Bonner Abkommens finden die in Österreich jeweils geltenden dienst- und pensionsrechtlichen Vorschriften für öffentlich-rechtliche Beamte des Bundes sinngemäß Anwendung, soweit in diesem Abkommen nichts anderes bestimmt ist.

Wie schon auf Grund der bisherigen Teuerungszulagenverordnungen werden daher die Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen nach dem Bonner Abkommen auch auf Grund der am 6. Mai 1971 vom Hauptausschuß des Nationalrates genehmigten Teuerungszulagenverordnung 1971 Teuerungszulagen erhalten.

Präsident: Herr Abgeordneter **Machunze**.

Abgeordneter **Machunze**: Herr Bundesminister! Mir ist bekannt, daß in der Vergangenheit so vorgegangen wurde. Ich hatte nur keine Möglichkeit, im Hauptausschuß einen Vertreter der Bundesregierung zu fragen.

Herr Minister! Sie wissen, daß die Ansprüche der betroffenen Personen, um die es sich hier handelt, nicht auf einem Bundesgesetz, sondern auf einem zwischenstaatlichen Abkommen beruhen.

Der Personenkreis ist überaus empfindlich, und ich frage daher, ob es nicht zur Beruhigung beitragen könnte, wenn bei zukünftigen Verordnungen in den Erläuternden Bemerkungen ein Satz aufgenommen würde, daß sich die Verordnung auch auf diesen Personenkreis bezieht.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich werde diese Anregung gerne prüfen, und, wenn es möglich ist, verwirklichen.

Präsident: 23. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

851/M

Werden Sie, gemäß Ihrer Anfragebeantwortung vom 1. April 1971, im Entwurf eines 1. Budgetüberschreitungsgesetzes 1971 eine Aufstockung des im Bundesvoranschlag 1971 veranschlagten Bundeszuschusses zugunsten der Länder- und Gemeindebühnen vornehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Gemäß meiner Anfragebeantwortung vom 1. April 1971 sieht die Regierungsvorlage betreffend das 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1971, eine Aufstockung der im Bundesvoranschlag 1971 mit 23,28 Millionen Schilling beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/53226 veranschlagten Zuschüsse zur Theaterführung an Länder und Gemeinden vor.

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Bayer.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna **Bayer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist erfreulich, daß die mehrfachen Initiativen meiner Fraktion hinsichtlich der Zuschüsse zur Theaterführung an Länder und Gemeinden Erfolg hatten und ein Betrag von 7 Millionen Schilling im Budgetüberschreitungsgesetz vorgesehen ist.

Im Hinblick auf die allgemeine Kostensteigerung und die Arbeitszeitverkürzung erscheint dieser Betrag nach wie vor gering. Ich verweise neuerdings auf das Mißverhältnis der Subventionen an die Bundestheater von 429 Millionen Schilling, zu denen jetzt noch drei Millionen Schilling dazukommen sollen, und die Subventionen für die Ländertheater, die nun etwa 30 Millionen Schilling erhalten werden.

Meine Frage lautet: Werden Sie dafür sorgen, daß in Hinkunft die Länder- und Gemeindebühnen schon bei der Budgeterstellung in annähernd entsprechender Weise wie die Bundestheater berücksichtigt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich bin mit den Vertretern der Landes- und Gemeindebühnen in ständigem Kontakt gestanden, so wie dies der Herr Unterrichtsminister hinsichtlich der Privattheater getan hat. Unter Berücksichtigung der nach

der Erstellung und Verabschiedung des Budgets an diesen Theatern eingetretenen Bedingungen haben wir in beiden Fällen eine Aufstockung im Ausmaß von 7 Millionen Schilling in dem heute dem Parlament zugegangenen Budgetüberschreitungsgesetz vorgenommen, was hinsichtlich der von Ihnen relevierten Frage der Landestheater in etwa eine 30prozentige Aufstockung bedeutet.

Hinsichtlich künftiger Budgets kann keine bindende Erklärung abgegeben werden; denn darüber hinaus ist ja die Situation bei den Bundestheatern anders als bei den Landes- und Gemeindebühnen, weil für sie der Bund allein verantwortlich ist und, wie ich glaube, diese Frage nicht losgelöst von dem Problem der Festspiele und ihrer Finanzierung gesehen werden kann.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Damit kommen wir zu dem Fragespiegel, der für die 43. Sitzung ausgegeben wurde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

836/M

Welche Erfahrungen hat das Bundesministerium für Inneres seit der Einführung von Legitimationskarten gemacht, welche Angehörige der Exekutive bei Amtshandlungen über Wunsch ausgeben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am 1. 12. 1970 wurden die Organe der Polizei und der Gendarmerie mit den von Ihnen angeführten Visitenkarten beteiligt.

Die Erfahrungen, die bisher gemacht wurden, können als gut bezeichnet werden. Die Beschwerden im Zusammenhang mit Amtshandlungen sind sehr beachtlich zurückgegangen. In den vergangenen fünf Monaten ist keine einzige Beschwerde mehr eingegangen, in der behauptet worden wäre, daß sich ein Exekutivorgan geweigert habe, eine solche Karte auszufolgen, während es früher allein pro Woche mehrere Beschwerden darüber gegeben hat, daß sich ein Exekutivorgan geweigert hat, sich mit seiner Dienstlegitimation auszuweisen.

Präsident: Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Ist Ihnen oder Ihrem Ressort noch nie die Frage aufgetaucht, ob diese Visiten-

Regensburger

karten nicht einen direkten Anreiz für eine mißbräuchliche Verwendung bieten?

Mich haben schon mehrere Exekutivorgane angesprochen und zu mir gesagt: Schauen Sie, Herr Abgeordneter, ich gebe einem Passanten, einem Verkehrsteilnehmer auf Verlangen diese Karte. Er geht dann in irgendein Haus oder auf einen Bauernhof und weist sich mit dieser Karte aus.

Es wird also auf jeden Fall vermutet, daß diese Visitenkarte einen Anreiz zu einer mißbräuchlichen Verwendung bietet. Sind solche Fälle mißbräuchlicher Verwendung schon vorgekommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: In den vergangenen fünf Monaten ist kein einziger derartiger Fall von irgendeiner Exekutivstelle gemeldet worden; es ist auch bei keinem Gericht eine diesbezügliche Anzeige eingegangen.

Präsident: Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter Regensburger: So darf ich annehmen, Herr Bundesminister, daß Sie auf Grund der bisherigen guten Erfahrungen die Ausweisleistung der Exekutivorgane gegenüber der Partei in dieser Art weiterführen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Ja, wir werden sie in dieser Art weiterführen, weil wir zumindest bisher damit gute Erfahrungen gemacht haben.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kerstnig (SPO) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

858/M

Bis wann kann der internationale Kurort Velden mit einer zeitgemäßen Unterbringung seines Gendarmeriepostens rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage der Errichtung einer neuen Unterkunft für den Gendarmerieposten in Velden geht auf das Jahr 1964 zurück. In der Zwischenzeit sind die Planungen abgeschlossen worden. An sich könnte man mit dem Bau beginnen, sobald es möglich ist, die notwendigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig.

Abgeordneter Dr. Kerstnig: Herr Bundesminister! Ich freue mich darüber, daß die Vorarbeiten so weit gediehen sind, daß nun begonnen werden könnte. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß auch die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Ich habe aber gehört, daß auch noch gewisse Schwierigkeiten hinsichtlich des Baugrundes bestehen. Es ist zwar ein Baugrund vorhanden, der aber zu klein ist. Nun sind die Verhandlungen wegen der Vergrößerung dieses Baugrundes angeblich ins Stocken geraten. Wird hier von Ihrem Ministerium etwas unternommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Soweit mir das Bundesministerium für Bauten und Technik mitgeteilt hat, sind Verhandlungen über den Zukauf eines Grundstückes in die Wege geleitet worden. Die Preisforderung von seiten des Verkäufers erschien der Finanzlandesdirektion für Kärnten jedoch überhöht. Daher wurde nunmehr vom Bundesministerium für Bauten und Technik der Auftrag gegeben, das zu überprüfen und in Verhandlungen zum Zwecke der Herabsetzung des Preises einzutreten. Dieser Auftrag ist am Ende des vorigen Jahres erteilt worden. Ein Ergebnis liegt meinem Ministerium noch nicht vor.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig.

Abgeordneter Dr. Kerstnig: Zu welchem Zeitpunkt kann mit dem Baubeginn gerechnet werden, wenn diese Voraussetzungen geschaffen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Wenn alle Voraussetzungen, natürlich einschließlich des Vorhandenseins des notwendigen Geldes, gegeben wären, könnte im Herbst 1971 mit dem Bau begonnen werden.

Präsident: 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Wedenig (OVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

837/M

Welchen Erfolg hatte der neuerliche Versuch der Polizeidirektion Wien, Frauen als Politessen einzustellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Werbeaktion für diese weiblichen Sicherheitswachebeamten wurde am 15. April von seiten der Bundespolizeidirektion Wien mit einer Pressekonferenz eingeleitet.

Bis vorgestern, also bis zum 10. Mai, haben sich insgesamt 160 Interessentinnen gemeldet. Aus dem Kreise dieser 160 Interessentinnen wurden bis einschließlich vorgestern 40 Ansuchen abgegeben.

Aus diesen 40 Ansuchen sind zuerst einmal 20 Bewerberinnen zu einer ärztlichen Untersuchung eingeladen worden. Dabei wurden

Bundesminister Rösch

12 Bewerberinnen in die engere Wahl gezogen. Bei den anderen ist entweder die Unterschreitung einer bestimmten Größe oder die Überschreitung des geforderten Lebensalters ein Hindernis dafür, daß man näher herantritt.

Die nächste Musterung ist für morgen, den 13. Mai 1971, vorgesehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Wedenig.

Abgeordneter **Wedenig:** Herr Bundesminister! Am 1. Oktober 1965 wurde eine ähnliche Aktion gestartet und effektiert. Damals wurden 59 Politessen eingestellt. Schon mit dem ersten Tag, das heißt mit Einstellung waren Kosten von etwa 900.000 S verbunden: rund 280.000 S für Uniformen, 125.000 S für die Gehälter für einen Monat und rund 500.000 S für den Umbau der Marokkanerkaserne, der damals erforderlich war.

Von diesen 59 Politessen machen, soviel mir bekannt ist, heute noch acht Dienst!

In den übrigen europäischen Staaten — mit Ausnahme von England — hat man ähnliche Erfahrungen gemacht, nämlich daß solche Versuche an sich ein Fehlschlag sind und daher mit dem damit verbundenen Kostenaufwand praktisch nicht in Einklang stehen.

Dennoch beginnt man nun neuerlich eine derartige Aktion. Wie man hörte, sind es 20 effektive Anmeldungen, wobei noch nicht sicher ist, ob diese 20 Bewerberinnen tatsächlich den Dienst antreten können. Man beginnt also eine neuerliche Aktion, die gesteigerte Kosten verursacht: Für jede Bewerberin muß ja eine neue Uniform angepaßt werden, es müssen verschiedene Voraussetzungen geschaffen werden, die Gehälter müssen bezahlt werden. Ferner muß die Einschulung, die ja, wie man hört, nur drei Monate in Anspruch nehmen wird, durchgeführt werden. Hier ergibt sich auch eine Diskrepanz gegenüber den männlichen Kollegen, die ja erst nach 16 Monaten beziehungsweise zwei Jahren Ausbildung effektiv in den Einsatz gehen können.

Es sind also Schwierigkeiten noch und noch zu erwarten, und der Endeffekt wird, wenn die Angelegenheit in der gleichen Weise verläuft wie die Aktion vom Oktober 1965, praktisch null sein. Ich glaube, es wäre daher zu überlegen, solche Aktionen überhaupt einzustellen, weil sie nicht erfolbringend sind.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich schon bei zwei Anfragen hier im Hohen Hause und auch im Finanzausschuß bemüht, den Unterschied zu

der Aktion, die beim letzten Mal gestartet wurde, darzustellen. Bei dem damaligen Versuch ging es darum, weibliche Polizeibeamtinnen für den gesamten Sicherheitswachdienst einzustellen. Das bedingte erstens hohe Ausbildungskosten und hat außerdem nicht den erwarteten Erfolg gebracht, obwohl auch diese noch im Dienst befindlichen Beamtinnen an sich ein Erfolg sind.

Ich habe mir erlaubt, bei einer Anfrage eines Ihrer Klubkollegen vor ungefähr einem halben Jahr die Ziffern darzulegen — ich habe sie nur mehr roh im Kopf —, die zeigen, daß von den 56 damals etwa im selben Zeitraum aufgenommenen männlichen Beamten heute auch nicht viel mehr im Dienst sind. Wenn man das biologische Manko der Frauen in Kauf nimmt, ist also der Unterschied gar nicht so groß gewesen.

Richtig ist, daß die Ausbildung zu kompliziert gewesen ist, daß die lange Kasernierung dazu geführt hat, daß schon während der Ausbildung viele ausgetreten sind.

Wir haben daher das jetzt auf ein anderes System gestellt. Es soll nicht eine vollwertige Ausbildung sein, also nicht für alle Zweige, sondern nur für die Überwachung des ruhenden Verkehrs und für die Schulwegsicherung. Daher genügt eine dreimonatige Ausbildung. Was hier an Bewerberinnen kommen wird, kann man heute noch nicht sagen. Eine echte Werbekampagne ist dafür noch nicht begonnen worden. Es war nur eine Pressekonferenz.

Ich glaube, ich bin mißverstanden worden, wenn Sie sagten, 20 hätten sich gemeldet. Ich sagte: 40 haben sich gemeldet. 20 sind jetzt gemustert worden, die nächsten 20 werden morgen zu einer solchen ärztlichen Untersuchung antreten.

Die Frage, ob es nicht besser wäre, überhaupt nichts zu tun auf diesem Sektor, geht dann darauf hinaus, daß man die vielen Klagen, die es in der Bevölkerung gibt und die auch hier im Hohen Haus schon wiederholt geäußert wurden, daß sich nämlich die männlichen Sicherheitswachebeamten weniger um den fließenden als um den ruhenden Verkehr kümmern, nicht beheben könnte.

Es ist eben ein Versuch, mit anderen Kräften, mit weiblichen Kräften, den Dienst der Sicherheitswachebeamten zu entlasten. Das ist der Versuch. Ob er gelingen wird, kann ich heute noch nicht sagen.

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Stohs (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

839/M

Wie viele Verfolgungshandlungen wurden wegen Verletzung der Wahlpflicht bei den bisherigen Bundespräsidentenwahlen eingeleitet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, fällt die Verfolgung der Verletzung der Wahlpflicht in den Bereich der Bezirksverwaltungsbehörden; letzte Instanz ist der Herr Landeshauptmann.

Ich habe Ihre Anfrage zum Anlaß genommen und habe an die Landesregierungen und Bezirkshauptmannschaften das Ersuchen gestellt, mir unverzüglich mitzuteilen, wie viele solche Verfolgungshandlungen es bei der letzten Bundespräsidentenwahl 1965 gegeben hat. Ich werde mir nach Eingang des Ergebnisses — was allerdings längere Zeit dauern wird, weil ja jetzt die Akten aus der Zeit vor 6 Jahren ausgehoben werden müssen — erlauben, Ihnen das Ergebnis dann schriftlich mitzuteilen.

Präsident: Herr Abgeordneter Stohs.

Abgeordneter **Stohs:** Herr Minister! Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Frage.

Da Sie bei der letzten Sitzung des Verfassungsausschusses am 6. Mai nicht anwesend sein konnten, wo wir ja auch über die Wahlpflicht gesprochen haben, möchte ich an Sie heute die Anfrage stellen, wie Sie sich zu unserem Antrag stellen, den wir bezüglich der Aufhebung des Alkoholverbots eingebracht haben, das im § 61 der Nationalrats-Wahlordnung verankert ist. Wir haben in Vorarlberg seit mehr als einem Jahrzehnt die Erfahrung gemacht, daß das eine vollkommen überflüssige Bestimmung ist.

Glauben Sie nicht, daß es im Interesse der Verwaltung, insbesondere der Exekutive und der gesamten Bevölkerung wäre, endlich diese hemmende Bestimmung, die in einem Fremdenverkehrsland, wie es Österreich ist, heute fehl am Platze ist, aufzuheben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage wurde bereits bei der Verabschiedung der Nationalrats-Wahlordnung 1971, wie Sie sich erinnern können, im zuständigen Ausschuß diskutiert. Die Haltung der Mehrheit des Ausschusses war damals die, daß man hier keine Änderung vornehmen soll. Und auf der heutigen Tagesordnung des Nationalrates ist ja diese Frage neuerlich zur Debatte gestellt. Ich glaube, daß ich daher nicht berechtigt bin, dem Hohen

Hause in dieser Entscheidung in irgendeiner Weise vorzugreifen.

Präsident: Herr Abgeordneter Stohs.

Abgeordneter **Stohs:** Herr Minister! Hielten Sie es nicht für zweckmäßig, einmal bei den Exekutivorganen des Bundes eine diesbezügliche Umfrage zu halten (*Heiterkeit*), wie sich die Exekutivorgane dazu äußern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte sehr ernst sagen, daß alle solche Erhebungen — wie auch Ihre Anfrage selbst — die Verwaltungsbehörden sehr stark belasten und es mir sehr fraglich erscheint, ob dann das Ergebnis den Verwaltungsaufwand, der dabei entsteht, in irgendeiner Form überhaupt rechtfertigt.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneter Dr. Frauscher (OVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

840/M

Wieviel Personal an Richtern, Staatsanwälten und nichtrichterlichen Beamten wäre zusätzlich erforderlich, falls die strafprozessualen Bestimmungen des Strafrechtsänderungsgesetzes 1970 in der Fassung der Regierungsvorlage Gesetzeskraft erlangen würden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Der von uns im Einvernehmen mit den Ständevertretern errechnete Mehrbedarf an Personal für die Durchführung der prozessualen Teile des Strafrechtsänderungsgesetzes beträgt für das gesamte Bundesgebiet 23 Dienstposten für Richter, 6 Dienstposten für staatsanwaltschaftliche Beamte und 15 Dienstposten für nichtrichterliche Bedienstete der Verwendungsgruppe C, Verhandlungsschriftführer. Weiters werden zusätzlich 13 Dienstposten für Justizwachebeamten der Verwendungsgruppe W 3 für den Vorführdienst im Haftprüfungsverfahren I. Instanz erforderlich sein.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Frauscher.

Abgeordneter Dr. **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es wird also eine erhebliche Personalaufstockung notwendig sein, um die zu erwartende Mehrarbeit zu bewältigen. Ich glaube sogar, daß man mehr Leute brauchen wird, als Sie jetzt erwarteten. Deshalb bitte ich Sie, bekanntzugeben, wie viele zusätzliche Dienstposten von den unterstellten Justizbehörden für das Jahr 1972 beantragt worden sind.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Wir werden diese Anzahl von Dienstposten, die ich Ihnen jetzt, und zwar ganz genau berechnet, mitgeteilt habe, für die Zwecke des Strafrechtsänderungsgesetzes beantragen, beziehungsweise wir haben sie schon beantragt, und wir werden darüber hinaus für eine Reihe von zusätzlichen Aufgaben in der Justiz — das habe ich hier schon in einem anderen Zusammenhang festgestellt, das gilt sowohl für die nicht-richterlichen Bediensteten wie für die Justizwachebeamten wie für die Richter — zusätzliche Dienstposten beantragen und verhandeln. Die Anzahl kann ich Ihnen jetzt im einzelnen hier nicht mitteilen. Ich darf zum Beispiel darauf aufmerksam machen, daß wir eine völlige Neuregelung für die Rechtspraktikanten durchgeführt haben. Rechtspraktikanten werden heute bei uns erstmalig wirklich entlohnt und werden nicht mehr für Schreibdienste eingesetzt. Dafür werden wir auch eine gewisse Anzahl von nichtrichterlichen Bediensteten brauchen.

Ich benütze Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter, um auch dem Hohen Hause nochmals, wie ich es immer wieder in der letzten Zeit getan habe, nachdrücklich vor Augen zu führen, daß der Rechtsstaat auch etwas kostet. Auch der Rechtsstaat hat eben Vorrang.

Im Strafrechtsänderungsgesetz, von dem alle drei Parteien hier im Hohen Haus hoffen, daß es noch im Juni in Kraft treten wird, werden wir eine grundlegende Neugestaltung des Strafverfahrens durchführen. Es soll derjenige, der keine Kautions stellen kann, nicht mehr schlechtergestellt werden als derjenige, der Kautions stellt.

Wir werden eine gesetzliche Begrenzung der Höchstdauer der Untersuchungshaft einführen, wir werden die sogenannten Berufungsgrenzen, die es bisher gab, die das Berufungsrecht beschränkt haben, abschaffen, und wir werden vor allem das Haftprüfungsverfahren einführen, an dem der Beschuldigte beziehungsweise der Verteidiger und der Staatsanwalt teilnehmen. Natürlich brauchen wir dafür zusätzliches Personal. Ich bin froh, daß im Unterausschuß des Justizausschusses vollkommene Übereinstimmung herrscht, daß das Hohe Haus uns diese zusätzlichen Dienstposten bewilligen wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Frauscher.

Abgeordneter Dr. **Frauscher:** Herr Bundesminister! Sie haben erwähnt, daß Sie bereits zusätzliche Dienstposten beantragt haben. Ich frage Sie deshalb: Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt wegen

Bewilligung zusätzlicher Dienstposten bereits gediehen, und welche Zusagen haben Sie bereits erhalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Das Bundeskanzleramt ist im Sinne gerade des Wunsches der großen Oppositionspartei außerordentlich restriktiv, zurückhaltend, ich möchte sagen abweisend, was die Frage der Bewilligung zusätzlicher Dienstposten anlangt. Gleichzeitig aber besteht vollkommene Übereinstimmung, daß auf Grund zusätzlicher gesetzlicher Aufgaben, die das Hohe Haus beschließt, zusätzliche Dienstposten bewilligt werden müssen. Das verlangen ja auch Sie von der Opposition immer wieder, und das ist auch in Ordnung.

Wir haben daher in Dienstpostenverhandlungen bisher schon Übereinstimmung erzielt — in Vorverhandlungen, es sind ja Vorverhandlungen —, daß wir jene Zahl von Justizwachebeamten zusätzlich bekommen werden, um den Sonntagsspaziergang für Häftlinge sicherzustellen; das ist ja ein Gesetzesbefehl des Nationalrates, das tritt am 1. Jänner 1972 in Kraft. Wir werden so viele zusätzliche Dienstposten bekommen können, ich habe das dem Herrn Abgeordneten Dr. Bauer schon einmal mitgeteilt, als wir aufnehmen können.

Es besteht Übereinstimmung darüber, daß dann, wenn das Strafrechtsänderungsgesetz beschlossen wird, das ist noch nicht beschlossen, ebenfalls zusätzliche Dienstposten bewilligt werden. Alles andere ist noch im Stadium der Vorverhandlung. Ich bin sehr dankbar, wenn, Herr Abgeordneter, die große Oppositionspartei dem Justizressort hilft, die notwendigen Dienstposten beim Bundeskanzleramt durchzusetzen. Ich erwarte Ihre Mithilfe dabei.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Thalhammer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

859/M

Wann ist mit einer Verbundlichung der städtischen Handelsakademie und Handelsschule Gmunden zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei der Verbundlichung von Handelsakademien und Handelsschulen wird in der Regel nach dem Dringlichkeitsreihungsprogramm des

Bundesminister Gratz

Landesschulrates vorgegangen. Entsprechend diesem Programm sind mit Beginn dieses Schuljahres die städtischen Handelsakademien und Handelsschulen in Vöcklabruck und Braunau verbundlicht worden. Bezüglich der städtischen Handelsakademien und Handelsschulen in Steyr und in Ried, die im Reihungsprogramm des Landesschulrates die nächsten sind, sind die Verhandlungen mit dem Ziel, einen Übernahmetermin zu finden, im Gange. Nach Abschluß dieser Verhandlungen werden die Verhandlungen bezüglich eines gemeinsam zu vereinbarenden Termins der Verbundlichtung für Handelsakademie und Handelsschule Gmunden aufgenommen werden können.

Präsident: Herr Abgeordneter Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer:** Können Sie, Herr Bundesminister, einen Zeitpunkt sagen, wann diese Verhandlungen begonnen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Ich kann sagen, daß man meiner Ansicht nach, und zwar rein aus Kapazitätserwägungen, da man nicht mit zu vielen Gemeinden gleichzeitig Verhandlungen führen kann, weil nicht so viele Beamte sind, aber doch damit rechnen kann, daß die Verhandlungen noch im heurigen Jahr beginnen können; was allerdings, das möchte ich deutlich sagen, keinen Rückschluß auf den Übernahmetermin zuläßt, da die Verhandlungen ja dem Ziel dienen, den Verbundlichtungstermin dann einvernehmlich festzusetzen.

Präsident: Herr Abgeordneter Thalhammer.

Abgeordneter **Thalhammer:** Herr Bundesminister! Sehen Sie eine Möglichkeit, die Zahl der sogenannten lebenden Subventionen, das sind die vom Bund bezahlten Lehrkräfte, die an solchen Schulen unterrichten, zu vergrößern? Die Handelsakademie und die Handelsschule Gmunden bekommt ungefähr gut die Hälfte dieser Lehrkräfte schon vom Bund bezahlt. Nachdem die Stadtgemeinde Gmunden in dieser Hinsicht bedeutende Belastungen auf sich nimmt, wäre es bestimmt gerechtfertigt, die Bezahlung noch mehrerer solcher Lehrkräfte vom Bund zu übernehmen. Sehen Sie eine Möglichkeit, diesen Prozeß zu intensivieren und zu beschleunigen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bereits im Laufe der vergangenen Jahre ist der Anteil der lebenden Subventionsposten an Privatschulen von Gebietskörperschaften, vor allem Handelsschulen, Handelsakademien und technischen Schulen, gesteigert worden. Ich habe die Absicht, diese

Steigerung, wie Sie gesagt haben, intensiviert fortzusetzen. Eine genaue Antwort könnte natürlich erst nach Einbringung des Budgets gegeben werden.

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

831/M

Werden Sie im Erlaßwege sicherstellen, daß die Verkehrserziehung in den ersten Volksschulklassen sogleich am Beginn eines Schuljahres einsetzt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Verkehrserziehung ist wie auf allen Schulstufen auch auf der Lehrplanunterstufe, also erste und zweite Schulstufe, vorgesehen. Ich bin gerne bereit, in einem Erlaß die Lehrer zu ersuchen, die Verkehrserziehung schwerpunktmäßig in den ersten Schulwochen anzusetzen. Über ein Ersuchen hinaus kann es deswegen nicht gehen, weil der Lehrplan der Volksschule ein Rahmenlehrplan ist, der an sich nur den Stoff für ein ganzes Schuljahr festsetzt. Ich bin aber überzeugt, daß die Lehrer, da sie ja auch um die Wichtigkeit der Verkehrserziehung wissen, einem solchen Ersuchen, das zeitgerecht ergehen wird, gerne nachkommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Ich bin Ihnen für dieses Entgegenkommen überaus verbunden und möchte doch noch auf den Anlaßfall für meine Anfrage eingehen. Ein Schulanfänger war von einem Verkehrsunfall betroffen. Die Lehrerin, als Zeugin geladen und befragt, wann mit der Verkehrserziehung begonnen wurde, gab vor Gericht die Auskunft, in der 30. Schulwoche, weil eben hier ein sehr breites Rahmenband gegeben ist und sie nach dem Gesetz nicht verhalten ist, früher damit zu beginnen.

Ich glaube aber doch, daß gerade dieser Anlaßfall die an Sie gerichtete Bitte rechtfertigt, alles in Ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um die Lehrer zu verhalten, bereits mit Beginn des ersten Schuljahres mit der Verkehrserziehung zu beginnen.

Ich bitte Sie über die Zusage hinaus, Herr Bundesminister, Überlegungen anzustellen, inwieweit Sie, nicht nur auf der Grundlage des Ersuchens, sondern darüber hinaus, doch mit mehr Nachdruck, als es derzeit möglich ist, diese Frage beeinflussen können. Gibt es zusätzliche Möglichkeiten dazu?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin sehr gerne bereit dazu, zu prüfen und dann sofort auch Maßnahmen zu ergreifen, was alles möglich ist. Um zu erreichen, daß die Verkehrserziehung zu Beginn einsetzt, werde ich gerne alles tun, weil ich persönlich von der Wichtigkeit dieser Verkehrserziehung gerade beim zunehmenden Verkehr überzeugt bin.

Ich würde Sie herzlich bitten, mir anschließend diesen Anlaßfall noch genauer mitzuteilen, weil ich glaube, daß dieser Anlaßfall auch ein gutes Argument in einem solchen Erlaß wäre.

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Thalhammer (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

860/M

Nachdem die Grundverhältnisse der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen im Schloß Traunsee geregelt sind, frage ich, wann mit einer Beseitigung der räumlichen Beengtheit gerechnet werden kann.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Unmittelbar nach Regelung der Grundbesitzverhältnisse Schloß Traunsee für die BEA für Mädchen wurde bereits im Vorjahr mit dem ersten Teil des Ausbaues der ehemaligen Fliegerschule für Internatszwecke der BEA begonnen. Derzeit ist ein Gesamt-raum- und Funktionsprogramm in Ausarbeitung, welches die notwendigen Ergänzungsarbeiten für die Schule und die Wirtschaftsgebäude unter Einschluß des bestehenden Schlosses festlegen soll. Nach Fertigstellung dieses Raum- und Funktionsprogramms ist noch für heuer die Inangriffnahme der Planung vorgesehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Thalhammer.

Abgeordneter Thalhammer: Herr Bundesminister! Würden Sie es für zweckmäßig erachten, sich einmal an Ort und Stelle, wenn Sie zufällig im oberösterreichischen Raum sind, von den Gegebenheiten zu überzeugen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Gratz: Ich bin gerne dazu bereit, allerdings wirklich, wenn es kein gesonderter Besuch ist, sondern die Möglichkeit eines Vorbeifahrens besteht.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mock (*OVP*) an die Frau

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

841/M

Wie lautet Ihr Antrag an den Bundesminister für Finanzen bezüglich des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1971?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Antrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hinsichtlich des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1971 lautete auf insgesamt 133,677.000 S. Die Aufgliederung auf die einzelnen finanzgesetzlichen Ansätze ergibt sich wie folgt:

14008 — Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung/Aufwandskredite — das ist ein Übertrag aus dem Bundeskanzleramt für Dokumentation — 300.000 S, 14106 — Hochschulische Einrichtungen/Förderungsausgaben 10,000.000 S, 14116 — Wissenschaftliche Einrichtungen/Förderungsausgaben 2,050.000 S, 14156 — Gewerbliche Forschung/Förderungsausgaben 10,000.000 S, 14201 — Hochschulen/Verwaltungsaufwand 15,000.000 S, 14203 — Hochschulen/Anlagen 70,000.000 S, 14208 — Hochschulen/Aufwandskredite 10,000.000 S, 14213 — Hochschulen (Zweckgebundene Gebahrung)/Anlagen 4,000.000 S, 14231 — Bibliotheken/Verwaltungsaufwand 330.000 S, 14233 — Bibliotheken/Anlagen 500.000 S, 14238 — Bibliotheken/Aufwandskredite 2,170.000 S, 14303 — Kunsthochschulen/Anlagen 6,000.000 S, 14306 — Kunsthochschulen/Förderungsausgaben 1,164.000 S, 14318 — Kunsthochschulen (Zweckgebundene Gebahrung)/Aufwandskredite 1,788.000 S und schließlich 14401 — Museen/Verwaltungsaufwand 375.000 S.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. Mock: Ich danke für die ausführliche Beantwortung, Frau Bundesminister, und möchte fragen, ob die zusätzliche Bedarfserhebung, die von Ihnen eingeleitet wurde, bereits abgeschlossen ist.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Erhebung ist nahezu völlig abgeschlossen. Es fehlen noch ungefähr 15 Prozent der Fragebogen, die vermutlich nicht mehr eingehen werden. Es ist eben jetzt die Ausarbeitung der Ausrechnung und nicht mehr der Hochrechnung im Gange. Für Ende Mai ist mit den endgültigen Ergebnissen zu rechnen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. Mock: Da ich annehme, Frau Bundesminister, daß Sie die Anträge, die Sie vorhin bekanntgegeben haben, dem Finanzministerium schon vor einigen Wochen übermittelt haben, frage ich Sie: Sind Sie damit von Ihrem Grundsatz abgegangen, den Sie während der Budgetdebatte wiederholt unterstrichen haben, Anträge auf Aufstockung universitärer Kredite erst dann zu stellen, wenn eine Bedarfserhebung abgeschlossen ist? Sie gingen von diesem Grundsatz zum ersten Mal ab, als Sie 14 Tage nach Inkrafttreten des Budgets die Kreditmittel für die Hochschule Klagenfurt aufstockten und anschließend bekanntgaben, daß auch die Monatszuwendungen an die einzelnen Hochschulen um 60 Prozent des ursprünglichen Zwölftels erhöht wurden.

Ich sehe also auch aus dieser Antragstellung, daß Sie von Ihrer Absicht, Anträge erst nach Abschluß der Bedarfserhebung zu stellen, abgegangen sind.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Abgehen von meinen ursprünglichen Äußerungen ist keineswegs so bedeutend, wie Sie augenscheinlich meinen. Ich habe noch im März eine Hochrechnung der eingelangten Ergebnisse machen lassen, die sich auf ungefähr 80 Prozent der Fragebogen bezogen, und habe meinen Antrag an dem Steigerungsprozentsatz, der sich aus dieser Hochrechnung ergeben hat, orientiert.

Präsident: Danke, Frau Bundesminister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißl (FPO) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

834/M

Bis wann werden die von Ihnen angekündigten Vergaberichtlinien für die Mittel des Grünen Planes herausgegeben werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Abgeordneter Meißl! Der Katalog wird in einer Auflage erscheinen, die es ermöglicht, ihn allen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Die Vervielfältigung des Förderungskataloges erfolgt aus Gründen der Kostenersparnis in der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt in Wien, die dem Ministerium nachgeordnet ist. Die Kapazität der Druckerei dieser Anstalt ist allerdings nicht so groß,

daß man diesen Katalog zu einem entsprechenden Zeitpunkt an die Gemeinden hätte aussenden können. Er wird aber in absehbarer Zeit fertig sein und dann sofort an die Gemeinden zur Versendung gelangen.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Ich wäre sehr interessiert zu erfahren, ob Sie den Begriff „in absehbarer Zeit“ etwas genauer präzisieren können. Ist das in den nächsten Wochen, oder dauert es noch länger?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Es dauert nicht länger, sondern, ich schätze, maximal eine Zeit von drei Wochen.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Wären Sie auch bereit, allen bäuerlichen Standesorganisationen eine gewisse Anzahl dieses Förderungskataloges zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Ich bin selbstverständlich bereit, allen bäuerlichen Organisationen entsprechend Exemplare zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 11. Anfrage entfällt, da der Herr Abgeordnete Windsteig nicht anwesend ist.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

853/M

Angesichts Ihrer Mitteilung in der Ergänzung Ihrer Anfragebeantwortung vom 28. März 1971 frage ich, wann mit dem Baubeginn der Pädagogischen Akademie in Innsbruck endgültig gerechnet werden kann.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wegen dieser Frage stehen wir schon seit längerer Zeit in Kontakt. Ich darf Ihnen heute auf Ihre Frage folgendes sagen:

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat mit der an die Stadtgemeinde Innsbruck gerichteten Note vom 24. April des heurigen Jahres festgestellt, daß der bisher für den Neubau der Pädagogischen Akademie vorgesehene Standort, nämlich die sogenannten Lorenziäcker in Wilten, dann beibehalten werden kann, wenn gewisse Notwendigkeiten erfüllt werden, wie zum Beispiel, daß die

Bundesminister Moser

Stadtstraße „Fritz-Konzert-Straße“ ab der Abfahrt östlich der Brennerbahn nicht weitergeführt wird und die an sich ohnedies nicht mehr vorgesehene Autobahnabfahrt „Innsbruck-Mitte“ von Westen her mit Einmündung in den Straßenzug Konzertbrücke nicht wieder in Erwägung gezogen wird. Nur unter dieser Voraussetzung, erklärt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, könne der Standort „Lorenziäcker“ beibehalten werden; wenn nicht, dann wäre er nur außerordentlich eingeschränkt geeignet. Dabei läßt sich das Bundesministerium für Unterricht und Kunst von der Sorge um die Gesundheit und Sicherheit der Schüler der Pädagogischen Akademie, insbesondere der 6- bis 14jährigen Schüler der Übungsschule, leiten.

Nun ist bedauerlicherweise eine Stellungnahme der Stadt Innsbruck, wie sich die Stadt tatsächlich dazu stellt, bis heute nicht vorhanden. Daher ist die Frage noch offen, ob die Lorenziäcker nun tatsächlich zum Ausbau und zur Errichtung dieser Pädagogischen Akademie verwendet werden können.

Präsident: Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Sie wissen ja, daß die Frage schon seit dem Jahre 1967 ventiliert wird und daß in der Zwischenzeit eine Verzögerung deswegen erfolgte, weil sich das Bundesministerium für Unterricht mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik und auch mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung ins Einvernehmen setzte, um ein Eintauschgrundstück beziehungsweise ein Austauschgrundstück als Bauplatz zu verwenden. Nach den letzten Besprechungen ist man nun wieder, wie Sie sagen, zu den sogenannten Lorenziäckern in Wilten zurückgekehrt.

Sie schreiben mir in der ergänzenden Anfragebeantwortung vom 5. April 1971 — datiert ist die Anfragebeantwortung vom 28. März —, daß an der letzten Kommissionierung der Bürgermeister der Stadt Innsbruck teilgenommen hat, andererseits aber es der Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Fritz Prior übernommen habe, die Stadtgemeinde Innsbruck zu bewegen, auf den Ausbau der Konzertstraße zu verzichten. Hier besteht nun ein Widerspruch, Herr Bundesminister. Wie erklären Sie diesen Widerspruch? Der Herr Bürgermeister war dort selbst anwesend, er hat dort, wie mir berichtet wurde, zu Protokoll gegeben, daß auf den Ausbau der Konzertstraße verzichtet wird. Andererseits schreiben Sie aber, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Fritz Prior die Aufgabe übernommen habe, die Stadt Innsbruck zu

bewegen, auf den Ausbau der Konzertstraße zu verzichten. Ich bitte um Aufklärung dieses Widerspruchs.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Darf ich Ihnen dazu sagen, daß am 15. März in Innsbruck eine Besprechung stattgefunden hat, an der, wie mir berichtet wurde, auch der Herr Bürgermeister teilgenommen hat, der sich bei dieser Besprechung gegen den neuen, in Aussicht genommenen Standort, nämlich den an der Fennerkaserne, und für die Beibehaltung des Bauplatzes in Wilten ausgesprochen hat. Im Zuge der Besprechungen über Wilten hat sich herausgestellt, daß Wilten genommen werden könnte, wenn ein wirklicher Verzicht auf die Ausbaumaßnahmen erfolgen könnte. Und da hat es der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Prior im Rahmen dieser Besprechung übernommen, die Stadtgemeinde Innsbruck dazu zu bewegen.

Nun brauche ich beziehungsweise braucht das Bundesministerium für Unterricht und Kunst natürlich eine konkrete Unterlage der Stadtgemeinde, daß diese damals in der Besprechung zutage getretenen Hemmnisse eben beseitigt erscheinen und daß bei der Errichtung dieser Akademie, vor allem für die Kinder dort, kein Risiko eingegangen wird.

Ich vermag Ihnen aber nicht zu sagen, welche Umstände bisher die Stadtgemeinde Innsbruck verhindert haben, auf dieses Ersuchsschreiben des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 24. April zu antworten.

Präsident: Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Ich verstehe, daß mündliche Vereinbarungen von Ihrem Ressort nicht schon als endgültig bindend angenommen werden und Sie nun auf eine Beantwortung und Stellungnahme der Stadtgemeinde Innsbruck in schriftlicher Art warten. Aber Sie nehmen doch an, Herr Bundesminister, daß Vereinbarungen, die zwischen dem Bürgermeister, den Vertretern Ihres Ministeriums und des Unterrichtsministeriums getroffen wurden, letztlich dann in der schriftlichen Form nicht von der mündlichen Vereinbarung sehr abweichen werden.

Herr Bundesminister! Sind Sie auf Grund der mündlichen Vereinbarungen in der Lage, wenigstens den Planungsstopp aufzuheben, damit bis zum Eintreffen der schriftlichen Vereinbarung die Planung schon in ein Stadium kommt, daß doch mit dem Baubeginn — wie ursprünglich schon einmal versprochen — im Spätherbst 1971 gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die Meinung, daß das Wort des Bürgermeisters zweifellos in der Sache auch für mich ausschlaggebend ist, habe ich Ihnen in der Ergänzung zur Beantwortung der Anfrage zum Ausdruck gebracht. Aber ich darf Sie daran erinnern, daß diese Situation schon früher einmal bestanden hat. Die Planung wurde auf Grund der Absprache mit der Gemeinde, auch mit dem Herrn Bürgermeister, durchgeführt. In der späteren Folge hat dann plötzlich eine Stelle der Gemeinde, die für die Erteilung der Baubewilligung entscheidend ist, größte Bedenken gegen diesen Standort geltend gemacht, worauf natürlich, um Planungsverluste zu vermeiden, die Planung gestoppt werden mußte.

Ich möchte nur verhindern, daß etwa in einer späteren Phase nun eine neuerliche Schwierigkeit von der Stadtplanung beziehungsweise von der Baubehörde entstehen könnte. Das war der Grund, warum ich dringend gebeten habe, den Standpunkt der Stadtgemeinde dem Bund so mitzuteilen, daß vom Bund her gesehen risikolose Aufwendungen getätigt werden können.

Ich werde sehr bemüht sein, den Weg zu beschleunigen, damit wir endlich klar sehen, wo geplant und gebaut werden soll.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen, sie ist damit beendet.

Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 71/A der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung und Finanzierung von Telefonanschlußgemeinschaften weise ich dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zu.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Notenwechsel (374 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (378 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen bei Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1971 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971) (392 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend die Einfuhr von Waren, die Gegenstand eines Dumpings sind oder für die im Zollaussland Prämien oder Subventionen gewährt werden (Antidumpinggesetz 1971) (376 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz) (393 der Beilagen).

Erklärungen zur Aufwertung des Schillings

Präsident: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, haben sich sowohl der Herr Bundeskanzler als auch der Herr Bundesminister für Finanzen zur Abgabe einer Erklärung zum Wort gemeldet.

Ich erteile zunächst dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Oktober 1969 hat im Zusammenhang mit der Aufwertung der D-Mark zwischen der Nationalbank, der Bundesregierung, den Wirtschaftspartnern und den im Parlament vertretenen Parteien Übereinstimmung darüber bestanden, daß von einer Aufwertung des Schillings Abstand zu nehmen wäre. Ausschlaggebend hierfür war vor allem die Rücksichtnahme auf den Export, den Fremdenverkehr sowie der Umstand, daß Österreich vergleichbare Staaten eine Paritätsänderung nicht beabsichtigten.

Die Bundesregierung war sich damals der eventuellen Auswirkungen auf das Preis-system, die aus der Nichtaufwertung resultieren könnten, bewußt. Wie aus einem mündlichen Bericht des Bundesministers für Finanzen in einer Sitzung des Ministerrates vom 28. Oktober 1969 in Anwesenheit des Präsidenten der Nationalbank hervorgeht, wurden im Zusammenhang mit der Aufwertung der D-Mark Maßnahmen geplant, die den durch diese Aufwertung allenfalls zu erwartenden Preisauftriebstendenzen entgegenwirken sollten.

Die damalige Entscheidung, nicht aufzuwerten, hat sich für die österreichische Wirtschaft im ganzen gesehen als vorteilhaft erwiesen, sie hat den Aufschwung des österreichischen Exports und des Fremdenverkehrs erleichtert und das Wirtschaftswachstum gefördert.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Die internationale Währungslage hat im Jahre 1970 eine grundlegende Umgestaltung erfahren. Während noch in den ersten acht Monaten des Jahres 1970, bedingt durch die restriktive Politik der Vereinigten Staaten, die Zinssätze sehr hoch waren, begann in den letzten Monaten des Jahres 1970 in den Vereinigten Staaten eine Tendenzumkehr sichtbar zu werden. Die amerikanische Regierung versuchte, die durch die restriktiven Maßnahmen stark gebremste Wirtschaftsaktivität durch eine Erleichterung der Geldpolitik und eine bessere Versorgung mit flüssigen Mitteln zu beleben. Das Zinsniveau in den Vereinigten Staaten ging rasch zurück, und viele Gelder, die bis dahin zu sehr attraktiven Sätzen in den Vereinigten Staaten angelegt waren, suchten auf anderen Märkten eine bessere Verzinsung, als sie die Vereinigten Staaten bieten konnten. Diese Tendenz setzte sich auch im Jahre 1971 fort.

Das internationale Währungssystem, das auf den Statuten des Internationalen Währungsfonds beruht, sieht fixe Paritäten vor, welche die Notenbanken der Mitglieder zwingen, bei Unterschreiten der Mindestparität durch Stützungskäufe einzugreifen. Diesen Umstand machten sich die internationalen Kapitalbewegungen zunutze, die sich in erster Linie auf die Bundesrepublik Deutschland, dann auf die Schweiz, Holland und Belgien, aber auch auf Japan richteten. Da die an die Zentralbanken zum Mindestkurs verkauften Dollars in nationale Währung umgewandelt werden müssen, stellte sich das Inflationsproblem in den betroffenen Ländern noch schärfer dar, als es die innere Situation auf Grund der langen Hochkonjunkturphase schon zur Folge hatte. Unter dem Zwang dieser Dollarströme — am Mittwoch, dem 5. Mai 1971, kamen innerhalb kürzester Zeit Beträge im Ausmaß von 1 Milliarde Dollar in die Bundesrepublik — sah sich die Deutsche Bundesbank veranlaßt, den Devisenhandel überhaupt einzustellen. Am gleichen Tag zeigten sich auch die ersten Anzeichen für ein ungewöhnliches Einströmen von Dollars zur Oesterreichischen Nationalbank — in weniger als einer Stunde waren es 20 Millionen Dollar —, sodaß sich auch die Oesterreichische Nationalbank veranlaßt sah, den Devisenhandel einzustellen. Die Schweiz, Holland und Belgien, später auch Portugal, Japan und Finnland folgten dem deutschen Beispiel.

Da die längere Sperre der Devisenbörsen für die Wirtschaft untragbare Folgen gehabt hätte, waren die Regierungen vor die Notwendigkeit gestellt, in kürzester Zeit ent-

sprechende Maßnahmen zu treffen. Für die Bundesrepublik Deutschland, für die Niederlande und für Belgien ergab sich noch zusätzlich die Verpflichtung, die Vorgangsweise mit den EWG-Partnern abzustimmen.

Gleichzeitig zeichnete sich im Gegensatz zu den Ereignissen im Jahre 1969 eine andere Entwicklung ab: Die Bundesrepublik Deutschland und einige Staaten, die mit Österreich in engen wirtschaftlichen Beziehungen stehen, erwogen eine Währungspolitik in der Richtung einer Paritätsänderung.

Die österreichischen Währungsbehörden sind nach gründlicher Prüfung zu der Auffassung gelangt, daß eine Abwertung des Schillings durch Beibehaltung der geltenden Parität im Vergleich zu den aufwertenden oder gleitenden Währungen unzumutbar und für die österreichische Wirtschaft im höchsten Maße schädlich wäre.

Die Überlegungen, von denen sich Österreich leiten ließ, gingen dahin, daß ein kleines Land dem Zugriff einer starken internationalen Spekulation bei gleitenden Wechselkursen stärker ausgeliefert ist und weniger Reaktionsmöglichkeiten hat als ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland, weiters, daß die Unsicherheit der Kalkulation im Außenwirtschaftsverkehr durch einen gleitenden Wechselkurs vergrößert wird, sowie davon, daß die Statuten des Internationalen Währungsfonds grundsätzlich von festen Paritäten ausgehen.

Der Ministerrat hat daher in seiner außerordentlichen Sitzung am 9. Mai 1971 von einem mündlichen Bericht des Bundesministers für Finanzen und des der Sitzung beigezogenen Präsidenten der Oesterreichischen Nationalbank Dr. Schmitz Kenntnis genommen, wonach im Zusammenhang mit der gegenwärtigen internationalen Währungssituation die zuständigen Organe der Oesterreichischen Nationalbank unter Bedachtnahme auf die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung beschlossen haben, mit Wirksamkeit vom 10. Mai 1971 den Wechselkurs des Schillings zum US-Dollar um 5,05 Prozent, gemessen am Mittelwert, anzuheben.

Die Bundesregierung hat weiters davon Kenntnis genommen, daß die Notenbank die Bandbreite von 0,75 Prozent auf 1 Prozent erhöhen wird und daß sie mit dem Kreditapparat ein Gentlemen's Agreement zur Abwehr spekulativer Geldzuflüsse abschließen wird.

Diesem Beschluß der Bundesregierung gingen ausführliche Beratungen mit den Vertretern der Wirtschaftspartner und der politischen Parteien voraus.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Die Bundesregierung ist sich der mit jeder Paritätsänderung verbundenen Nachteile voll bewußt und wird im Einvernehmen mit den Wirtschaftspartnern Maßnahmen setzen, welche die nachteiligen Auswirkungen des gefaßten Beschlusses in vertretbaren Grenzen halten sollen.

Abschließend, Hohes Haus, möchte die Bundesregierung der österreichischen Bevölkerung für ihre besonnene Haltung in diesen Tagen danken. Sie stellt mit besonderer Genugtuung fest, daß die Beratungen mit den Wirtschaftspartnern und den Vertretern der Parteien in einem Geiste der Kooperation geführt wurden und daß sich dabei alle von dem Bestreben leiten ließen, die Frage unserer Währung außerhalb der politischen Auseinandersetzung zu halten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die große Spekulationswelle der vergangenen Woche, die sich in einem massiven Zustrom von US-Dollar bei der Deutschen Bundesbank — man spricht dort von 1 Milliarde Dollar —, aber auch im schweizerischen Kreditapparat niederschlug, hat die österreichischen Währungsbehörden nicht unerwartet und nicht unvorbereitet getroffen. In engem Kontakt mit der Oesterreichischen Nationalbank wurde die internationale Währungssituation ständig genau beobachtet und wurden die von ihr auf Österreich ausgehenden Auswirkungen geprüft.

Seit Beginn des Jahres war auf den Devisenmärkten eine zunehmende Beunruhigung zu registrieren. Im Jänner 1971 unternahm die Vereinigten Staaten auf dem Euro-Dollar-Markt durch die EXIM-Bank Abschöpfungsoperationen im Ausmaß von 1 Milliarde Dollar. Bei der Deutschen Bundesbank erreichte der Devisenzufluß das hohe Ausmaß von 1 Milliarde D-Mark. Die Diskontsätze wurden in einer Reihe von Ländern herabgesetzt, um die Zinsspanne gegenüber den Vereinigten Staaten zu verringern. Auch im Februar notierte der US-Dollar auf allen westeuropäischen Plätzen sehr schwach. Mit einer bis in den März hinein sich fortsetzenden Welle von Bankratsenkungen in mehreren europäischen, aber auch außereuropäischen Ländern trachtete man, den Dollar-Rückfluß in die USA zu fördern.

Im April versuchte die Deutsche Bundesbank, den Dollar am unteren Interventionspunkt von 3,63 D-Mark zu stützen. Die Finanzexperten in der Bundesrepublik vertraten die

Auffassung, daß Diskontsatzsenkungen allein nicht ausreichen, um den Dollarzufluß zu stoppen, vielmehr müßte der D-Mark-Kurs freigegeben werden.

Interventionen der europäischen Notenbanken zur Dollarstützung zeigten vorübergehende Wirkungen, nachdem auch das US-Schatzamt 1,5 Milliarden Dollar auf dem Euro-Dollar-Markt aufgenommen und in die Vereinigten Staaten repatriert hatte. Die Diskontsatzsenkungen gingen auch im April weiter, und zwar in der Bundesrepublik, in Großbritannien, Irland, in den Niederlanden, in Italien, Spanien, Dänemark und Schweden.

Anfang Mai traten maßgebende deutsche Konjunkturforschungsinstitute für eine allmähliche Aufwertung der D-Mark durch unbefristete Freigabe des Wechselkurses ein. Die spekulativen Bewegungen erreichten einen neuen Höhepunkt. In kürzester Zeit flossen weitere 3 Milliarden D-Mark in Dollar zur Deutschen Bundesbank.

Unter dem Druck dieser Ereignisse sah sich der Deutsche Zentralbankrat am 5. Mai um 9 Uhr 30 gezwungen, den Ankauf von Dollar einzustellen. Dieselbe Entscheidung wurde in der Schweiz, den Niederlanden, Belgien, Finnland und Portugal getroffen. Die deutschen Börsen und die schweizerischen Banken stoppten den Devisenhandel. Die belgischen Devisenbörsen handelten am Mittwoch nachmittag keine Dollar mehr. In Italien wurden die D-Mark, der österreichische Schilling, der holländische Gulden, der Schweizer und der französische Franken nicht mehr gehandelt.

Auch die Oesterreichische Nationalbank sah sich am Vormittag des 5. Mai 1971 veranlaßt, den Dollarankauf einzustellen und den Devisenhandel auszusetzen. Noch am selben Vormittag haben der Herr Bundeskanzler und ich die Vertreter der Notenbank zur Beratung der Lage eingeladen und die weiteren Schritte besprochen.

Die auf Grund der Währungssituation notwendige Entscheidung mußte den internationalen Inflationsdruck und den Arbeitskräftesog aus den Nachbarländern berücksichtigen. Dabei standen wir vor der Schwierigkeit, daß sich bei den anderen betroffenen Ländern eine unterschiedliche Vorgangsweise abzeichnete.

Im Interesse unseres Außenhandels und unseres Fremdenverkehrs war es geboten, die Unsicherheit, die mit der Schließung der Devisenbörse eingesetzt hatte, so rasch wie möglich zu beseitigen. Die Möglichkeit, die Frage der Parität durch gleitende Kurse befriedigend zu lösen, ist für ein kleines Land wie Öster-

Bundesminister Dr. Androsch

reich nur sehr gering. Auch wollte man keine devisenwirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen ergreifen. Diese Überlegungen führten zur Entscheidung für eine neue fixe Parität.

Bei der Wahl der Kursänderung haben wir uns an folgenden Daten orientiert:

Der Währungsfonds hatte in einem Vorschlag zur Überwindung der gegenwärtigen Krise eine Erweiterung der Bandbreite auf 5 bis 6 Prozent vorgeschlagen.

Auf Grund der internen Informationen konnte mit einem Aufwertungssatz des Schweizer Franken in der Höhe von 7 Prozent gerechnet werden.

Osterreich ist grundsätzlich von einer Paritätsänderung um 5 Prozent ausgegangen. Dabei wurde die mit 1969 eingetretene und die voraussichtliche künftige Entwicklung des D-Mark-Kurses berücksichtigt.

Will man die effektive Aufwertung feststellen, so muß man davon ausgehen, daß der Dollar vor Schließung der Devisenbörse in Osterreich am unteren Interventionspunkt, das heißt drei Viertelprozent unter der Parität, notierte. Da bei der Festsetzung der Parität vom Mittelkurs ausgegangen wird, ergibt sich tatsächlich eine Änderung der Austauschrelation um 4,3 Prozent.

Die Aufwertung des österreichischen Schillings stellt für die künftige Entwicklung unserer Währung und damit der Wirtschaft eine wichtige Entscheidung dar. Den unbestreitbaren Vorteilen der Aufwertung stehen zweifellos auch Erschwernisse gegenüber.

Alle österreichischen Stellen werden sich auf diese neuen Gegebenheiten einstellen müssen, und es wird sicher vermehrter Anstrengungen bedürfen, um die unvermeidlich auftretenden Anpassungsschwierigkeiten, die mit dieser Aufwertung verbunden sind, zu mildern oder auszugleichen. Dabei darf man aber nicht übersehen, daß die Nachteile einer Nichtaufwertung auch jene Teile der österreichischen Wirtschaft getroffen hätten, welche jetzt durch die neue Regelung mit gewissen Einbußen konfrontiert sind. Der österreichische Export unterliegt nämlich nicht nur dem Einfluß der Wechselkurse, sondern auch sehr maßgeblich der innerösterreichischen Preisentwicklung, die ihrerseits vom Import mitbestimmt wird und den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt. In dieser Hinsicht hätte sich eine Passivität der Währungsbehörden im gegenwärtigen Zeitpunkt zweifellos sehr nachteilig ausgewirkt, und die österreichische Exportindustrie und der Fremdenverkehr hätten auf dem Umweg über ihre Kosten-

steigerung wahrscheinlich größere Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Die Bundesregierung ist demnach bemüht, Vorkehrungen zu treffen, um die Erschwernisse für die betroffene Exportwirtschaft zu mildern.

Schon gestern wurden mit den Wirtschaftspartnern konkrete Gespräche geführt. Als Ergebnis wird bereits heute von meinem Ressort der Entwurf zur Neuregelung des Umsatzsteuerrechtes im Zusammenhang mit den Zollfreizonen und dem aktiven Veredelungsverkehr zur Begutachtung versendet.

Darüber hinaus wurde vereinbart, die Beratungen über erweiterte Möglichkeiten der Exportförderung und der steuerlichen Investitionsbegünstigung zügig voranzutreiben.

Die Problematik der Verrechnungs-Dollar wird von einer Kommission, die den Auftrag hat, rasch Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, untersucht werden.

Die Feststellung, daß diese wichtigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen in einem Klima der Kooperation und der Verständigung getroffen wurden, möchte ich mit dem Dank an alle Beteiligten verbinden. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Es ist mir der Antrag zugekommen, über diese beiden Erklärungen unmittelbar eine Debatte abzuführen. — Kein Widerspruch.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Inhalt des Berichtes der Bundesregierung und der des Herrn Bundesministers für Finanzen ist anläßlich der heutigen Debatte für die freiheitlichen Abgeordneten nicht Gegenstand der Kritik. Wir Freiheitlichen stimmen der von Nationalbank und Bundesregierung getroffenen Aufwertung unserer Währung zu, weil wir der Meinung sind, daß sie auf Grund der äußeren Umstände und der inneren Situation unerläßlich notwendig ist. *(Präsident Doktor M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

In diesem Zusammenhang sei mir gestattet, an ein Wort des früheren bundesdeutschen Notenbankpräsidenten Vocke zu erinnern, der sagte: „Inflation ist nicht Schicksal, sondern Betrug am Volk. Eine harte Währung kann

Peter

nicht mit weichen Maßnahmen gehalten oder verteidigt werden.“ — Ich bestätige, daß die Bundesregierung und die Nationalbank mit der von ihnen vorgenommenen Aufwertung des Schillings diesem Grundsatz gerecht geworden sind.

Der Inhalt dieser beiden Berichte soll uns Freiheitlichen aber Anlaß sein, daran zu erinnern, daß die erfolgte Maßnahme zu Recht besteht, daß sie allerdings nur einen ersten Schritt zur Lösung einer Reihe schwerwiegender finanzieller, wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Probleme darstellt. Der Inhalt dieser beiden Berichte ist uns zudem Anlaß, vom Stand der freiheitlichen Fraktion her unsere Gedanken zur Sicherung des wirtschaftlichen und des sozialen Aufstieges im vor uns liegenden Jahrzehnt darzulegen. Wir sind der Meinung, daß wir in dieser Stunde sehr viel Erfreuliches für dieses Land, seine Wirtschaft und seine Bürger zu verzeichnen vermögen. Es ist durch die gemeinsame Arbeit aller Bürger dieses Landes geschaffen worden.

Wir vermerken positiv, daß die Geldentwertung in Österreich niedriger als in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland ist. Wir vermerken ebenso mit Genugtuung, daß die Arbeitslosenrate sehr gering und der Beschäftigtenstand überaus hoch ist. Wir können ebenso mit Stolz darauf hinweisen, daß wir über ein sehr niedriges Ausmaß an Streikstunden in diesem Land verfügen, und wir sind der Meinung, daß die getroffene Schillingaufwertung einen Schwerpunkt zur Sicherung der außenwirtschaftlichen Position Österreichs darstellt.

Wir Freiheitlichen unterscheiden uns in diesem Punkt von der Auffassung der Österreichischen Volkspartei, die vor allem und ausschließlich in der Aufwertung eine Stärkung unserer Außenwirtschaftsposition sieht. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß durch die Aufwertung der Währung neben Problemen, die daraus erwachsen, auch eine Stärkung der innenwirtschaftlichen Position unseres Landes gegeben ist — allerdings unter der Voraussetzung, die ja beiden Berichten zu entnehmen ist: daß so rasch wie möglich das erforderliche und dringend notwendige wirtschaftspolitische Begleitprogramm dem Nationalrat vorgelegt und von diesem verabschiedet wird.

Neben dieser Vielfalt positiver Dinge, die wir mit Genugtuung verzeichnen, gibt es allerdings auch ein gerüttelt Maß an Problemen, die wir erst lösen müssen. Man soll, ohne daß man die Währung unseres Landes auch nur im geringsten in die tagespolitische Auseinandersetzung ziehen will — das liegt uns Freiheitlichen völlig fern — doch darauf verweisen,

daß die Preise beachtlich angestiegen sind. Ich persönlich kann mich mit der Feststellung, die Herr Bundesminister Dr. Staribacher des öfteren getroffen hat, nicht begnügen. Er meinte, daß wir in Österreich im Gegensatz zu anderen westeuropäischen Ländern über ein geringeres Ausmaß der Teuerung verfügen würden, als es dort der Fall ist. Sicher ist das erfreulich. Diese Tatsache ist aber keine Antwort auf die Frage: Was unternimmt die Bundesregierung, um den Geldwert und die Kaufkraft jener 59 Milliarden Schilling zu erhalten, die vom kleinen Sparer in den österreichischen Kredit- und Sparinstituten verwahrt werden?

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die beiden großen Parteien in der Frage der Teuerung und der Preissteigerung schlecht beraten sind, wenn sie in jener polemischen Auseinandersetzung verharren, die sie seit Monaten bezogen haben. Die heute in Opposition stehende Österreichische Volkspartei gibt der sozialistischen Minderheitsregierung die Schuld ob des hohen Ausmaßes der Teuerung. Die Sozialistische Partei wieder bringt zum Ausdruck, daß ihr die ÖVP-Alleinregierung ein in dieser Hinsicht unseliges Erbe hinterlassen hat.

Ich weise in aller Sachlichkeit und mit allem Nachdruck darauf hin, daß jeder soziale Fortschritt seinen Preis hat. Es war ein Irrtum der beiden großen Parteien dieses Hohen Hauses, die gemeinsam gegen die Stimmen der Freiheitlichen die Verkürzung der Arbeitszeit beschlossen haben, zu glauben, daß die Verkürzung der Arbeitszeit zu einem Zeitpunkt, zu dem die österreichische Wirtschaft nicht darauf vorbereitet war, keinen Preis erfordern würde. (*Abg. Staudinger: Herr Kollege Peter! Budgetdefizite haben allerdings auch ihren Preis!*) Natürlich, Herr Abgeordneter Staudinger, daher wird man immer bestrebt sein müssen, die Budgetdefizite so niedrig wie möglich zu halten. Man kann das mit einer Handbewegung und mit einem polemischen Hinweis abtun. Wir sollten doch von der Überlegung ausgehen, daß jede Partei, von welchem Platz immer sie zu den in Verhandlung stehenden Gegenständen Stellung nimmt, schwer ringt, um den richtigen budgetären Weg zu beschreiten.

Daß es für jeden Finanzminister, ob er von der Österreichischen Volkspartei oder von der Sozialistischen Partei gestellt ist, schwer ist, mit seiner Aufgabe fertig zu werden, steht außer Diskussion. Wir Freiheitlichen haben durchaus nicht die Absicht, heute auch nur im geringsten eine polemische Note in die Diskussion hineinzutragen, weil uns die wirtschaftspolitische Situation hiefür viel zu ernst erscheint. Wir halten aber dennoch einen

Peter

umfassenderen Gedankenaustausch über die Frage, wie der Weg Österreichs auf dem Gebiet der Wirtschafts-, der Finanz- und der Sozialpolitik weitergeführt werden soll, für geboten.

Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß man diesen Weg in Zusammenarbeit aller Parteien so beschreiten soll, damit die soziale Sicherheit sowie der hohe Beschäftigungsstand nicht gefährdet und daß darüber hinaus die größtmögliche Erhaltung der Kaufkraft und des Geldwertes gewährleistet werden.

Hier hinein spielt die Frage des Preisniveaus, und in diesem Zusammenhang ist der Preisanstieg von einer besonderen Bedeutung. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß wir uns in einer Zusammenarbeit aller drei Parteien um ein stabiles Preisniveau mehr als bisher bemühen sollten, um den Konsumenten ebenso wie den Unternehmer vor weiteren Preissteigerungen zu bewahren. Zweifelsohne liegt gerade auf Grund der Verkürzung der Arbeitszeit ein gerüttelt Maß an Verantwortung für die Preissteigerungen nicht nur auf den Schultern der sozialistischen Minderheitsregierung, sondern ebenso auf den Schultern der Österreichischen Volkspartei, die die Verantwortung nicht durch den Hinweis auf ihre heutige Oppositionsstellung abwälzen kann. Auch eine nur leicht inflationäre Entwicklung ist in diesem Zusammenhang so etwas wie eine entschädigungslose Enteignung zugunsten der öffentlichen Hand und zum Nachteil eines jeden Staatsbürgers.

Wir Freiheitlichen sehen eines unserer Ziele darin, alles zu unternehmen, um die geistige und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Österreichs als Voraussetzung für die Sicherung des sozialen Fortschrittes und Aufstieges in den vor uns liegenden Jahren zu gewährleisten. Wir sind überzeugt, daß gerade in diesem Zusammenhang von der derzeitigen Bundesregierung mehr Taten gesetzt werden müssen, als es bisher der Fall war. Wir Freiheitlichen verlangen von der Bundesregierung aber ebenso, daß sie energischere Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflationstendenzen ergreift.

Ein weiteres Ziel unserer gemeinsamen Bestrebungen sollte der moderne Industriestaat sein, von dem in diesem Hohen Hause immer sehr viel geredet wird, für den aber nach Ansicht von uns Freiheitlichen bis zur Stunde zu wenig getan wurde. Ich darf bei dieser Gelegenheit an einen Gedanken erinnern, der im Koren-Plan enthalten ist und mit dem wir Freiheitlichen vom Grundsatz her übereinstimmen. Auf Seite 45 des Koren-Planes heißt es:

„Eine stete Vermehrung des Wohlstandes kann auf lange Sicht nur erzielt werden, wenn

es gelingt, die Entwicklung weiterhin in die Richtung zu einem modernen Industriestaat zu lenken.“

Sicher war sich der damalige Finanzminister Professor Dr. Koren, als er diesen Gedanken formulierte, im klaren darüber, wie weit Österreich auf Grund seiner mittelständischen Struktur vom Industriestaat noch entfernt ist. Sicher war sich Herr Professor Dr. Koren bei der Erstellung des genannten Planes im klaren über die Betriebsstruktur in unserem Lande, die vom Klein-, vom Familienbetrieb und vom Mittelbetrieb getragen wird. Ich folge den Ziffern, die Universitätsprofessor Andreae in dem Buch „Die Zukunft des Mittelstandes“ verwendet hat und die uns gerade diese Betriebsgrößenstruktur eindringlich vor Augen führen: „98 Prozent“ aller österreichischen Betriebe liegen in der „Größengruppe von 0 bis 49 Beschäftigte. Addiert man noch die Betriebe der Größenklasse von 5 bis 99 Beschäftigte hinzu, so beträgt der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe 99 Prozent“ aller Betriebe in diesem Land.

Professor Andreae schließt diese Überlegungen mit dem Gedanken: „Die gewerbliche Wirtschaft Österreichs einschließlich der Masse der privaten Industriebetriebe trägt also fast zur Gänze mittelständischen Charakter.“

Werfen wir die Frage auf, wie groß der Bereich ist, den man bei großzügiger Auslegung als Großbetrieb in Österreich bezeichnen kann, dann sind es Betriebe mit über 500 Beschäftigten, die insgesamt 0,15 Prozent aller Unternehmungen unseres Landes ausmachen.

Daß wir mit einer so ungünstigen Betriebsgrößenstruktur nach einem 26jährigen Bestand der Zweiten Republik konfrontiert sind, ist zweifelsohne auf Versäumnisse zurückzuführen, die vorangegangene Bundesregierungen begangen haben. Wir Freiheitlichen sehen diese Versäumnisse vor allem auf dem Gebiet der Wettbewerbs-, der Investitions-, der Finanzierungs-, der Industrie- und der Arbeitsmarktpolitik. In diesen Bereichen erscheint es notwendig, daß die derzeitige Bundesregierung so rasch wie möglich initiativ wird und mit konkreten Vorstellungen vor dieses Hohe Haus tritt. Wir sind der Meinung, daß in den abgelaufenen Jahren von der jeweiligen Bundesregierung die Finanzpolitik zu wenig als Mittel der Strukturpolitik eingesetzt wurde. Wir sind ebenso der Meinung, daß Finanzpolitik mehr als Wirtschaftspolitik mit fiskalischen Mitteln ist. Wir Freiheitlichen sehen in der Finanzpolitik eine Möglichkeit der Strukturpolitik und im übertragenen Sinn vielfach auch eine solche der Ordnungspolitik.

Ich glaube, daß die derzeitige Bundesregierung — und das ist nicht ihr Versäumnis —

Peter

einen besonderen Beitrag zu erbringen hat, den wir darin sehen, ein geeignetes Instrument zur Überwindung der Strukturschwächen zu schaffen und vorhandene Instrumente zu verbessern.

Eine der entscheidendsten Strukturschwächen liegt im österreichischen Haushaltsrecht. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß diese Schwäche so rasch wie möglich überwunden werden muß.

Aus diesem Grunde haben wir bei den abgelaufenen Budgetverhandlungen an die sozialistische Minderheitsregierung das Ersuchen gerichtet, unsere Forderung zu akzeptieren und dem Nationalrat so rasch wie möglich einen Entwurf für ein modernes Haushaltsrecht zu unterbreiten. Anlässlich einer der letzten Fragestunden konnten wir auf Grund der Anfragebeantwortung durch den Herrn Finanzminister zur Kenntnis nehmen, daß er entschlossen ist, diese Vereinbarung zwischen der sozialistischen Bundesregierung und der freiheitlichen Nationalratsfraktion termin- und fristgerecht zu erfüllen.

Wir sind darüber hinaus der Auffassung, daß die Wachstumspolitik und die Strukturpolitik entscheidender Verbesserungen bedürfen, damit die Funktionsfähigkeit des Marktes in einem marktwirtschaftlichen System gesichert wird.

Ludwig Erhard hat uns seinerzeit daran erinnert, daß die soziale Marktwirtschaft ohne eine Politik des stabilen Geldwertes nicht denkbar ist. Auch in diesem Blickfeld erweist sich die Aufwertungsmaßnahme nach Ansicht von uns Freiheitlichen als notwendig und zielführend. Die Aufwertung des Schillings dient der Sicherung der Funktionsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte namens der freiheitlichen Abgeordneten noch einige Anregungen übermitteln und bitte, daß die Bundesregierung denselben entspricht.

Wir erachten ein strukturpolitisches Schwerpunkt-konzept für notwendig. Wir sind ebenso der Meinung, daß das Raumordnungskonzept endlich verabschiedet werden muß. Seit dem Anbeginn der Regierung Klaus wird von einem Raumordnungskonzept geredet. Verabschiedet konnte es bis zur Stunde noch nicht werden, weil dem Nationalrat keine Gesetzesvorlage vorliegt. Besonders dringend ist die Klärung der finanzpolitischen, der wirtschaftspolitischen und der sozialpolitischen Prioritäten.

Schwerpunkte angewandter Strukturpolitik sehen wir Freiheitlichen in folgenden Bereichen:

in der Entwicklung zu größeren Unternehmenseinheiten,

in der Verstärkung des Trends zur wirtschaftlichen Kooperation,

in der Verbesserung der Wettbewerbsintensität,

in der Schaffung neuer Betriebsformen im Bereich des Handels,

in der Ordnung des Wettbewerbs,

in der Verbesserung des rechtlichen Instrumentariums der Wirtschaft und nicht zuletzt

in einer dringend gebotenen Neuordnung des Gewerberechtes.

So wie alle Bereiche der Wirtschaft dem Strukturwandel unterworfen sind, ist auch die Landwirtschaft dem Strukturwandel ausgesetzt. Wenn wir uns die Frage vorlegen, ob dem Strukturwandel im landwirtschaftlichen Bereich von vorangegangenen Bundesregierungen das erforderliche Augenmerk zugewendet wurde, so müssen wir die Frage verneinen. Legen wir uns zudem die Frage vor, ob die derzeitige Bundesregierung genug dafür getan hat, dann gibt es derzeit von unserem Standpunkt aus auch keine positive Antwort darauf.

Wir Freiheitlichen unterscheiden uns von der Auffassung der Österreichischen Volkspartei in bezug auf die Agrarpolitik in einem Punkt grundsätzlich: Wir sind nicht der Meinung, daß Agrarprobleme ein Objekt des Traktorenaufmarsches, der Straßendemonstration darstellen sollen. Wir meinen, daß die vom ÖVP-Bauernbund durchgeführte Traktorendemonstration zur positiven Lösung der offenen Agrarprobleme nichts, aber schon gar nichts beigetragen hat.

Genauso hielten wir es für falsch, die Problematik der Währung in die Niederungen der tagespolitischen Auseinandersetzungen hineinzuziehen.

Die Landwirtschaft ist ein untrennbarer Bestandteil unserer Gesamtwirtschaft. Daher richten wir an die derzeitige Bundesregierung die Forderung, keine Almosenpolitik gegenüber den österreichischen Bauern zu betreiben, sondern die strukturpolitischen Maßnahmen rasch und entscheidend zu verstärken.

Ebenso erachten wir eine Verbesserung der agrarischen Marktpolitik für notwendig, um die Landwirtschaft auf eine gesündere Grundlage zu stellen, als es heute der Fall ist.

Herr Präsident Minkowitsch, ich richte heute an Sie und Ihre Kollegen des Bauernbundes die gleiche Bitte und Anregung, die ich bereits bei der Haushaltsgruppe Landwirtschaft im Rahmen der letzten Budgetdebatte an Sie gerichtet habe.

Peter

Ich schlug damals namens der freiheitlichen Abgeordneten vor, den preisgebundenen und preisungebundenen Käse aus der Stützung herauszunehmen. Daraus ergeben sich Vorteile und Nachteile. Die Nachteile bestehen für den Konsumenten in einer Verteuerung des Käsepreises je nach Sorte von 38 Groschen bis 44 Groschen pro 10 dkg. Die Vorteile bestehen nach den Informationen, die mir Fachleute von sich aus zur Verfügung gestellt haben, darin, daß wir sofort ohne weitere und zusätzliche Belastung des Budgets 120 bis 140 Millionen Schilling für die Landwirtschaft freibekommen, um hier unverzüglich eine Soforthilfe gewähren zu können.

Um dieser freiheitlichen Forderung zu entsprechen, bedarf es nicht einmal eines Beschlusses des Nationalrates. Die Sozialpartner könnten sich dieser dankenswerten Aufgabe entledigen und vorsorgen, daß auf kürzestem Wege eine wirksame Hilfe für die Landwirtschaft gewährleistet wird.

Wir sind weiter der Meinung, daß der Anhebung und Verbesserung des Produzentenpreises das notwendige Augenmerk zuzuwenden ist und daß wir auch von dieser Seite mehr als bisher an die Lösung der Agrarprobleme herangehen müssen. Konkrete FPÖ-Vorschläge liegen zur Erhöhung des Milchpreises seit Wochen vor.

Wir haben vom freiheitlichen Standpunkt aus ebenso mit allem Nachdruck in Erinnerung zu rufen, daß die der Landwirtschaft aus Budgetmitteln gewährten Hilfen durchaus nicht solche sind, die Almosen und Geschenke an den Bauernstand darstellen, sondern die eine Entlastung des Konsumenten und Arbeitnehmers bedeuten.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es keinen Sinn hat, Berufs- und Standesgruppen aus parteipolitischen Gründen gegeneinander auszuspielen. Wir vertreten vielmehr die Auffassung, daß gedeihliche Lösungen auf der Grundlage des größten gemeinsamen Nenners gesucht und erarbeitet werden müssen.

Auf dieser Grundlage werden wir alles in unseren Kräften Stehende unternehmen, um die volle Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft in einer überaus schwierigen Situation zu gewährleisten. Wir Freiheitlichen erinnern auch daran, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft die entscheidende Voraussetzung für eine fortschrittliche und, wenn Sie wollen, progressive Sozialpolitik ist.

Ich darf noch einmal zurückkommen auf die Debatte anläßlich der Verkürzung der Arbeitszeit zu einem Zeitpunkt, zu dem die öster-

reichische Wirtschaft noch nicht darauf vorbereitet war. Damals haben wir von sozialistischer Seite den Vorwurf erhalten, wir Freiheitlichen würden ein „arbeitnehmerfeindliches“ Verhalten an den Tag legen. Der Nationalratswahlkampf 1970 hat uns mit dem völlig haltlosen sozialistischen Vorwurf des „Arbeitserfeindes“ konfrontiert. Ich erinnere mich an Diskussionen vor den Betriebstoren verschiedener verstaatlichter Unternehmungen, wo uns dieses durch nichts begründete Argument von sozialistischer Seite immer wieder vorgehalten wurde.

Wir sind im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, der Meinung, daß wir damals ein sozial fortschrittliches Verhalten an den Tag gelegt haben, das die Arbeitnehmer vor späteren Rückschlägen bewahren sollte.

Allerdings erscheint es uns Freiheitlichen geboten, für die Verkürzung der Arbeitszeit die erforderlichen wirtschaftspolitischen Voraussetzungen zu schaffen. Ich bin neugierig, meine Damen und Herren der beiden großen Parteien, wie es zu jenem Zeitpunkt aussehen wird, zu dem der Schritt von der 43-Stunden-Woche zur 40-Stunden-Woche, der heute schon gesetzlich und zeitlich fixiert ist, getan werden soll. Wollen wir dieses Ziel in die Tat umsetzen, dann werden wir auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik und auf dem der Finanzpolitik noch ein gerüttelt Maß an Arbeit zu vollbringen haben.

Aber eines darf ich den zwei Parteien, die der Verkürzung der Arbeitszeit zum damaligen Zeitpunkt ihre Zustimmung gegeben haben, mit Nachdruck in Erinnerung rufen: Dort, meine Damen und Herren der SPÖ und ÖVP, wo der Staat mit der Verkürzung der Arbeitszeit konfrontiert ist, versagt er kläglich. Dafür gibt es heute bereits ein gerüttelt Maß an Beispielen und Beweisen.

Und eines sei namens der betroffenen Berufsstände Schwarz und Rot noch in Erinnerung gerufen: Es ist der in der Verfassung verankerte Gleichheitsgrundsatz. Sie sagten ja zur 43-Stunden-Woche für den Arbeitnehmer. Wo aber bleibt die 43-Stunden-Woche für den Bauern, wo aber bleibt die 43-Stunden-Woche für den Gewerbetreibenden? An diese offenen Probleme sei vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion bei dieser Debatte heute mit allem Nachdruck erinnert.

Wir Freiheitlichen fordern, alle gemeinsamen Anstrengungen zu unternehmen, um die Anhebung des Reallohnes des österreichischen Arbeiters so hoch wie möglich zu gewährleisten. Dies aus dem einfachen Grund, weil das Grundlohniveau des Arbeitnehmers von dem Westeuropas noch meilenweit

Peter

entfernt ist. Zum gegebenen Zeitpunkt wird auch eine Debatte darüber notwendig sein, wohin künftig der Schwerpunkt der Sozialpolitik zu legen sein wird: auf den Grundlohn, also auf den Reallohn, oder weiterhin auf die Lohnnebenkosten. Österreich ist heute im westeuropäischen Bereich das Land mit den höchsten Lohnnebenkosten. Diese Tatsache gibt uns eine von vielen Antworten auf die offene Frage, warum das Reallohnniveau in Österreich so niedrig ist.

Ich möchte nicht wieder Gefahr laufen, von sozialistischer Seite als „Arbeitnehmerfeind“ diffamiert zu werden, wenn ich die Probleme einer modernen Sozialpolitik im Hohen Hause zur Diskussion stelle. Jede Unterstützung gewähren wir jenen Bestrebungen der beiden großen Parteien, die darauf ausgerichtet sind, den Reallohn in Österreich entscheidend anzuheben. Aber Anhebung des Reallohnes und Anhebung der Lohnnebenkosten in einem Schritt, das, meine Damen und Herren der SPÖ und ÖVP, ist einfach nicht möglich. Alles auf einmal vermag die Gemeinsamkeit zwischen Wirtschaft und Arbeitnehmern nicht zu gewährleisten. Darum sagen wir ja zur entscheidenden Verbesserung des Reallohnes, darum sagen die FPÖ-Abgeordneten ja zum Anheben des Grundlohnes auf westeuropäisches Niveau, aber nein zur gleichzeitigen Anhebung der Lohnnebenkosten.

Abschließend sei mit Nachdruck unterstrichen, daß die Verbesserung der Sozialpolitik nicht nur das Anliegen eines Standes und einer Berufsgruppe ist. Die Anhebung des sozialen Niveaus ist in Zukunft dann gesichert, wenn wir die Wirtschaftskraft in unserem Lande erhöhen. Die Erhöhung der Wirtschaftskraft als Voraussetzung für eine bessere und wirksamere Sozialpolitik ist nicht nur Sache des einzelnen und einer Berufsgruppe, sondern des gesamten Staates, aller Unternehmer und aller Arbeitnehmer, also eine der Gesellschaft gemeinsam gestellte Aufgabe.

Wir erwarten von der Bundesregierung eine äußerst liberale Handelspolitik zur Verbesserung des Warenangebotes, weil wir Freiheitlichen darin eine Maßnahme sehen, den Preisanstieg einzudämmen.

Wir fordern die Sicherung des bisherigen hohen Beschäftigungsstandes.

Wir verlangen eine Intensivierung der Arbeitsproduktivität und nicht zuletzt einen optimalen Einsatz der Arbeitskräfte.

Wir verlangen aber auch, Herr Bundeskanzler, eine energische Beschränkung der Staatsausgaben, da die Einnahmenseite nicht mehr weiter belastet werden kann.

Daraus resultiert für die Bundesregierung von heute und für Bundesregierungen von morgen, wie immer sie zusammengesetzt sein mögen, die äußerste Sparsamkeit oder noch nachdrücklicher formuliert — das ist die Maxime, die wir Freiheitlichen in dieser Diskussion herausstellen — die Maxime des Sparens des Staates bis zum Exzess. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. **Koren**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die wirklichen Wurzeln und Ursachen jener Währungsdebatte, die wir heute abführen, liegen nicht in Österreich. Das Währungssystem, das seit mehr als 25 Jahren in der Welt nach dem Abkommen von Bretton Woods funktioniert, dem wir die großen Fortschritte in der Weltwirtschaft verdanken, die die letzten 25 Jahre gekennzeichnet und gebracht haben, das den Übergang von den Handelsbeschränkungen in aller Welt zur Liberalität des Handels gebracht hat, kommt seit Jahren mehr und mehr in Schwierigkeiten. Seit Jahren entstehen Reibungen und Störungen in diesem System, entstehen Ungleichgewichte, und die besten Köpfe in dieser Welt suchen nach Auswegen, nach neuen Wegen, um die in immer rascherer Folge kommenden Krisensituationen nach Möglichkeit zu verhindern. Seit Jahren läuft im internationalen Währungsfonds die Diskussion über solche neuen Wege der Neuordnung des Systems, über größere Bandbreiten, über flexiblere Kursgestaltungen, über andere monetäre Fragen in dem Zusammenhang, die zu einem rascheren, zu einem besseren Ausgleich der ständig entstehenden Ungleichgewichte zwischen den Währungen führen sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Diskussion ist ebenso dankenswert wie ergebnislos, weil sie auf der Ebene monetärer Systemprobleme letzten Endes nicht an den Ursachen der ständig entstehenden Probleme orientiert ist, sondern nur an den Symptomen, die ständig neu auftreten.

Die wirklichen Ursachen dieser zunehmenden Spannungssituation und der vermehrt auftretenden Krisensituationen im Währungsbereich liegen nicht im monetären System, sondern darin, daß die Industrieländer der westlichen Welt sich einfach nicht mehr in der Lage zeigen, die Probleme des wirtschaftlichen Wachstums, der Vollbeschäftigung und der Währungsstabilität zu lösen. Das heißt, sie sind einfach nicht in der Lage, Stabilität auch nur annähernd zu gewährleisten und einen annähernd gleichmäßigen und gleich-

Dr. Koren

artigen Fortschritt der Wirtschaft zu sichern. Oder, auf eine einfachere Formel gebracht, heißt das, daß in der Dreieinheit der globalen wirtschaftlichen Zielsetzungen aller westlichen Demokratien, nämlich erstens ein befriedigendes Wirtschaftswachstum zu gewährleisten, zum zweiten eine möglichst hohe Beschäftigung aufrechtzuerhalten und zum dritten dies unter den Bedingungen finanzieller Stabilität durchzusetzen, die Länder ihre Prioritäten zwischen diesen drei Zielen sehr unterschiedlich setzen.

Sie tun dies nicht aus sachlichen Gründen, nicht deshalb, weil es etwa Meinungsverschiedenheiten darüber gäbe, ob Inflation besser ist als Stabilität oder vice versa, sondern weil politische Situationen in den einzelnen Ländern eben zwangsläufig andere Prioritätsreihenungen aus der inneren Situation heraus erzwingen. Ich möchte mich zu diesen internen politischen Fragen, die Sie zumindest in einer Reihe großer Länder selbst kennen, gar nicht äußern, aber festhalten, daß offenbar unser gesellschaftliches Ausgleichssystem, daß dieser Ausgleichsprozeß nicht überall gleich oder gleich gut funktioniert.

Ich möchte eines gleich hier festhalten und feststellen: Diesmal — ebenso wie in der Vergangenheit der letzten 25 Jahre — hat uns die Welt um unser System des Ausgleiches in wirtschaftspolitischen Fragen beneidet. Es mag bei uns in den letzten Jahrzehnten manche Kritik an diesem System gegeben haben. Wenn aber heute, genauso wie vor eineinhalb Jahren, eine schwierige Situation reibungslos gemeistert werden konnte, dann, glaube ich, dank dieser Sozialpartnerschaft, die eben Verantwortung bedeutet, die bedeutet, daß die einzelne Interessengruppe nicht nur — was ihr legitimes Recht wäre — ihr Interesse sieht, sondern darüber hinaus — und das ist der Unterschied zu vielen anderen Ländern — die Gesamtverantwortung mit sieht und mit zu tragen bereit ist.

Wir stehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute vor der gleichen Situation wie vor eineinhalb Jahren. In beiden Zeitpunkten, sowohl 1969 wie 1971, war es die Spekulation gegen die deutsche Mark, unser wichtigstes Handelspartnerland, die zu Spannungen und zu Störungen im Währungsgefüge geführt hat. In beiden Fällen waren es nicht binnenwirtschaftliche Probleme, waren es nicht monetäre Gründe, die die Frage der Paritätsänderung des österreichischen Schillings aufgeworfen haben, sondern in beiden Fällen die Sorge vor den Auswirkungen, die Entscheidungen außerhalb unserer Einflußsphäre auf die Entwicklung der

österreichischen Wirtschaft haben können. Denn jede Entscheidung, die getroffen wird — ob in Österreich, ob in Paris, ob in London, ob in Rom oder ob in Frankfurt —, wirkt sich bei dem heute hohen Maß internationaler wirtschaftlicher Verflechtung zwangsläufig auf unsere Wirtschaft aus. Ob die Paritätsänderung hier erfolgt oder in Frankfurt, ob sie in Wien erfolgt oder in London, ist im Grunde weniger von Bedeutung. Von Bedeutung ist, daß diese Maßnahme zwangsläufig auf die österreichische Wirtschaft zurückwirkt.

Die Situationen 1969 und 1971 waren allerdings grundlegend verschieden: 1969, im Spätherbst, befand sich unsere Wirtschaft in der ersten Phase eines sich mehr und mehr verstärkenden konjunkturellen Aufschwungs, und es war damals die Frage zu stellen, ob eine Paritätsänderung des österreichischen Schillings diese Konjunktorentwicklung fördern oder stören würde. Damals waren einhellig — so wie heute — Regierung und Interessenorganisationen der Auffassung, daß es primär wichtig wäre, diese eben nach einer Krise von 1967 in Gang gekommene wirtschaftliche Entwicklung ungestört ablaufen zu lassen, das heißt im Interesse der Steigerung des Exports und damit der österreichischen Binnenkonjunktur von einer Paritätsänderung abzuweichen.

Es war aber auch damals klar, daß die Entscheidung zur Nichtaufwertung negative Auswirkungen haben muß, denn jede Paritätsänderung, ob in der einen oder in der anderen Richtung, oder ob keine Entscheidung getroffen wird, hat nicht nur positive oder negative, sondern sowohl positive wie negative Auswirkungen.

Hohes Haus! Wir haben damals versucht, in einem Begleitprogramm, durch flankierende Maßnahmen, die damals erwarteten negativen Auswirkungen dieser Entscheidung, nämlich den Import von Inflation und von höheren Preisen aus der deutschen Bundesrepublik, durch zollpolitische und handelspolitische Maßnahmen aufzufangen. Niemand kann heute beurteilen, ob diese Entscheidung von damals — rückschauend betrachtet — gut oder schlecht gewesen ist. Ich wage nur darauf hinzuweisen, daß die Entscheidung zur Aufwertung in der deutschen Bundesrepublik in einem sehr beträchtlichen Ausmaß von damals 10 Prozent nicht verhindert hat, daß in diesem Lande heute eine höhere Inflationsrate eingetreten ist, als wir sie derzeit haben.

Jetzt, 1971, war die währungspolitische Situation die gleiche wie 1969. Das heißt: Monetär gesehen war kein Grund für eine

Dr. Koren

österreichische währungspolitische Operation gegeben. Aber die Konjunkturlage und die Konjunktursituation sind völlig verschieden von denen, wie sie vor eineinhalb Jahren gegeben waren: Wir haben heute in unserer Binnenwirtschaft eine der Spätkonjunktur entsprechende hohe Inflationsrate. Die Lebenshaltungskosten erreichen in diesen Tagen eine nahezu 5prozentige Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Der Großhandelspreisindex liegt über 6 Prozent. Wir stehen im Augenblick vor der stärksten Kostensteigerung, die die Wirtschaft in den letzten Jahren zu verkraften hatte; zum ersten Mal seit zwei Jahren wieder in einer Phase, in der die Arbeitsverdienste erheblich stärker steigen als die Produktivität, wodurch eine Verschlechterung der Konkurrenzbedingungen zwangsläufig eintritt. Wir haben die stärkste Lohndrift, die es je in diesem Land gegeben hat, und wir stehen in den nächsten Wochen und Monaten vor einer weiteren Verstärkung der Preissteigerungen, weil die Bundespräsidentenwahl eine ganze Reihe von preispolitischen Entscheidungen zurückgestellt hat, die in den nächsten Wochen und Monaten zweifellos weiter dazu beitragen werden, das Spannungsverhältnis zu verstärken. Wir sind weiter, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein kleines Land, das wahrscheinlich nicht die Möglichkeiten hat so wie ein großes, auch noch eine Zeitlang weitere Spekulationen in Kauf zu nehmen.

Ich glaube, es hat daher im Ernst vor dieser Entscheidung nur drei Möglichkeiten gegeben:

Die Möglichkeit, keinerlei Änderung an der Parität des österreichischen Schillings vorzunehmen. Das hätte bedeutet, daß zu dem bereits vorhandenen erheblichen Preisdruck und zu den noch hinzukommenden weiteren Verstärkungen in den nächsten Wochen und Monaten ein zweiter, zusätzlicher Druck über den Import von Gütern und Leistungen eingetreten wäre. Das hätte weiter bedeutet, daß die Spekulation Österreich weiter als Zielfeld hätte benützen können. Sie werden sicherlich mit mir einer Meinung sein, daß man in Österreich nicht Milliarden Dollar zum Einsatz bringen müßte, um eine Währungskrise einzuleiten, sondern daß erheblich geringere Beträge genügen würden.

Die zweite Möglichkeit war die, einfach mit verwaltungstechnischen Maßnahmen zu operieren, das heißt durch eine entsprechende Entliberalisierung des Geld- und Kapitalverkehrs, durch Kontrollen, den Zustrom ausländischer Zahlungsmittel in einem unerwünschten Umfang fernzuhalten. Ich darf Ihnen sagen, daß ich froh darüber bin, daß diese

Alternative in keinem Stadium ernstlich in Diskussion gezogen wurde, obwohl es vielleicht der leichteste und der einfachste Ausweg gewesen wäre. Denn gerade für ein kleines Land ist die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung eine Grundvoraussetzung für Fortschritt und Entwicklung.

Die dritte Möglichkeit war die einer Aufwertung, und zwar einer Aufwertung in einem begrenzten Umfang mit der zwangsläufigen Wirkung, daß damit die währungspolitische Unruhe beendet und eine neue Basis der Sicherheit gegeben werden kann.

Aber ebenso müssen wir uns darüber bewußt sein, daß mit dieser Entscheidung sowohl positive wie negative Konsequenzen verbunden sind. Das positive Element dieser Entscheidung steht in der Diskussion der letzten zwei Tage überwiegend im Vordergrund, nämlich die Tatsache, daß durch die Aufwertung keine weitere, keine zusätzliche Preissteigerungswelle nach Österreich importiert werden wird.

Diesem positiven Effekt stehen natürlich negative gegenüber, der negative Effekt, der sich auf unsere Exportwirtschaft auswirken wird, der besonders für wichtige Industriezweige eine Verschlechterung ihrer Angebotsituation im Ausland bedeutet, und das zu einer Zeit, in der an sich schon die Zuwachsraten des Exports kleiner geworden sind, und das in einer Situation, in der sich die Ertragslage seit Jahresbeginn zufolge des zunehmenden Kostendruckes erheblich verschlechtert hat.

Wir sollten uns heute nicht verhehlen, daß die Aufwertung des österreichischen Schillings die Probleme, die in diesem Lande bestehen und bis vor zwei Tagen bestanden haben, nicht behebt, sondern daß diese Entscheidung und diese Maßnahme von außen her durch internationale Faktoren auf uns zugebracht wurden und durch die Lage der Binnenwirtschaft erzwungen worden sind.

Die eben vollzogene Aufwertung, die unsere Zustimmung gefunden hat, ist daher kein sanftes Ruhekitzel für die Wirtschaftspolitik und darf für diese kein sanftes Ruhekitzel sein, sie darf nicht als Anlaß für ein weiteres Anhalten ihrer Passivität aufgefaßt werden. Ich glaube vielmehr, Hohes Haus, daß sie eher eine ernste Mahnung sein sollte, eine ernste Mahnung für die Regierung, den bisherigen Stil zu ändern, den Stil, der weitgehend durch das Hinwenden auf Tagesfragen charakterisiert ist, auf populäre Fragen, auf den Gag des Tages, auf eine Art Spiel auf einem rasch vertönenden Klavier der öffentlichen Meinung.

Dr. Koren

Die Politik der Regierung müßte sich hinwenden zu den wirklichen Fragen, die es heute und in der Zukunft zu lösen gilt, die Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, zu einem guten Teil in Ihrem Wahlprogramm und die der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung genannt haben, denen Sie aber bis heute vor allem im wirtschaftlichen Bereich geflissentlich aus dem Weg gegangen sind, weil die wirklichen Probleme dieses Landes fast nie unter dem Beifall der öffentlichen Meinung geklärt und gelöst werden können. Diese öffentliche Meinung, Herr Bundeskanzler, war bisher Ihr Koalitionspartner, und um ihn nicht zu verlieren, haben Sie das Kaleidoskop der bunten Bilder gedreht, um vom Grau der Tagesfragen abzulenken. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Vor wenigen Wochen haben Sie nach der Arbeitspause, die die Bundespräsidentenwahl der politischen Tätigkeit dieses Hohen Hauses beschert hat, erneut zum politischen Appell geblasen. Sie haben Prioritäten angekündigt und genannt, in wechselnder Reihenfolge und mit wechselndem Inhalt: einmal das eine, dann das andere. Wir haben diese Ihre Prioritäten bis heute aber nicht ernstlich erfahren können, und des weiteren glaube ich eines feststellen zu dürfen: daß noch in keiner Ihrer divergierenden Äußerungen eine Priorität für irgendeine wirtschaftliche oder wirtschaftspolitische Frage enthalten gewesen wäre; nicht eine, glaube ich, konnte man bisher feststellen.

Die Absicht, die Sie damit verfolgt haben mögen, scheint mir ziemlich klar: vielleicht die, die Sorge vor Neuwahlen auszunutzen, Verantwortung scheinbar anderen zuzuordnen und zuzuschieben und nochmals abzulenken von dem, was zweifellos und unaufhaltsam auf Sie zukommt. Denn Sie wissen sicherlich genau, daß das Experiment, das Sie vor einem Jahr begonnen haben, nicht mehr lang tragfähig sein kann, weil die Last der Probleme, die vor Ihnen stehen und die auf unser Land zukommen, zu groß wird und sich das Sicherheitsnetz der öffentlichen Meinung nur noch in einer trügerischen Haltbarkeit zeigen wird.

Osterreich, Herr Bundeskanzler, ist nicht Schweden! Spekulieren Sie nicht auf die von Ihnen oft und fast liebevoll apostrophierte Schwäche der Osterreichischen Volkspartei! Wir sind heute unbestreitbar eine Minderheit in diesem Haus. Wir haben eine Wahl verloren. Aber vor wenigen Jahren, Herr Bundeskanzler, waren Sie die Minderheit nach einer schweren Niederlage. Aber in der Politik der Zeit, die darauf folgte, trotz absoluter Mehrheit der Osterreichischen Volkspartei, blieb die Sozialistische Partei eine politische Kraft,

die letztlich im politischen Entscheidungsbereich dieses Landes nicht und niemals übersehen werden konnte. Nehmen Sie deshalb bitte zur Kenntnis, daß auch die Osterreichische Volkspartei eine Kraft ist und eine Kraft bleibt, die das politische Gelände Osterreichs und sein Gebäude mitträgt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist heute der Anlaß einer gemeinsamen Entscheidung, Sie daran zu erinnern, daß Sie die Verantwortung tragen, sich den Problemen zu stellen. Ich glaube, wenn ich nur einige nenne, wird sich zeigen, daß über die Entscheidung, die wir zu treffen hatten, die gemeinsam verantwortet ist, durchaus noch kein Grund zum Jubeln herrscht.

Die Paritätsänderung hat im Außenverhältnis das Wort vom harten Schilling geprägt. Hart im Außenverhältnis war dieser Schilling schon immer. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß im Innenverhältnis in diesem Land seit zwei Jahren die Preissteigerungen zunehmen, daß sich die Kostenverhältnisse wesentlich verschärfen und daß für den österreichischen Verbraucher, für den Menschen in diesem Lande nicht interessant ist, ob es in den Vereinigten Staaten, in Schweden oder anderswo noch höhere Inflationsraten gibt. Maßgebend für die Menschen dieses Landes ist, was sie mit ihren Einkommen und mit ihren Einkommenssteigerungen hier kaufen können und was ihnen hier an zusätzlichen Verteuerungen ins Haus steht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Die Aufwertung verhindert nur den zusätzlichen Einfluß von Inflation von draußen, und unsere Konjunktur in der Spätphase mit abgeschwächtem Wachstum, mit ähnlich wie 1966/67 sehr rasch ansteigenden Kosten und mit geringer werdenden Exportraten ist zweifellos besonders anfällig und gefährdet.

Sie wissen, Herr Bundeskanzler, daß Osterreich steht und fällt mit der Konkurrenzfähigkeit seiner Exportwirtschaft. Sie selbst haben vor noch nicht ganz zwei Jahren hier von diesem Pult aus einen Satz gesagt, den ich gerne zitieren würde. Sie sagten von der sich damals im Amt befindlichen Regierung, sie ignoriere total problematische Strukturen, „obwohl wir alle wissen, daß dann, wenn es auf dem Weltmarkt wieder zu rauheren Konkurrenzverhältnissen kommen sollte — und das wird der Fall sein —, schon ganz kleine Preisverschiebungen auf dem Weltmarkt manche österreichische Industriebetriebe in die Gefahrenzone geraten lassen“.

Herr Bundeskanzler! Die Maßnahme, die am Sonntag beschlossen wurde, bedeutet für sehr viele österreichische Industriebetriebe eine

Dr. Koren

Verschiebung ihrer Konkurrenzbedingungen um diese wenigen Prozente, die Sie damals als gefährlich bezeichnet haben, und niemand wird bestreiten können, daß vor allem die verstaatlichten Grundindustrien und Basisindustrien, die einem besonders starken Wettbewerb in anderen Ländern ausgesetzt sind, von einer auch nur bescheidenen Verschlechterung ihrer Konkurrenzposition zudem in einer Zeit sinkender internationaler Exportnachfrage stark betroffen werden können.

Nachdem wir am vergangenen Sonntag einhellig, glaube ich, urgiert haben, daß ähnlich wie vor eineinhalb Jahren diese Aufwertungsoperation durch flankierende Maßnahmen begleitet werden soll, haben Sie selbst am gleichen Abend eine solche Ankündigung erlassen, und der Herr Finanzminister hat sie heute wiederholt. Ich hoffe sehr, daß es hier zu raschen, aber auch zu wirkungsvollen Entscheidungen kommen wird.

Wir sind aber dennoch enttäuscht; denn unverändert klafft heute ein echtes Mißverhältnis zwischen dem, was ein Jahr nach der Regierungserklärung dieser Regierung an wirtschaftspolitischen Fragen auf der Tagesordnung steht. Ich will jetzt nicht ankündigen und wiederholen, was damals alles in Aussicht gestellt wurde. Ich darf mich in diesem Zusammenhang auf eine einzige Frage beschränken, nämlich auf die Frage des Staatshaushaltes.

Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde in der Regierungserklärung eine langfristige Politik, in der letzten Budgetrede eine Wende der Budgetpolitik angekündigt, vor kurzem durch den Herrn Bundeskanzler, daß der Beschluß der Regierung noch im Mai gefaßt werden solle und daß anschließend daran im Mai und Juni Verhandlungen mit den politischen Parteien dieses Hauses aufgenommen werden sollen.

Heute erhielt ich den Text einer Antwort des Herrn Finanzministers auf eine Frage des Abgeordneten Sandmeier, der Fragen bezüglich des nächsten Budgets gestellt hatte. Ich darf aus dieser Antwort nur zwei Sätze zitieren. Der Herr Finanzminister antwortet darin unter dem Datum vom 3. Mai:

„Es kann daher derzeit nicht festgelegt werden, wann diese Budgetvorschaurevision für die Jahre 1971 bis 1975 vorliegen wird; ich bin jedoch gerne bereit, sie zum gegebenen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Berechnungen über den Ausgabenrahmen des Budgets 1972 wurden bisher im Bundesministerium für Finanzen noch nicht ange stellt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nun nicht die Frage aufwerfen, welche Auskunft — die, daß im Mai Beschlüsse gefaßt werden, oder die, daß es noch keinerlei Unterlagen, Zahlen und Fakten gibt — hier richtig ist. Einfach kann ich diese Dinge nicht auf einen Nenner bringen. Ich glaube, daß dem kaum etwas hinzuzufügen ist.

Was aber wirklich vor uns steht, weiß der Herr Finanzminister genauso gut wie ich, nämlich, daß seine goldenen Zeiten vorbei sind, daß die Aufwertung die Tendenz der Probleme, die auf ihn zukommen, noch weiter verschärft, daß etwa die Einnahmenentwicklung im nächsten Jahr nicht nur durch den Ausfall der Nationalbankgewinne, die immerhin im heurigen Budget mit etwa 700 Millionen Schilling zu Buche schlagen, im nächsten und übernächsten Jahr aber ausfallen werden, rückläufig ist. Es spielt weiter zweifellos eine Rolle, daß sich die Ertragslage vor allem im Bereich der direkten Steuern durch diese Maßnahme, durch die Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit im Exportgeschäft weiter und zusätzlich verringern muß und daß auf der anderen Seite das, was wir seit langem wissen, nämlich daß jede Abschwächung der Konjunktur ein weiteres Öffnen der budgetpolitischen Schere bedeutet, unweigerlich auf ihn zukommt.

Dazu darf ich wieder nur einen Satz aus der gleichen Rede des Herrn Bundeskanzlers vom 24. Oktober 1969 zitieren, wo er, zur Regierung gewandt, sagte: „Sie geben sich — ich sage das wieder — einer Prosperitätseuphorie hin, von der doch jeder vernünftige Mensch weiß, daß sie in dieser Intensität doch gar nicht von Dauer sein kann.“

Sie, Herr Bundeskanzler, haben, fürchte ich, bisher noch immer von dieser Euphorie gelebt, zu der wir vor zwei oder drei Jahren den Grundstein gelegt haben (*Zustimmung bei der OVP*), nämlich von der Tatsache einer prolongierten Hochkonjunktur, die bisher Ihren Sicherheitsgurt abgegeben hat. Es liegt mir völlig ferne — ich möchte nicht mißverstanden werden —, hier wirtschaftliche Gespenster an die Wand zu malen. Aber jeder ernst zu nehmende Wirtschaftler weiß, daß wir in eine Phase eintreten, in der die Probleme zunehmend beginnen schwerer und schwieriger zu werden.

Die Preispolitik wirft ihre Schatten voraus. Die Kosteninflation verringert die Konkurrenzfähigkeit, sie wird die Angebotsituation stören. Und mit der Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums werden die Strukturprobleme wieder auftauchen, von

Dr. Koren

denen heute schon der Abgeordnete Peter gesprochen hat. Der Staatshaushalt wird jene Probleme aufwerfen, von denen ich gerade gesprochen habe.

Hohes Haus! Ich möchte heute die Debatte nicht damit belasten, hier wirtschaftspolitische Grundsätze und Überlegungen für die Zukunft anzustellen. Wir haben vor drei Jahren begonnen, eine Wirtschaftspolitik zu führen, die in der Zielrichtung einer Verstärkung des Wirtschaftswachstums, der Produktivitätssteigerung, der Modernisierung, der Vergrößerung der Betriebsgrößen geführt hat. Wir haben damals die ersten Ansätze dazu gelegt. Ich bin überzeugt, daß diese Ansätze weitergeführt werden müssen, daß die Unterlassungsphase von einem Viertel Jahren längstens zu Ende gehen sollte. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, daß die Entscheidung vom vergangenen Sonntag, gemessen an der Zukunft dieses Landes, kein Alibi war, sondern ein Menetekel. Wer nämlich Politik in Österreich gestalten will, der sollte diese Zeichen auch richtig deuten. Es geht um mehr als nur um den Applaus des Tages. Danke schön. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst will ich ein Mißverständnis aufklären, das offensichtlich hinsichtlich der Verluste der Notenbank besteht.

Ich darf dem Hohen Haus dazu berichten, daß die Wertänderungen und die damit verbundenen Verluste aus den Goldbeständen der Notenbank etwa 970 Millionen Schilling ausmachen werden, daß unter Zugrundelegung der wahrscheinlichen effektiven Rate die Aufwertungsverluste der Dollarbestände 460 Millionen Schilling ausmachen werden, sodaß das etwa 1,5 Milliarden Schilling ausmachen wird.

Der Schluß, daß der Gesamtbetrag zu Lasten der G- und V-Rechnung geht, und die Meinung, daß damit der Schluß gezogen werden kann, den Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, gezogen haben, sind deswegen unrichtig, weil unter dem Strich, wie Sie wahrscheinlich wissen, aber nicht berücksichtigt haben, eine Kursverlustreserve von 1,1 Milliarden Schilling bei der Notenbank besteht und zur Abdeckung zur Verfügung steht, sodaß ein maximaler Saldo zu Lasten der G- und V-Rechnung von 400 Millionen Schilling, sehr geehrter Herr Abgeordneter, verbleibt, ein Saldo, der im nächsten Jahr dem Bund um etwa

200 bis 300 Millionen Schilling geringere Einnahmen bringen wird, als dies im heurigen Jahr in dem von Ihnen genannten Umfang der Fall sein wird beziehungsweise der Fall war. Das ist die Situation bei der Notenbank. *(Abg. Dr. Koren: Aber nur unter der Voraussetzung, daß Sie die Rücklage restlos auflösen! Restlose Auflösung der Rücklagen!)* Dazu sind Rücklagen da. Ich glaube, Sie kennen die Bilanzierungsvorschriften ebenso gut, wie ich sie kenne. *(Abg. Dr. Koren: Ich kenne Ihre Zusage an die Notenbank! Das ist der Grund!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre hier noch sehr viel zu sagen, aber ich möchte hinsichtlich der Fragen, mit denen ich konkret angesprochen wurde, nur noch folgenden ausführen:

Herr Abgeordneter Sandmeier hat im März eine schriftliche Anfrage über Dinge angestellt, die zu diesem Zeitpunkt im Finanzministerium nie und auch diesmal nicht vorgelegen sind.

Der Fahrplan sieht so aus, daß die revidierte Budgetvorschau des Wirtschaftsbeirates in den nächsten 14 Tagen beziehungsweise drei Wochen vorliegen wird, daß dazu parallel im Finanzministerium bereits sozusagen eine Überprüfung dieser Zahlen vorgenommen wird und daß die Bundesregierung so wie im vergangenen Jahr bereits etwa Anfang Juni sich über den Rahmen und die Schwerpunkte entscheiden wird, sodaß so wie im Vorjahr — aber zum Unterschied von früheren Jahren — die im Juli stattfindenden Beamtenverhandlungen substantiell erfolgen können. Und dafür wäre es von größtem Interesse, die Vorstellungen der anderen im Parlament vertretenen Parteien zu kennen, weil uns natürlich bewußt ist, daß wir auch für das kommende Budget eine Mehrheit suchen und finden müssen. Das ist ganz genau das, was der Herr Bundeskanzler an Angebot gemacht hat.

Ich möchte im folgenden meine Übereinstimmung darin erklären, daß es natürlich nicht die Frage sein kann, ob man, um das pointiert zu formulieren, Stabilitätsfanatiker oder Wachstumsfetischist ist, sondern daß vielmehr alle unsere Maßnahmen darauf abgestellt sein müssen, hier eine optimale Kombination zu erzielen, wozu eine Fortführung des Konsolidierungsprozesses der Bundesfinanzen gehört. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Koren: Herr Minister! Vor sechs Tagen haben Sie das noch nicht gewußt? — Bundesminister Dr. Androsch: Wir arbeiten gerade daran! Das habe ich ja deutlich gesagt! Und wenn eine Arbeit eben nicht abgeschlossen ist ...! — Abg. Dr. Koren: Sie haben geantwortet, es sei noch nicht abzusehen!)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister haben heute betont sachliche Erklärungen abgegeben. Sie haben sich auf eine fast nüchterne Mitteilung beschränkt, die beinahe den Charakter eines Aktenstückes gehabt hat.

Ich glaube, daß dieser Ton der Sachlichkeit bei der Debatte über diese ernste Frage hier im Haus durchaus angebracht ist. Allerdings hat es bereits vorher — nicht gegenüber diesem Hohen Haus, sondern gegenüber Presse, Fernsehen, Rundfunk — etwas andere Erklärungen gegeben, bei denen man sich nicht auf die nüchterne Darstellung der Fakten beschränkt hat, sondern wo man die erfolgswährungspolitische Maßnahme als einen besonderen Erfolg der Bundesregierung Doktor Kreisky herausgestellt hat.

Wir kennen die große Geschicklichkeit, mit der der Herr Bundeskanzler Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Wir haben uns daher nicht gewundert, daß er die Schilling-Aufwertung zum Anlaß einer Erfolgsmeldung an die österreichische Nation machen wird.

Natürlich, es handelt sich ja bei dieser Aufwertung um eine erfreuliche Tatsache: Unsere Währung gehört zu den starken Währungen in der Welt. Wir können sie aufwerten. Das ist, wie heute bereits Herr Abgeordneter Peter feststellte, ein Erfolg der gemeinsamen Bemühungen aller Österreicher. Niemand will diesen Erfolg schmälern, niemand will bestreiten, daß die Regierung und die Nationalbank mit dem Aufwertungsbeschluß recht gehabt haben.

Die Aufwertung war die logisch richtige und von niemandem in Zweifel gezogene Reaktion auf Ereignisse, die sich im Ausland, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, abgespielt haben.

Wogegen wir uns aber mit aller Deutlichkeit wenden müssen, das ist der Versuch, die Aufwertung des Schillings so zu deuten, als ob die Bundesregierung nun aus aller wirtschaftspolitischen Verantwortung entlassen werden könnte, als ob allein damit schon bewiesen wäre, daß unsere Währung in Ordnung ist und ein höchst befriedigendes Maß an Stabilität erreicht wäre. *(Zustimmung bei der OVP.)*

Wenn man die Vorgangsweise des Herrn Bundeskanzlers betrachtet, merkt man immer wieder, daß er bestrebt ist, durch eindrucksvolle Erklärungen von den wahren Problemen abzulenken. *(Abg. Hanna Hager: Aber*

geh!) In diesem Fall, Frau Abgeordnete Hager, handelt es sich um das Ablenken von einem Problem, das durch die größte Aufwertung nicht aus der Welt geschafft werden kann, nämlich um die besorgniserregende Entwicklung der Preise in Österreich. *(Abg. Ulbrich: Die Schulden, die wir übernommen haben!)* Was nützt es uns, Kollege Ulbrich, wenn unser Schilling im Ausland, besser gesagt, in vielen Staaten des Auslandes, mehr wert ist, wenn er aber beim Einkauf in Österreich immer mehr an Kaufkraft verliert?

Gerade eine sozialistische Bundesregierung, die auf die Bekämpfung der Armut so viel Wert legt, müßte doch zur Kenntnis nehmen, daß es gerade nicht die sozial schwachen Bevölkerungsgruppen sind, die von billigen Auslandsreisen etwa nach dem Süden profitieren. Gerade um diese sozial Schwachen ist es trotz Aufwertung — das halten wir fest, wenn wir die Situation auf dem Preissektor berücksichtigen — nicht besser bestellt.

Wenn die Bundesregierung jetzt den Erfolg herausstreicht, den die Währungsaufwertung gebracht hat, muß man immer wieder darauf hinweisen: Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky! In Ihrer Regierungszeit hat die Teuerung Rekordhöhen erreicht und — das ist beinahe noch bedauerlicher! — in Ihrer Regierungszeit hat die Beschönigung und die Verschleierung dieser Tatsache auch Rekorde erreicht. *(Lebhafte Zustimmung bei der OVP.)*

Ich habe — ich bitte, Kollege Benya, mir das nicht übelzunehmen — bereits mehrmals darauf hingewiesen, daß einen nicht geringen Teil der Schuld an dieser Beschönigungskampagne die — wie soll ich sagen? — regierungsfreundliche Fraktion in den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer trägt. Ich erinnere hier wieder einmal daran, wie man sich etwa auf dem Arbeiterkammersektor vor der Installierung des Kabinetts Kreisky zu diesen Problemen geäußert hat.

Am 10. April 1970, in dieser Zwischenperiode der Umstellung, ist die Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages zusammengetreten und hat damals ernste Sorgen wegen einer Preissteigerung von 3,8 Prozent geäußert. Damals wurde die noch provisorisch im Amt befindliche Bundesregierung aufgefordert, rasch die notwendigen Veranlassungen zu treffen, damit dieser untragbare Preisaufrtrieb bekämpft werden kann. Selbstverständlich hat damals niemand davon gesprochen, wie es im Ausland aussieht und daß Österreich im Vergleich zum Ausland relativ gut abschneidet.

Dr. Kohlmaier

Damals wurde aber nicht nur von Preisen gesprochen, sondern es wurde als eine Art Vorausschau auf die notwendige Regierungsarbeit ein längerfristiges Budgetkonzept gefordert und verlangt, daß die Lohnsteuer der Arbeitnehmer sich nicht mehr rascher entwickeln dürfe, nicht mehr rascher wachsen dürfe als die Lohnsumme selbst. Heute allerdings scheint allseits größte Zufriedenheit darüber zu herrschen, daß es uns besser geht als anderen Staaten, wo die Inflation etwas stärker ist. (*Abg. Ing. Häuser: Und der reale Wertzuwachs?*)

Besonders traurig wird diese Beschwichtigung, wenn man, Herr Sozialminister Ing. Häuser, die sozial Schwachen betrachtet. Im letzten Jahr der Regierung Klaus sind zur Messung des Wohlstandes zwei neue Preisindizes herausgekommen: der Pensionistenindex und der Familienindex.

Am 17. Mai 1969 hat die „Arbeiter-Zeitung“ berichtet, daß nach den Feststellungen von Arbeiterkammerexperten die Pensionisten von der Teuerung um etwa ein Drittel stärker getroffen werden als die anderen Bevölkerungskreise. Damals wurde von der „Arbeiter-Zeitung“ festgestellt: Von 1966 bis 1968, also binnen zwei Jahren, sind die Preise um 6,9 Prozent gestiegen. Die Pensionisten hätten aber damals einen Kaufkraftverlust von mehr als 9 Prozent hinnehmen müssen.

Es war das damals die Zeit, in der die Sozialisten Preisultimaten an die Bundesregierung gestellt haben, und in der die sozialistischen Frauen angesichts einer Teuerung von 3,8 Prozent zu einem Sturmangriff gegen die Bundesregierung aufgefordert haben.

Nun, was bedeutet diese Erkenntnis der Arbeiterkammerfachleute von dem Los der Pensionisten, die Teuerung um ein Drittel mehr tragen zu müssen als die anderen Bevölkerungsschichten? Sie bedeutet nach einem sehr einfachen Rechenexempel, daß in einer Zeit, in der der allgemeine Verbraucherpreisindex, der VPI, sich an die 5-Prozent-Marke herannähert, daß wir einen Pensionistenkaufkraftverlust, Herr Sozialminister, von so annähernd 6 bis 7 Prozent in Rechnung stellen müssen. Das bedeutet, Herr Sozialminister, daß die verbesserte Formel der Pensionsdynamik, über die wir uns alle gefreut haben und die wir alle gemeinsam beraten haben, eigentlich letzten Endes für die Pensionisten nicht den Erfolg bringt, den sie mit der schlechteren Formel zu einer Zeit gehabt haben, wo noch auf Währungsstabilität geachtet wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ähnlich ist die Situation bei den Familien. Daß es in Jesolo

in Zukunft billiger ist, wird denen leider nicht zugute kommen, die 3, 4 oder 5 Kinder haben und einen bescheidenen Urlaub in Österreich verbringen. Niemand spürt die Steigerung der Preise so stark wie die Familienmütter und die Hausfrauen, wenn sie einkaufen gehen.

Und nun, gerade diesen Familien ist, was die Abgeltung der Teuerung betrifft, in der Vergangenheit leider nicht sehr gut mitgespielt worden. Ich muß hier, wenn wir vom starken Schilling und von der harten Währung sprechen, wieder daran erinnern, daß wir seit vier Jahren den Familien auf dem Wege des Familienlastenausgleiches mit der letzten Anpassung, die in Ihrer Amtszeit durchgeführt wurde, nur eine 10prozentige Steigerung des Realeinkommens vermitteln konnten. Und das zu einer Zeit, in der die von der Österreichischen Volkspartei eingeleitete Separierung der Mittel des Familienlastenausgleiches wirksam wird.

Abgesehen von dieser nicht sehr erfreulichen Tatsache haben ja die Feststellungen des Herrn Bundesministers für Finanzen aus den letzten Tagen gezeigt, daß man nicht nur auf dem Sektor der Familienbeihilfen hinter der Entwicklung nachhinkt, sondern daß auch beabsichtigt ist, die steuerlichen Erleichterungen für die Familien zu streichen.

Wenn ich von der Steuer spreche, meine Damen und Herren — auch hier wäre im Zusammenhang mit der Debatte, die heute in diesem Haus geführt wird, ein klares Wort von der Regierung sehr wertvoll. Gerade dann, wenn von einem Erfolg der Wirtschaftspolitik gesprochen wird, vielleicht nicht so sehr in den Erklärungen, die abgegeben wurden, als in der publizistischen Begleitmusik, die gemacht wird, sollte man die Frage der Besteuerung nicht unerwähnt lassen. Und auch hier muß ich auf frühere Erklärungen zurückgreifen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß eine große Steuerreform zu den wichtigsten Anliegen unter anderem der Gewerkschaften gehört. Es mußte daher gerade gegenüber den Arbeitnehmern immer wieder gerechtfertigt und begründet werden, warum es bisher noch nicht zu einer großen Steuerreform kommen konnte, sondern warum man bisher nur eine kleine Steuerreform durchführen konnte, deren Wirkung durch die Einkommensentwicklung mittlerweile bereits aufgefressen ist.

Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, haben für dieses bisherige Versäumnis immer eine scheinbar plausible Begründung gebracht. Sie haben nämlich

Dr. Kohlmaier

gesagt, daß Sie so ein schlechtes Erbe zu tragen haben und daß daher nicht alle Wünsche auf einmal erfüllt werden können. Der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky hat, was hier vielleicht gut in diese Überlegungen paßt, im Juni 1970 vor dem Sektionstag Industrie und Gewerbe der Gewerkschaft der Privatangestellten erklärt: Das wirtschaftspolitische Erbe, das die neue Bundesregierung hat antreten müssen, ist keineswegs erfreulich. Wir haben ein Rekorddefizit von 9 Milliarden vorgefunden.

Ich glaube, das muß man anmerken, obwohl es ja bekannt ist, daß Kreiskys Team sich auch in diesem Punkt als Rekordbrecher bewährt hat. Bekanntlich hat das Budget 1971 die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent, die Einnahmen aber nur um 8 Prozent erhöht.

Hier muß man dem Herrn Abgeordneten Peter, der leider im Moment nicht im Saale ist, schon auch etwas entgegenhalten. Er hat nämlich in seiner heutigen Rede die Situation so dargestellt, als ob die Freiheitliche Partei die einzige unschuldige Gruppe an der Entwicklung wäre, und der Herr Kollege Peter hat, wie man es von ihm gewohnt ist, nach beiden Seiten des Hauses sehr symmetrische und sehr wohlgeformte Zensuren erteilt.

Nun, diesem Budget, das eine wesentlich stärkere Steigerung der Ausgaben als der Einnahmen gebracht hat, haben nicht wir zugestimmt, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, sondern diesem Budget, das zweifellos zusätzliche inflationäre Effekte gehabt hat, haben Sie zugestimmt! (*Abg. Dr. Scrinzi: Aber Sie haben es abgelehnt, bestimmte Restriktionsmaßnahmen auf der Ausgaben-seite zu tätigen!*)

Herr Dr. Scrinzi! Sie wissen genau, daß durch die Korrektur, die Sie am Budget angebracht haben, nicht der konjunkturgerechte Charakter des Budgets verbessert wurde, sondern daß Sie ganz einfach versucht haben, Geschenke zu verteilen, damit Sie dem Budget zustimmen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und hier muß man auch einmal dem ewigen Gerede von der inflationären Wirkung der Arbeitszeitverkürzung entgegentreten. Herr Dr. Scrinzi! Niemand wird Sie daran hindern, mit Ihrem Arbeitgeber einen Vertrag zu schließen, demzufolge Sie nur 40 oder gar nur 30 Stunden arbeiten und niemand kann die Gewerkschaften hindern, mit ihren Arbeitgebern einen Kollektivvertrag zu schließen, daß die Arbeitszeit herabgesetzt wird. Und wenn man das Gesetz nicht geändert hätte, so hätte man die Arbeitszeit damit nicht verlängert, sondern nur herbeigeführt, daß die gesetzliche

Arbeitszeit von 48 Stunden und die in der Wirtschaft vereinbarte Arbeitszeit um 8 Stunden auseinanderklaffen. Wäre das ein gesunder Zustand gewesen? Man soll also um Gottes willen die Dinge nicht überschätzen.

Man müßte vielleicht auch noch dem Herrn Parteiobmann Peter in einem wesentlichen Gedanken folgen und versuchen, hier den Standpunkt klarzustellen. Er hat von den Lohnnebenkosten gesprochen. Zweifellos ist eine Debatte über die Lohnnebenkosten in diesem Hause angebracht. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß es nicht möglich ist, auf der einen Seite hohe Barlöhne und auf der anderen Seite hohe Sozialleistungen zu verlangen, aber beim sogenannten Europa-lohnvergleich nur auf den Barlohn zu sehen.

Ich weiß aber ganz genau, worauf der Herr Abgeordnete Peter hingezielt hat, wenn er die Lohnnebenkosten wieder in die Debatte gebracht hat. Er hat damit auf das anhängige Problem der Abfertigungen hingewiesen. Hier muß man eines sehr deutlich sagen: Wir reden heute nicht mehr darüber, ob die Abfertigungen in Österreich eingeführt werden oder nicht — sie sind schon seit vielen Jahren in den österreichischen Gesetzen verankert. Gerade wieder die Praxis in der Wirtschaft, die Kollektivverträge, die Vereinbarungen in den Betrieben usw. haben gezeigt, daß eine gewisse Neigung in unserem Wirtschafts- und Sozialleben besteht, diese arbeitsrechtliche Einrichtung weiter auszubauen. Es ist nicht immer nur Sache des Gesetzgebers, Herr Primarius Dr. Scrinzi, die soziale Entwicklung zu steuern, sondern sehr viel findet in den Betrieben bei den Gesprächen zwischen den Kollektivvertragspartnern statt, und der Gesetzgeber sollte sich hüten, Eingriffe vorzunehmen, die von den Betroffenen als unrichtig angesehen werden. (*Abg. Dr. Scrinzi: Genau das war unsere Argumentation!*) Dann sind wir einer Meinung, dann freue ich mich darüber. (*Abg. Dr. Scrinzi: Aber Sie haben anders entschieden!*)

Wenn man diese Debatte wieder auf die Aufwertung und die unmittelbar damit in Zusammenhang stehenden Tatsachen und vor allem auf die Argumentation der Sozialisten von dem schlechten Erbe, das sie von der Österreichischen Volkspartei übernommen haben, zurückführen will, dann muß man, wenn man die Dinge logisch weiter ableitet, zu zwei möglichen Erkenntnissen kommen. Erstens: Wenn die Aufwertung des Schillings von einer Wirtschaftskraft zeugt, dann war das Erbe, das die sozialistische Alleinregierung übernommen hat, gar nicht so schlecht. Oder die zweite Möglichkeit der logischen Ablei-

Dr. Kohlmaier

tung: Es ist Ihnen gelungen, in einem Jahr aus einem schlechten Erbe eine blühende Wirtschaft mit einem aufzuwertenden Schilling zu machen. Ich kann mir vorstellen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daß Sie natürlich dazu neigen werden, der zweiten Auslegung den Vorzug zu geben und zu sagen: Unsere Tüchtigkeit und die Wirtschaftspolitik unserer Bundesregierung waren es, die diese Aufwertung ermöglicht haben! — Wenn Sie sich aber zu dieser Aussage entschließen, dann wird es Ihnen in Zukunft sicher nicht möglich sein, sich noch einmal auf die Österreichische Volkspartei und die Zeit der Alleinregierung auszureden.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch noch eine andere Befürchtung: Ich möchte daran erinnern, daß in der Regierungserklärung und in den Wahlwerbungen der Sozialistischen Partei immer wieder Reformen angekündigt wurden, Reformen, die eine Wirtschaftspolitik ermöglichen sollen, die nun verbessert wurde, eine Budgetwende und so weiter.

Etwas muß man aber bei dieser Debatte auch mit berücksichtigen: Wenn wir heute nach diesem einen Jahr und in dem Zeitpunkt, wo die Aufwertung zur Debatte steht, zurückblicken, dann müssen wir feststellen, daß fast alle Bereiche der Wirtschaftspolitik vernachlässigt wurden. Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, haben nicht die Spur einer Industriepolitik gemacht, und Sie haben die verstaatlichte Industrie, die Ihnen angeblich so am Herzen liegt, vollkommen sich selbst überlassen. Sie haben keine Konjunkturpolitik betrieben.

Ich möchte hier nur an den Versuch erinnern, im Sommer des vorigen Jahres durch eine Bindung von Budgetmitteln dämpfende Maßnahmen zu ergreifen. Sie haben damals erklärt, daß Sie mit der Nichtausgabe von einer Milliarde Schilling die Konjunkturbremse ziehen. Auch dieser Ankündigung ist wie so oft in der Regierungspolitik nichts Entscheidendes gefolgt.

Der Herr Finanzminister hat dann noch einmal im Ministerrat eine Erklärung abgegeben. Wenn man die Presseveröffentlichung richtig verfolgt hat, ist es über diese Konjunkturbremse, die im vorigen Sommer gezogen wurde, nicht einmal zu einem Beschluß gekommen. Es hat sich um Mittel der Mineralölsteuer gehandelt. Wenn man die Dinge — ich möchte es noch einmal sagen: an Hand der Tatsachen, die in der Öffentlichkeit gemeldet wurden — richtig beurteilt, so haben mittlerweile die Bundesländer die Mittel, die

eingefroren hätten werden sollen, schon ausgegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier keine allzugroßen wirtschaftspolitischen Überlegungen anschließen, denn es geht heute ja um eine währungspolitische Maßnahme. Wir sind aber über die vorgenommene Schillingaufwertung nicht ganz glücklich. Wir fürchten nämlich, daß die Bundesregierung nicht in der Lage sein wird, dieses Ereignis, das ja von außen auf uns zugekommen ist, in ein bestehendes wirtschafts- und finanzpolitisches Konzept einzubauen. Dies ganz einfach deswegen nicht, weil es ein solches wirtschafts- und finanzpolitisches Konzept der Bundesregierung offenbar nicht gibt!

Ich möchte hier in Erinnerung rufen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen auf der Ökonomischen Konferenz der Sozialistischen Partei angekündigt hat, daß er über langfristige Budgetpolitik ein Weißbuch herausgeben wird. Diese Weißbuchherausgabe wurde für das Frühjahr 1971 angekündigt. Ich glaube aber, daß uns auch dieses Weißbuch noch nicht Auskunft über die langfristige Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung geben kann.

Unsere Sorge ist auch deswegen begründet, weil bekanntlich ja auch eine Aufwertung ihre Tücken hat. Herr Klubobmann Dr. Koren hat bereits darauf hingewiesen, daß eine Aufwertung eine durchaus erwünschte Konjunkturdämpfung in ein unerwünschtes Ausmaß steigern kann. Die Probleme der Exportwirtschaft und auch die Probleme der Lohnpolitik, die sich daraus ergeben können, wurden heute bereits erwähnt.

Im Zusammenhang mit der Schillingaufwertung sollte wohl auch auf die Prioritätenlisten des Herrn Bundeskanzlers hingewiesen werden. Vom Standpunkt der Parlamentsarbeit und unter dem Gesichtspunkt einer sachlichen Arbeit der Volksvertretung ist es wohl nicht so sehr entscheidend, welche im Parlament liegenden Vorlagen mit dem Etikett „Priorität“ versehen wurden, sondern es kommt in erster Linie darauf an, in welche Richtung uns die sachlichen Notwendigkeiten bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Sie haben sich vom Beginn Ihrer Amtstätigkeit an bis in die Gegenwart, ja eigentlich in letzter Zeit sogar verstärkt, die Redewendung zu eigen gemacht, daß Ihnen in erster Linie daran gelegen sei, daß man Sie arbeiten läßt. Ich glaube, daß die Ereignisse um die Schillingaufwertung sehr deutlich gezeigt haben, daß immer dann, wenn sachlich richtige Entscheidungen getroffen wer-

3180

Nationalrat XII. GP. — 43. Sitzung — 12. Mai 1971

Dr. Kohlmaier

den, niemand den Herrn Bundeskanzler am Arbeiten hindern wird.

Wir werden natürlich, Herr Bundeskanzler, immer dann, wenn wir aus sachlichen Gründen der Meinung sind, daß der Regierung bei irgendeiner Initiative, bei einem Vorhaben oder bei einer Gesetzesvorlage nicht zugestimmt werden kann, völlig unbeeindruckt von Ihren Prioritätsfeststellungen nicht zustimmen können und Sie daran erinnern müssen, daß sich eben eine Minderheitsregierung um parlamentarische Mehrheiten bemühen muß. Sie haben das gewußt, als Sie dieses Amt angetreten haben. Die Österreichische Volkspartei hat weder einen Grund, sachlich richtige Initiativen und Regierungsentscheidungen zu hemmen oder zu bremsen, noch aber auch einen Grund, sich als Oppositionspartei wie eine Koalitionspartei zu verhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wird also gut sein, Hohes Haus, wenn die Regierung in der Frage der Aufwertung etwas mehr daran denkt, daß sie sich mit der Entscheidung, die sie getroffen hat, in einen Chor der nationalen und verantwortungsvollen Kräfte eingeordnet hat. Nicht die Bundesregierung, nicht der Bundeskanzler und seine Regierung haben die internationale Situation herbeigeführt und die wirtschaftliche Kraft Österreichs nach außen hin geschaffen; nicht Herr Dr. Kreisky hat die Aufwertung erfunden, sondern er hat das vollzogen, was wirtschaftlich und sachlich notwendig war — sachlich notwendig nicht zuletzt deswegen, weil die Aufwertung eine Inflation bekämpfen hilft, die letzten Endes die Bundesregierung, die die Aufwertung beschlossen hat, zu verantworten hat, eine Inflation, über die leider in Österreich heute viel weniger gesprochen wird als über die Tatsache des Vollzuges einer Änderung der Währungsparität.

Zusammenfassend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Es geht heute, wenn wir über diese währungspolitische Maßnahme diskutieren, in erster Linie darum, daß wir vom Standpunkt der Opposition aus verhindern, daß diese Entscheidung umfunktioniert wird in eine wirtschaftliche „Erfolgsmeldung Doktor Kreisky“. Eine solche Erfolgsmeldung wäre nicht nur unangebracht, sondern könnte auch die österreichische Bevölkerung, könnte viele verantwortliche Stellen in einer trügerischen Sicherheit wiegen.

Es ist sicher richtig, wie Herr Abgeordneter Peter gesagt hat, daß der Erfolg und der Nutzen der Entscheidung, die getroffen wurde, wahrscheinlich erst in einigen Monaten beurteilt werden kann und daß dieser Erfolg weit-

gehend davon abhängen wird, ob es gelingt, wie ich bereits gesagt habe, diese Aufwertungsentscheidung in ein Konzept finanz- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen einzubetten.

Es wäre daher sehr, sehr wertvoll, wenn sich die Bundesregierung nicht darauf beschränken würde, eine Erfolgsmeldung abzugeben und zu berichten, was sie getan hat, sondern wenn sie uns in erster Linie Mitteilung geben würde über das, was sie in nächster Zeit zu tun gedenkt. Hier aber vermissen wir die Erklärungen des Herrn Doktor Kreisky und seiner Bundesregierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Ich möchte zu den Fragen, die hier aufgeworfen wurden, heute nicht Stellung nehmen; ich behalte die Behandlung dieser Fragen einer wirtschaftspolitischen Debatte im Hohen Haus bei einer anderen Gelegenheit vor. Ich will mich jetzt ausschließlich auf einige konkrete Zahlen stützen.

Ich möchte feststellen, daß auf Grund der mir zugänglichen statistischen Angaben die Preissteigerungen in Österreich 1967/68, in einem Jahr ausgesprochener wirtschaftlicher Stagnation, höher waren als in der Schweiz, wo sie nur 2,4 Prozent ausgemacht haben, höher als in Italien, wo sie nur 1,4 Prozent ausgemacht haben, höher als in Deutschland, wo sie 1,5 Prozent betragen haben. Von 1969 auf 1970, also in einer Phase der wirtschaftlichen Erholung, betragen die Preissteigerungen in Österreich 4,4 Prozent. Sie waren höher als in der Schweiz, wo sie 3,6 Prozent betragen haben, höher als in Deutschland, wo sie 3,9 Prozent ausgemacht haben, und etwas niedriger als in Italien, wo sie 4,5 Prozent ausgemacht haben. *(Abg. Dr. Koren: Das war aber Ihr Jahr!)*

1970/71, wenn ich den März als Beispiel heranziehe — das sind die letzten zur Verfügung stehenden Vergleichsziffern —, betrug die Preiserhöhung in Österreich 4,4 Prozent, in der Schweiz 6,7 Prozent, also wesentlich mehr, in Deutschland 4,9 Prozent und in Italien 4,9 Prozent.

Ich möchte damit lediglich feststellen, daß in diesen Jahren die Preissteigerungsrate in Österreich höher war als in den wichtigsten Partnerländern Österreichs, während sie jetzt niedriger ist als in den wichtigsten Partnerländern.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Und eine zweite Feststellung möchte ich machen; sie ist kurz und bündig die: Man soll dem österreichischen Volk nicht den Eindruck vermitteln, daß diese Aufwertungsmaßnahme eine Sache ist, die nur diejenigen angeht, die zufällig Dollars kaufen wollen. Dieser Eindruck wird nämlich in einer gewissen Presse hervorgerufen. Wer kauft schon Dollars! — In Wirklichkeit ist das eine Maßnahme, die 92 Milliarden Schilling österreichischer Importe in der einen oder anderen Richtung beeinflusst. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die am Sonntag getroffene Entscheidung wurde von allen Parteien dieses Hauses getragen, und es erscheint daher notwendig, darzulegen, aus welchem Grund wir für unseren Teil zu dem Ergebnis gekommen sind, unsere Zustimmung zu erteilen.

Wir waren der Auffassung, daß bei Nichtaufwertung durch die Verteuerung der Importe von unserem wichtigsten Handelspartner, der Bundesrepublik Deutschland, notwendigerweise eine weitere und zusätzliche Preissteigerung erfolgen würde. Wir waren weiter der Meinung, daß durch eine Währungsspekulation, die sich sehr deutlich abzeichnete, eine Gefährdung für den österreichischen Schilling herbeigeführt werden könnte. Diese beiden Argumente wurden in der heutigen Diskussion bereits gebracht, sodaß ich mich hier nicht verbreiten will.

Wir hatten aber noch ein drittes Motiv, das heute nicht erwähnt wurde, das mir aber sehr wichtig zu sein scheint. Die westlichen Bundesländer Österreichs stehen unter einem Sog, der von Nachbarländern ausgeht, in denen eine viel bessere Bezahlung der Arbeit erfolgt als bei uns. Wenn sich also insbesondere der Kurs der D-Mark und des Schweizer Franken gegenüber dem Schilling weiter erhöht hätte, dann hätte die Gefahr bestanden, daß noch mehr Arbeitnehmer wegen der günstigeren Bezahlung in diesen Ländern aus dem Bundesgebiet abwandern und dann durch ausländische Arbeitskräfte ersetzt werden müssen. Das sind die Gründe, die uns veranlaßt haben, für die Aufwertung des Schillings einzutreten.

Wir waren uns natürlich darüber im klaren, daß eine solche Maßnahme nicht nur Vorteile mit sich bringt, sondern auch Nachteile, Nachteile für den österreichischen Export, soweit er nicht in Länder geht, die gleichzeitig aufgewertet haben. Das sind insbesondere unsere EFTA-Partner England, Schweden und Nor-

wegen. Aber auch der Export in die Oststaaten ist davon betroffen, wo ein besonderes Problem durch den Umstand entstanden ist, daß alle Verträge auf Dollar lauten, sodaß also für die betroffenen Exporteure sehr wesentliche Schwierigkeiten durch den Kursverlust eintreten würden.

Wir glauben daher, daß es Aufgabe der Bundesregierung sein wird, ein Programm vorzulegen, was sie konkret tun will, um die Nachteile wieder zu beseitigen, die bestimmten Teilen der österreichischen Volkswirtschaft notwendigerweise durch die Aufwertung erwachsen. Wir glauben, daß zwei Gruppen von Maßnahmen erforderlich sind: sehr kurzfristige Maßnahmen, die eben jenen Bereich der Dollarverträge betreffen, und langfristige Maßnahmen, die die Folgen der Aufwertung für den Exportsektor im allgemeinen auf längere Frist abfangen sollen. Dies erscheint umsomehr erforderlich, weil schon in den Jahren vorher die österreichische Einfuhr ungleich mehr gewachsen ist als die Ausfuhr.

Wir würden in diesem Zusammenhang vor allem an Maßnahmen steuerlicher Natur denken, verbesserte Möglichkeiten einer Rücklagenbildung, verbesserte Möglichkeiten bei den Abschreibungen, verbesserte Möglichkeiten bei den Investitionen und schließlich im Bereich der Zollfreizonen.

Es ist hier nicht der Ort, sich über diese Dinge im einzelnen zu verbreiten. Wir wollen nur festhalten, daß wir nicht glauben, daß es damit getan ist zu sagen, es wurde am Sonntag eine sachlich richtige Entscheidung getroffen, und damit geht man zur Tagesordnung über, sondern daß nach der sachlichen Entscheidung erst jene begleitenden, zu „deutsch“ flankierenden Maßnahmen ergriffen werden müssen, und zwar noch im Verlauf der Frühjahrs-session, die die negativen Folgen für die österreichische Volkswirtschaft abfangen.

Wir müssen uns weiter darüber im klaren sein, daß durch die am Sonntag getroffene Entscheidung die Ursachen nicht beseitigt sind, Ursachen, die ja außerhalb Österreichs gelegen sind in der Schwäche des Dollars, in der Tatsache der Existenz einer beträchtlichen Menge von Risiko- beziehungsweise Spekulationskapital, das von einem Land zum anderen zieht und aus der Tatsache Nutzen ziehen will, daß der internationale Währungsfonds auf Grund der Verträge von Bretton Woods die festen Wechselkurse in den Vordergrund stellt.

Ich glaube, daß daher die Prüfung der Frage, auch von einem kleinen Land aus gesehen, berechtigt ist, welche Maßnahmen bei der

Dr. Broesigke

künftigen Gestaltung des Weltwährungssystems von uns aus angestrebt werden sollen. Bekanntlich sind hier die Fachleute sehr verschiedener Meinung. Es wäre aber grundsätzlich falsch, wenn wir heute sagen, in dem Fall, daß in einem Nachbarland unter dem Eindruck der Spekulation und dem Eindruck weltweiter Währungsprobleme eine Maßnahme getroffen werden muß, würden wir schon sehen, was dann zu geschehen hat.

Eines möchte ich allerdings sagen, und das, glaube ich, war auch an den Maßnahmen vom Sonntag das durchaus Positive und grundsätzlich zu Bejahende: Eine Rückkehr zur Devisenwirtschaft alter Prägung, wie sie auch von verschiedenen Seiten vorgeschlagen wurde, wäre auf jeden Fall abzulehnen.

Meine Damen und Herren! Es wäre nun völlig falsch — und das wurde schon von einigen Vorrednern gesagt —, wenn wir der Auffassung wären, daß mit der Aufwertung, das heißt mit der Änderung der Parität unserer Währung, das Problem der Kaufkraft gelöst wäre. Wenn wir in ein Zimmer ein neues Thermometer hineintun, ändert sich dadurch die Temperatur nicht, auch dann nicht, wenn dieses nun auf Celsius statt auf Reaumur geeicht ist. Das bedeutet also, daß deshalb, weil der Schilling um 5,05 Prozent aufgewertet wurde, seine inländische Kaufkraft natürlich nicht besser geworden ist.

Es wurden heute bezüglich des Kaufkraftverlustes der vergangenen Jahre einige Zahlen genannt. Ich habe mir die Verbraucherpreisindizes herausgesucht und prozentuell errechnet, daß die Kaufkraft im Jahre 1967 um 2,03 Prozent gesunken ist, im Jahre 1968 waren es 3,04, im Jahre 1969 schon 3,41 Prozent und im Jahre 1970 waren es 4,63 Prozent. Das ist eine Form der Progression, die sicherlich nicht weitergeführt werden kann. Diese ganz nüchternen zahlenmäßigen Feststellungen müssen uns zu der Erkenntnis bringen, daß eine Stabilisierung erforderlich ist und daß diese Entwicklung gebremst werden muß.

Wir wissen sicherlich, daß es dafür eine ganze Anzahl von Ursachen gibt, auf die Österreich keinen Einfluß hat. Sicherlich gibt es eine importierte Inflation durch das Einströmen von Kaufkraft aus dem Ausland. Es gibt aber auch eine Inflation, die nicht selbstverständlich ist, sondern die auf Maßnahmen des Inlandes zurückgeht. Hier muß ich meinem Vorredner auf das entschiedenste widersprechen.

Es ist nahezu unbestritten, daß sich die Arbeitszeitverkürzung bei der Verminderung der Kaufkraft ausgewirkt hat. Das ist gar keine Frage. Außerdem ist es unbestritten,

daß natürlich eine ganze Reihe von Mehrausgaben im Staatshaushalt darauf zurückzuführen ist. Ein Teil konnte sicherlich durch die Rationalisierung abgefangen werden, aber nicht alles.

Wenn nun Kollege Dr. Kohlmaier den Standpunkt vertreten hat, es könnten innerhalb der Wirtschaft durch Einzelvereinbarungen oder durch Kollektivverträge entsprechende Maßnahmen auf Arbeitszeitverkürzung durchgeführt werden, so hatte er völlig recht. Aber hier handelte es sich ja um eine gesetzgeberische Maßnahme, die die Verkürzung auch dort vorschrieb, wo es keine Verträge und keine Kollektivverträge gab. Es ist darum gegangen, daß man der gesamten Wirtschaft, ob sie nun momentan dazu in der Lage war oder ob sie nicht dazu in der Lage war, diese Arbeitszeit vorgeschrieben hat, und das Ergebnis muß man natürlich auch in Kauf nehmen.

Es mag mancher sagen: Wenn dadurch ein Prozent Kaufkraftverlust eingetreten ist, so ist die Maßnahme trotzdem sozial gerechtfertigt. — Darüber kann man streiten, und das ist die Tatsache, daß solche Maßnahmen natürlich notwendigerweise die entsprechenden wirtschaftlichen Folgen nach sich ziehen müssen.

Dasselbe gilt bezüglich des Staatshaushaltes. Natürlich ist ein Defizit im Staatshaushalt nicht ohne Bedeutung für die Kaufkraft der Währung. Dieses Defizit war auch in den abgelaufenen Jahren nicht unbeträchtlich.

Wenn uns nun von dem Vorredner vorgehalten wurde, daß wir dem Budget für 1971 unsere Zustimmung gegeben haben, so möchte ich eines dazu sagen: Dieser Vorhalt wäre dann sehr berechtigt, hätte es Gegenvorschläge gegeben, die entweder eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben zumindest als möglich aufgezeigt hätten. In Wirklichkeit waren aber die Anträge, die Sie entweder formell gestellt haben, oder die Maßnahmen, die Sie im Laufe der Budgetdebatte gefordert haben, darauf abgestellt, entweder die Einnahmen zu vermindern oder die Ausgaben zu erhöhen; das heißt ein noch größeres Defizit als jenes herbeizuführen, das im Staatshaushalt für 1971 im Endergebnis beschlossen worden ist.

Es ist auch so, daß die Staatsschuld, insbesondere die Staatsschuld gegenüber dem Ausland, die in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen ist, ja nicht etwa heuer oder voriges Jahr gewachsen ist, sondern sie betrug — wenn wir uns die diesbezüglichen Ziffern ansehen — im Jahre 1965 4 Milliarden Schilling, im Jahre 1966 3,6 Milliarden Schil-

Dr. Broesigke

ling, im Jahre 1967 schon 7,2 Milliarden, im Jahre 1968 11,8 Milliarden, im Jahre 1969 12,7 Milliarden und im Jahre 1970 13,5 Milliarden Schilling.

Der Sprung der Auslandsverschuldung liegt also schon einige Jahre zurück, und niemand wird bestreiten können, daß hier ein wesentliches Element für die Frage der Stabilität des Schillings liegt.

Nun glauben wir aber, daß es nicht das Wichtigste ist, jetzt lange darüber zu debattieren, wer schuld ist, wer mehr schuld ist, wer weniger schuld ist und dergleichen mehr, sondern im Vordergrund steht doch wohl, daß man sich die Frage vorlegt, was nun eigentlich geschehen soll. Denn darüber, daß etwas geschehen muß, besteht doch wohl Klarheit.

Sehen Sie auf die anderen Länder, die jetzt ebenfalls aufgewertet haben, also die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland, so werden Sie feststellen, daß man sich dort keineswegs mit der Tatsache begnügt, zu registrieren, daß man eine Währung hat, die jetzt aufgewertet wurde, sondern es wird, begleitend dazu, eine sehr umfangreiche Debatte über die Frage geführt, was zu geschehen hat, um die dortigen Stabilisierungsprobleme zu lösen. Ich glaube, das sollten wir auch!

Wir sollten uns auch eines vor Augen halten: Wir haben in unserer Geschäftsordnung eine Bestimmung, daß bei jedem Gesetz, das Ausgaben verursacht, ein Bedeckungsvorschlag gemacht werden muß. Zweifellos sehr nützlich und sehr zu bejahen. Aber man sollte sich bei jedem Gesetz auch etwas anderes vor Augen halten und diese Frage bei jedem Gesetz systematisch prüfen: Wie wird sich die Maßnahme, die jetzt beschlossen wird, auf die Kaufkraft unserer Währung auswirken? Das ist keineswegs mit der Ausgabenfrage identisch. Es ist sehr leicht, etwas zu bewilligen, es ist sehr leicht, Zahlungen des einen an den anderen oder Zahlungen des Staates oder der Gebietskörperschaften an einzelne zu verfügen, es zuerst gesetzlich anzuordnen und sich dann hinterher zu wundern, warum nun eigentlich von Jahr zu Jahr der Wert des Schillings fällt. Dabei ist es gar nicht von Bedeutung, wie es in anderen Ländern ist.

Sicherlich gibt es eine ganze Reihe von Staaten, die unter diesen Problemen noch schwerer leiden als Österreich. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß wir für unseren eigenen Bereich vorzusorgen haben. Geht es nun so weiter wie bisher, daß in jedem Jahr einige Zehntelprozent mehr dazukommen und wir im Jahre 1971 bei 4,67 Prozent stehen,

dann können wir uns ausrechnen, daß der Tag nicht sehr fern sein wird, da wir bei den Ländern sind, die die schwierigsten Probleme haben.

Daher sind wir der Auffassung, daß bei dieser Debatte nicht der Augenblick gekommen ist, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen, sondern der Augenblick da ist, daran zu erinnern, daß die Probleme nicht gelöst sind, sondern erst vor uns liegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst *(den Vorsitz übernehmend)*: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Benya. Er hat das Wort.

Abgeordneter Benya (SPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich dem anschließen, was Herr Professor Koren gesagt hat, nämlich vom Ausgangspunkt auszugehen. Ich folge deswegen seinen Ausführungen, weil die Rede des Abgeordneten Dr. Kohlmaier meiner Meinung nach nur polemisch gewesen ist. Er hat gegen die nüchternen Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers polemisiert. Er fand wenig Möglichkeiten, anzugreifen, denn beide Herren haben allen Beteiligten für die sachliche Mitarbeit in den kritischen Tagen gedankt.

Er sagte aber, es war für alle eine Selbstverständlichkeit, daß aufgewertet wird, und niemand habe diese Aufwertung in Zweifel gezogen. Es gab und, davon bin ich überzeugt, gibt sogar heute noch Zweifler, ob diese Maßnahme richtig war. Wir haben am Sonntag über diese Frage diskutiert. Es ist Einmütigkeit zustande gekommen, aber — es ist eben das gute Recht und das Schöne in einer Demokratie, daß Meinungen geäußert werden — Meinungen gab es schon, ob man aufwerten soll. Es wurde auch die Größe und die Frage des Zeitpunktes einer Aufwertung diskutiert. Richtigerweise gab es verschiedene Meinungen, aber wir haben uns alle zusammen dem angeschlossen, was Nationalbank und Regierung in einer Diskussionsvorlage vorgelegt haben.

Kollege Professor Koren meinte, daß wir vom Jahre 1969 ausgehen, weil im Jahre 1969 eine ähnliche Währungssituation war. Es war damals die Frage, ob Österreich mit der D-Mark-Aufwertung mitgeht oder ob wir die Parität zum Dollar so wie bisher belassen sollten.

Auch damals war eine sehr ernste Diskussion mit der Regierung und mit den politischen Parteien und mit den Vertretern der Wirtschaftspartner. Wir haben damals bewußt nicht

Benya

mitgemacht, weil wir hofften, die Konjunktur voll ausnützen und durch das Nichtmitgehen neue Absatzmärkte erobern zu können.

Wir hofften damals auch, daß der unvermeidliche inflationistische Druck durch eine zielbewußte Preispolitik gemildert werden kann. Die österreichischen Gewerkschaften haben durch ihre Lohnpolitik diese auf ein starkes Wirtschaftswachstum und auf eine möglichst geringe Preissteigerung hinzielende Politik unterstützt. Wir alle, so glaube ich sagen zu dürfen, gingen von der Annahme aus, daß in der österreichischen Wirtschaft noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Wie die volkswirtschaftlichen Daten zeigen, ist diese Rechnung aufgegangen. Wir können feststellen, daß wir im Jahre 1970 im Vergleich zu 1969 einen Preisanstieg, eine Steigerung der Lebenshaltungskosten von 4,4 Prozent gehabt haben.

Ich möchte dem Kollegen Kohlmaier folgendes sagen: Ich habe von diesem Pult aus in einer Budgetdebatte zur Frage der Preise einmal sehr deutlich Stellung genommen, und wir sollten uns diese Dinge in Erinnerung rufen. Wir liegen wohl mit 4,4 Prozent Preissteigerung gegenüber 1969 höher als zwei Jahre vorher, wir liegen aber, international gesehen, von 13 westlichen Industriestaaten an fünfter Stelle. Auch das sollte man in Rechnung stellen. Weniger Preissteigerungen hatten nur Kanada, die Bundesrepublik, die Schweiz und Belgien. Über unsere Preissteigerungen hinaus gab es im Jahre 1970 in westlichen Industrieländern Preissteigerungen bis zu 7,1 Prozent. Das zeigt, daß auch international gesehen ein Auftrieb vorhanden gewesen ist.

Nun sagte aber Kollege Kohlmaier: Ja, aber im Jahre 1967. Ich bitte den Kollegen Kohlmaier, im Laufe der nächsten Monate zur Kenntnis zu nehmen, daß die Frage der Preissteigerungen, der Steigerung der Lebenshaltungskosten mit dem Wirtschaftswachstum doch in irgendeinem Zusammenhang steht. Wir hatten im Jahre 1967 Bedenken, weil wir damals ein Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent hatten, aber eine Preissteigerungsrate von 4 Prozent. 1970 hatten wir ein Wirtschaftswachstum von 7,1 Prozent, aber eine Preissteigerung von 4,4 Prozent. Das heißt, mehr als das Doppelte an Wachstum. Ich möchte das nicht entschuldigen, ich möchte das nur feststellen. Wenn wir in diesem Hause über volkswirtschaftliche Probleme reden, dann sollen wir die Dinge so kennen oder versuchen, sie so kennenzulernen, wie sie tatsächlich sind.

Aber das spielt keine Rolle, denn eine Polemik in dieser Richtung geht bei allen, die wirtschaftlich denken, völlig daneben. Das ist mir vollkommen klar. Ich werde darauf zu sprechen kommen, weil ich davon überzeugt bin, daß die österreichische Bevölkerung sehr wohl zu unterscheiden weiß, wann Gefahr ist und wann die Gefahr weniger groß ist.

Diese damalige Maßnahme hat auch dazu geführt, daß unsere Exporte, weil wir billiger geblieben sind, wie wir erwartet haben, zugenommen haben. Die Warenexporte und die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr haben um 21 Prozent zugenommen, die Steigerungsrate der Importe ist minimal gestiegen beziehungsweise hat sich mit 25 Prozent fast die Parallele gehalten. Die Politik, die wir 1969 betrieben haben, hat sich, wie wir sagen können, als richtig erwiesen.

Ich darf nun noch zur Frage der Preise einiges sagen. Vom Dezember 1970 bis März 1971 hatten wir eine Preissteigerungsrate von 0,6 Prozent. Es ist interessant festzustellen, daß wir von Dezember 1969 auf März 1970 eine Preissteigerungsrate von 0,8 Prozent hatten. Wir können feststellen, daß wir vom März 1970 bis März 1971 4,42 Prozent hatten.

Also von den 5 Prozent, die in Ihren Reihen immer wieder und auch heute angeklungen sind, sind wir Gott sei Dank noch entfernt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß wir sie erreichen. Wir mußten schon im Jänner erfahren so wie im Jänner 1970, daß wir auf Grund der Gesamtentwicklung mit einer Preissteigerung von 5 Prozent rechnen müssen. Wir haben es auf 4,4 Prozent gebracht.

Für das Jahr 1971 hat man uns 4,75 bis 5 Prozent prognostiziert. Wir liegen derzeit bei 4,42. Mich würde es, obwohl wir uns sehr bemühen müssen, diese 5 Prozent nicht zu erreichen, nicht überraschen, wenn fallweise die Grenze von 5 Prozent erreicht oder überschritten wird.

Das haben wir auch 1967 gehabt. Das haben wir auch 1965 in der Zeit der Koalition gehabt. (Abg. A. Schlager: *Damals war es der „Gipfel der Leichtfertigkeit“ der ÖVP-Regierung!*) Lieber Kollege Schlager! Wir haben 1965 in der Koalitionsregierung im Jahresdurchschnitt 5 Prozent gehabt, und es ist nichts „explodiert“. Wir haben nach Wegen suchen müssen, das abzufangen. Auch 1967 gab es keine Demonstrationen, wenn ich dir das in Erinnerung rufen darf.

Wir haben 4,42 Prozent. Andere Länder haben folgende Sätze: die Schweiz von März 1970 auf März 1971 6,68, Spanien 8,04, Norwegen 7,07, die Niederlande 6,57 Prozent, Sie

Benya

sehen, daß dieser Preisauftrieb international vorhanden ist und daß wir uns in Österreich bemühen müssen, im Lande selbst möglichst preisdämpfende Maßnahmen zu setzen, damit das nicht über ein Maß, das noch vertretbar ist, in der Zeit einer Konjunktur, das möchte ich ausdrücklich dazusagen, hinausgeht. (Abg. Dr. Hauser: Das ist kein Preistreibergesetz für die Optik!)

Wenn Sie mit uns gehen, Herr Dr. Hauser, wir haben eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die dann dirigistisch wären. Von Ihrer Seite, nicht von Ihnen persönlich, aber von Kollegen Kohlmaier hört man die Frage, was auf der Preisseite geschieht. Wenn wir dann aber solche Maßnahmen vorschlagen, dann heißt es: wohin führt denn das? Ich bin kein Liebhaber solcher Maßnahmen, weil ich das Gefühl habe, wir sollen das einpendeln lassen. Daher regt uns und regt mich das als Gewerkschafter überhaupt nicht auf, wenn wir Debatten über Preisbewegungen, die die Grundlage nicht finden, hier zu hören bekommen.

Aber wir sind auf einer anderen Ebene. Und dort, wo wir diese Fragen besprechen, ist das Klima so, wie es für einen wirtschaftlichen Fortschritt in einem Lande sein soll. Daher bin ich stolz, solchen Körperschaften anzugehören. (Beifall bei der SPÖ.) Ich stehe nicht an zu sagen, das ist die Partnerschaft, in der wir leben und von der auch die österreichische Wirtschaft lebt. (Abg. Mitterer: Herr Präsident! Sie müssen doch eines zugeben, wenn ich genau das vor zwei Jahren gesagt habe, wie es in anderen Ländern ist, dann haben mir Ihre Herren zwischengerufen: Reden Sie nicht immer vom Ausland, reden Sie davon, wie es in Österreich ist!) Herr Kollege Mitterer! Ich glaube das nicht, ich müßte mir das Protokoll ansehen.

Wenn wir 1967 unsere Bedenken bei einer 4prozentigen Steigerungsrate geäußert haben, dann deswegen, weil wir in einer stagnierenden Wirtschaft gestanden sind. Das haben wir sehr deutlich gesagt. Im Jahre 1969 hatten wir 3,8 Prozent. (Abg. Dr. Withalm: Herr Präsident Benya! Was war mit dem Preisultimatum der sozialistischen Frauen im Februar 1970 bei einer Steigerung von 3 Prozent?) Im Jahre 1970?

Wir haben den Export entwickelt, wir haben die Beschäftigung steigern können. Die Zahl der Beschäftigten ist von 2,358.000 auf 2,389.000 gestiegen. Die durchschnittliche Kapazitätsausnutzung, die Ende 1968 88 Prozent betragen hat, ist auf 90 Prozent gestiegen. Die Einnahmen des Bundes sind von 75 Mil-

liarden auf 84 Milliarden gestiegen, obwohl die Prognose des Wirtschaftsbeirates bei 80 Milliarden gelegen ist.

Es war eine richtige Entscheidung 1969, und wir können feststellen, daß die Politik im Jahre 1970 diese Entscheidung durch eine sehr aktive Wirtschaftspolitik noch untermauert hat. Diese hat sicherlich mit dazu beigetragen, daß wir jetzt in dieser Situation sind, wenn andere Länder ihre Parität zum Dollar ändern und auch wir vor einer Entscheidung stehen.

Ich sagte schon, wir sollen auf das Wirtschaftswachstum stolz sein. Wir haben im Jahre 1970 ein Wirtschaftswachstum von 7,1 Prozent zustandegebracht und liegen damit nach Japan an zweiter Stelle. Das sind Leistungen aller in der Wirtschaft Stehenden, und deswegen können wir uns auch bei der Frage, ob wir bei einer neuerlichen DM-Aufwertung mitgehen, mit Ja entscheiden, wie dies ja von den politischen Parteien und den Wirtschaftspartnern schon geschehen ist.

Wir dürfen auch eines nicht vergessen — das kam auch aus den Worten des Abgeordneten Kollegen Peter zum Ausdruck —: Es bestand die Gefahr, daß, wenn wir bei einer DM-Aufwertung nicht mitgehen, Arbeitskräfte aus den westlichen Bundesländern in den süddeutschen Raum abwandern. Wir hören immer wieder das Lamento, die Leute gehen, weil ein so großer Sog vorhanden ist, in die Bundesrepublik. Wenn wir in Erwartung einer weiteren Aufwertung in der Bundesrepublik nicht mitgehen, ja selbst wenn wir ohne Aufwertung der Bundesrepublik nicht mitgehen, wäre der Sog für unsere Arbeitskräfte noch größer. Das heißt, unsere Fachkräfte gehen hinaus, weil sie dort einen höheren Verdienst haben, und wir müssen uns dann mit mehr oder weniger unqualifizierten Leuten behelfen. Daher war es auch in dieser Richtung notwendig, Überlegungen anzustellen, wenn wir etwa 100.000 Gastarbeiter in unserem Land haben, mit denen wir den Arbeitsmarkt füllen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wissen natürlich, daß wir bei einem weltweiten Preisauftrieb nicht auf einer Insel der Stabilität bleiben können. Wir haben uns aber zu bemühen, daß wir unter der Inflationsrate der anderen Industriestaaten bleiben. Wir wollen aber auch diese sogenannte Inflationsrate oder die Geldverdünnung möglichst niedrig halten, um die Sparwilligkeit nicht zu gefährden und die Bevölkerung vor Schäden, die eine wirkliche Inflation, eine galoppierende Geldentwertung mit sich bringt, zu bewahren. Wir wissen ja aus ständigen Kontakten mit der Bevölkerung, daß die Bevölkerung gerade den

Benya

Kampf gegen die Preissteigerungen für die wichtigste Aufgabe aller in der Wirtschaft Tätigen und der Regierung hält. Die Steigerung der Arbeitskosten je Produktionseinheit war aber in Österreich gegenüber anderen Ländern sehr mäßig. Auch das hilft uns, die Schwierigkeiten, die diese Aufwertung mit sich bringt, etwas zu mildern. Diese Steigerung der Arbeitskosten ist sehr langsam vor sich gegangen. Nachdem wir 1969 nicht mitgezogen haben, war der Exportindustrie die Möglichkeit gegeben, durch eineinhalb Jahre ihre Exporte auszudehnen. Das hat dazu beigetragen, die niederen Arbeitskosten zu halten — nicht, weil wir Gewerkschafter geschlafen haben, sondern weil unsere Industrie unter dem Druck der Lohnbewegungen und der Begünstigungen auf dem Investitionssektor sich modernisiert hat, weil rationeller produziert wird und damit Kostenbelastungen aufgefangen worden sind.

Wir können feststellen, daß in der Zeit von 1967 bis 1970 die Arbeitskosten je Produktionseinheit sich nicht einmal um 1 Prozent erhöht haben. Hier möchte ich gleich zur Frage der Arbeitszeit etwas sagen. Wenn Kollege Abgeordneter Peter sagte: Ja, die Arbeitszeit!, dann muß ich schon sagen: Bei einer Arbeitszeitverkürzung von 2 Stunden pro Woche ab 1. Jänner 1970 haben wir ein Wirtschaftswachstum von 7,1 Prozent zustandegebracht. Das hat es früher nie gegeben. Wir können feststellen, daß damit die Arbeitszeit pro Monat um einige Stunden verkürzt wurde. Die Produktionserhöhung in der Industrie beträgt 8,7 Prozent. Es zeigt sich also deutlich, daß sich die Arbeitszeitverkürzung nicht negativ ausgewirkt hat. Ich bin sehr froh darüber, weil es ja lange Debatten gegeben hat, ob die Arbeitszeitverkürzung zeitgerecht, zweckmäßig und ohne Schaden für die Industrie zustande kommen kann. Sie hat sich aber auf die österreichische Wirtschaft und die gesamte Politik in Österreich sehr positiv ausgewirkt.

Es ist kein Geheimnis, daß eine solche Aufwertung nicht nur Annehmlichkeiten, sondern vor allem für die exportierende Industrie und das Gewerbe auch Nachteile mit sich bringt, weil die Waren, die wir verkaufen, gegenüber jenen Ländern, deren Währung nicht aufgewertet wurde, teurer geworden sind. Ebenso entstehen Schwierigkeiten, weil ja Vertragsabschlüsse auf der Basis des Verrechnungsdollars getätigt wurden und jetzt unsere Währung gegenüber dem Dollar etwas stärker geworden ist. Dadurch können sich Verluste ergeben. Wir begrüßen es daher, daß von seiten des Finanzministeriums so rasch eine Kommission, die sich mit diesen Fragen zu

beschäftigen hat, eingeladen wurde, wo man sich bemüht, einen Weg zu finden, der Härten ausgleichen soll.

Ebenso ist zu begrüßen, daß das Finanzministerium einen Entwurf zur Neuregelung des Umsatzsteuerrechtes im Zusammenhang mit den Zollfreizonen und dem aktiven Veredelungsverkehr von Produkten ausgearbeitet hat.

Zur Frage der Investitionsbegünstigung, die ebenfalls zur Diskussion steht und über die beraten werden wird, möchte ich sagen: Man soll sich überlegen, ob im Zusammenhang mit dem zu schaffenden Ausländerbeschäftigungsgesetz nicht auch Begünstigungen für die Beschaffung von Wohnraum für Gastarbeiter gegeben werden könnten, ob dies nun — und das ist die Frage beziehungsweise der Vorschlag, den ich an die Regierung richten möchte — durch Investitionsbegünstigungen von der Steuerseite her geschieht oder — und ich habe fast das Gefühl, das wäre zweckmäßiger, denn wer wird kontrollieren, ob die Begünstigungen nur für die exportorientierte Industrie gegeben werden oder ob nicht damit auch jene, die durch Verteuerungen bei den Exporten nicht betroffen werden, eine Investitionsbegünstigung erhalten — durch direkte Subventionen im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktförderung, durch Direktbeträge zur Schaffung von Wohnraum.

Wir sind interessiert daran, daß ein entsprechendes Arbeitskräftepotential zur Verfügung steht. Da dieses nicht von Inländern erfüllt werden kann, besteht daher die dringende Notwendigkeit, Gastarbeiter anzuwerben. Wir bestehen darauf, daß diese Gastarbeiter in der Wohnungsfrage nicht diskriminiert werden, und daher muß für diese auch Wohnraum geschaffen werden. Vielleicht könnte man aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik diese Beträge erbringen, um eben eine Hilfestellung zu geben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es sollen alle Möglichkeiten geprüft werden, die der Exportindustrie helfen können, wobei ich dazu aber sagen möchte — ich habe es schon einmal erwähnt —, daß diese Industrie auf Grund der seinerzeit gemeinsam gefaßten Beschlüsse im Jahre 1969 im Zusammenhang mit der Mark-Aufwertung ja doch eine Chance hatte und diese Chance auch genützt hat. Man könnte fast sagen, kleine Einbußen ... Herr Präsident Sallinger, Sie brauchen nicht zu erschrecken! Kleine Einbußen können auf Grund des Vorgriffes, der von 1969 an gemacht wurde, von der anderen Seite verlangt werden.

Benya

Aber gleichzeitig möchte ich feststellen, daß für den österreichischen Konsumenten auch eine gewisse Beruhigung auf dem Preissektor eintreten müßte, denn wir beziehen doch aus verschiedenen Ländern, die nicht aufgewertet haben, Waren, und es müßten daher durch den Mehrwert des österreichischen Schillings die Waren billiger werden. Wir beziehen aus verschiedenen Ländern lebende Tiere, tierische Erzeugnisse, Gemüse, Zitrusfrüchte, Obstkonserven, Fette, Öle, Sardinen, Kakao, Kaffee, mineralische Brennstoffe. Ich habe eine ganze Liste, worin die Waren angeführt sind, die wir aus Ländern beziehen, die nicht aufgewertet haben. Wir warten jetzt, wie sich die Aufwertung jenen Ländern gegenüber auswirkt, die uns in alter Parität die Waren verkaufen, ob diese billiger werden. Denn es soll auf keinen Fall so sein, daß die billige Importware nicht preislich billig an die Konsumenten weitergegeben wird.

Diese Befürchtung haben wir nämlich, und daher werden wir unsere Kollegen, die in den Kommissionen sitzen, beauftragen, das sehr genau zu untersuchen, denn wir wollen, daß auch an den Konsumenten der verbilligte Preis weitergegeben wird und daß nicht auf dem Weg der Weiterleitung der Ware ein zusätzlicher Gewinn gemacht wird, während die Konsumenten leer ausgehen.

Wir werden uns daher diese Dinge sehr genau ansehen müssen, denn daß auf der einen Seite aus allgemeinen Mitteln Hilfe gegeben wird, um Belastungen auszugleichen, und auf der anderen Seite dann einzelnen Gruppen, die auf Kosten der gesamten Bevölkerung zusätzliche Gewinne erzielen, ohne eine Mehrleistung zu erbringen, eine Chance gegeben wird, das scheint uns nicht richtig. Es wird sehr darauf ankommen, wie weit durch eine aufrichtige Zusammenarbeit der Wirtschaftspartner und der staatlichen Stellen gegen Außenseiter vorgegangen wird. Herr Kollege Dr. Hauser, da könnte es vielleicht wieder soweit kommen, daß wir Sie fragen, ob wir nicht Verschärfungen gegen Außenseiter vornehmen sollen, die zusätzlichen Nutzen ziehen, ob wir, wenn sie es nicht auf freiwilliger Ebene tun, nicht doch vielleicht einiges in Rechnung stellen, um sie zu bewegen, so wie andere solidarisch im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung und der Wirtschaft zu handeln. Aber das ist eine Frage, die noch vor uns steht.

Sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben uns bereits am Sonntag vorgenommen, zum Bericht der Bundesregierung nur kurz Stellung zu nehmen, weil wir meinten, Währungsfragen sollen aus dem politischen Streit ausgeschaltet

werden. Es wurde aber hier dann begonnen, eine Wirtschaftsdebatte zu eröffnen. Ohne Zweifel, diese Bundesregierung kann sich auch eine ausführliche Wirtschaftsdebatte leisten. Was 1970 geschehen ist, meine Herren, da können Sie so viele Redner schicken, wie Sie wollen: Diese Regierung hat 1970 ein großartiges Jahr hinter sich gebracht (*Abg. Graf: Das bilden Sie sich aber nur selber ein!*), daher fürchtet sie sich auch nicht vor einer Wirtschaftsdebatte. Das ist gar keine Frage. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Da Sie aber gespürt haben, daß bei einer Wirtschaftsdebatte heute nicht viel zu holen ist, glaube ich, daß wir doch mehr und mehr zur Erklärung über die Änderung der Parität des Schillings zum amerikanischen Dollar zurückfinden werden.

Die österreichische Bevölkerung hat sich sehr ruhig verhalten. Daß sie sich so ruhig verhalten hat, ist ein Beweis dafür, daß die österreichische Bevölkerung Vertrauen zu dieser Regierung hat. Es ist ja nicht sehr leicht, Vertrauen zu erwerben, denn bei den politischen Auseinandersetzungen speziell in Wahlzeiten wird immer sehr gerne — das liegt in der Natur der Sache — Negatives in die Bevölkerung hineingetragen. Wenn aber diese Bevölkerung in diesen kritischen Tagen eine solche Ruhe bewahrt hat, dann zeigt das, daß die Bevölkerung in die Regierung, aber auch in die demokratischen Einrichtungen unseres Staates, zu denen auch das Parlament gehört, volles Vertrauen hat.

Ich möchte mich dem Publizisten anschließen, der heute in einer Zeitung zum Ausdruck gebracht hat, daß es „falsch wäre, wenn immer nur das eine und einseitig Positive erwähnt wird, wenn wir immer nur das herausstreichen, was momentan günstig ist, und aus politischen Gründen unerwähnt lassen, wie es zu dieser günstigen Entwicklung in unserem Lande gekommen ist“.

Dieses Vertrauen der Bevölkerung haben wir uns alle — die Politiker und auch die Regierungen — im Verlaufe von 26 Jahren erworben. Im Verlauf dieser 26 Jahre hat die österreichische Bevölkerung erkannt, daß man in dieser demokratischen Republik mit ihren demokratischen Einrichtungen in diese Institutionen Vertrauen haben kann. Es hat die Zeit nach dem Krieg, die schwere Aufbauarbeit, die während der Zeit der Koalition geleistet wurde, ihre Früchte getragen. Es hat sich gezeigt, daß auch in einer Zeit, in der nur eine Partei die Regierungsgeschäfte führt, wo aber das Parlament und die demokratischen Einrichtungen voll funktionieren, kein Ver-

Benya

trauensschwund eingetreten ist, und es konnte trotz aller Angriffe gegen die derzeitige Regierung, für die man den Begriff „Minderheitsregierung“ geprägt hat — auch Dr. Kohlmaier sagte es heute —, die sie wohl ist, aber wie dieser Begriff betont wird, ist er ja doch in erster Linie als Diskriminierung einer Minderheit gedacht. (*Abg. Mitterer: Ist sie keine? — Abg. Dr. Withalm: Es ist eine Feststellung!*) Ich sagte es schon: Es ist eine Minderheitsregierung. Aber Sie versuchen mit dem Wort Minderheitsregierung eine Diskriminierung. Das tut uns nicht weh. Wir haben ein Jahr regiert, wir haben eine Reihe von Gesetzen beschlossen. Wir haben ein Budget beschlossen, und wir werden das nächste Budget sehr wahrscheinlich beschließen, denn ich bin überzeugt, daß auch Sie einmal erkennen werden, daß es falsch wäre, durch Neinsagen der österreichischen Bevölkerung Schaden zuzufügen. Ich bin überzeugt, Sie werden sich das überlegen, weil Sie im Jahre 1970 mit Ihrem sturen Nein Fehler gemacht haben, denn Sie waren doch letztlich froh, daß das Budget beschlossen wurde. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Was hätten denn Ihre Herren von der Bauernschaft getan, wenn das Budget nicht beschlossen worden wäre? Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich habe in meinem Klub gesagt: Wenn sie nicht wollen, dann werden wir halt ohne Marktordnungsgesetze operieren. Keine Frage. Warum nicht? Für uns sind diese Gesetze weniger wichtig als für Herren, die auf Ihren Abgeordnetenbänken sitzen. Das möchte ich Ihnen schon gesagt haben, denn so einfach liegen die Dinge nicht! (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Aber Sie können es sich überlegen. Und wenn Sie nein sagen, wissen Sie auch, was vor der Tür steht. Sagen Sie gleich nein, stellen Sie einen Mißtrauensantrag gegen die Minderheitsregierung. Meine Herren, Sie haben jede Möglichkeit, und wir warten auf Ihre Chance.

Ob Sie das jetzt positiv, negativ, diskriminierend oder lobend erwähnen — uns wird das nichts ausmachen, denn es hat auch diese Epoche, gerade die letzten Tage haben gezeigt, wieviel Vertrauen diese Regierung in der österreichischen Bevölkerung genießt. Auf das sind wir stolz.

Aber für jene, die im Jahre 1970 uns Gewerkschaftern den Vorwurf gemacht haben, daß wir österreichische Gewerkschafter unsere Politik in einer sozialistischen Regierung geändert und nichts gegen die Preisbewegungen getan und ein etwaiges Absinken des Lebensstandards nicht verhindert hätten, möchte ich doch einiges sagen. Beim Wachstum sagte

ich es, und bei den Preisen sagte ich es. Ich möchte nun gleich den Herren vom OAAB etwas sagen, die hier immer besonders laut geredet haben.

Die Abschlußberichte für 1970 liegen nun vor. Es ergibt sich, daß wir bei einer 4,4prozentigen Steigerung der Lebenshaltungskosten das Durchschnittseinkommen der Arbeiter um 9 Prozent und das der Angestellten um 8,9 Prozent, insgesamt also um etwa 9 Prozent die Einkommensverhältnisse verbessern konnten.

Ich möchte daher sagen: Wenn Sie vielleicht wieder eine Debatte beginnen, dann erkundigen Sie sich, wie die Dinge liegen, denn es hat wenig Sinn, wenn hier Abgeordnete von einer Verschlechterung der Lebenshaltung sprechen, wenn klar bewiesen werden kann, daß wir trotz einer uns nicht angenehmen Preissteigerung diese auffangen und darüber hinaus noch das aus der Wirtschaft herausholen konnten, was bedeutet, daß wir das Realeinkommen verbessern konnten.

Ich wollte mit diesen Ziffern nur noch einmal bekräftigen, wie unabhängig wir Gewerkschafter unsere Politik betreiben und nur das Wohl der Arbeitnehmer im Auge haben. Das werden wir, unterstützt in diesem Fall hauptsächlich von der Sozialistischen Partei, von dieser sozialistischen Regierung, auch weiterhin so tun.

So spreche ich die Hoffnung aus, daß wir bei allen politischen Differenzen, die es in einer Demokratie eben gibt, in Fragen der Währung wie in Fragen der Außenpolitik immer einen gemeinsamen Weg gehen, einen Weg, der, wie in den vergangenen 26 Jahren, trotz mancher Schwierigkeiten aufwärts geführt hat.

In diesem Sinne und im festen Glauben, daß die getroffene Lösung, die Aufwertung des österreichischen Schillings, verbunden mit verschiedenen Maßnahmen, zu einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Situation Österreichs und seiner Bevölkerung führen wird, nehmen wir diesen Bericht der Regierung freudig zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Sallinger. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Ing. **Sallinger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir zuerst vorgenommen, nur über die begleitenden Maßnahmen dieser Schillingaufwertung zu reden, weil es ja für die Wirtschaft am wichtigsten und gerade in den nächsten Tagen am notwendigsten ist, daß hier rasch etwas geschieht.

Ing. Sallinger

Ich möchte aber nur vielleicht „meinem“ Sozialpartner Benya doch etwas sagen, weil er sich an die Marktordnung erinnert (*Abg. Graf: Aufsässig ist er, der Herr Präsident!*) und gesagt hat, daß man vielleicht auch ohne Marktordnung auskommen kann. Dieselben Überlegungen hätten wir auch haben können. Aber ich glaube, hier hat wieder die Vernunft gesiegt, daß wir beide das nicht getan haben. Kollege Benya hat von der Minderheitsregierung gesprochen. Das ist, glaube ich (*Abg. Benya: Herr Präsident! Wenn die Freiheitlichen nicht mitgestimmt hätten, wo wären wir da?*), in den europäischen Ländern keine übliche Regierungsform. Jede Partei wird die Mehrheit anstreben wollen; das ist, glaube ich, das Richtige.

Aber nun möchte ich mich wirklich der Währungsreform zuwenden. Wir haben heute schon sehr oft die Begründung gehört, daß die fieberhaften Beratungen der meisten europäischen Regierungen der Eindämmung der Dollarflut gegolten haben. Wir haben ja gerade in den letzten Tagen wirklich konkrete Maßnahmen gesetzt und die Schillingaufwertung beschlossen. Daß diese währungspolitische Aktivität in Europa durch die gigantische D-Mark-Spekulation ausgelöst worden ist, haben wir ebenfalls von unseren Rednern heute schon gehört. Die in den verschiedenen Ländern getroffenen Maßnahmen, von der Freigabe des Wechselkurses der D-Mark angefangen über den Holland-Gulden und den belgischen Franc bis zur Aufwertung des Schillings und auch des Schweizer Frankens, werden die währungspolitischen Probleme zwar nicht endgültig lösen, sie sind aber doch dazu geeignet, einen weiteren gefährlichen Spekulationsdrang irgendwie abzuwehren.

Von seiten der österreichischen Wirtschaft haben wir die Sache nicht leicht genommen und haben mit unseren Firmen, und zwar mit jenen Firmen, die wirklich in den Export eingeschaltet sind — dazu gehört im wesentlichen auch die verstaatlichte Industrie —, einen sehr engen Kontakt gehabt. Wir haben praktisch mit der Hauptkampflinie Kontakt gehabt. Denn es sind ja diese Firmen, die es am meisten spüren. Dort müssen wir auch helfen. Wir haben selbstverständlich am ehesten die Exportindustrie, den Fremdenverkehr und auch die Kleinst- und Kleinbetriebe in Gewerbe und Handel im Auge gehabt. Denn dort ist es notwendig, daß wir mit ihnen reden und wir sie über die Problematik aufklären.

Für uns war auch zu überlegen, daß gerade im Verband der EFTA — England, Schweden und Norwegen — nicht aufgewertet wurde und daß gerade deshalb unsere österreichische

Exportindustrie, die in diese Länder exportiert, zu Schaden kommen kann.

Zu der Präsidialsitzung der Bundeswirtschaftskammer, die wir am Sonntag nachmittag abgehalten haben, haben wir auch unsere Bundessektionsobleute geholt, weil wir eine breite Basis haben wollten. Die Bundeswirtschaftskammer hat dann am Abend eine Stellungnahme abgegeben, die wirklich gut erarbeitet war. In Österreich ist die Situation nämlich deshalb so schwierig, weil wir sehr stark außenhandelsverflochten sind. Deshalb sind die Auswirkungen dieser währungspolitischen Maßnahme auf das Preisniveau und auf die Konjunktur hier in Österreich von besonderer Bedeutung. Zudem wird unser Preisniveau seit geraumer Zeit durch inländische Auftriebstendenzen deutlich beeinflusst. Einer der Hauptfaktoren für den Preisauftrieb, von dem wir heute schon gesprochen haben, ist die konjunkturbedingte Anspannung des Arbeitsmarktes im Inland, die noch zusätzlich durch die starke Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte in das benachbarte Ausland verschärft wird.

Hier möchte ich den Kollegen Benya wieder an etwas erinnern: Wir haben bei der Verhandlung über die Arbeitszeitverkürzung auch über ein modernes Ausländerbeschäftigungsgesetz gesprochen. Seit damals ist schon eine ziemlich lange Zeit vergangen, und wir sind noch keinen großen Schritt weitergekommen. Ich habe in der Vorwoche schon mit Kollegen Benya darüber gesprochen. Ich glaube, daß wir in der nächsten Woche ernstlich darangehen müssen, nicht nur darüber zu reden, sondern zu versuchen, ein modernes Ausländerbeschäftigungsgesetz zu bekommen.

Ich möchte auch dem Herrn Kollegen Peter bezüglich der Arbeitszeitverkürzung erwidern: Man kann diese Arbeitszeitverkürzung auch unter anderen Gesichtswinkeln sehen, und zwar so, daß ja innerhalb der österreichischen Wirtschaft zu dem Zeitpunkt, als wir verhandelt haben, bereits mehr als ein Drittel der Arbeitnehmer in der Wirtschaft eine Arbeitszeit von weniger als 42 Stunden, ja bis zu 36 Stunden, hatte. Wenn wir nichts getan hätten, sondern nur auf kollektivvertraglichem Wege weitergegangen wären, dann würden unseren kleinen Betrieben — jetzt spreche ich für die kleinsten und kleinen Betriebe in Österreich, die mir wirklich am Herzen liegen — die Arbeiter davongelaufen sein, und wir würden diesen kleinen Betrieben wirklich einen Schaden zugefügt haben. Also bitte betrachten Sie auch von dieser Seite die Geschichte.

Aus der Hochkonjunktur resultierende Kostensteigerungen werden aber auch in der

Ing. Sallinger

nächsten Zeit Preiserhöhungen erforderlich machen. Ich erinnere wieder die Sozialpartner daran: Wir haben uns bei den Präsidentenbesprechungen und auch in der Paritätischen Preis- und Lohnkommission selbst darüber unterhalten, daß wir diesen Rückstau auf Dauer wirklich nicht aufhalten können.

Meine Damen und Herren! Angesichts der bedrohlichen Situation dieses Preisauftriebes hat die österreichische Wirtschaft aus stabilitätspolitischen Gründen der Aufwertung des Schillings zugestimmt. Wir waren also am Sonntag der Meinung, daß wir aufwerten sollten. Bei dieser am Sonntag abgehaltenen Besprechung — wir haben auch vorher mit den Sozialpartnern darüber gesprochen — waren Vertreter der Bundesregierung, der Notenbank und der Sozialpartner dabei. Wir haben aber auch zu überlegen gegeben, ob der Zeitpunkt richtig wäre. Wir haben auch die Meinung vorgebracht, daß wir nicht 5 Prozent, sondern 3 Prozent oder maximal 4 Prozent aufwerten sollten.

Ich möchte hier in aller Deutlichkeit feststellen: Diese Zustimmung wurde gegeben, obwohl wir uns bewußt sind, daß die Wirtschaft aus diesem währungspolitischen Schritt schwere Belastungen und große Schwierigkeiten zu erwarten hat. Wir haben aber, wie ich meine, damit vor aller Öffentlichkeit unter Beweis gestellt, daß wir bereit sind, alle zielführenden Maßnahmen, die zur Bekämpfung des Preisauftriebes notwendig sind, zu unterstützen, selbst wenn sie der Wirtschaft Opfer abverlangen.

Allerdings — das möchte ich genauso deutlich sagen — erwarten wir aber auch von der Regierung das nötige Verständnis für die Schwierigkeiten, die durch die Schillingaufwertung eintreten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch etwas sagen: Es freut mich nun feststellen zu können, daß die österreichische Regierung jedenfalls der Meinung ist — das war die Meinung der Bundeskammer schon immer —, daß die Stabilität der Währung Vorrang vor dem Wachstum hat.

Besonders betroffen von dieser Aufwertung ist selbstverständlich die österreichische Exportwirtschaft. Die Ausfuhr in jene Länder, die nicht oder nur zu einem geringen Teil aufgewertet haben, wird wesentlich schwieriger sein. Dies gilt im besonderen für die Bundesrepublik Deutschland als unseren wichtigsten Handelspartner.

Bei dieser Gelegenheit haben wir auch den Zeitpunkt angeschnitten, weil wir heute noch nicht wissen, wie sich die D-Mark überhaupt einpendeln wird. Noch steht es nämlich nicht

fest, in welcher Höhe sich die D-Mark nun wirklich einpendeln wird, denn die Freigabe des Wechselkurses kann zu einer De-facto-Aufwertung führen oder auch nicht. Unabhängig davon wird aber in Deutschland und auch auf anderen Märkten vor allem von jenen Ländern, die nicht aufgewertet haben, eine noch schärfere Konkurrenz zu spüren sein. Ganz sicher müssen viele Unternehmungen in Österreich, die durch langfristige Liefer- oder Abnahmeverpflichtungen an feste Preise gebunden sind, darunter jetzt leiden.

Ein besonderes Problem ergibt sich auch bei Geschäftsverbindungen mit dem Osten, die auf der Basis von Verrechnungsdollar abgeschlossen wurden. Vor allem dort, wo langfristige Zahlungsziele gegeben sind, entstehen durch die Schillingaufwertung größere Verluste.

Meine Damen und Herren! Bei der gestrigen Besprechung beim Herrn Finanzminister wurde dieses Problem behandelt, und es wurde gesagt, daß ein Komitee eingesetzt werden soll, das diese Vorschläge genau prüfen soll. Ich weiß, daß das nicht sehr rasch geht und daß wir also ein Komitee dazu brauchen. Ich möchte aber bitten, daß man das wirklich nicht auf die lange Bank schiebt, denn das ist viel zu ernst. Hier geht es bei verschiedenen Firmen — die Namen der Firmen kann ich dem Herrn Finanzminister dann nennen — um achtstellige Zahlen. Bei diesen achtstelligen Zahlen werfen Sie uns dann bitte nicht vor, daß es nur Verdienste der Unternehmer sind, denn hier geht es auch um die Arbeitsplätze, und diese Arbeitsplätze liegen nicht nur dem Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, sondern auch dem Präsidenten der Bundeskammer am Herzen.

Die Ertragslage der exportierenden Wirtschaft wird durch die Aufwertung des Schillings sicherlich gemindert werden, und es wird verschiedene Betriebe geben, die diese negativen Auswirkungen in keiner Weise kompensieren können.

Weitere Probleme aus der Schillingaufwertung ergeben sich für die Fremdenverkehrswirtschaft, zumal die meisten europäischen Fremdenverkehrsländer nicht aufgewertet haben. Hier kommt noch dazu, daß große und kleine Hotels im letzten Jahr Abschlüsse für das ganze Jahr auf Dollarbasis gemacht haben. Dadurch wird die internationale Konkurrenz für den österreichischen Fremdenverkehr wesentlich größer.

Um diese negativen Auswirkungen der Schillingaufwertung auf die österreichische Wirtschaft möglichst gering zu halten und größere Wachstumsverluste zu vermeiden, müßte unverzüglich ein Bündel von Absiche-

Ing. Sallinger

rungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Bundeskammer hat von vornherein ihre Zustimmung zur Aufwertung in diesem Ausmaß davon abhängig gemacht, daß diese Absicherungsmaßnahmen möglichst bald getroffen werden. Der Herr Finanzminister hat die Vorstellungen der Bundeswirtschaftskammer über die notwendigen Schritte zur Vermeidung von Härten, zur Sicherung des Wachstums und zur Erhaltung unserer Konkurrenzfähigkeit im Export im Prinzip geteilt. Mir scheinen die Absicherungsmaßnahmen zur Schillingaufwertung jedenfalls noch wichtiger als die seinerzeit getroffenen flankierenden Maßnahmen bei der DM-Aufwertung.

In diesem Zusammenhang darf ich wieder zum Kollegen Benya etwas sagen. Wir haben in der Präsidentenbesprechung und in der Paritätischen Kommission festgestellt, daß damals die Ersparnisse beim Zoll von unseren Handels- und Gewerbetreibenden und von allen anderen Wirtschaftstreibern echt weitergegeben wurden. Wir haben damals ein Lob ausgesprochen. Vielleicht haben Sie es damals nicht so ernst gemeint, aber gesagt haben Sie es. Ich möchte hier feststellen, daß das jedenfalls echt der Fall gewesen ist. (*Abg. Benya: Ich habe auch gesagt, es gibt Außenseiter, die es nicht tun!*) Herr Kollege, die gibt es bei Ihnen genauso. Wir sprechen hier nie von den Außenseitern, sondern immer von der Mehrheit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Direkt im Interesse der Exportwirtschaft wäre es notwendig, auf jenen Gebieten Maßnahmen zu treffen, wo durch die Aufwertung schwere Schäden entstanden sind oder wo man sichtbar in der Zukunft solche Schäden auftreten sieht. Die Bundeskammer würde in diesem Sinn besonders folgende Vorschläge als zielführend ansehen:

Um Ausfälle bei Exportgeschäften leichter tragen zu können, sollte dafür eine steuerliche Rückstellung möglich gemacht werden.

Verluste bei den Verrechnungsdollarguthaben im Ostgeschäft müßten zumindest teilweise abgegolten werden.

Bei der umsatzsteuerlichen Regelung des Zollfreizonenverkehrs und des aktiven Veredelungsverkehrs wäre eine Regelung anzustreben, die für den Export tragbar ist.

Weiters sollten gezielte Exportförderungsmaßnahmen gesetzt werden, etwa die Reduktion des Selbstbehalts bei der Ausfuhrfinanzierung. Gerade bei diesem Punkt ist gestern verhandelt worden, und man ist am weitesten vorwärts gekommen.

Das Devisentermingeschäft der Oesterreichischen Nationalbank sollte stärker ausgebaut werden, um der Wirtschaft eine Absicherung gegen Kursverluste zu geben.

Um diesen negativen Auswirkungen der Schillingaufwertung auf das Wirtschaftswachstum zu begegnen, sollte die steuerliche Investitionsförderung wesentlich forciert werden.

Als kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen hat die Bundeskammer vorgeschlagen, die Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert zu ermöglichen und die Abschreibungsdauer für Investitionsgüter, insbesondere für bauliche Anlagen, zu verkürzen. Bei den Bauten sollte der Satz der vorzeitigen Abschreibung von 20 auf 30 Prozent erhöht werden.

Das Gespräch vom Dienstagnachmittag beim Herrn Finanzminister bezüglich der investitionsfördernden Maßnahmen war eigentlich nicht sehr ergiebig, und wir haben wieder einmal ein bißchen die Ausschüsse herangezogen.

Es wurde auch davon gesprochen, daß im Verbändekomitee darüber schon geredet worden ist. Ich bitte das nicht so aufzufassen; das sind echte begleitende Maßnahmen für die Währungsreform. Wenn schon in einem Komitee gesprochen werden muß, dann bitte ich den Herrn Finanzminister, daß das bald gemacht wird und daß ein besonderer Wert darauf gelegt wird. Diese Meinung, die wir hier vertreten, wurde von der Wirtschaft am Sonntag genauso im Detail vertreten, und da wurde auch nicht widersprochen. Ich bitte daher, daß wir es in keiner Weise vergessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die von der Regierung zu treffenden Absicherungsmaßnahmen allein können meines Erachtens nicht ausreichen, negative Auswirkungen der Aufwertung auf das Wachstum und die Beschäftigung zu verhindern. Mehr denn je fällt jetzt auch den Sozialpartnern die Aufgabe zu, die währungspolitischen Maßnahmen durch eine noch verantwortungsvollere Lohn- und Preis- und auch Sozialpolitik zu unterstützen. Die Bemühungen, durch die Schillingaufwertung die Inflation in den Griff zu bekommen, müßten scheitern, wenn der Kostenauftrieb von dieser Seite stärker würde. Auch sozialpolitische Forderungen sollten sorgfältig überprüft werden. Dazu gehört auch die Überlegung, ob die Abfertigung in der gegenwärtigen Situation nicht unzumutbare Kostenerhöhungen zur Folge hätte.

Die Lohnnebenkosten — davon ist heute schon gesprochen worden — müssen ebenfalls hier angeschnitten werden. Auf diesem Gebiet ist Österreich im internationalen Vergleich geradezu in eine bedrohliche Situation gekommen, denn das Ausmaß ist zu groß. Sie betragen in Österreich 76 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland 43 Prozent und in der Schweiz 30 Prozent. Diese beträchtlichen Unterschiede in den Lohnnebenkosten sind primär auch der Grund dafür, daß die Netto-

Ing. Sallinger

löhne in Österreich nicht jenes Ausmaß erreicht haben wie zum Beispiel in der Bundesrepublik, in der Schweiz oder in den skandinavischen Ländern.

Der Unterschied in den Nettolöhnen ist auch eine der Hauptursachen für die starke Abwanderung der Arbeitskräfte, durch die in erster Linie die grenznahen Gebiete oder Bundesländer wie Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg betroffen sind; aber in der letzten Zeit haben wir das auch in anderen Bundesländern und besonders auch in Wien gespürt.

Es sollte daher alles vorgesorgt werden, um ein weiteres Ansteigen der Lohnnebenkosten zu verhindern. Es erscheint daher auch im gegenwärtigen Zeitpunkt außerordentlich bedenklich, wenn man in dieser Zielrichtung noch verschiedene Möglichkeiten sieht.

Bei einer neuerlichen Ausweitung von Lohnnebenkosten würden auch unsere Kleinst- und Kleinbetriebe in eine sehr schwierige Situation kommen, die an ihrer Existenz rütteln würde.

Daß eine Stabilisierungspolitik ohne Unterstützung der Sozialpartner erfolglos bleiben muß, das haben wir an Beispielen der letzten Zeit im Ausland gesehen. In Großbritannien und in den Vereinigten Staaten hat die Stabilisierungspolitik der Regierungen nur zu einem Rückgang der Beschäftigung und des Wachstums bei weiterhin steigenden Preisen geführt.

Ich bin aber der Meinung, daß unsere Sozialpartnerschaft — und dabei schaue ich jetzt den Herrn Vizekanzler Häuser an — in Österreich auch die gegenwärtige Situation meistern könnte, wenn keine politischen Zielsetzungen dahinterstehen, sondern wenn es um die österreichische Bevölkerung geht, wenn es um unsere Heimat geht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie jetzt daran erinnern, daß die Verantwortlichen von Politik und Wirtschaft bei den schwerwiegenden Gesprächen beziehungsweise bei der schwerwiegenden Entscheidung am Sonntag über die Aufwertung des Schillings sehr rasch zu einer einheitlichen Meinung gekommen sind. Verantwortungsbewußtsein und sachliche Erwägungen behielten gegenüber den parteipolitischen Standpunkten oder der parteipolitischen Taktik die Oberhand. Hoffen wir, daß wir nicht erkennen müssen, daß das nur am Sonntag gewesen ist. Fangen wir bitte alle an, die Aufwertung des Schillings nicht als einen Erfolg einer Partei oder einer Regierung zu sehen, fangen wir nicht an, die Wertigkeit des Schillings im Ausland zu sehen oder unsere österreichischen Urlauber nach dorthin zu lenken.

Die Situation ist viel zu ernst. Zu viele und zu große Opfer werden Arbeitnehmern und Arbeitgebern abverlangt, damit der Schilling — und das ist die österreichische Währung — so bleibt, wie er in den letzten 25 Jahren gewesen ist. Lassen Sie uns alle daran glauben, daß das Versprechen vom Sonntag — ich glaube daran — ein echtes war! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Er hat das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben ohne zu zögern in der Frage der Aufwertung nicht nur das Ja gesprochen, sondern uns selbstverständlich auch bereit erklärt, daß in dieser Diskussion die Währungspolitik — und das ist von Präsident Benya erwähnt worden — aus dem Tagesstreit der politischen Parteien herausgehalten wird, was nicht heißen soll, daß nicht über das gleiche Thema zu gegebener Zeit — und man kann das nicht auf die lange Bank schieben, das ist heute schon mehrmals angeklungen — eine Wirtschaftsdebatte in diesem Hause geführt werden muß.

Der Herr Präsident Benya — ich habe die Ehre, jetzt nach zwei Präsidenten zu sprechen — hat als Sprecher der Sozialistischen Partei hier ein Bekenntnis zur gemeinsamen Währungspolitik und zugleich auch ein Bekenntnis zu einer gemeinsamen Außenpolitik abgelegt. Ich freue mich als Sprecher der Freiheitlichen, daß das, was wir hier an dieser Stelle in den vergangenen Jahren so oft gesagt haben, was wir zu Zeiten der großen Koalition, zu Zeiten der ÖVP-Alleinregierung und auch bis in die jüngste Zeit hinein immer wieder vorgeschlagen haben, in wichtigen Fragen, die ganz Österreich, die das ganze Volk angehen, auf die nun einmal notwendigen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien zu verzichten und eine gemeinsame Politik zu machen, beim Abgeordneten Benya, bei seiner Partei und auch bei der Gewerkschaft offenbar auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Nur, nachdem er die Außenpolitik nannte, sei es mir erlaubt, bei dieser Debatte auch zu sagen: Er hat mir zu früh in der Liste aufgehört. Es gibt auch andere wichtige Probleme — ich möchte das nur in Erinnerung rufen —, wo wir als Oppositionspartei mit der längsten Oppositionserfahrung in diesem Hause der jeweiligen Regierung — und es haben ja die Regierungen der Parteien und auch innerhalb der Parteien sehr häufig gewechselt — immer wieder angeboten haben, wichtige Fragen aus dem Parteienstreit auszuklammern, sie gemeinsam zu lösen, was

Zeillinger

in dem Fall, wie wir sehen, auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Ich darf nur gleich sagen: Ein ebenso brennendes Problem ist die gemeinsame Verteidigungspolitik; denn dieses Österreich nicht nur hinsichtlich seiner Währung zu schützen, sondern auch gemeinsam zu verteidigen, sollte ein gemeinsames Anliegen aller Parteien sein. Leider ist die Verteidigungspolitik in der letzten Zeit — ich mag keine Grenzen setzen — sehr stark in den Parteienstreit gekommen, und auf der Strecke bleibt vielleicht die Verteidigungsstärke. Aber es ist derzeit noch sehr wenig Wille zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik vorhanden. Es sind Hoffnungen, aber diese Hoffnungen können wir nur dann wirklich realisieren, wenn wir darauf verzichten, Parteipropaganda hinsichtlich der Verteidigungspolitik zu machen, wenn wir auf das Lizitieren verzichten. Denn immer, wenn die Regierung der Öffentlichkeit ein populäres Angebot auf irgendeinem Gebiet macht, muß sie daran denken, daß normalerweise jede Opposition — und es hat ja auch die gegenwärtige Regierungspartei als Opposition meisterhaft lizenziert — sofort mehr bietet. Wenn also die Opposition in der Frage der Verteidigung noch nichts getan hat, so nur deswegen, weil wir immer noch hoffen, ein Mindestmaß an Verteidigungskraft erhalten zu können. Aber ich darf daran erinnern, daß die Landesverteidigung mindestens ebenso wichtig ist wie die Währungspolitik oder wie etwa die von Präsident Benya genannte Außenpolitik.

Dieses gemeinsame Bekenntnis zur Aufwertung ist eine Ermutigung auch für die Regierung. Aber wir möchten hier gleich feststellen: Es kann nur ein einzelner Schritt sein, ein, wenn Sie kritisch sein wollen, erster Schritt, aber nun müssen weitere entscheidende Schritte kommen, Herr Bundeskanzler! Die Regierung ist ja mittlerweile der Gehschule entwachsen. Wir haben also verhindert, daß sie frühzeitig untergegangen ist. Aber nun verbinden wir damit natürlich die Forderung, daß es nicht nur beim Versprechen bleibt, sondern daß es auch zu einer Realisierung dieser weiteren, mehrfach angekündigten Schritte kommt.

Sicher zeigen sich jetzt Probleme, die weit in die Koalition zurückreichen. Ich will jetzt nicht Wunden aufreißen. Bei der Wirtschaftsdebatte werden wir uns sehr eingehend damit auseinandersetzen müssen.

Herr Präsident Sallinger als Vertreter und Sprecher der OVP, also der anderen Oppositionspartei, und auch als Vertreter der Bundeskammer hat einige sehr drückende Probleme der Wirtschaft vergessen. Es genügt nicht nur,

Herr Präsident Sallinger, daß man hier eine Liste all dessen vorlegt und sozusagen bei der Aufwertung unterjubeln will, was die Wirtschaft — zum Teil, muß ich sagen, mit Recht — seit langem verlangt. Die Aufwertung ist nicht die passende Situation. Es wären viele passende Situationen gewesen. Meine Herren von der anderen Oppositionspartei! Wie wenig haben Sie uns Freiheitliche dabei ermutigt; Sie haben uns überhaupt nie unterstützt, sondern es höchstens in Ihren Zeitungen ebenfalls gefordert.

Wichtigen Problemen ist der Präsident der Bundeswirtschaftskammer vorsichtigst aus dem Weg gegangen. Natürlich kommt jetzt die ganze Problematik der Zerissenheit unserer Wirtschaft zum Ausdruck. Das wollten Sie doch nicht wahr haben, daß Sie dieses mit dem EWG-Raum wirtschaftlich eng verbundene Österreich vertraglich an die EFTA gebunden haben. Natürlich muß das immer wieder zu Schwierigkeiten führen, unter denen die österreichische Wirtschaft zu leiden hat. Wir haben nun eine gesplante Wirtschaft. Sie haben sich zwar auch damals, weil es die Wirtschaft natürlicherweise so verlangte, zur EWG bekannt und gleichzeitig, ohne die Schwierigkeiten zu bedenken, den Vertrag mit der EFTA unterschrieben. Ich will jetzt gar nicht über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Unterschrift hier eine Auseinandersetzung herbeiführen. Aber ich darf Sie daran erinnern, daß der damalige freiheitliche Sprecher und heutige Botschafter Dr. Gredler Ihnen geradezu die Schwierigkeiten prophezeit hat, in denen die Wirtschaft sich nun befindet, in die sie von Ihnen hineingeführt worden ist, meine Damen und Herren. Klagen Sie doch jetzt nicht und versuchen Sie jetzt nicht, Probleme, die Sie mit dieser Fehlentscheidung verursacht haben, anlässlich der Einigung über eine Aufwertung plötzlich der Regierung als Forderung der Wirtschaft unterzubeln. Das sind nicht Schwierigkeiten, die sich allein aus der Aufwertung ergeben — einige schon, unbestritten —, sondern dabei sind Schwierigkeiten, die sich einfach aus der von Ihnen nicht richtig eingeschätzten und aus der von Ihnen verkannten Wirtschaftspolitik ergeben haben.

Es werden also von dieser Regierung neben der Aufwertung zweifellos in nächster Zeit eine Reihe von weiteren Schritten notwendig sein.

Die Diskussion ist auch bereits hinsichtlich Preissteigerungen geführt worden. Es ist heute das Wort, ich glaube, von seiten des Klubobmanns der Österreichischen Volkspartei gefallen, der die Preissteigerungen seit zwei Jahren sieht. Ich nehme an, daß Professor Koren schon länger politisch tätig ist als nur diese

Zeillinger

zwei Jahre. Hat er wirklich vorher nichts bemerkt? Es ist ihm teilweise auch mit richtigen Argumenten von einem sozialistischen Sprecher geantwortet worden. Schauen Sie sich doch die Entwicklung an, meine Damen und Herren! Heute beruft man sich auf ein Zehntel mehr oder auf ein Zehntel weniger. Ich bin nicht der Verteidiger dieser Regierung, im Gegenteil, wir werden auch die Regierung — Sie werden das gleich aus meinen weiteren Ausführungen sehen — überall dort aufmerksam machen, wo wir glauben, daß sie Fehler gemacht hat. Aber zu glauben, daß die Preissteigerungen eine Erfindung sind, daß sozusagen die Regierung Klaus — noch rasch vor dem Parteitag geben Sie ihm ein letztes auf das Dach — im letzten Jahr noch alles falsch gemacht hat, daß sie die Preissteigerungswelle eingeleitet hat, das muß ich damit beantworten: Nein, die haben Sie gemeinsam im Frieden der Sozialpartner eingeleitet, in der großen Koalition haben Sie sie eingeleitet, und Sie haben es als ÖVP mit absoluter Mehrheit weitergeführt, und die gegenwärtige Minderheitsregierung der Sozialisten setzt den in der großen Koalition gemeinsam eingeführten und von der ÖVP fortgesetzten Weg heute weiter fort.

Wir haben eine Preissteigerung. Natürlich müssen wir die Preissteigerungen — ich pflichte Ihnen hier völlig bei — immer gemeinsam mit dem Wirtschaftswachstum sehen. Aber sich heute herzustellen und zu sagen, es gab keine Preissteigerung bis vor zwei Jahren, das ist erst eine Erfindung der letzten beiden Jahre, also des bösen Klaus oder des bösen Kreisky, darauf darf ich Ihnen nach 20jähriger Opposition antworten: Das haben Sie schon gemeinsam erfunden, das haben Sie gemeinsam eingeführt, diese Verdünnung des Schillings ist doch eine gemeinsame Idee der beiden Sozialpartner, der beiden Koalitionsparteien. Die Politik machen doch ÖVP und SPÖ in diesem Hause seit 20 Jahren!

Aber wie gesagt: Ich glaube und ich hoffe, daß Sie uns bald Gelegenheit geben werden, Ihnen mit der Statistik, mit Zahlen nachzuweisen, daß das nicht etwa eine Entwicklung nur der letzten zwei Jahre gewesen ist.

Zweifellos wird diese Regierung weitere Schritte setzen müssen. Aber eine Regierung hat Grenzen, das wissen wir, wenn sie in den wirtschaftlichen Bereich eintritt, hier wirksame Maßnahmen zu erzielen. Es gibt Bereiche, wo der Staat Wirkung erzielen kann, und das ist primär die Budgetpolitik. Wir bestreiten nicht — ich nehme an, daß wir demnächst darüber eine Debatte führen werden —, daß sich gewisse Ansätze für eine Stabilisierung im Budget abgezeichnet haben. Aber, Herr Finanzminister, es ist aus freiheitlicher Sicht bisher

zuwenig geschehen. Die Ausgabenbeschränkung ist eine notwendige Maßnahme, um die Sie nicht herkommen werden.

Die Schwierigkeiten, die ebenfalls Jahre zurückgehen, kommen 1972 bereits auf Sie zu. Wie Sie mit den Schulden, die zum Teil bis auf die Koalitionszeit zurückgehen, die im wesentlichen von einem der Vorredner, von Professor Koren, hier in Österreich gemacht worden sind und die, wie Sie, Herr Finanzminister, hoffentlich bestätigen werden, in einem erheblichen Maße im Jahre 1972 fällig werden, wie Sie mit dieser Schuldenlast fertig werden wollen, das wird eben eine Reihe von Maßnahmen erfordern, und ich hoffe, daß sich diese Regierung rechtzeitig mit der schuldigen Oppositionspartei, die damals als Regierung diese Milliardenschulden auf Österreich geladen hat, und auch mit der zweiten Oppositionspartei in Verbindung setzt, die zuerst vor dieser Schuldenpolitik gewarnt hat und die in solchen Fragen immer bereit war, konstruktive Lösungen vorzuschlagen. Ob Sie Umschuldungsaktionen machen, etwa dadurch, daß Sie für im Jahre 1972 fällig werdende Schulden einfach die Fälligkeit weiter hinausschieben, oder andere Maßnahmen setzen, hierüber dürfen wir von Ihnen Vorschläge erwarten.

Über eines müssen wir uns im klaren sein, sowohl für diese Maßnahme, die ich jetzt angedeutet habe, wie auch für viele weitere, die als Schritte notwendig sein werden, wie überhaupt für die ganze Währungssituation, um die jetzt die Debatte geht: die Situation ist keineswegs ausweglos. Wir haben als freiheitliche Opposition nie schwarz gemalt, wir haben nicht alles verdammt, was vom Gegner gekommen ist, und wir haben ruhig anerkannt, daß vieles geschehen ist, was richtig war, was gut ist. Nur zu diesem „wir“, das ich heute von einem Vorredner aus der Regierungspartei so oft hörte, zu diesem „wir“, das „wir“ erreicht haben, nämlich „wir, die Partei“, darf ich gleich sagen: „Wir“, eine Partei, weder die Koalition noch die ÖVP allein noch die SPÖ allein, „wir“ haben gar nichts erreicht, sondern erreicht hat es das gesamte österreichische Volk, der Arbeitswille und die Arbeitskraft.

Daß die Situation günstig ist, das war auch mit einer der Gründe, warum wir Freiheitlichen uns nach reiflichen Überlegungen gegen Experimente zu diesem Zeitpunkt ausgesprochen haben, warum wir die von Ihnen reichlich ausgenützte, von mir nie verstandene Trotzopposition gegen jede konstruktive Mitarbeit beim Budget abgelehnt haben, wo wir Sie geradezu mehrmals aufgefordert haben, uns in Verhandlungen mit der Regierung zu unterstützen und wo Sie gesagt haben: nein, Sie sind beleidigt, Sie dürfen nicht Regierung

Zeillinger

spielen, Sie stehen im Winkler, Sie schimpfen lieber aus dem Winkler heraus und lassen uns allein kämpfen. Und kaum waren wir in einem doch sehr ungünstigen Stärkeverhältnis mit dieser Regierung (*Zwischenruf bei der (ÖVP)*) fertig geworden, sind Sie gekommen, Herr Kollege, und haben plötzlich Kritik geübt und gesagt, wenn Sie gekommen wären, hätten Sie es noch viel besser gemacht. Das sind jene Helfer, die wir noch aus vergangenen Zeiten kennen, die immer gesagt haben: Geh nur voraus, ich komme schon hinten nach, ich helfe dir! Und wenn es dann vorbei war, haben sie sich riesig stark gemacht. Sie haben kritisiert, daß wir zuwenig für die Bauern erreicht haben, sie haben aber gleichzeitig dagegengestimmt, daß diesen Bauern 800 Millionen aus dem Grünen Plan zufließen. Sicherlich hätte eine Opposition mehr erreicht, wenn sie stärker gewesen wäre. Aber daß wir es mit Ihnen nicht erreichen können, haben wir im vergangenen Jahr erkannt. Das ist auch der Grund, warum wir dem Volk immer sagen, wenn es eine konstruktive Oppositionspolitik in diesem Staate haben wolle, dann werde es eben die freiheitliche Opposition stärken müssen. Ich bin jetzt schon 18 Jahre Oppositionspolitiker, aber mit dem Neinsagen allein hat man noch nie eine Opposition in diesem Hause durchführen können.

Die Situation ist nicht ungünstig. Wir haben etwa 40,5 Milliarden Devisen- und Goldreserve. Davon sind etwas über 22 Milliarden Devisenreserve und 18,5 Milliarden etwa Gold. Das ist vielleicht etwas weniger Gold gehortet, als richtig wäre, aber es ist immerhin eine Reserve von Devisen und Gold von 40,5 Milliarden hier. Das bedeutet, daß wir für zirka 5½ Monate, ich glaube ganz genau 5,3 Monate, Einfuhrreserven haben. Das ist — wenn ich jetzt sage „wir“, so meine ich es für das ganze österreichische Volk — eine Leistung, auf die dieses Volk in seiner Gesamtheit stolz sein kann, und das ist ein wichtiges Gut, auf das sich diese Regierung stützen kann.

Die 7prozentige Zuwachsrate. Da fiel das verhängnisvolle „wir“, und dazu sage ich: Dieses „wir“ verstehen wir Freiheitlichen so, daß wir Österreicher alle gemeinsam diese Zuwachsrate erreicht haben. Nicht die Regierung, nicht eine Partei, nicht ein Gewerkschaftsbund, sondern das ist letzten Endes die gemeinsame Leistung aller Österreicher.

Nun haben wir in den letzten Tagen einige Appelle gehört, zu denen ich auch noch Stellung nehmen möchte. Der Herr Wirtschaftsminister ist heute entschuldigt, er ist heute verhindert, hier zu sein, er läßt sich durch den von ihm so benannten „Ackerbauminister“ vertreten. Der ist allerdings auch nicht hier. Aber das spielt gar keine Rolle. Der Ausdruck

„Ackerbauminister“ stammt nämlich vom derzeitigen Wirtschaftsminister. Er nennt die Landwirtschaftsminister immer „Ackerbauminister“. Aber vielleicht sind Sie so nett und sagen Sie das dem Herrn Minister Staribacher. Er hat die Wirtschaft zu sich gerufen, hat einen Appell an die Wirtschaft gerichtet und hat gesagt: Es ist eine außerordentliche Situation, und es wird zweifellos Wirtschaftsteile in diesem Staate geben, die durch die Aufwertung auch günstiger abschneiden werden. Das ist ja eine Wechselwirkung: des einen Freud, des anderen Leid, der eine wird etwas draufzahlen, der andere wird etwas gewinnen.

Nun kam der große Appell an die private Wirtschaft. Ich habe mir die Zeitungen und auch die Zeitung Ihrer Partei genommen, um zu sehen, ob wirklich alle vollständig berichtet haben. Er hat nur an die Privatwirtschaft appelliert, etwa an die Reisebüros, an die Autoimporteure. Ich habe keines Menschen Interessen hier zu vertreten als die meiner Wähler. Aber er hat einen kleinen Wirtschaftszweig vergessen, nämlich den Staat als Unternehmer. Auf das hat er völlig vergessen, daß dieser Staat als Unternehmer nämlich in weiten Bereichen der Aufwertung ebenfalls sehr große Gewinne erzielen wird. Kein einziger Vertreter der Bundesregierung hat bisher erklärt, daß der Staat diese Gewinne an die Konsumenten weitergeben wird. Sie verlangen es von den privaten Wirtschaftstreibern. Das klingt in der Öffentlichkeit sehr schön. Aber, meine Herren von der SPÖ-Regierung, ich frage Sie nun. Ich weiß nicht, ob Sie es nicht wollen, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie als Sozialisten bereit sind, diese Gewinne der verstaatlichten Wirtschaft an die Konsumenten weiterzugeben und das dem Volke nicht zu sagen, wo Sie doch so viel versprechen, was gar nicht im Bereiche Ihrer Möglichkeit liegt, wo Sie so viel versprechen, wofür Sie gar keine Mehrheit im Parlament haben! Dazu brauchen Sie gar keine Mehrheit im Parlament, das können Sie selber.

Es hat der Herr Minister Staribacher dazu geschwiegen, es hat der Herr Kanzler dazu geschwiegen! Sie appellieren nur an die Privatwirtschaft: „Ihr werdet im Bereiche der Autoimporteure nun etwas mehr Gewinne erzielen. Gebt es natürlich weiter.“ Ich vertrete diesen Appell an die Privatwirtschaft sehr. Aber, meine Herren, als Politiker muß man mit gutem Beispiel vorangehen, mit gutem Beispiel muß die Regierung vorangehen. Sie darf hier nicht der privaten Wirtschaft Moral predigen und selber die von ihr so bekämpften kapitalistischen Grundsätze im eigenen Bereich anwenden! Nur ein optisch wirksames Beispiel — ich kann Ihnen ein Dutzend Beispiele bringen: Die Tabakmonopolverwaltung

Zeillinger

kommt durch die Importe in den vollen Genuß dieser Aufwertung. (*Abg. Mittlerer: Er hat schon etwas geantwortet! Es ist nur zu wenig, hat er gesagt!*) Aber nicht einmal dieses wenige versprechen Sie!

Es wäre vielleicht sehr populär und publikumswirksam, wenn ich sagen würde: Macht die Rauchwaren billiger. Das sage ich gar nicht allein. Wo ist der Vorschlag, wie Sie das weitergeben? Zeigen Sie doch einmal der privaten Wirtschaft richtungweisend, wie Sie sich vorstellen, daß Sie es machen werden! Sie wissen, Herr Finanzminister, daß zum Beispiel die Tabaktrafikanter schon lange eine Verbesserung ihrer Spanne erwarten. Wenn Sie den Gewinn schon nicht an die Raucher weitergeben wollen, dann wäre das eine Möglichkeit, da Sie bisher immer sagten, Sie hätten so große Schwierigkeiten. Setzen Sie sich doch mit den Trafikanten zusammen! Aber weder Minister Staribacher noch der Herr Bundeskanzler, noch Sie, Herr Finanzminister, haben bis zur Stunde gesagt, was Sie, die sozialistische Regierung, mit den Gewinnen, die Sie in Ihrem Bereich als Folge der Aufwertung erzielen, machen? In dem Moment, wo Sie das sagen, wo Sie zeigen, daß Sie bereit sind, bedenkenlos und uneingeschränkt den Gewinn an die Konsumenten weiterzugeben, werden Sie mich hier am Rednerpult finden, und ich werde denselben Appell an die private Wirtschaft richten. Aber nicht die Moral predigen, das muß weitergegeben werden, und selber die urkapitalistischen Grundsätze verwirklichen, wenn ich einen Gewinn habe, dann muß ich ihn einmal zuerst einstecken. Hier wäre ein bereinigendes Wort am Platze.

Ich habe eigentlich auf solche Erklärungen gewartet. Sie haben schon repliziert, Sie sind schon provoziert worden. Ihr Schweigen beginnt allmählich verdächtig zu werden! Und ich glaube, es wird Zeit, daß Sie hier einmal zeigen, daß Sie selber bereit sind, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Erlauben Sie mir nun einige grundsätzliche Fragen aufzuwerfen und den Versuch einer Beantwortung zu machen. Sozialer Fortschritt — ein Wort, das jeder Politiker gern in den Mund nimmt. Aber der soziale Fortschritt hat Grenzen — nicht im Versprechen! Versprechen kann ich alles, aber im Realisieren — das sehen wir jetzt schon. Un der soziale Fortschritt findet doch seine realen Grenzen in der Leistungskraft und Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft. Nur wer die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft steigert, schafft erst die Voraussetzung für weitere soziale Fortschritte. Das darf ich zuerst einmal als Einleitung sagen. Denn auch das perfektteste System einer Einkommensumverteilung schafft doch die Tat-

sache nicht aus der Welt, daß das umzuverteilende österreichische Volksvermögen im Grunde genommen zu klein ist.

Ich möchte als Opposition gar nicht davon sprechen, ob es anderswo teurer ist, ob die Währung mehr wert ist; nur um zwei Beispiele zu bringen, eines aus dem politischen Bereich der Regierung. Daß Schweden einen 50prozentigen Einkommensvorsprung hat, müssen wir neidlos anerkennen. Oder gar die USA, die sogar einen hundertprozentigen Einkommensvorsprung haben. (*Abg. Mittlerer: Sie haben auch doppelt so hohe Steuern!*) Das können wir aber nicht durch eine ideale Umverteilung einholen oder auch nur den Abstand verringern, sondern nur durch ein rasches Wachstum; nicht immer das Umverteilen versprechen, wobei man einen Teil meistens vier Leuten verspricht, den nur einer bekommen kann, sondern nur durch ein beschleunigtes Wachstum.

Meine Herren von der Regierungspartei! Ich möchte Ihnen vom freiheitlichen Standpunkt sagen — Sie haben das ja aus allen unseren Wortmeldungen gehört —, die Wachstumspolitik hat nach unserer Ansicht den Vorrang vor der Verteilungspolitik. Ich gebe zu, die Verteilungspolitik ist in Versammlungsreden leichter anzubringen, aber nehmen Sie zur Kenntnis, dort, wo es um die Wachstumspolitik geht, werden Sie, so weit Sie auf die freiheitlichen Stimmen rechnen, eine Unterstützung und damit möglicherweise eine Mehrheit im Hause erreichen. Wir müssen doch möglichst rasch — wenn ich jetzt an die letzten Diskussionsbeiträge der beiden Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer und des Gewerkschaftsbundes denke — Europalöhne erreichen, weil ja sonst durch den Arbeitskräfte-sog aus dem Ausland unser Wachstum künstlich abgestoppt oder gebremst wird. Dieser Sog aus dem Ausland — er ist uns hier schon von einigen Rednern deutlich vor Augen geführt worden — kann doch heute nicht mehr übersehen werden. Ich bin Vertreter eines Wahlkreises, der das natürlich sehr stark spürt. Unsere Fachkräfte werden von den Europalöhnen etwa in die Bundesrepublik hinausgezogen, unsere Bauwirtschaft hat im Westen kaum noch Arbeiter, wir müssen das Manko mit Gastarbeitern auffüllen. Das schafft Probleme, über die wir uns polemisch auseinandersetzen können, über die wir uns aber auch zusammensetzen und ernsthaft diskutieren müssen. Das kann doch keine von einer Regierung gewünschte Entwicklung sein.

Wir vermüßten in der Koalitionszeit, in der OVP-Regierungszeit und jetzt in der SPO-Regierungszeit ein Entgegenwirken gegen diesen Sog Europas, den nun einmal die Europalöhne herbeiführen. Immer wenn wir Freiheit-

Zeillinger

lichen Maßnahmen vorgeschlagen haben, eine Politik vorgeschlagen haben, weniger auf die Nebenkosten zu achten und die Löhne mehr auf Eurolöhne auszurichten, haben wir keine Unterstützung, auch nicht von der linken Seite dieses Hauses gefunden.

Die Situation ist doch viel ernster, als wir alle zugeben wollen. Sie kennen die Schwierigkeiten, in denen wir in Westösterreich sind. Es ist jeder ein Träumer, der glaubt, daß die gegenwärtig D-Mark-verdienenden österreichischen Arbeitskräfte, wenn in München die Olympiade war, wieder gerne nach Österreich zurückströmen, wenn sie sich daran gewöhnt haben, in anderen Währungen wesentlich mehr, das Doppelte, Dreifache und Vierfache zu verdienen. Es ist geradezu ein Opfer, von ihm zu verlangen, daß er dann wieder zurückkehrt. Das heißt, der Sog wird bleiben, wenn wir ihm nicht mit Eurolöhnen entgegenwirken können. Wir müssen für jeden unserer qualifizierten Arbeiter, der nach Deutschland hinausgeht, wahrscheinlich einen, eineinhalb oder sogar zwei Gastarbeiter nach Österreich holen. Nichts gegen die Gastarbeiter. Aber bedenken Sie doch — Sie kennen die Statistiken besser als ich — die enormen Sozialleistungen, die auf die Familie umgelegt, mehr als doppelt so hoch wie bei den österreichischen Familien sind. Der Kinderreichtum ist bei den Gastarbeitern, die nach Österreich hereingekommen sind, wesentlich größer. Wir haben unsere Arbeitskräfte nach Europa hinausgetrieben und haben nun Gastarbeiter, die sehr viele Kinder haben, wir zahlen die Sozialleistungen für die Kinder. Es ist nichts dagegen zu sagen, das ist unsere Verpflichtung; selbstverständlich. Aber wir zahlen Sozialleistungen für Kinder, die, wenn sie erwachsen sein werden, dann unserem Staate nicht mehr als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen werden, denn ich wünsche — das möchte ich gleich sagen — all diesen Ländern, aus denen die Gastarbeiter zu uns kommen, daß sie sich bis dahin selbst so entwickelt haben, daß ihre Söhne gerne wieder in die eigene Heimat — denn jeder arbeitet in der eigenen Heimat lieber, wenn er annähernd gleiche Bedingungen hat — zurückkehren.

Wir nehmen die doppelte Sozialleistung für Arbeitskräfte in Kauf, für Kinder, die, wenn sie heranwachsen, diesem Staate nicht mehr als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Es wird vielleicht schon eine spätere Politikergeneration sein, die sich mit den Sozialleistungen beschäftigen wird, die wir in all diesen Staaten an Renten ausbezahlen werden. Diese Gastarbeiter sind noch dazu jene, die an der Aufwertung, über die wir jetzt diskutieren, relativ am meisten verdienen, jedenfalls wesentlich mehr als jene Österreicher,

die etwa nach Deutschland hinausgegangen sind.

Verstehen Sie in dieser Situation — wir freuen uns als Freiheitliche, daß das heute mehrfach angeklungen ist —, wenn wir von Europa und seinerzeit von der EWG gesprochen haben, dann sind wir alles Möglichen verdächtigt worden. Wenn wir „Europa“ gesagt haben, war das von Wien aus gesehen immer schon fernes Ausland. Aber jetzt, wo dieses Europa, wo dieses Deutschland unsere qualifizierten Arbeitskräfte anzieht mit nichts anderem als mit der Tatsache, daß dort Eurolöhne ausgezahlt werden, darf ich Sie fragen, warum fordern Sie immer wieder ... (*Abg. Benya: Eurolöhne in welcher Währung?*) Herr Präsident Benya, Sie wissen noch viel mehr, denn Sie sind Fachmann, das anerkenne ich. Ich muß mir das alles in mühsamem, objektivem Studium zusammentragen. Sie wissen auch, daß die Eurolöhne einmal kommen werden. Das hoffen und wünschen wir alle. Ebenso wissen Sie, daß viele, viele Maßnahmen, die im Augenblick, um einen Augenblickserfolg zu erzielen, gefordert werden, im Grunde genommen ein Hindernis auf dem Wege zu diesen Eurolöhnen sind.

Wir wollen ganz sachlich feststellen: Das ist eine Auseinandersetzung, bei der wir Freiheitlichen anderer Meinung sind als etwa die sozialistische Regierungsfraktion. Wir wollen auf einem direkterem Weg — wir wissen, daß das nicht von heute auf morgen geht — zu diesen Eurolöhnen kommen.

Dieser Sog beispielsweise nach Deutschland geht doch von der Nettolohndifferenz aus. Je höher im Vergleich zum Ausland die Abzüge vom Bruttoeinkommen sind und je mehr von den gesamten Lohnkosten auf Lohnnebenkosten entfällt, desto größer ist ja selbst bei gleicher Produktivität die Nettolohndifferenz zu Ungunsten Österreichs und desto größer wird die Gefahr, daß eben die qualifizierten Arbeiter von uns abwandern, sich durch diesen Sog ins Ausland, in die Schweiz und vor allem nach Westdeutschland, ziehen lassen.

Das allein ist — wir haben uns schon oft und gerade wieder auf unserer Klausurtagung eingehend damit beschäftigt — der Grund dafür, warum wir eine Erhöhung der Lohnabzüge und der Lohnnebenkosten ablehnen und statt dessen die Verwendung des Produktivitätsfortschrittes für ein möglichst rasches Nachziehen der Nettolöhne verlangen.

Ich kann das vielleicht mit einem Satz sagen: Geld auf die Hand und nicht schöne Ziffern auf den Lohnzettel! — Das ist das entscheidende! Das ist — zu dieser Meinung kommen wir, wenn wir ein bißchen darüber nachdenken —, vielleicht das, was uns Freiheitliche von den Sozialisten trennt.

3198

Nationalrat XII. GP. — 43. Sitzung — 12. Mai 1971

Zeillinger

Natürlich ist eine große Ziffer auf dem Lohnzettel sehr eindrucksvoll. Eine noch größere zu versprechen, hat sicherlich mehr Werbewirksamkeit, als wenn wir im Moment sagen: Wir wollen den kürzesten und den geradesten Weg zu Europalöhnen gehen. Daher: Geld auf die Hand und nicht schöne Ziffern auf den Lohnzettel!

Jede Leistung, die von Ihnen als Sozialleistung bezeichnet wird — man kann sehr oft darüber streiten, ob es sich dabei wirklich um eine soziale Errungenschaft handelt —, jede angebliche Sozialleistung, die die Erreichung des Europalohnes verzögert — ich hoffe, daß es zu Europalöhnen kommen wird; ich hoffe, daß wir uns im Ziel wieder einig sind —, ist in Wahrheit und in Wirklichkeit unsozial.

Es ist aber nach Auffassung der FPÖ auch unsozial, dem Arbeitnehmer den leistungsgerechten Nettolohn zu verweigern und beispielsweise Mehrleistungen durch prohibitive Abzüge zu bestrafen.

Wir Freiheitlichen halten es für bedenklich, als sozial oder als gerecht nur die Einkommensnivellierung hinzustellen. Das, was wir fordern, ist eine leistungsgerechte, also eine wirklich soziale Entlohnung, weil sie den Arbeitnehmer echt als Menschen wertet.

Ich glaube, wenn wir — ich möchte diese meine Ausführungen angesichts der Währungsdebatte wieder beenden — in uns gehen und nachdenken, dann werden wir feststellen, daß eine große Mehrheit in diesem Hause im Ziel einig ist und daß wir eigentlich nur noch über den Weg, der zu diesem Ziel führt, debattieren müssen.

Wenn es vielleicht auch eines Tages gelingen wird, die Gegensätze abzubauen, werden wir viel rascher zum Ziele kommen und viel rascher das, was wir dem Österreicher geben wollen, nämlich den Europalohn, erreichen. Wir werden damit der geschilderten Sogwirkung entgegenwirken und unsere Arbeitskräfte wieder nach Österreich holen können und damit weitgehend auch auf Arbeitskräfte-reserven verzichten können, die wir jetzt unter größten Opfern aus anderen Ländern nach Österreich holen müssen.

Meine Damen und Herren, darum: Wir sagen ja zur Aufwertung, wie sie hier zur Diskussion gestellt worden ist und über die die Regierung berichtet hat. Wir verbinden dieses Ja mit der Forderung, daß weitere Schritte getan werden müssen.

Dieses Ja, diese augenblickliche Einigkeit im Parlament, darf nicht dazu führen, daß sich die Regierung zufrieden hinsetzt und sagt:

Wir haben eine Maßnahme gesetzt, die von allen drei Parteien gebilligt wird.

Die Aufwertung ist kein Sanierungsprogramm, sie ist kein Stabilisierungsprogramm, sie ist im besten Fall eine Notmaßnahme, eine Abwehrreaktion.

Die Aufwertung kann niemals ein Ersatz für irgendein politisches Programm sein, das zu verwirklichen nun allmählich höchste Zeit wird.

Sie von der Sozialistischen Partei, die Sie eine Minderheitsregierung stellen, werden immer Minderheit bleiben, wenn Sie weiter zögern, wenn Sie weiter nur über die Dinge sprechen und wenn Sie weiterhin lizitieren und versprechen. Sie werden aber eine Mehrheit dann finden beziehungsweise eine Chance auf diese Mehrheit haben, wenn Sie sich zu einem vertretbaren Handeln entschließen und wenn Sie das zu verwirklichen beginnen, wofür es hinsichtlich des Zieles im Grunde genommen sogar bei allen drei Parteien Mehrheiten im Hause gibt. Aber man muß halt ein bißchen auf die politische Wirkung verzichten.

Die Aufwertung war kein Mittel, mit dem man Propaganda machen konnte. Darum fanden sich die drei Parteien.

Es wäre erfreulich und würde von uns Freiheitlichen unterstützt werden, wenn wir uns auch dort finden könnten, wo es um ein möglichst rasches Erreichen eines Zieles geht, das wir seit Jahren anstreben; ich meine den Weg nach Europa, die Europalöhne. Es geht nicht an, daß man von diesem Europa nur redet. Europapolitik und keine Kirchturmpolitik! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wurde im Rahmen dieser Diskussion schon festgestellt, daß die Entscheidung der Bundesregierung, den österreichischen Schilling um 5 Prozent aufzuwerten und entsprechende Maßnahmen zu setzen, im Einvernehmen mit der Nationalbank beziehungsweise mit den Parteienvertretern sowie mit den Wirtschaftspartnern gefallen ist.

Es wurde aber auch festgestellt, daß diese Notwendigkeit nicht von Österreich selbst ausgegangen ist, sondern daß diese Maßnahme eine Folge der Entwicklung in europäischen Ländern, besonders in Deutschland, gewesen ist, daß also diese Maßnahme von außen her auf Österreich zugekommen ist. Es wurde festgestellt, daß nunmehr eine einvernehmliche Entscheidung getroffen wurde.

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Die Maßnahmen, in Deutschland den DM-Kurs freizugeben und den Schweizer Franken aufzuwerten, sind selbstverständlich besonders von uns in den westlichen Bundesländern, die wir unter der Abwanderung von Arbeitskräften zu leiden haben, mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt worden. Diese Gesichtspunkte werden von unserer Seite auch besonders unterstützt, und wir stehen zu diesen Maßnahmen.

1969 hatte sich ja eine ähnliche Situation ergeben. Bereits damals ist die Schillingaufwertung zur Sprache gekommen.

Die Tatsache, daß es bereits 1969 zu einer Aufwertungsdebatte gekommen ist, zeigt, daß diese Maßnahme eigentlich nicht auf die Erfolge der sozialistischen Minderheitsregierung im abgelaufenen Jahr zurückzuführen ist, sondern daß die Wirtschaftspolitik der letzten Jahre und insbesondere die Wirtschaftspolitik der OVP-Alleinregierung sehr wesentlich dazu beigetragen haben, daß in Europa der Schilling als harte Währung gilt. (*Zwischenruf des Abg. Lukas.*) Ich darf feststellen, daß auch Ihre Seite das gleiche feststellte und daß der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in seiner Erklärung auch diese Tatsache nicht abstritt, nicht widersprach, sondern diese Tatsache ebenfalls anerkannte.

1969 hat man aus Rücksicht auf den Konjunkturaufschwung und auf die Exportwirtschaft sowie auch auf den Fremdenverkehr von einer Aufwertung des Schillings abgesehen, hat aber entsprechende Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle und der Ausgleichsteuer, sogenannte flankierende Maßnahmen, ergriffen.

Nochmals: Der harte Schilling, der dem Herrn Bundeskanzler in seiner Aussage im Fernsehen lieber ist als ein schwacher, ist also das Ergebnis jener wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die in der Zeit von 1966 bis 1969 ergriffen wurden.

Ich erinnere mich daran, daß von sozialistischer Seite manche Gesetze, wie zum Beispiel die Wirtschaftswachstumsgesetze oder die sehr umfangreichen gesetzlichen Initiativen im Rahmen des Koren-Planes, angegriffen wurden. Es ist aber so, daß die Verdienste der OVP-Regierung um den harten Schilling offenkundig sind, und diese Dinge werden, wie gesagt, in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers auch gar nicht bestritten.

Das sogenannte schlechte Erbe, das immer wieder angeprangert wird, das angeblich die sozialistische Minderheitsregierung im April 1970 übernehmen mußte, dürfte also gar nicht so schlecht gewesen sein; im Gegenteil, es muß sehr gut gewesen sein, denn heute haben

wir aus den Ausführungen des Herrn Gewerkschaftsbundpräsidenten gehört, daß er sehr stolz ist auf die wirtschaftlichen Ergebnisse, die im Jahre 1970 von der österreichischen Volkswirtschaft erbracht wurden. Er hat aber wohlweislich verschwiegen, daß diese Ergebnisse der Wirtschaft auf den gesetzlichen Maßnahmen der OVP-Alleinregierung basieren und mit einem OVP-Budget durchgeführt wurden, daß also die Basis für diese Erfolge noch der Österreichischen Volkspartei zugeschrieben werden müssen. (*Beifall bei der OVP.*)

Auch die gesetzlichen Maßnahmen, die die Österreichische Volkspartei damals als Alleinregierung ergriffen hat, wurden von der sozialistischen Minderheitsregierung weitgehend übernommen, verlängert, weitergeführt und also nicht abgeändert. Wenn diese Initiativen so schlecht gewesen wären, dann hätte doch die sozialistische Minderheitsregierung diese gesetzlichen Maßnahmen und diese Gesetze abändern und ihren Vorstellungen anpassen können.

Jedenfalls ist festzuhalten, daß der österreichische Schilling zu den guten Währungen in Europa zählt und also auch zu jenen gehört, die aufgewertet wurden beziehungsweise deren Wechselkurs freigegeben wurde, und daß diese gute Währung kein Verdienst der sozialistischen Minderheitsregierung und des Bundeskanzlers Kreisky darstellt. (*Beifall bei der OVP.*)

Die einvernehmlich beschlossene Aufwertung des Schillings, die ja gewisse Vorteile bringt — und diese Vorteile wissen wir in den grenznahen Gebieten besonders zu würdigen — bringt natürlich für gewisse Wirtschaftssparten und Bevölkerungsgruppen Nachteile und Belastungen, die zum Teil heute schon in den Ausführungen behandelt wurden. Durch die Aufwertung werden alle österreichischen Erzeugnisse in den Nichtaufwertungs-ländern teurer, und in den Aufwertungs-ländern sinkt die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Produkte gegenüber Konkurrenzprodukten anderer Exportländer.

Es ergibt sich daher für die Exportwirtschaft — und dazu gehört auch die Landwirtschaft — eine große zusätzliche Belastung aus dieser Schillingaufwertung. Die ausländischen Erzeugnisse werden in Österreich — das wurde auch schon unterstrichen — konkurrenzfähiger, insbesondere auch auf dem Sektor der Nahrungsmittel. Es ist so, daß wir in Österreich bereits einen gewaltigen Importüberschuß aufweisen. Der Importüberschuß ist im heurigen Jahr ganz sprunghaft angestiegen, und es ist zu befürchten, daß sich das Außenhandelsdefizit Österreichs durch

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

diese Maßnahme doch auch sehr vergrößern wird.

Für die Nichtaufwertungsländer wird Österreich als Fremdenverkehrsland uninteressanter, weil eine Verteuerung der Urlaubsaufenthalte eintritt. Für die Österreicher wird vielleicht der Urlaub in Schweden, dem traditionellen Urlaubsland unseres Bundeskanzlers, billiger; aber ich glaube, damit ist vielen nicht geholfen.

Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft, die ebenfalls eine sehr starke Außenhandelsverflechtung aufweist, ergeben sich aus der Schillingaufwertung besondere Probleme, weil der Außenhandel insbesondere mit solchen Ländern erfolgt, die ihre Währungen nicht aufgewertet beziehungsweise den Wechselkurs nicht freigegeben haben. Es sind dies auf dem landwirtschaftlichen Sektor insbesondere England, Italien, Frankreich und Schweden sowie die Oststaaten. Und dieser Anteil nimmt einen großen Umfang ein, deshalb sind die Auswirkungen für den landwirtschaftlichen Sektor außerordentlich umfangreich.

Ich möchte einige der Positionen kurz erwähnen, um Ihnen zu zeigen, daß mit den angekündigten flankierenden Maßnahmen, die wir bisher gehört haben, wahrscheinlich auf diesen Gebieten nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat im vergangenen Jahr Zucht- und NutZRinder im Werte von 591 Millionen Schilling exportiert. Davon gingen zwei Drittel nach Italien. Italien ist also auf diesem Gebiet unser Haupthandelspartner.

Es ergibt sich nun auf dem italienischen Markt eine sehr scharfe Konkurrenz, besonders auch wiederum mit Frankreich oder mit Dänemark, sodaß wir also durch die Schillingaufwertung negative Rückwirkungen auf die inländischen Zuchtrindermärkte fürchten müssen; Rückschläge auf den inländischen Zuchtrindermärkten sind gleichbedeutend mit einer Einkommenschmälerung der Bauern.

Auf dem Schlachtrindersektor ist die Situation ähnlich. Österreich hatte im vergangenen Jahr einen Ausfuhrwert auf dem Sektor Schlachtrinder in der Größenordnung von 568 Millionen Schilling. Davon gingen 90 Prozent nach Italien. Auf diesem Gebiet ist die Konkurrenz der Oststaaten besonders groß. Und da sich an der Berechnung des Einfuhrpreises in Form der EWG-Marktordnung wahrscheinlich nicht sehr viel ändern wird, ist mit Sicherheit ein Mehrerfordernis von ungefähr 70 bis 80 Groschen je Kilogramm Lebendrind zu rechnen.

Ich glaube, Sie können einer Mehrbelastung der österreichischen Landwirtschaft aus diesem Titel ebenfalls nicht das Wort reden. Wir erwarten, daß wir auch durch geeignete Maßnahmen diese effektive Mehrbelastung, die sich durch die Schillingaufwertung ergibt, abgegolten bekommen.

Auf dem Sektor Milch und Molkereiprodukte ergibt sich ebenfalls eine sehr starke Außenhandelsverflechtung mit Ländern, die nicht aufgewertet haben. Besonders auf dem Hartkäsesektor ist Italien, aber auch Amerika sehr stark eingeschaltet, und wir müssen damit rechnen, daß wir bei diesen Produkten Mehrbelastungen in der Größenordnung von über 12 Millionen Schilling auf uns nehmen müssen. Bei anderen Milchprodukten, die besonders nach England, Schweden, Italien und so weiter gehen, sind es weitere 25 Millionen Schilling. Wir haben also damit zu rechnen, daß wir allein auf diesem Gebiet durch die Schillingaufwertung über 37 Millionen Schilling Mehrbelastungen bekommen.

Ich glaube, daß man auch hier der Landwirtschaft nicht zumuten kann, diese Beträge womöglich aus dem Krisenfonds der Bauern zu bezahlen. Auch hier haben wir die Forderung, daß noch Wege gefunden werden, diese durch diese Maßnahmen ausgelösten Verluste entsprechend abzugelten.

Noch einen wichtigen Sektor möchte ich erwähnen, das ist die Frage Holz und Erzeugnisse aus Holz. Beim Holz handelt es sich um einen Ausfuhrwert von über 8 Milliarden Schilling, das ist ein ganz bedeutender Posten des österreichischen Außenhandels. Auch hier haben wir die Situation, daß über zwei Drittel des österreichischen Holzes und der Holzprodukte in Länder gehen, die nicht aufgewertet beziehungsweise ihre Währungsparitäten nicht verändert haben. Es kommt noch dazu, daß wir in Italien durch die desolante Wirtschaftslage durch die vielen Streiks mit einer Nachfrageverringeringung auf dem Holzsektor rechnen müssen, daß ein zusätzlicher Druck auf die Preise entsteht und daß wir also hier besondere Schwierigkeiten bekommen werden.

Für die österreichische Forstwirtschaft und Holzwirtschaft ist auch zu trachten, daß entsprechende flankierende Maßnahmen einsetzen, die zumindest einen Teil dieser Nachteile ausgleichen, weil wir zusätzlich mit einem Druck auf die Holzpreise und damit auch mit Erlösschmälerungen für die Bauern rechnen müssen.

Die für die Exportwirtschaft in Aussicht genommenen Maßnahmen, wie Investitionsbeihilfen, Verbesserung der Abschreibungen, Zollfreizonenregelung, eine befriedigende Lösung der Verrechnungsdollarfrage, müssen

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

ergänzt werden durch geeignete Maßnahmen auch auf dem Sektor Vieh, Milchprodukte und Holz, wenn man nicht die Land- und Forstwirtschaft bei dieser Maßnahme neuerlich in Schwierigkeiten bringen will.

Leider haben die bisherigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen der sozialistischen Minderheitsregierung in den zurückliegenden zwölf Monaten nicht dazu beigetragen, den Kaufwert des österreichischen Schillings im Inland zu erhalten. Vielmehr ist es zu einem nie dagewesenen Kaufkraftverlust in der Größenordnung von rund 4,4 Prozent im Jahre 1970 und von über 5 Prozent im heurigen Jahr gekommen, der für alle Bevölkerungsgruppen sehr unangenehm ist.

Es wurde in diesem Zusammenhang bezüglich der Verbraucherpreisindexentwicklung heute schon sehr viel diskutiert, auch der Herr Bundeskanzler hat sehr viele Vergleiche mit dem Ausland angestellt, die unter der ÖVP-Regierung sowieso sehr verpönt waren. Damals hat es geheißen: Verglichen wird mit Österreich und mit den Vorjahren, aber nicht mit dem Ausland. Nun sind die österreichischen Ziffern alles andere als ermutigend, daher wird die Statistik mißbraucht und mit dem Ausland verglichen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Mit der Statistik kann man ja die Dinge so konstruieren, wie man es gerne haben möchte; das wird offensichtlich sehr weitgehend angewendet.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren — dieses Problem wurde auch vom Herrn Abgeordneten Zeillinger angeschnitten —, es geht nicht darum, ob ein Jahr mehr oder weniger, ob einige Zehntel mehr oder weniger, es geht darum, wie die langfristigen Entwicklungen sind. Hier darf ich doch feststellen, daß in den Jahren 1966 bis 1969 der Verbraucherpreisindex in Österreich um 12,1 Prozent gestiegen ist, im Jahresdurchschnitt daher um rund 3 Prozent, und daß im Jahre 1970 der Verbraucherpreisindex um 4,4 Prozent gestiegen ist und 1971 wahrscheinlich im Mittel — das kann man ja heute noch nicht sagen, es liegen ja nur die ersten Monate vor — über 5 Prozent steigen wird. Wir haben also in diesen beiden Jahren zusammen fast eine Preissteigerung in der Größenordnung von 10 Prozent in zwei Jahren, das sind fast 5 Prozent pro Jahr. Das liegt wesentlich über den Spareinlagenzinsen. Das sollte man doch in diesem Zusammenhang auch feststellen.

Wenn der Herr Gewerkschaftsbundpräsident Benya auf das ungeheure Wirtschaftswachstum 1970 hingewiesen hat, so darf ich nochmals hier an dieser Stelle unterstreichen, daß das Wirtschaftswachstum auf Maßnahmen wirtschaftspolitischer Art zurückgeht, die von

der österreichischen Volkspartei in der Alleinregierung beschlossen wurden, und daß außerdem ein Budget von der ÖVP-Regierung durchgeführt wurde, das über eine Milliarde Mehreinnahmen gebracht hat, als ursprünglich geschätzt wurde.

Es ist aber in diesem Zusammenhang auch noch etwas ganz interessant. Ich möchte das vielleicht auch kurz erwähnen, weil in der letzten Zeit offensichtlich auf dem Sektor Verbraucherpreisindex bewußt so vorgegangen wird, daß der Index nicht so sehr ansteigt. Ich darf hier folgendes feststellen: Am 1. Mai haben die Volkswagenwerke ihre Verkaufspreise um 5 Prozent erhöht. Nach intensiven Verhandlungen durch den Herrn Handelsminister wurde der sogenannte Sparkäfer von der Preiserhöhung ausgenommen. Der Sparkäfer ist im Warenkorb für den Verbraucherpreisindex stellvertretend für alle in Österreich verkauften PKW enthalten. Dadurch, daß man ihn nicht einbezogen hat, ist praktisch der Verbraucherpreisindex, was also Kraftfahrzeuge betrifft, vollkommen unverändert geblieben, es ist überhaupt keine Teuerungswelle ausgegangen. (*Zwischenrufe.*)

Weiterer Punkt: Staribacher kämpft weiter auf diesem Sektor. Offensichtlich sind ihm die Prozentsätze doch etwas zu hoch, daher wurde folgendes noch festgehalten, und das geht aus den Zeitungsberichten hervor. Ab 1. Juli werden nach Zeitungsberichten, „Kurier“ vom 11. Mai 1971, die Prämien für die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung um mindestens 20 Prozent erhöht. Bei der Haftpflicht ohne Selbstbehalt blieb die bisherige Übung. Diese Regelung wurde in Verhandlungen zwischen dem Herrn Finanzminister als Aufsichtsbehörde und den Versicherungen vereinbart. Dabei ist vorgesehen, daß eine sehr starke Differenzierung eingeführt wird. Am günstigsten steigen die Fahrer von VW-Sparkäfern aus, die laut „Kurier“ fast ganz verschont werden sollen. Welch ein Zufall! Der Sparkäfer ist im Verbraucherpreisindex enthalten. Das also sind doch einige Dinge, die man in diesem Zusammenhang doch erwähnen sollte.

Man sieht daraus, daß es Möglichkeiten gibt. Aber wenn man beginnt, die Maßnahmen danach auszurichten, was im Warenkorb des Verbraucherpreisindex enthalten ist, dann wird die Sache an und für sich anrühlich, denn dann kann man ja alles manipulieren, indem man jene Produkte, die im Warenkorb drinnen sind, gleich läßt, und alles andere wird um so teurer. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte nur eines noch erwähnen: Der PKW VW hat im Verbraucherpreisindex ein Gewicht von 2,415. Die Haftpflichtversicherung eines von 1,196. Es wurde damit allein bei diesen beiden Positionen eine Indexerhöhung

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

von rund 0,4 Punkte weggezaubert. Es ist durch die oben zitierte krasse ... (*Abg. Ströer: Von den teuren Wohnungen reden Sie nicht!*) Das ist ein Punkt im Verbraucherpreisindex. Ich wollte es nur erwähnen, um zu zeigen, daß es nicht sehr gut ist, wenn man am Warenkorb und an Maßnahmen, die damit im Zusammenhang stehen, besonders herummanipuliert. (*Abg. Libal: Schärddinger Warenerzeugnisse!*) Ich freue mich immer, wenn einzelne sich daran erinnern, daß ich auch noch einen anderen Beruf auszuüben habe, und unsere Produkte so lobend erwähnen, das freut mich sehr, aber ich glaube, das gehört doch nicht hierher.

Wenn ich wieder weiterfahren darf: Die Einstellung des Herrn Handelsministers Doktor Staribacher, daß das Wirtschaftswachstum wichtiger ist als die Geldwertstabilität, hat sich im vergangenen Jahr bei allen Maßnahmen der Regierung, aber auch bei der sozialistischen Fraktion des Gewerkschaftsbundes irgendwie durchgesetzt. Das Budget 1971 mit dem größten Abgang, und dazu in einem Zeitpunkt der Hochkonjunktur mit einem ausgeschöpften Arbeitsmarkt, hat zusätzliche Preisauftriebstendenzen ausgelöst.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Erhöhung der Mineralölsteuer für Dieselöl um 70 Groschen, die der gesamten Wirtschaft, aber besonders natürlich der Land- und Forstwirtschaft große Belastungen aufgelegt hat. Von dieser Erhöhung sind sicherlich namhafte Preisauftriebstendenzen zusätzlich ausgegangen.

Das Weiterlaufen der Sondersteuern, insbesondere der Zuschläge zur Körperschaft- und Vermögensteuer, hat die notwendige Eigenkapitalbildung der Unternehmungen weitestgehend eingeschränkt. Darüber wurde schon gesprochen.

Die von der Finanzverwaltung zugestandenen Abschreibungssätze entsprechen in einer Zeit der enorm gestiegenen Bau- und Maschinenkosten bei weitem nicht mehr den Wiederbeschaffungswerten. Dadurch kommen alle Betriebe in eine Klemme, weil sie nach Jahren einfach nicht mehr dieselben Einrichtungen kaufen können, da die Abschreibungssätze überhaupt nicht mehr den Tatsachen entsprechen.

Aber auch die landwirtschaftsfeindliche Budgetpolitik, mit Mehrbelastungen bei Dieselöl und bei Handelsdünger im Ausmaß von über 300 Millionen Schilling bei gleichzeitig stark gestiegenen Bau- und Maschinenkosten in der Landwirtschaft, stellt keine geeignete Basis für die Bewältigung der Auswirkungen der Schillingaufwertung dar.

Für die österreichische Bevölkerung ist ein aufgewerteter Schilling im internationalen Handels-, Zahlungs- und Fremdenverkehr trotz der zu erwartenden Belastungen ein erhebendes Gefühl. Andererseits muß der stark schrumpfende Kaufwert des Schillings im eigenen Lande, der mit verstärkter Inflationsgefahr seit einem Jahr beängstigende Formen angenommen hat (*Abg. Dr. Haider: Sehr richtig!*), die Österreicher sehr beunruhigen.

Für Österreich und seine Bevölkerung wäre es daher besser, wenn der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky weniger reden und weniger lange prüfen, sondern er und seine Regierung etwas mehr leisten würden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Lanc. Er hat das Wort. (*Abg. Dr. Haider: Bricht wieder die Lanze für Kreisky!*)

Abgeordneter Lanc (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe sehr aufmerksam bei dieser in mehrfacher Hinsicht denkwürdigen Debatte zugehört, wie sich das gebührt, wenn man in dieses Hohe Haus gewählt wurde, und habe vor allem versucht, aus den Argumenten, die von den Rednern der Oppositionsparteien vorgebracht worden sind, irgendeine Nutzenanwendung zu ziehen. Ich muß ehrlich sagen: Ich bin — vorsichtig ausgedrückt — einigermaßen enttäuscht über die Kleinkariertheit, mit der hier Probleme besprochen werden, die durchaus mit der Maßnahme nicht aus der Welt geschafft sind (*Unruhe bei der ÖVP*), die jetzt auf Beschluß des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank und im Einvernehmen mit der Bundesregierung durchgeführt worden ist.

Kein einziger Redner der Oppositionsparteien hat sich mit der Zukunft der währungspolitischen Situation unseres Landes und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Zukunft aller österreichischen Wirtschaftszweige befaßt. Das scheint mir im negativen Sinn gesehen ein Rekord zu sein, denn ich kann mir kein anderes Parlament in der Welt vorstellen, in dem die Oppositionsparteien dieses Thema nicht einmal erwähnen, geschweige denn darauf eingehen.

Meine Damen und Herren! Sie werden nun sagen: Das ist ihre Angelegenheit. — Und das stimmt sicherlich auch. Aber ich glaube doch, daß die Probleme, die zu der Aufwertung des Schillings gegenüber dem Dollar geführt haben, einer etwas tiefschürfenderen Betrachtung unterzogen werden müssen, als das bisher heute hier geschehen ist.

Ich will jetzt nicht die ganze Genesis dieser Entwicklung, die zum Teil in den Erklärungen der Mitglieder der Bundesregierung beziehungsweise des Herrn Bundeskanzlers ent-

Lanc

halten ist, wiederholen. Aber ich glaube, daß man doch einige Worte gerade im Parlament eines neutralen Staates mit einer gefestigten demokratischen Struktur zu den tieferen Ursachen sagen kann und muß, die zu dieser Spekulation gegen den Dollar und letzten Endes damit zu unserer heute hier debattierten Maßnahme geführt haben.

In Wirklichkeit handelt es sich hier um eine Zwangsfinanzierung der weltweiten Polizeirolle, die die Vereinigten Staaten spielen. Ich bin wahrhaftig — und das darf ich mit vollem Fug und Recht behaupten — in vielen Belangen ein Bewunderer und — wenn Sie wollen — ein Freund der Vereinigten Staaten. Umso mehr fühle ich mich aber persönlich verpflichtet, auf diesen Zusammenhang als das auslösende Moment nicht nur für diese Währungskrise, sondern auch für die, die wir in der jüngsten Vergangenheit, im Jahre 1969, gehabt haben, hinzuweisen. Denn eine Debatte ohne diesen Hinweis wäre meiner Auffassung nach nahezu sinnlos. Sie würde das Moment völlig übergehen, daß wir — ohne etwas dazu oder dagegen tun zu können — vielleicht zu einem sehr nahen Zeitpunkt neuerlich zum Überdenken unserer währungspolitischen Situation gezwungen sein werden.

Soll diese heutige Debatte einen Sinn haben — mehrere Oppositionsredner glaubten ihren Sinn darin zu sehen, daß sich die Bundesregierung mit etwas schmücken will, was ihr nicht zusteht; zumindest waren einzelne Redner sehr enttäuscht, daß das in den Erklärungen der Mitglieder der Bundesregierung nicht geschehen ist —, dann kann es nur der sein, daß hier im Parlament die Dinge gesagt werden, die unsere Bevölkerung, die in allen Teilen Träger unserer Wirtschaft und damit unseres Lebensstandards und unserer politischen Freiheit ist, möglichst eingehend und unter Berücksichtigung verschiedener Auffassungen, die zu einzelnen Problemen und deren Ursachen bestehen, informieren. Unsere Mitbürger sollen damit in die Lage versetzt werden, sich dann selber aus dem Widerstreit der Meinungen und Betrachtungen, die hier angestellt werden, ein Bild über die wahre Situation, aber auch über die Hintergründe dieser Situation zu machen.

Meine Damen und Herren! Es mag natürlich sehrforsch klingen, insbesondere aus dem Munde eines so angesehenen Wirtschaftswissenschaftlers wie des amerikanischen Ökonomen Samuelson, wenn er gestern gegenüber der „New York Herald Tribune“ erklärte, daß er die Situation schon lange vorausgesehen habe, die nunmehr eingetreten sei und daß es sich hierbei nicht um eine Niederlage des Dollars handle und im übrigen

eigentlich alles in Ordnung sei. Die Europäer hätten so reagiert, wie er es erwartet habe. — Das mag alles stimmen.

Aber wenn man dann weder von diesem amerikanischen — und auch in Amerika sehr angesehenen — Wirtschaftswissenschaftler, noch viel weniger von offizieller oder auch nur von offiziöser amerikanischer Seite in der Richtung irgendwelche weiteren Kommentare hört, welche konkreten Maßnahmen die Vereinigten Staaten von sich aus vorhaben, um nicht einer ähnlichen Entwicklung neuerlich Vorschub zu leisten, so muß das doch in dieser Debatte — so meine ich persönlich — zumindest als bedenklich vermerkt werden. Denn damit kann das Problem nicht gelöst sein. Dazu reicht auch das sicherlich stark gewachsene Wirtschaftspotential Westeuropas nicht aus — ich rede jetzt gar nicht von einzelnen Staaten in Westeuropa —, um allein die währungspolitischen Ungleichgewichte, die in der Welt auf Grund der weltpolitischen Situation und ihren unmittelbaren monetären Folgen existieren, einfach aus der Welt zu schaffen. Es wird also auch niemandem gelingen, vor allem dann nicht, wenn rechtzeitig in den europäischen Parlamenten die warnende Stimme erhoben wird, später bei einer noch schwieriger zu meisternden Situation die Europäer, die zweifellos auch Verpflichtungen haben und sie im Rahmen der Sanierung des Weltwährungssystems nicht voll erfüllt haben, unter Umständen für unliebsame Erscheinungen in der Zukunft verantwortlich zu machen.

Ich glaube, hier muß mit aller Deutlichkeit die gemeinsame Verantwortung der Völkergemeinschaft, aller jener Staaten, die dem Internationalen Währungsfonds angehören, festgehalten werden, die strukturellen Verzerrungen im Weltwährungssystem durch wirklich akkordierte, von allen getragene, zielführende Maßnahmen zu beseitigen. Das kann sich nicht darin erschöpfen, daß man nur Sonderziehungsrechte einführt und sozusagen Ersatzwährungen schafft, mit denen man dann glaubt, manipulieren zu können, um eine langfristige Tendenz, ausgehend von einem derartigen Wirtschaftsgiganten, wie es die Vereinigten Staaten sind, zu bremsen.

Ich glaube darüber hinaus aber auch, daß sich in dieser Erscheinung der Währungssituation in den letzten Jahren in zunehmendem Maße die politische Disintegration der sogenannten westlichen Welt niederschlägt. Wenn die währungspolitischen Folgen dieser mangelnden und immer mehr fehlenden Zusammenarbeit unbesehen weiterwuchern können, wenn dagegen niemand die Stimme erhebt, dann wird es auch politische Konsequenzen für die Zukunft haben. Das eine zeugt fortwährend das andere, wenn hier nicht

Lanc

die politischen, aber auch die währungs-technischen und währungspolitischen Ursachen beseitigt werden. Ich glaube, es soll auch Aufgabe dieser Debatte sein, ohne daß wir als Österreicher den Mund voller nehmen, als es uns kraft unserer wirtschaftlichen und politischen Größe zusteht, doch eindeutig auf diesen Zusammenhang der weltpolitischen und der weltwährungspolitischen Entwicklung hinzuweisen.

Meine Damen und Herren! Die Konsequenz dieser Überlegungen bedeutet, daß wir in unserem Land auch für die Zukunft gerüstet sein müssen, um Auswirkungen auf unsere Währung ebenso rechtzeitig und zielführend entgegenzutreten zu können, wie dies jetzt vor wenigen Tagen in Akkord all derer, die in Österreich Verantwortung tragen, geschehen ist.

Auf der anderen Seite ist es sehr richtig und legitim, auch Betrachtungen über unseren Beitrag zur Stabilität und zur Achtung unserer Währung im währungspolitischen Weltkonzert anzustellen. So besehen ist es durchaus verständlich, daß hier von einer Reihe von Rednern die Preisentwicklung im Inland aufgezeigt worden ist, natürlich von verschiedenen Gesichtspunkten aus, so wie es eben zu diesen Fragen wahrscheinlich immer divergierende Standpunkte geben wird.

Aber zu simpel soll man es sich bei solchen Preisvergleichen nicht machen, und zwar deswegen nicht, weil dieses Parlament meiner Auffassung nach die Verpflichtung hat, eine optimal objektive Information zu geben. Das heißt nicht, daß jetzt alle dieselbe Meinung haben können, wohl aber, daß von den Grundlagen, von den Ziffern, von der Darstellung und Gegenüberstellung dieser Ziffern nicht an sich schon ein verzerrendes Bild ausgeht, sondern daß man die Ziffern so gegeneinander abwägt, wie sie eben vorliegen, und dann unter Umständen verschiedenartige Schlüsse aus ihnen zieht. Aber jetzt etwa unter Außerachtlassung der Brutto- oder Nettowachstumsrate der Wirtschaft die Preissteigerung in vier Jahren, in denen ein Jahr der Depression und nahezu des Stillstandes des Wirtschaftswachstums enthalten war, mit der Entwicklung in Jahren der Hochkonjunktur zu vergleichen, ist nicht möglich. Es gehört heute schon zum wirtschaftspolitischen ABC, daß man nicht Depressionsperioden und hier nur einen Teil des Ziffernmaterials mit einem oder zwei herausgegriffenen Jahren der Hochkonjunktur vergleichen kann, wie es mein ansonsten wirklich sehr geschätzter Kollege Dr. Zittmayr getan hat. Ich verstehe, daß man dazu verleitet wird, das zu tun, aber nichtsdestoweniger kann ich es nicht gutheißen, denn es führt automatisch zur Fehlinformation.

Tatsache ist, daß in dem Jahr, in dem in ganz Europa eine wirtschaftliche Rezession geherrscht hat, also von etwa Mitte 1967 bis Mitte 1968, Österreich im Vergleich zu seinen Haupthandelspartnern bei der Entwicklung der Preise über deren Preisauftriebsdurchschnitt lag. Im letzten Jahr der ÖVP-Regierung, das schon ein Konjunkturjahr war, von Mitte 1969 bis Mitte 1970 gerechnet, trat bereits eine Steigerung des Preisindex um 4,6 Prozent in Österreich ein, wobei in den anderen Ländern, in der Bundesrepublik Deutschland, in Italien, in der Schweiz, also bei unseren Haupthandelspartnern, diese Preisauflwärtsentwicklung noch rascher vor sich ging. In dem einen Jahr, in dem sich die jetzige Regierung nun im Amt befindet, haben wir aber sogar eine geringfügige Reduktion der Preisaufltriebstendenz zu verzeichnen, während bei den anderen die Entwicklung weitergegangen ist. Das heißt, daß sie uns effektiv in der Preisaufltriebsrate per anno überholt haben: die Bundesrepublik Deutschland nur mit $\frac{1}{10}$ Prozent, aber Italien bereits um ein ganzes Prozent und die Schweiz um rund zwei Prozent.

Meine Damen und Herren! Das ist sicherlich kein Grund und kein Anlaß, sich in die Brust zu werfen oder die Hände in den Schoß zu legen und nichts mehr zu machen. Davon kann nicht die Rede sein. Aber man muß diese Fakten feststellen, und man muß vor allem eines klar zum Ausdruck bringen: Wir sind keine Insel der Seligen. Das hat übrigens auch in einer der letzten wirtschaftspolitischen Debatten des vergangenen Herbstes der Klubobmann der ÖVP im Zusammenhang mit der Preisdiskussion gesagt. Aber heute hat es — nicht von ihm, sondern von anderen Rednern seiner Fraktion — so geklungen, als könnten wir hier einfach von der Konjunktursituation und von der Außenhandelsituation isoliert diese ganze Preissituation betrachten.

Ich will beileibe nichts verniedlichen. Niemand, der für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und damit für die Entwicklung der Lebensmöglichkeiten unserer Mitbürger Verantwortung fühlt, wird das verniedlichen wollen. Aber man soll doch die Dinge in den Zusammenhang stellen, in den sie gehören.

Meine Damen und Herren! Sicherlich gibt es — das hat der Herr Bundesminister für Finanzen schon erwähnt — eine Reihe von Notwendigkeiten, durch sogenannte flankierende Maßnahmen jenen Teilen der österreichischen Wirtschaft, die durch diese Aufwertung des Schillings gegenüber dem Dollar getroffen sind, hart getroffen sind, zu helfen, diese Situation zu überwinden. Das steht außer Streit, und hier sind die Gespräche bereits sehr weit gediehen. Aber, meine

Lanc

Damen und Herren, es kann doch nicht so weit kommen, daß die flankierenden Maßnahmen den Effekt der Aufwertung des Schillings gegenüber dem Dollar konterkarieren, denn dann hätten wir ja gar nicht aufzuwerten brauchen.

Meine Damen und Herren! Wir sind bisher in der Situation des etwas verschreckten Hasen gegenüber der übrigen Welt gewesen, der sich gesagt hat: Muten wir uns nicht zuviel zu, muten wir unserer Wirtschaft hinsichtlich ihrer Exporterfolgsmöglichkeiten nicht zuviel zu, gehen wir daher, wie etwa im Jahre 1969, nicht mit der Aufwertungswelle mit; obwohl es damals schon, ganz unabhängig von der politischen Einstellung, eine Reihe von Stimmen gegeben hat, die zumindest für eine teilweise Aufwertung des Schillings im Zusammenhang mit der damaligen DM-Aufwertung gewesen wären.

Nun, diesmal ist es aus verschiedenen Gründen, die heute schon erörtert worden sind, gar nicht mehr leicht gegangen. Trotzdem stellt diese erste Aufwertung unserer Währung seit dem Wiederbestand der Republik Österreich doch eine gewisse Mutprobe dar.

Ich will nicht die heutige Debatte unnötig verlängern, aber ich empfehle Ihnen — obwohl nicht immer, wenn Horst Knapp kreißt, ein Samuelson geboren wird —, den Artikel von Horst Knapp in der „Wiener Zeitung“ vom 11. Mai auf Seite 3 unter dem Titel „Die Mutprobe“ zu lesen. Dort mögen bitte alle Herren, die heute hier namens der Opposition das Wort ergriffen haben, nachlesen, wie es um diese flankierenden Maßnahmen steht und wie es um unsere Währung, um unsere wirtschaftlichen Strukturbemühungen, um unsere Strukturverbesserungsbemühungen stünde, wenn wir die flankierenden Maßnahmen mißverstehen würden als Maßnahmen zur Konterkarierung des Effektes, der mit der Aufwertung erzielt werden soll.

Meine Damen und Herren! Sowohl der Hauptsprecher der Freiheitlichen Partei, der Herr Abgeordnete Peter, als auch der Herr Abgeordnete Dr. Koren haben hier eindringliche Appelle mit verschiedenen Formulierungen und Akzentierungen an die Bundesregierung gerichtet, doch einmal ihr Konzept offenzulegen, die Prioritäten in wirtschaftspolitischer, vor allem in strukturpolitischer Hinsicht bekanntzugeben. Einzelne Redner — nicht die beiden jetzt von mir genannten — haben sogar gemeint, was sei denn schon geschehen in diesem einen Jahr, in dem die jetzige Regierung im Amt ist, es sei doch nur geredet worden.

Auch hier empfehle ich, um die Debatte abzukürzen, insbesondere den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei die Lektüre der Antwort des Herrn Bundesministers für Finanzen auf eine schriftliche Anfrage der ÖVP-Abgeordneten Dr. Haider und Genossen vom 14. April, in der ein umfassender Katalog über das enthalten ist, was in diesem Jahr allein auf dem Finanzressort — aber das ist ja der größere Teil der wirtschaftspolitischen Maßnahmen — geschehen ist, was bereits im Parlament zur Behandlung vorgelegt wurde, was in Ausarbeitung begriffen ist und in welchem Stadium es sich befindet. Es sind darin auch die ganzen Vorarbeiten für ein langfristiges Investitionsprogramm des Bundes enthalten, das natürlich dann die Prioritäten festlegen wird, wenn es beschlossen ist, usw.

Ich will damit nur sagen: Es ist verständlich und legitim, wenn versucht wird, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß die Regierung bisher angeblich auf diesem Sektor nichts getan hat, nichts vorbereitet, nichts bekanntgegeben hat, aber es ist ebenso legitim für einen Sprecher der Regierungspartei, darauf hinzuweisen, daß das alles den Abgeordneten derselben Oppositionspartei vor Monatsfrist sogar schriftlich und sehr ausführlich zugegangen ist und daher bekannt sein mußte.

Nun, meine Damen und Herren, die Aufwertung des österreichischen Schillings wird uns zweifellos noch eine Reihe von Sorgen bereiten. Darüber täuscht sich, glaube ich, niemand in diesem Saale, aber auch außerhalb nicht. Ich glaube aber, daß wir die Mutprobe, die damit unter Beweis gestellt worden ist, bestehen werden, so wie dieses Land in viel ernsteren politischen und auch wirtschaftlichen Situationen in den vergangenen 26 Jahren Mutproben bestanden hat. Niemand wird den Versuch unternehmen, diese akkordierten Maßnahmen in kleinlicher parteipolitischer Weise allein auf seine Fahnen heften zu wollen.

Dennoch glaube ich: Wenn Österreich so wie am Montag, dem 10. Mai, in der internationalen Ausgabe der „New York Herald Tribune“ im positiven Sinne in der Schlagzeile aufscheint, so hat das mindestens so viel Werbeeffect für amerikanische Investitionen und auch für Investitionen anderer Länder in Österreich wie die Herausgabe von mehr oder weniger gut gelungenen Wirtschaftswerbungsbroschüren des Handelsministers der vergangenen Bundesregierung, das ist, glaube ich, zweifellos keine Überschätzung. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Wenn noch weiterer Bedarf besteht — was ich durchaus für verständlich finde —, über die bisherige

Lanc

Arbeit der Bundesregierung in ihrem ersten Jahr und bis zum heutigen Tag informiert zu sein, darf ich beiden Oppositionsparteien das soeben erschienene Weißbuch des sozialistischen Abgeordnetenklubs, das von diesem finanziert wurde, über die Tätigkeit der Bundesregierung Dr. Kreisky 1970/71 empfehlen. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Herr Abgeordnete Lanc hat gemeint, die Beiträge, die die Opposition in der heutigen Debatte geleistet hat, seien klein-kariert. Nun, die Empfehlung von Lektüre ist nicht unbedingt ein Maßstab für groß-kariertes Format.

Wenn in dem gleichen Zusammenhang von der Mutprobe die Rede war, so hätte es die Redlichkeit und nicht die Redseligkeit notwendig gemacht, darauf hinzuweisen — wenn man hier überhaupt von Mut sprechen soll, denn ich weiß nicht, ob man bei jemandem, der ins kalte Wasser geworfen wird, davon reden soll, er habe Mut bewiesen —, daß diesen Mut in erster Linie die Nationalbank bewiesen hat, die ja letzten Endes das Einvernehmen mit der Bundesregierung vor dem Wirksamwerden eines Aufwertungsbeschlusses herstellen muß, und daß ebensoviel Mut die Sozialpartner und nicht zuletzt die Vertreter der Oppositionsparteien bewiesen haben, die ja in der Stunde, wo uns die Beschlußfassung aufgenötigt wurde, diesen Beschluß — und deshalb nicht unvernünftigerweise — eben gefaßt haben.

Von einem Aufwertungseffekt kann man nur in negativer Weise reden, denn es ist festzuhalten, daß die Aufwertung in erster Linie eine Abwehraktion war, weil uns die auf uns zukommende währungspolitische Unruhe und die ja unvermeidbaren Maßnahmen unseres größten Handelspartners, nämlich der Bundesrepublik, nur sehr geringe Möglichkeiten der Wahl gelassen haben.

Sie haben gesagt, es ist sehr simpel, den Preisvergleich ohne Rücksicht auf die Konjunkturschwankungen zu machen. Sie mögen damit vom Standpunkt der national-ökonomischen Wissenschaft durchaus recht haben. Aber den betroffenen Österreicher, der zum Beispiel ohne Rücksicht darauf, wie sich der Kostenindex in den letzten Jahren entwickelt hat — ob mit oder ohne Depressionen, ob als Resultat einer Auf- und Abwärtsbewegung in der Konjunktur —, 18,7 Prozent Teuerung zur Kenntnis nehmen muß, den werden diese feinen Unterschiede nur sehr wenig berühren.

Ich glaube — das haben Sie letzten Endes auch getan —, wenn wir unsererseits ganz unabhängig vom Aufwertungsproblem — die Aufwertungsdebatte ist ein gegebener Anlaß gewesen — das Thema sehr viel weiter aus-geweitet haben in die Frage der Kaufkraft-stabilität, der Inflationsbekämpfung, so müßte uns die Regierung dafür nur dankbar sein.

Es ist meines Erachtens ein Fehler, den ja auch die vorhergehende Regierung und die SPO, als sie Oppositionspartei war, gemacht haben, beziehungsweise was sie damals als Vorwurf erhalten haben, zu sagen, daß es in erster Linie Aufgabe der Opposition sei, Alternativkonzepte zu entwickeln. Wenn man diese Alternativkonzepte beobachtet, die letzten Endes in Wahlkonzepten gegipfelt haben, so ist festzustellen, daß der Unterschied — und diesen Vergleich kann man nach einem Jahr ziehen — zwischen dem, was an Alternativ-plänen und Wahlkonzepten entwickelt wurde, und der Realität dessen, was inzwischen ver-wirklicht war, beträchtlich groß ist. Aber das mag letzten Endes das Schicksal jeder Regierung sein. Wir sind da gar nicht so empfindlich.

Aber die Erstellung von Alternativ-konzepten scheidet, wenn man es wirklich als primäre Aufgabe der Opposition betrachten würde, in diesem Parlament daran, daß die dazu notwendigen Instrumente der Oppo-sition dieses Hauses — das wissen Sie sehr gut, Herr Abgeordneter Lanc — auch heute noch nicht zur Verfügung stehen.

Ich darf ein ganz einfaches Beispiel aus einer heutigen Anfragebeantwortung nehmen. Wenn der zuständige Sozialminister zur Ant-wort auf die Anfrage meines Parteifreundes, des Abgeordneten Melter, über die Auswir-kungen der geänderten Ruhensbestimmungen, die wir als Ergebnis unserer Verhandlungen mit der Regierung verbuchen konnten, mehr als drei Monate gebraucht hat, um sie abzu-stecken, um sie zu objektivieren, obwohl er das gesamte Instrumentarium seines Ministe-riums zur Verfügung hat, dann werden Sie uns zugeben, daß das eine sehr platonische Forderung ist.

Oder wenn ich ein anderes Beispiel an-führen darf, das im Zusammenhang mit der Aufwertungsdebatte beziehungsweise mit der Stabilitätsdebatte steht: Wenn ich im Zu-sammenhang mit dem Thema der Neuregelung der Abfertigungsansprüche feststelle, daß das, was etwa die Arbeiterkammer als notwendi-gen Kostenaufwand mit 400 Millionen Schil-ling begrenzt, die Bundeswirtschaftskammer mit über 1,1 Milliarden Schilling begrenzt, dann muß ich sagen: Für uns oppositionelle Abgeordnete ist das eine Frage des Glaubens,

Dr. Scrinzi

man könnte es fast an den Knöpfen abzählen, welche Auffassung man als die objektiv zutreffende bezeichnet.

Ich glaube aber gar nicht, daß die Entwicklung von Alternativkonzepten primär Aufgabe der Opposition ist. Die Opposition hat die Regierung zu kontrollieren und kritisch zu bewerten. Nur aus diesem, wenn Sie wollen, dialektischen Verhältnis zwischen Regierung und Opposition kann sich jener Prozeß der demokratischen Entwicklung herauskristallisieren. Darin sehe ich unsere Aufgabe.

Wenn wir ganz unabhängig — das war ein zeitliches Zusammentreffen, das gar nicht unerwünscht war — die Aufwertungsdebatte zum Anlaß allgemeiner Betrachtungen genommen haben, so deshalb, weil wir meinen, daß es nach einer Schonfrist, die wir der Minderheitsregierung ebenso wie seinerzeit der ÖVP-Alleinregierung eingeräumt haben, nun wirklich an der Zeit ist zu prüfen, was hat die Bundesregierung von dem, was sie als Regierungsprogramm dem Hohen Hause vorgelegt hat, was zu erfüllen sie sich aber letzten Endes vor allem der Öffentlichkeit, dem Österreicher gegenüber verpflichtet hat, bisher erfüllt und was hat sie nicht erfüllt, womit noch nicht gesagt ist, daß dort, wo die Regierung nicht in der Lage war, ihre Zusagen, Versprechungen und Pläne zu verwirklichen, das einseitig und ausschließlich Schuld dieser Regierung sei, deren Schwierigkeiten, nämlich die fehlende parlamentarische Mehrheit, uns durchaus geläufig sind. Wir wissen, daß das selbstverständlich Probleme für das Minderheitskabinett aufwirft.

Ich darf auf das zurückblenden, was im Rahmen der Regierungserklärung, allerdings erst im letzten Drittel dieser Erklärung, zu dem Thema gesagt wurde, das uns heute beschäftigt. Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich aus dem stenographischen Protokoll dieser Sitzung vom 27. April 1970 zitieren. Der Bundeskanzler hat damals gesagt:

„Gegenwärtig sieht sich die Wirtschaftspolitik mit einer Situation beschleunigten Preisauftriebs konfrontiert. Es muß daher besondere Aufmerksamkeit auf Maßnahmen zur Dämpfung des Preisauftriebs gerichtet werden. Insbesondere sind die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung des Preisauftriebs zu verlängern und auszubauen“ — womit zugegeben ist, daß nicht alles Erfindung der jetzigen Regierung ist, sondern daß auch die vorige Regierung mit diesem Problem konfrontiert war und sich auch bemüht hat, sich mit ihm aktiv auseinanderzusetzen — „das System der Nettopreise auszudehnen“ — ist inzwischen erfreulicherweise auf Teilgebieten geschehen — „gezielte Zollsenkun-

gen durchzuführen“ — ist mit einem nicht abzuleugnenden Teilerfolg gleichfalls geschehen — „und die preispolitischen Möglichkeiten der Paritätischen Kommission verstärkt zum Einsatz zu bringen“ — da allerdings beginne ich bereits zu schwanken.

Weiter hinten heißt es: „Die Bundesregierung wird sich in der Budgetpolitik vom Ziel der Förderung des Wirtschaftswachstums, einer sozial gerechten Einkommensverteilung, der Erhaltung der Vollbeschäftigung und der Kaufkraft des Schillings leiten lassen.“

So ist es nicht unser legitimes Recht, sondern auch unsere Pflicht zu fragen, was hat die Regierung auf diesen in Rede stehenden Gebieten bisher getan. Meine Damen und Herren! Auf welcher Seite dieses Hauses man immer sitzt, man wird sagen müssen: Im Effekt offensichtlich zu wenig.

Ich betone noch einmal: damit will ich das Problem nicht simplifizieren und sagen, alles, was nicht zu erreichen war, liegt eben nur daran, daß man die Vorschläge der Opposition nicht verwirklicht hat oder daß die Regierung an sich schlecht wäre. So simpel wollen wir die Dinge durchaus nicht sehen.

Was uns in diesem Zusammenhang mit Sorge erfüllt und was unsere Kritik herausfordert, ist der Umstand, daß wir unserer Auffassung nach auch auf Gebieten, wo wir anders als bei der durch eine nichtabgefangene Aufwertung importierten, verstärkten Inflation — hier waren wir eben zum Teil nur Objekt —, also auf Gebieten, wo wir Subjekt waren, wo wir das Gesetz des Handels bestimmen konnten, nicht oder nicht ausreichend gehandelt haben.

In diesem Zusammenhang darf ich in Präzisierung und Erweiterung von Ausführungen meiner Parteifreunde, die ja schon von verschiedenen Seiten her die Problematik angeleuchtet haben, auf den Beitrag des Gewerkschaftspräsidenten, des Herrn Abgeordneten Benya, eingehen.

Herr Abgeordneter Benya! Es ist richtig, daß die Arbeitszeitverkürzung, deren grundsätzliche Gegner wir keineswegs sind, dank eines damals auch im internationalen Schnitt noch sehr kräftigen Wirtschaftswachstums weitgehend in ihrer Auswirkung auf die Gesamtwirtschaftslage abgefangen werden konnte. Das gebe ich Ihnen zu. Aber beschreiten wir hier nicht einen Weg oder haben wir hier nicht einen Weg verlassen — und wir müßten ihn, glaube ich, allmählich verlassen —, der sehr gefährlich an eine Situation erinnert, wo wir nicht mit der schleichenden, sondern mit der galoppierenden Inflation konfrontiert waren? Von unserer Seite mußte

Dr. Scrinzi

in diesem Hause schon wiederholt betont werden, daß wir Anhänger einer Budgetpolitik mit antizyklischem Verhalten des Bundes als eines Faktors, der mit seiner Haushaltspolitik die Wirtschafts- und die Konjunkturpolitik maßgeblich beeinflussen kann, sind. Aber was wir immer wieder kritisieren müssen, ist, daß wir diese antizyklische Budgetpolitik sehr einseitig betreiben, daß wir es unterlassen haben, in Zeiten der Konjunktur Rücklagen zu schaffen — es sind ja heute schon wiederholt die Zahlen von der immens angestiegenen Verschuldung des Bundes vor allem, aber nicht minder der Gemeinden und anderer Wirtschaftskörper erwähnt worden —, daß wir in einer Zeit fast kontinuierlich anhaltender Konjunktur mit gewissen kleineren Rezessionen, die wir seit 1953 verzeichnen mußten, die notwendigen Reserven nicht gebildet haben, um in einer allenfalls auf uns zukommenden Depression — wir wären alle glücklich, wenn das nicht eintreten würde — die Deficit-spending-Politik betreiben zu können. Denn wenn wir diese Deficit-spending-Politik wieder mit Investitionsmitteln betreiben müssen, die wir für teure Zinsen vom Kapitalmarkt oder jedenfalls aus Fremdmitteln und nicht aus eigenen Reserven beziehen, dann ist das keine echte Deficit-spending-Politik mehr.

Abgesehen von der Problematik der gesetzlich festgelegten Arbeitszeitverkürzung, die ja in ihrer Auswirkung sehr unterschiedlich war, gab es durchaus Betriebe, die ja schon unter dem nun gesetzlichen, dekretierten Arbeitszeitmaß waren; aber wir haben auch solche gehabt, denen das echte Sorgen bereitet hat, für die das echte Probleme aufgeworfen hat, nicht zuletzt für uns selber, für den Bund. Wenn ich mich recht erinnere, ist ja allein aus dem Bereich der Bundestheaterverwaltung, um einen Bereich zu nennen, das Mehrerfordernis für die Abgeltung der Belastungen aus der Arbeitszeitverkürzung mit etwa 40 Millionen Schilling hier im Hause angegeben worden. Ähnlich ist es ja in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und der staatlichen Wirtschaft.

Ich meine — und damit bin ich zugleich bei den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Kohlmaier —, es hieße die Dinge simplifizieren, wenn man sich damit beruhigt, daß man sagt, im wesentlichen haben wir bisher eine Lohn-Preis-Politik betrieben, die abgestellt war auf die Möglichkeiten des realen Wirtschaftswachstums. Aber offensichtlich haben wir es doch nicht getan, denn die importierte Inflation — ich glaube, Sie werden mir recht geben, Herr Präsident Benya — macht ja nur etwa 25 Prozent jener Preis- und Kostenauftriebe aus, die wir insgesamt zu verzeichnen haben. Das heißt, ein optimales Abfangen

solcher importierter Inflationsfaktoren ist immer noch nicht ausreichend, um die Preisauftriebstendenzen oder, umgekehrt, um die Geldentwertung auf jenes noch vertretbare Mindestmaß zurückzudrehen, das nicht nur im Interesse einer gesunden Wirtschaftsentwicklung notwendig ist, das vor allem einer der wichtigsten Garanten dafür ist, all das, was in Österreich auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit erreicht und erkämpft wurde — und ich weiß, unter Umständen gegen harten Widerstand —, auch für die Zukunft abzusichern.

Das ist also unsere große Sorge, das waren unsere Überlegungen, die uns auf unserer Klausurtagung in Baden veranlaßt haben, diese Debatte um die Kaufkraftstabilität zu fordern, und sie hat sich zwangsläufig unter dem Eindruck der dramatischen Entwicklung auf dem Sektor der internationalen Währungspolitik ergeben.

Denn wenn wir es ganz nüchtern betrachten — auch hier bin ich natürlich wieder als waffenloser Oppositionist sozusagen auf jenes Informationsmaterial angewiesen, das uns eben zugänglich gemacht werden kann, und ich beziehe mich hier auf Zahlen, die ich der Literatur zu diesem Thema entnehme —: Die Berechnungen haben ja ergeben, daß, global gesehen, die gesetzliche Arbeitszeitverkürzung von 45 auf 43 Stunden unter der Voraussetzung, daß sie in sämtlichen Arbeitnehmerbereichen hätte durchgeführt werden müssen, etwa einer indirekten Lohnerhöhung von 4,65 Prozent gleichgekommen wäre, was unter Zugrundelegung der 1969 errechneten Jahreslohn- und -gehaltssumme von 164 Millionen Schilling immerhin 7,6 Milliarden Schilling bedeutet hätte.

Nun weiß ich, daß diese Zahl abstrakt ist, weil sie korrigiert werden muß um den Anteil jener Arbeitnehmer, die ja schon verkürzte Arbeitszeit hatten, die also diese Quote gar nicht mehr in Anspruch genommen haben. Umgekehrt aber muß sie nach oben korrigiert werden durch die Mehrleistungen, die nunmehr durch den erhöhten Aufwand für die Überstundenzuschläge eintreten. Aber, wie immer, ob man nun den Endsaldo bei drei oder vier Milliarden Schilling beläßt — es war eine erhebliche Belastung für die Gesamtwirtschaft und es war durchaus nicht, gerade in der Kombination mit dem damals durch die DM-Aufwertung importierten Preisdruck, eine Belastung, die gleichgültig war für die Preisentwicklung. Zweifellos hat auch diese Maßnahme diesen Preisauftrieb beschleunigt, und das waren ja unsere damaligen Bedenken, die uns veranlaßt haben, einem Verfahren das Wort zu reden, welches die Arbeitszeitverkürzung im Wege von tarif- und kollektiv-

Dr. Scrinzi

vertraglichen Vereinbarungen schrittweise, regional und strukturell unterschiedlich herbeiführen sollte.

Aber das sind nun *tempi passati*. Die Fürsprecher des damaligen Vorgehens hatten durchaus das Plus für sich, daß die Wachstumsprognosen richtig waren, ja, wie wir wissen, ein bißchen übertroffen wurden, und daß wir das einigermaßen verkräftet haben.

Wenn wir uns in diesem Zusammenhang mit der Frage der Kaufkraftstabilität beschäftigen, so ist das nicht etwa eine Einstellung, die das Wohl eines einseitigen Wirtschaftspartners im Auge hat und verteidigt. Wir Freiheitlichen haben uns immer wieder als überzeugte Anhänger der sozialen Marktwirtschaft dazu bekannt, daß die Wirtschaft als ein Ganzes, als ein Miteinander von Unternehmern und Arbeitnehmern gesehen werden muß. Uns bewegt heute — und dazu möchte ich namens meiner Partei noch einiges sagen — die Sorge darüber, daß wir in einer Zeit, in der wir mit dieser schleichenden Inflation nicht fertig werden, auch der Regierung vorwerfen müssen, daß sie bislang nicht alles getan hat, was möglich war. Ich habe schon einleitend einige durchaus zu bejahende Maßnahmen aufgezählt. Aber unserer Auffassung nach waren die Maßnahmen unzureichend. Als Generalredner meiner Partei hat der Abgeordnete Peter ja eine ganze Reihe von Problemen angerissen, die unseres Erachtens nach nicht mit der notwendigen Energie und Konsequenz angegangen wurden.

Wenn ich das, was uns heute hier vor-schwebt, zusammenfassen und auf einen vereinfachenden Nenner bringen darf, so möchte ich folgendes sagen: Nach einer langen Phase erfolgreicher Sozialpolitik — wobei man sich hinsichtlich der Verdienste streiten mag, wie man will, das will ich hier nicht erörtern —, die man dadurch kennzeichnen könnte, daß sie der Umverteilung des Gesamteinkommens zur Ausgleichung des sozialen Gefälles, zur Verbesserung der sozialen Sicherheit der sozial Schwachen gedient hat, müßte nach unserer Auffassung, um das in dieser Phase Erreichte nicht zu gefährden, nunmehr eine Phase gezielter sozialpolitischer Strukturpolitik beginnen. Denn eine schleichende Geldentwertung ist ein ausgeprägt antisozialer Prozeß.

Dort, wo diese schleichende Geldentwertung zum Teil sogar als eine Methode zur verdeckten Sanierung der staatlichen Verwaltung angewandt wird, muß man sie als eine antisoziale Politik mit dem Ziel der staatlichen Selbstentschuldung bezeichnen. Die Bezahler dieser Politik sind nun einmal die kleinen Leute — das ist heute oft genug gesagt

worden —, die kleinen Sparer, die Kontensparer, die Versicherungssparer, zu einem gewissen Teil auch die Bausparer. Die Bezahler einer solchen Politik sind die Leute, die in einer Zeit ständiger Geldentwertung nicht in der Lage sind, auf Grund eigenen Vermögens oder großer Einkünfte Schulden zu machen. Das heißt also, daß die Inflationspolitik oder die nicht entsprechend bekämpfte Inflation dazu beiträgt, das Auseinanderklaffen zwischen arm und reich in unserer Gesellschaft zu vergrößern.

Die fortgesetzte Schuldenpolitik des Staates und der Gebietskörperschaften ist zweifellos ein ganz entscheidender Faktor für diese Entwicklung. In dieser Phase liegen ja auf dem Tisch des Hohen Hauses eine ganze Reihe von sozialpolitischen Forderungen und geplanten Maßnahmen, denen man im Grunde durchaus zustimmen kann, bei denen aber doch zu prüfen ist, ob es jetzt und in diesem Augenblick sinnvoll und zweckmäßig ist, die bei uns bestehende Einkommensinflation — denn auch diese besteht — noch durch eine Sozialpolitik zu verschärfen, die nicht leistungsorientiert ist. Denn daß ich mich verheirate, ist ja keine wirtschaftliche Leistung, das mag eine Mutprobe sein, um bei Lanc zu bleiben, das mag auf anderen Gebieten Leistungen erfordern, aber eine wirtschaftliche Leistung ist damit noch nicht erbracht.

Wenn ich aber aus einer solchen Situation heraus der Wirtschaft Belastungen von vielen hundert Millionen Schilling aufhalse, so muß ich mich doch fragen, ob ich damit letzten Endes, während ich auf dem sozialpolitischen Fundament neue Mauern aufbaue, dieses Fundament selbst nicht gefährde.

Ob wir die Situation also vom wachsenden Budgetdefizit her sehen, ob wir sie von der Frage der gefährlich ansteigenden Kommunalverschuldung anfassen, ob es andere Gebietskörperschaften sind, ob ich das Spitalsdefizit, das ja nunmehr mit Ende dieses Jahres die schwindelhafte Höhe von 2,5 Milliarden Schilling erklimmen wird, ob ich die zunehmend in rote Ziffern gelangende Entwicklung der Krankenversicherung und der übrigen Sozialversicherungsinstitute betrachte, alles das muß uns doch veranlassen, sehr streng zu prüfen, was derzeit noch der Wirtschaft an Belastungen und damit uns allen natürlich an Belastungen aufgehast werden kann.

Wir haben eben zur Kenntnis zu nehmen, daß wir zwar mit dem Aufwertungsbeschluß die wesentlichen Auswirkungen der Wechselkursfreigabe der D-Mark in der Bundesrepublik und in Holland, das gefolgt ist, und die die 7prozentige Aufwertung der Schweiz ausreichend kompensieren werden. Wir haben

Dr. Scrinzi

uns heute ja schon ausführlich über die Auswirkungen der flankierenden Maßnahmen unterhalten. Es ist zwar noch nicht darauf hingewiesen worden, daß das Abfangen der Aufwertung uns vorerst allein Nettoverluste von 3 Milliarden Schilling bringt, sei es, was die Entwertung unserer Dollarbestände anlangt und so weiter, und es ist noch nicht absolut übersehbar, was die notwendigen flankierenden Maßnahmen kosten werden.

In dieser Phase ist die sich nicht sehr dramatisch, aber doch fühlbar abflachende Konjunkturlage zu beachten. Das Wirtschaftswachstum hat sich ja seit Februar dieses Jahres verlangsamt, und der Verbraucher-kostenindex ist trotz der schon einleitend angeführten Maßnahmen der Bundesregierung nach wie vor in einer gefährlichen Aufwärtsentwicklung. Man schätzt ja, daß im Endergebnis dieser Kostenindex 1971 im Schnitt 5 Prozent betragen wird, während das reale Wirtschaftswachstum mit etwa 4 Prozent angenommen werden muß.

Die Dinge sind keineswegs von uns dramatisiert, wenn wir in diesem Augenblick verlangen, daß wir selbstkritisch werden und uns fragen, was nun zusätzlich nicht nur durch ein zurückhaltendes Taktieren auf dem Gebiete der Lohn-Preis-Politik der Sozialpartner, sondern was auch auf dem Gebiete eines Abbremsens der Sozialpolitik notwendig ist, um nicht letzten Endes, wie gesagt, neben und mit der Stabilität der Kaufkraft des Schillings vor allem unsere sozialpolitischen Errungenschaften zu gefährden. Fazit — das ist ja mehr oder weniger auch von den Sprechern der Regierung und der Regierungspartei zugegeben worden —: Die Schillingaufwertung wird die importierte Inflation bremsen. Aber es ist nicht genug, daß wir die weitere Einschleppung dieses Inflationsbazillus aus dem Ausland abdämmen, es ist auch notwendig, daß wir die im Lande bestehenden Seuchenherde — und die Inflation ist eine gefährliche Seuche — besser und wirksamer als bisher bekämpfen.

Hier noch einmal zurückkommend auf die Ausführungen von Kollegen Lanc: Es ist nicht unsere Aufgabe, hier nach eineinviertel Jahren Minderheitsregierung Gegenkonzepte zu entwickeln. Es ist in erster Linie unsere Aufgabe, die Regierung dazu zu verhalten, daß sie möglichst bald konkrete Stabilisierungskonzepte verwirklicht, die sie ja global in der Regierungserklärung angekündigt hat. Dann wird es an uns liegen, diese Konzepte auf ihre Brauchbarkeit, auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Dann wird es an uns liegen, so wie es bei dem Beschluß der Aufwertung schon geschehen ist, allenfalls Mut zu beweisen, der Regierung für solche Stabilisierungs-

konzepte Mehrheiten zu verschaffen. Denn so sehr es durchaus im autonomen Bereich der Regierung läge, bestimmte Stabilisierungsmaßnahmen von sich aus zu treffen, wird sie bei den entscheidenden Dingen auf die Mitwirkung und die Zustimmung des Hauses, in dem sie ja keine Mehrheit hat, angewiesen sein.

Wir, die Freiheitliche Partei, werden nicht zuletzt im Hinblick auf ihre Verantwortung, auf ihre entscheidende Mitverantwortung, das auf sozialpolitischem Gebiet bisher Errungene abzusichern und nach der notwendigen Verschnaufpause die soziale Sicherheit weiter auszubauen, bereit sein, die Regierung bei solchen gewiß nicht populären Maßnahmen zu unterstützen.

In diesem Sinne also soll unser Beitrag zu dieser Debatte verstanden werden. Ich hoffe, daß man dann nicht zur gegebenen Zeit die Regierung und die Regierungspartei daran erinnern muß, daß sie das, was wir dazu gesagt haben, mit der Qualifikation „kleinkariert“ abtut. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann das Wort.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPO): Hohes Haus! Leider ist die Situation, was die Schillingaufwertung und die Dollarkrise betrifft, über den österreichischen Rahmen hinaus sehr ernst. Es ist meines Erachtens an der Zeit, daß wir uns bemühen, uns den Ernst der Situation klarzumachen. Manchmal hat man den Eindruck, daß im Inland und erst recht auch im Ausland noch gewisse Wolkenkuckucksheime in der Luft herumschwirren. Es wird aber allmählich Zeit, sich doch ernsthaft den Problemen zuzuwenden, von denen wir durch aktuelle Maßnahmen der Nationalbank und der Bundesregierung nunmehr einen ersten Schritt getan haben.

Aber ich weiß, Hohes Haus: Freund und Gegner würden das als ein Zeichen von beginnenden Senilismus auffassen, wenn ich auf jede Polemik verzichten würde. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich will mir nur mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit und die noch abzuwickelnde Tagesordnung zeitliche Beschränkungen auferlegen und daher nur zwei oder drei „Bissen“ herausgreifen. Zum Beispiel die Frage: Wann soll der Finanzminister Nationalrat oder Opposition über die Strukturen des kommenden Budgetvor-schlages informieren?

Wir haben gehört, daß eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Sandmeier in der Richtung für die Oppositionspartei der ÖVP unbefriedigend beantwortet wurde. Es ist ja nicht

DDr. Pittermann

zum ersten Mal, daß im Hohen Haus an den Finanzminister Anfragen gestellt werden: Wie schaut es mit dem kommenden Budget aus? — Ich habe mir da ein bißchen etwas heraus-suchen lassen. Da lautete zum Beispiel eine Anfrage eines Abgeordneten:

„Aus welchen Gründen halten Sie im Unterschied zum Vorjahr, als Sie daran weitreichende Belastungen knüpften, die Erstellung einer Budgetvorschau derzeit für nicht möglich?“

Der Minister antwortete:

„Wie ich mir schon erlaubte, im Finanz- und Budgetausschuß zum Ausdruck zu bringen, kann ich im Augenblick eine Budgetvorschau für das“ kommende „Jahr . . . nicht mit der notwendigen Genauigkeit und Exaktheit vorlegen, weil ich eine Vorschau über die wirtschaftliche Entwicklung des“ kommenden „Jahres . . . nicht verfügbar habe.“

Diese Anfrage wurde am 26. Juni 1969 gestellt. Nicht so zeitig wie vom Abgeordneten Sandmeier. Der anfragende Abgeordnete war Dr. Androsch, der antwortende Minister war Dr. Koren. (*Heiterkeit. — Abg. Soronics: Der Bundeskanzler hat damals nichts gesagt!*) Man sieht also daraus, daß es natürlich gewisse technische Schwierigkeiten gibt, aber nehmen Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, zur Kenntnis: Ich habe wirklich den Eindruck, daß es der ernste Wille der Bundesregierung ist, auch für das kommende Budget zuerst mit Ihnen Verhandlungen zu führen, um Ihnen Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Sie haben ja heute aus dem Munde des Herrn Finanzministers gehört, daß er sich bemühen wird, die Zeit, die seine Vorgänger zur Vorbereitung benötigt haben, wesentlich abzukürzen. — Das ist das Erste.

Das Zweite: Der Herr Abgeordnete Doktor Zittmayr hat hier gemeint: Also im Jahre 1969, als die ÖVP in der Regierung war, ja sogar die Alleinregierung gebildet hat, war der wirtschaftliche Fortschritt ein Erfolg der ÖVP. (*Abg. Graf: Was hätten Sie gesagt, als ÖVP-Abgeordneter? Sie sagen ja dasselbe von Ihrer Regierung!*) Und der etwas größere im Jahre 1970 war ebenfalls ein Erfolg der ÖVP. — Bitte, 1970 war die ÖVP bereits zwei Drittel des Jahres in Opposition. Wenn sie in dieser Stellung dazu beitragen konnte, daß das Wirtschaftswachstum im Jahre 1970 wesentlich größer war als 1969 (*Abg. Doktor Koren: Der Start war wesentlich günstiger!*), so widerspricht es meiner Auffassung von einer Koordination der Kräfte in der Innenpolitik. Aber wenn ich da der Argumentation des Abgeordneten Dr. Zittmayr folgen müßte, dann müßte ich mich ja geradezu zu der Ansicht bekehren lassen, daß das Wirtschafts-

wachstum in Österreich dann am größten ist, wenn die ÖVP in der Opposition ist. (*Beifall und Heiterkeit bei der SPO.*) Ich verspreche aber aus meiner inneren Überzeugung heraus: Ich werde, so lange wie möglich, dieser Argumentation Widerstand leisten!

Nun aber, Hohes Haus, zu den Dingen, die leider sehr ernst sind. Hier möchte ich am Beginn meiner Ausführungen eines sagen: Sicher, die österreichische Wirtschaft, die österreichische Bevölkerung ist mitbetroffen durch die kritische Situation des amerikanischen Dollars. Aber das soll uns auch in der Situation nicht dazu verleiten, abzustreiten, daß zumindest in den ersten Jahren der entscheidende Beitrag für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft durch die großzügige Unterstützung der Vereinigten Staaten geleistet worden ist. Wir wollen auch nicht vergessen, daß uns dann schließlich und endlich durch die ERP-Hilfe zuletzt ein Kapital von 1 Milliarde Dollar, damals 26 Milliarden Schilling, mit einem wesentlich höherem Kaufwert als heute, zur Verfügung gestellt und schließlich unentgeltlich überlassen wurde. Wenn heute darüber gejammert wird, daß etwa die Nationalbank durch die Anlage eines Teiles ihres Devisenschatzes in Dollar oder sagen wir vielleicht umgekehrt dadurch, daß sie nicht rechtzeitig aus dem Dollar herausgestiegen ist, einen Verlust erlitten hat, den der Herr Finanzminister mit 300 Millionen beziffert, dann, muß ich sagen, finde ich persönlich eine solche Argumentation geradezu kleinlich gegenüber dem Verhalten, das seinerzeit die amerikanische Regierung und das amerikanische Volk unserem österreichischen Volk gegenüber gezeigt hat. Selbst wenn wir heute gezwungen würden, mehr noch an dem zurückzugeben, was wir bekommen haben, dann, glaube ich, sollten wir auch nicht vergessen, daß wir nur dadurch in die Lage kommen oder gekommen sind, einen solchen Beitrag zu leisten, weil uns damals so uneigennützig und so großzügig beim Wiederaufbau geholfen wurde.

Ferner: Ich bin der Auffassung, daß das Abkommen von Bretton Woods, so ungünstig es sich derzeit auf die Währungsstabilität in den Partnerstaaten auswirkt, doch existent bleiben muß, solange nicht durch eine Einigung der Partnerstaaten ein anderes Abkommen zustande kommt. Erinnern wir uns daran, daß man damals vor 27 Jahren, vor dem Ende des zweiten Weltkriegs, vor dem Zusammenbruch der Achsenmächte, die Wiederkehr solcher Wirtschaftskrisen vermeiden wollte, wie sie am Beginn der dreißiger Jahre die Wirtschaft der Vereinigten Staaten wie der meisten europäischen Länder praktisch vernichtet hatten und damit dazu

DDr. Pittermann

beigetragen haben, die Katastrophe des zweiten Weltkriegs auszulösen. Es war der Gedanke richtig, zu einer Währungsstabilität zu gelangen, indem man sich an die Währungen bindet, die damals die größte Stabilität versprochen haben, weil die Wirtschaft dieser beiden Länder durch die Kriegsfolgen am wenigsten betroffen war, nämlich die Wirtschaft der Vereinigten Staaten mit dem Dollar und die des Königreichs Großbritannien mit dem Pfund Sterling.

Mittlerweile hat sich die Situation geändert. Heute sind beide Währungen nicht mehr die Währungen des stabilen Charakters, sondern heute haben viel eher die Währungen jener Länder den Charakter einer stabilen Währung, die ein Jahr später, am Ende des zweiten Weltkriegs, wirtschaftlich und politisch ausgelöscht schienen: der deutschen Mark und des japanischen Yen.

Das ist die Situation, und man muß dazu auch sagen, daß sich die amerikanische Regierung bis zum Beginn des vorigen Jahres — und das sage ich, und Sie kennen meine kritische Einstellung zur Politik der Vereinigten Staaten auf dem oder jenem Gebiet — bemüht hat, eine Stabilisierungspolitik durch Kürzung der Kredite einzuleiten, durch hohe Zinsraten, auch auf die Gefahr eines Zuwachses an Arbeitslosigkeit, daß aber die Inanspruchnahme der amerikanischen Wirtschaft nicht allein durch die Politik im Interesse der Vereinigten Staaten, sondern auch durch die Politik, die sehr wesentlich dazu beiträgt, die Stabilität des Weltfriedens mit kleinen Störungsfeldern zu behaupten, nicht in der Lage war, diese Politik durchzuhalten. Nach dem Zusammenbruch der Pennsylvania-Railway-Company mit all den Erschütterungen ist die Änderung vorgenommen worden, und jetzt ist es so, daß der amerikanische Dollar, einer neuen Geldtheorie folgend, praktisch zu einer Art Schwundgeld geworden ist.

Manche von uns erinnern sich noch an die Theorien, die damals zu Beginn der dreißiger Jahre auftauchten. Ich glaube, in Wörgl hat es sogar eine Gemeindeverwaltung gegeben, die das versucht hat, im oberösterreichischen Kremstal war eine Gemeinde, die es versucht hat, wo man also gesagt hat, man gibt Geld aus, dessen Wert von Jahr zu Jahr, sagen wir um 4 Prozent sich mindert, um eine Beschleunigung der Zirkulation und damit eine Belebung der Wirtschaft zu erreichen. (Abg. Dr. Mussil: Jetzt auch!) Jetzt ist es so, daß man die neue Friedman-Theorie gemacht hat, die sagt, man kann den Dollar jährlich in der Geldmenge um 4 bis 6 Prozent über das vermehren, was durch den Zuwachs an Nationalprodukt gedeckt ist, nur mit dem

Unterschied, daß diesen Verlust an Kaufkraft nicht die nationale Wirtschaft allein trägt, sondern auch alle Partner des Übereinkommens von Bretton Woods.

Das ist die Situation, vor der wir stehen und von der wir sagen müssen, daß man in dieser Situation trachten muß, für die nationale Wirtschaft das Beste herauszuholen, was herauszuholen ist, daß man aber niemandem die Illusion lassen soll, es gäbe von heute auf morgen etwas anderes, etwas Besseres als dieses bestehende internationale Übereinkommen.

Was man im nationalen Bereich der Wirtschaft machen kann, das hat man in Österreich — das haben eigentlich alle heute bestätigt — mit Erfolg praktiziert, nämlich zu versuchen, über die Verteilung des Nationalprodukts, vor allem über die Verteilung des Zuwachses an Nationalprodukt am Verhandlungstisch zu Ergebnissen zu kommen, die den ungestörten Ablauf und, wie das österreichische Beispiel zeigt, auch die Steigerung der Produktion gestatten.

Heute, Hohes Haus, sind die Währungen in den Ländern am stabilsten, in denen dieses System am perfektesten durchgeführt wird, und alle Währungen jener Länder, in denen es nicht gelingt oder nicht gelungen ist, die sozialen Spannungen in großen Streikbewegungen oder sonstigen Störungen des Wirtschaftsablaufs sich entladen zu lassen, alle diese Währungen haben nicht mehr die Stabilität, die in diesen Staaten erreicht werden konnte. Heute ist es ja so — das ist typisch —, daß in der derzeitigen Krise, in der derzeitigen Etappe der Dollarkrise die Währungen zweier Staaten aufgewertet werden konnten, von denen die eine zwar als aufwertungsverdächtig gegolten hat, was aber immer von der nationalen Wirtschaft und der Notenbank der Schweiz bestritten wurde, während man an den Schilling draußen gar nicht gedacht hat. So konnten wir die Schalter der Nationalbank bereits schließen ... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Vor zwei Jahren haben Sie nicht daran gedacht, wie der damalige Finanzminister es hat haben wollen; gedacht haben Sie schon daran, aber nein haben Sie damals gesagt, als jemand anderer gemeint hat, wir könnten damals schon aufwerten, als die D-Mark das erste Mal aufgewertet hat. (Abg. A. Schläger: Was heißt das?) Herr Kollege Schlager! Damals im Jahre 1969 hat es natürlich in beiden Parteien in Österreich auch Leute gegeben, die gemeint haben, vielleicht ist es besser, wir gehen mit. (Abg. Doktor Mussil: Die Vernunft hat sich durchgesetzt!) Ich will nicht sagen die Vernunft, sondern die Erwägung, daß man nicht eine Erhöhung des Außenzolls der EWG und eine Währungs-

DDr. Pittermann

aufwertung zugleich machen soll. Das hat sich durchgesetzt, wenn Sie wollen.

Wir haben also heute dank des österreichischen Systems des Ausgleichs eine Stabilität der Währung erreicht, die der gesamten österreichischen Volkswirtschaft zum Vorteil dient.

Und nun das nächste. Wir hören hier immer die Theorie, man könnte in irgendeinem Wirtschaftssystem zugleich eine Steigerung des Nationaleinkommens, eine Erhöhung der Löhne und Gewinne — denn die steigen nämlich auch, nicht nur die Löhne — erzielen und gleichzeitig die Preise stabil halten oder gar senken. Nicht einmal in Volkswirtschaften mit den stärksten Dirigismus, die es derzeit gibt, nämlich in den kommunistischen Staaten, ist das möglich. Erinnern Sie sich doch daran, daß diese Erhebung der polnischen Arbeiter im letzten Winter geradezu die Antwort auf Preiserhöhungen von lebenswichtigen Bedarfsgegenständen war, die die Lebenshaltung der arbeitenden Menschen tief herabgesetzt hat. Ich halte es für notwendig, daß man das auch in Österreich einmal feststellt, weil ja gerade von dieser Seite in Österreich manchmal so getan wird, als hätte man in den dirigistischen Wirtschaften des kommunistischen Systems das Zaubermittel erfunden, durch dessen Anwendung man eine Steigerung des Nationalprodukts, eine Steigerung der Löhne gleichzeitig erzielen kann mit einer Stabilität oder gar einer Senkung der Preise. (Abg. *Staudinger*: Herr Dr. Pittermann! Vor zwei Jahren hätten wir das gern von Ihnen gehört! — Abg. *Machunze*: Aber das hat er nicht von uns gesagt, Dr. Pittermann, die Theorie kam von dort!) Die Theorie, Herr Kollege Machunze, kam nicht von dort, denn wir haben jahrelang diesen Standpunkt vertreten, und ich kann nur sagen, daß wir uns daher ... (Abg. *Dr. Mussil*: Ich habe immer geglaubt, Kreisky ist der Mann, der alles kann! — Heiterkeit.) Herr Kollege Mussil, ich muß das bezweifeln (*neuerliche Heiterkeit*), denn wenn er das imstande wäre, dann hätte er Ihnen längst volkswirtschaftliche Vernunft beigebracht! (Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das ist aber tief-sinnig!) Sie sehen also, daß Kräfte Grenzen haben. Manchmal sitzen die Grenzen ja auf der Seite.

Hohes Haus! Auch hier möchte ich eines sagen. Wir sollen, um jeden Gedanken an eine Störung dieses Mechanismus der österreichischen Volkswirtschaft von Haus aus abzuwehren, gemeinsam, so wie Sie es letzten Endes heute trotz aller Polemik tun — das hat mich manchmal an die gute, alte Koalitionszeit erinnert — ... (Abg. *Soronics*: Wo Sie Polemik gemacht haben!) Ich darf mir erlauben, das zu sagen. Moment, bitte nicht

den Julius Raab so ganz vergessen, so war es ja auch wieder nicht, Soronics! Aber zum Schluß haben wir uns dann doch gefunden, und so ähnlich ist es heute auch wieder.

Ich möchte Ihnen noch folgendes sagen. Wir haben heute vom Goldschatz, vom Devisenschatz gesprochen, aber das, was die österreichische Währung zur stabilen Währung macht, ist der Mechanismus des sozialen Ausgleiches, wie er in Österreich praktiziert wurde und wie er auch weiterhin praktiziert werden soll. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. *Machunze*: Seit Julius Raab und Johann Böhm!) Ich war zufällig nach dem ungarischen Aufstand im Jahre 1956 dabei. Es war nicht leicht, den Julius zu überzeugen, aber dem Böhm ist es gelungen. Und seit dieser Zeit haben wir es glücklicherweise. (Abg. *Soronics*: Der war noch Demokrat, der hat sich überzeugen lassen!)

Hohes Haus! Nun wieder einen Blick auf die europäische Integration. Ich war ja in der Zeit, in der diese Unruhe war, nicht im Inland. Ich habe daher auch mehr ausländische Zeitungen gelesen, als es mir hier möglich ist. Aber denken Sie einen Augenblick nach, wie sich diese europäische Integration darstellt. Wir haben zwei Partnerstaaten der EWG, die an den bisherigen Relationen festhalten, Frankreich und Italien. Wir haben Belgien und Luxemburg, die am bisher praktizierten gespaltenen Devisenkurs festhalten. Wir haben zwei Partnerstaaten in der EWG, die Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande, die ihre Währung in einem bestimmten Rahmen flottieren lassen, und das ganze heißt Europäische Gemeinschaft.

Eines kann ich hier sagen: Die Beachtung der Neutralen ist stark gestiegen, dieser Kurs bewegt sich aufwärts, geradezu als Hausse. Und wenn wir in den vergangenen Jahren — wo sitzt denn der Mitterer jetzt, er ist momentan nicht herinnen — manchmal über die Fragen der Formen, unter denen wir uns — die Republik Österreich mit der EWG — finden sollten, polemisiert haben, dann war mein Einwand immer der: Gehen wir nicht hin als Bettler und lassen wir uns auch nicht als Bettler anschauen, sondern als Partner, der wir sind und der wir sein können. (Abg. *Machunze*: Sehr richtig! Genau!) Heute ist durch das Verhalten sowohl der Eidgenossenschaft als auch der Republik Österreich der Wert der Neutralen im europäischen Integrationsbereich um mehr als 5 Prozent aufgewertet worden. Heute erkennt man, daß es sich hier nicht um politische Gebilde handelt, die man nach der Zahl ihrer Einwohner oder nach anderen Dingen allein bewerten kann, sondern die man auch als Partner in einer europäischen Integration zu bewerten

DDr. Pittermann

hat, von der wir hoffen, daß die Situation, in der sich jetzt die europäischen Wirtschaften befinden, Gelegenheit bieten soll zu überlegen, ob man nicht doch Formen einer größeren, einer breiteren europäischen Integration, einer größeren europäischen Freihandelszone bilden sollte, die mehr Nationalwirtschaften zu einer europäischen Verbundwirtschaft vereinigen könnte als die EWG allein mit ihrem derzeitigen Status.

Hohes Haus! Ich will mit der Feststellung schließen, daß der Gegenstand, über den wir heute hier zu debattieren haben, von uns allen als Zeichen gewertet werden soll, daß wir mit all dem den österreichischen Volk zur Verfügung stehenden Kräften bemüht bleiben sollen, in einer unruhigen Welt, in einer Welt, in der die Leitwährungen längst zu Leidwährungen geworden sind, das Maximum an Stabilität zu erhalten, das es gibt, und das erfordert (*Ruf bei der ÖVP: Ein echter Pittermann!*), daß wir uns, wenn solche Situationen wieder an die österreichische Finanz- oder Wirtschaftspolitik herantreten, zu einer ähnlichen Einmütigkeit in der Beurteilung der Situation finden, wie sie erfreulicherweise das Hohe Haus heute an den Tag gelegt hat.

Wir sollten bei Anteilen, die der eine wie der andere an der Herbeiführung dieser Einigung, dieser gemeinsamen Auffassung über die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Stabilität geleistet hat, heute nicht um Perzente streiten. Aber wir sollten dem österreichischen Volk die Gewißheit geben, daß, wenn solche kritische Situationen wieder an uns herantreten, die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien mit ihren Abgeordneten bereit sind, das, was notwendig ist, um die Stabilität der Wirtschaft und der Währung zu erhalten, gemeinsam auch in Zukunft zu machen. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zu unserer Tagesordnung.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 8 und 9 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen, vorausgesetzt, daß der Nationalrat beschließt, daß über Punkt 9, der einen selbständigen Antrag des Finanz- und Budgetausschusses auf Erlassung eines Bundesgesetzes zum Gegenstand hat, gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz in die zweite Lesung eingegangen werden soll.

Die Punkte 8 und 9 betreffen

den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend die Bewertungsgesetz-Novelle 1971 und

den Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 neuerlich geändert wird.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird gegebenenfalls zuerst der Berichterstatter seine beiden Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 8 und 9 wird daher gemeinsam abgeführt, wieder vorausgesetzt, daß beschlossen werden wird, über Punkt 9 in die zweite Lesung einzugehen.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (362 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird (382 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung der Nationalrats-Wahlordnung 1971.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Hobl:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen in den §§ 14 und 15 der Nationalrats-Wahlordnung 1971 Bestimmungen über die Bestellung der Mitglieder und Vertrauenspersonen der Verbandswahlbehörden eingefügt werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1971 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Fiedler, Dr. Broesigke, Stohs, Dr. Kotzina, DDr. Pittermann, Dr. Blenk, Sandmeier, Pansi, Blecha, Dr. Prader, Dr. Reinhart, Hagspiel, Troll, Wodica und Dr. Frauscher sowie des Ausschußobmannes und des Berichterstatters mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Ein Antrag des Abgeordneten Dr. Fiedler gemäß § 19 Geschäftsordnungsgesetz auf Einführung der Briefwahl sowie ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Stohs auf Aufhebung des Alkoholverbotes fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Im Namen des Verfassungsausschusses stelle ich somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (362 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ing. Hobl

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tatsache, daß wir uns heute, nicht einmal sechs Monate nach der Beschlußfassung, bereits mit einer Novellierung der Nationalrats-Wahlordnung 1971 befassen müssen, stellt ein parlamentarisches Armutszeugnis dar, das seinesgleichen sucht. Wenn es eines Beweises bedurft hätte, daß es sich bei diesem ominösen Nationalrats-Wahlgesetz um ein geradezu klassisches Husch-Pfusch-Gesetz handelt, dann wird dieser Beweis heute erbracht, wenn es nämlich darum geht, die Voraussetzung zu schaffen, damit nach diesem Gesetz überhaupt gewählt werden kann. Bis zur Stunde ist nämlich dieses Gesetz völlig untauglich, denn man vergaß schlicht und einfach auf die Verbandswahlbehörden, ohne deren Existenz man Wahlen überhaupt nicht abhalten könnte. Das ist das groteske Armutszeugnis, das den Vätern dieser überhasteten Neuordnung der Wahlrechtsspielregeln nun in aller Öffentlichkeit ausgestellt werden muß.

Es bewahrheitet sich heute und jetzt die Richtigkeit der von den Volksvertretern der Österreichischen Volkspartei erhobenen Einwände, dieses Gesetz sei nicht ordentlich durchdacht und einzig und allein auf den scheinbaren Augenblicksvorteil zweier Parteien dieses Landes abgestellt. Heute steht der Antrag meines Fraktionskollegen Doktor Kranzlmayr, den er namens unserer Fraktion am 26. November von dieser Stelle aus eingebracht hat, wohl in einem ganz anderen Licht da, als es eine zynische Argumentation der Sozialisten gesehen haben wollte, als es hieß, die Österreichische Volkspartei wollte nur verzögern, was ihr schaden könnte. Ich erinnere an diesen Antrag, eine Kommission zur Beratung und Vorbereitung einer grundlegenden Reform des Wahlrechtes einzusetzen. Diese Kommission sollte nach unseren Vorstellungen für den Abschluß ihrer Arbeiten einen Termin mit 15. April 1971 gestellt erhalten, also ein Zeitpunkt, der nicht allzufern von der heutigen Beratung über die Novelle gelegen wäre. Aber so lange wollten die in dieser Frage einigen beiden anderen Parteien nicht warten, weil sie es offenbar nicht erwarten konnten, das Wahlrecht in dem ihnen günstigen Sinn zu manipulieren.

Die Frist von damals ist verstrichen, doch was, meine Damen und Herren, hat sich ereignet? Unbestreitbare Tatsache ist, daß Österreich seit Monaten überhaupt kein gültiges Wahlrecht hat. Das alte Wahlrecht, von allen politischen Gruppen dieses Landes einst in echt demokratischem Geist getragen, existiert nicht mehr. Das neue Wahlrecht ist funktionsuntauglich. Ein halbes Jahr Wahlrechtsnotstand ist das Fazit einer der parteipolitischen Opportunität entsprungenen Eile und Hast. Heute fordert die Husch-Pfusch-Methode den Preis dieser in Behandlung stehenden Novelle, und ich bin überzeugt, daß dies nicht der einzige Mangel sein wird, mit dem sich das Parlament in Zukunft zu befassen haben wird.

Man hat bei diesem Gesetz — wenn überhaupt — wohl nur daran gedacht, wie man die politischen Weichen für die Zukunft zugunsten von SPÖ und FPÖ und zuungunsten der Österreichischen Volkspartei stellen könnte. Mit dem Wähler freilich hat man ein kaum zumutbares Spiel getrieben. Man hat ihm nämlich nach der „Friß-Vogel-oder-stirb-Methode“ einen „Gesetzes-Torso“ vorgesetzt, mit dem der Verfassungsausschuß seinerzeit theoretisch drei Tage lang befaßt war, worüber aber nach dem Willen der Mehrheit bloß einen halben Tag beraten werden konnte.

Meine Damen und Herren! Wenn es eines Beweises bedurfte, um klarzustellen, daß es bei diesem Entwurf nicht um eine bessere Service-Leistung für den Wähler, sondern nur um parteitaktische Überlegungen ging, dann wurde dieser Beweis mit der Ablehnung des ÖVP-Antrages, auch in Österreich die Briefwahl einzuführen, eindeutig erbracht. Nicht den Wählern sollte es leicht gemacht werden, vom demokratischen Recht auf Bestimmung der Politik Gebrauch zu machen, sondern den in dieser Frage die Mehrheit bildenden Parteien sollte zu einem von Selbstsucht diktierten Vorteil verholfen werden. Was kümmerte die Initiatoren auch das Problem, daß die Alten, die Kranken und die sonst durch widrige Umstände behinderten Stimmberechtigten von ihrem ersten bürgerlichen Recht nicht Gebrauch machen können? Sie kümmerten sich damals nicht darum, und es kümmert sie heute nicht. Meine Fraktion hat erklärt, daß sie die Einführung der Briefwahl auf der Tagesordnung halten wird, und sie hat dieses Versprechen eingelöst, indem sie auch jetzt in den Ausschlußberatungen neuerlich dafür eingetreten ist, die Briefwahl in Österreich einzuführen. (*Abg. Peter: Warum hat es der Soronics abgelehnt?*) Ich komme auf diese Details, auf die Problematik, mit der man sich noch genauer auseinandersetzen muß, noch zu sprechen und will heute im Rahmen dieser Debatte einiges dazu beitragen, um Mißver-

Dr. Fiedler

ständnisse um diesen Rechtsfragenkomplex ein für allemal zu beseitigen. (*Abg. Zeillinger: Dann müssen Sie aber frei reden und nicht weiterlesen!*)

In einer Zeit, wo man viel von der Abschaffung des Amtskappels redet, huldigt man indessen auf anderen Gebieten weiterhin dem Bevormundungsprinzip des Staatsbürgers. In einem Land wie dem unsrigen, wo sich durch Jahrzehnte jeder Urnengang in einer für Europa sicher beispielgebenden Art diszipliniert abwickelt, glaubte man ein antiquiertes Alkoholverbot aufrechterhalten zu müssen. Wir waren für die Abschaffung dieses Verbotes, nicht weil wir glauben, daß auch dann der Bürger genauso verantwortungsvoll seine Bürgerpflicht erfüllen wird, sondern weil wir dies ganz genau wissen und davon überzeugt sind.

Wir von der Volkspartei sind dagegen, daß der eigentliche Souverän dieses Staates in einer solchen Frage unter Kuratel gestellt bleibt, als wäre wählen in diesem Land nicht eine Sache, die eben mit dem Stimmzettel und nicht mit der Faust ausgetragen wird.

Hohes Haus! SPÖ und FPÖ haben in der Frage des Wahlrechtes keinen Sinn für die Briefwahl, die in neun europäischen Ländern gilt, in Ländern, deren demokratische Tradition zumindest ebenso groß wie jene unseres Landes ist. Es sind dies die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Schweden, Großbritannien, Frankreich, die Schweiz, Island und Irland, wobei in letzterem die Briefwahl ausschließlich Anwendung findet und eine direkte Wahl in Form der Stimmabgabe vor einer Wahlkommission überhaupt nicht existiert.

Wir haben in der Sitzung des Verfassungsausschusses am vergangenen Donnerstag, den 6. Mai, neuerdings einen Antrag, in diesem Fall gemäß § 19 des Geschäftsordnungsgesetzes, eingebracht, um eine Möglichkeit für diese Neueinführung zu schaffen. In der Sitzung des Verfassungsausschusses haben sich 15 Mitglieder im Rahmen von 19 Wortmeldungen auch mit dem Problem der Briefwahl beschäftigt.

Es erscheint mir deshalb angebracht, System und Funktion der Briefwahl, über die vielfach unklare Vorstellungen bestehen, hier einmal näher zu beleuchten und einige grundlegende Feststellungen zu treffen.

Das gegenwärtige Wahlsystem bringt es mit sich, daß bestimmte Gruppen von Wählern vom Wahlrecht indirekt ausgeschlossen sind. Dies gilt im besonderen für alte, bresthafte und kranke Personen. (*Abg. Dr. Tull: Was ist mit den Toten?*) Auch berufstätige

sowie aus wichtigen persönlichen und familiären Gründen sich am Wahltag vorübergehend außerhalb Österreichs befindliche Wahlberechtigte sind von der Wahl durch diese Umstände ausgeschlossen. Durch die gesetzliche Einführung der Briefwahl würden diese Mängel beseitigt und damit wohl einem Wunsch der Wähler, aber auch einer besseren Sinnerfüllung unserer Demokratie Rechnung getragen werden.

Aus der tatsächlichen Entwicklung ergibt sich, daß in jenen Staaten, in welchen eine Briefwahl möglich ist, der Anteil der Briefwähler von Wahl zu Wahl zunimmt. Ich darf besonders auf das deutsche Beispiel verweisen, wo die Einführung dieser Möglichkeit im Jahre 1957 erfolgte. Ich hatte selbst an zwei Wahltagen, im Jahre 1957 und im Jahre 1961, Gelegenheit, in der Bundesrepublik zu beobachten, wie klaglos diese neue Möglichkeit der Stimmabgabe funktionierte, und darf deponieren, daß bisher kein Fall von irgendwelchen Übergriffen oder Manipulationen bekannt wurde. In der Bundesrepublik wurde dieses System bereits bei vier Bundestagswahlen angewendet.

Aber sogar bei Landtagswahlen in den verschiedenen deutschen Bundesländern gibt es die Briefwahl. Als letztes Land hat im Herbst des Vorjahres das Land Hessen die Briefwahl eingeführt. Ich möchte deshalb dem Hohen Haus eine Zeitungsmeldung aus der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 6. November nicht vorenthalten, in welcher es unter der Überschrift „Jeder Wähler hat nur eine Stimme“ und dem Untertitel „Erstmals Briefwahl“ wie folgt heißt:

„Bei der Landtagswahl am 8. November ist erstmals in Hessen auch die Briefwahl zugelassen. Bisher hatte sich die regierende SPD immer geweigert, die Stimmabgabe durch Brief, die in allen anderen Ländern der Bundesrepublik schon lange eingeführt ist, zu ermöglichen. Es bedurfte erst des Beweises bei der letzten Bundestagswahl, daß die Sozialdemokraten in Hessen bei den Briefwählern die gleichen Chancen haben wie bei denen, die ihre Stimme an der Wahlurne abgeben, ehe Hessen mit den anderen Ländern gleichzog.“

Ich hörte von Kollegen aus dem Bundesland Niederösterreich, daß sich niederösterreichische Abgeordnete der Sozialistischen Partei im vorigen Herbst zum Studium der dortigen Verhältnisse nach Hessen begeben haben, und würde es begrüßen, wenn man auch von diesen Dingen Kenntnis genommen und die dortigen Erfahrungen gesammelt und für Österreich verwertbar mitgebracht hätte.

Meine Damen und Herren! Schon bei der Einführung der Briefwahl in der Bundesrepu-

Dr. Fiedler

blik machte der Anteil der Briefwähler 5,29 Prozent aus, was einen verhältnismäßig hohen Anteil darstellt. Bei den weiteren Wahlen ergab sich je nach regionalen Unterschieden ein Anteil bis zu 7 Prozent.

Schweden, das bekanntlich im September des Vorjahres seine Reichsratswahlen hatte, hat das Wahlsystem der Briefwahl schon seit langer Zeit. Bei diesem Wahlgang wurden 14 Prozent Briefwahlstimmen oder, wie es dort heißt, Postwählerstimmen abgegeben.

Um aber, Hohes Haus, richtig beurteilen zu können, welcher juristische verfassungsrechtliche Fragenkomplex hier in erster Linie zu behandeln ist, möchte ich mich mit zwei generellen Fragen beschäftigen:

1. Wird die Geheimhaltung gewährleistet?
2. Ist das Wahlrecht ein persönliches Recht im strikten Sinne?

Die Frage der Geheimhaltung enthält wieder zwei Unterfragen:

a) Können Unbefugte in die Stimmabgabe Einsicht nehmen und diese in personeller Hinsicht identifizieren? — Dies kann eindeutig verneint werden. Das in der Bundesrepublik angewandte Briefwahlverfahren schließt es aus, daß eine Kennzeichnung der abgegebenen Briefwahlstimmen oder ein Bruch des Wahlgeheimnisses durch Wahlhelfer erfolgt.

b) Läßt die Briefwahl eine Beeinflussung bei der Abgabe der Stimme zu, die in einem Wahllokal nicht möglich wäre? — Hier wird vom Briefwähler eine Versicherung an Eides Statt zu fordern sein, daß er den Stimmzettel persönlich ausgefüllt hat. Dieser Bestimmung könnte noch durch die Auflage eine besondere Betonung hinzugefügt werden, daß der Wähler andere Personen davon ausschließen muß, daß sie vom Inhalt des gekennzeichneten Stimmzettels Kenntnis erhalten.

Und nun einige Worte zur persönlichen Ausübung des Wahlrechtes. Bekanntlich sieht das Bundes-Verfassungsgesetz im Art. 26 Abs. 1 die gleiche, unmittelbare, geheime und persönliche Wahl vor. Es ist nun eine Frage, ob mit der Bezeichnung „persönliche Wahl“ auch die persönliche Stimmabgabe und das persönliche Erscheinen vor der Wahlkommission gemeint wurde. Es ist meines Erachtens fraglich, ob die Grundsätze des demokratischen Wahlrechtes ausschließlich nur die Stimmabgabe in persönlicher Anwesenheit vor einer Wahlbehörde verlangen. Ich gebe zu, daß über diese Frage unter den Verfassungsjuristen divergierende Ansichten und Meinungen vorherrschen.

Im Kommentar zum Bundes-Verfassungsgesetz aus dem Jahre 1961 befindet sich eine

Fußnote, die gegen die Ansicht spricht, daß die Briefwahl mit dieser Verfassungsbestimmung vereinbar wäre ... (*Rufe bei SPÖ und FPÖ: Vorlesen!*) Ich habe den Kommentar nicht hier, aber ich bin gerne bereit, in einer zweiten Wortmeldung auch das noch detailliert zu bringen. — Andererseits wird von beachtenswerter verfassungsjuristischer Seite die Meinung vertreten, daß diese Auffassung nicht unbedingt zwingender Natur ist. Ein wohl-durchdachtes und überlegtes Verfahren für die Durchführung der Briefwahl kann aber sicherlich allen Kriterien des Art. 26 Abs. 1 voll und ganz entsprechen.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, neuerlich namens meiner Fraktion im Rahmen dieser Debatte dem Hohen Hause einen Entschließungsantrag vorzulegen.

Dieser Entschließungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, der nach dem Vorbild ausländischer Rechtsordnungen zur Erleichterung der Wahrnehmung des Wahlrechtes für einen genau zu umschreibenden Personenkreis, insbesondere für kranke, alte oder gebrechliche Menschen, die Einführung einer verfassungsrechtlichen abgesicherten Briefwahl für Österreich vorsieht.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Entschließungsantrag mit in die Verhandlung einzubeziehen.

Wenn Sie von der Sozialistischen Partei und von der Freiheitlichen Partei heute wieder diesen Entschließungsantrag ablehnen, dann darf ich Ihnen sagen: Die Briefwahl gehört zu jenen Neuerungen unseres modernen, fortschrittlichen und technischen Zeitalters, die man zwar hinauszögern, aber auf die Dauer sicherlich nicht verhindern kann. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! SPÖ und FPÖ sind, wenn es um das Wählen geht, für die Bevormundung des Wählers. Was diese Parteien interessiert, ist die Vermehrung von Abgeordnetensitzen auf Regimentsunkosten oder — um das Kind gleich beim rechten Namen zu nennen — auf Kosten des Steuerzahlers. Was diese Parteien interessiert, ist die Umfunktionierung dieses Hohen Hauses von einer Volksvertretung in eine Wählervertretung — und das unter dem Schlagwort von der Wahlgerechtigkeit.

„Jeder Stimme gleiches Gewicht“ ist ein ins Ohr gehender Scheinbeweis für diese Gerechtigkeitsargumente. Wen kümmert es, daß dieses Argument hinkt, weil eben ein Familienvater auch für die noch nicht wahlmündigen

Dr. Fiedler

Kinder mitentscheiden soll. Dabei geht doch das Bemühen einer jede Verantwortung tragenden Generation dahin, für die Jugend, die die Zukunft eines Landes ist, bessere Voraussetzungen zu schaffen, als sie selbst sie einst vorfand. Die Verantwortung kinderreicher Familien wird jedoch nicht berücksichtigt, wenn man jeder Stimme gleiches Gewicht beimißt.

Das Gesetz hat weiters andere Ungereimtheiten, auf die schon im November eingehend verwiesen wurde. Wahlkreise mit 1,1 Millionen Wählern auf der einen Seite und 147.000 Wählern auf der anderen Seite. Für ein Grundmandat genügen hier 2,4 Prozent der Stimmen, dort benötigt man 16,7 Prozent.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP hat einem Gesetz mit so vielen Mängeln die Zustimmung verweigert, sie verweigert diese Zustimmung auch heute, da es mit Hilfe der Flickwerkermethode wenigstens funktionierbar gemacht werden soll. Denn von tauglich im Sinne der Demokratie kann doch wohl nicht die Rede sein.

Sollte jemals nach diesem Gesetz gewählt werden, könnte sich sehr leicht zeigen, daß Versuche mit solchen Methoden sich nicht zwingend als erfolgreich herausstellen müssen.

Nur allzuleicht kann der Wähler in der einen wie in der anderen Richtung derartige Rechenexempel zunichte machen.

Denn Wähler kann eine Partei nur durch ihre Politik, nicht aber durch Veränderung der Wahlarithmetik gewinnen. Wie sagte doch Dr. Karl Renner: „Wahlgeometrische Spieleereien haben sich nie gelohnt, sehr oft aber gerächt!“ (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der vom Redner vorgetragene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Blecha das Wort.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch dieses Bundesgesetz, das zur Debatte steht, sollen lediglich bei den §§ 14 und 15 der Nationalrats-Wahlordnung 1971, die die Bestimmungen über die Bestellung der Mitglieder und Vertrauenspersonen der Wahlbehörden enthalten, die Verbandswahlbehörden erwähnt werden. Es handelt sich, Herr Dr. Fiedler, also um eine kosmetische Korrektur, die der Klarheit des Gesetzestextes dienen soll. (*Abg. Peter: Mit umgekehrten Vorzeichen kommt das dann beim Bewertungsgesetz!*) Allerdings schaut es dort ganz anders aus.

Ich möchte dazu noch feststellen, daß diese Verbandswahlbehörden, Herr Dr. Fiedler, auch

ein gesicherter Bestandteil der Nationalrats-Wahlordnung 1971 sind, die schon längst beschlossen wurde.

Ich bin der festen Überzeugung, daß das Wahlgesetz in der derzeitigen Form auch ohne diese Novellierung, ohne die jetzt zur Diskussion stehenden Einfügungen, vollziehbar ist. Daher ist es eine sehr kühne Behauptung, hier von einem sechsmonatigen Wahlrechtsnotstand zu sprechen oder, wie Sie das getan haben, das beschlossene Wahlgesetz, die Nationalrats-Wahlordnung 1971, als völlig untauglich hinzustellen.

Das, was mich ebenso verwundert, ist die Tatsache, daß die ÖVP-Fraktion, obwohl es sich jetzt bei dieser Novellierung nur um eine Änderung rein formeller Natur, also um gar keine Veränderung der von ihr für so gut gehaltenen Nationalrats-Wahlordnung 1962, handelt, dieser Änderung die Zustimmung verweigert. Ihre Ausführungen konnten mich da nicht sehr überzeugen.

Mit diesen Feststellungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll aber auch nichts beschönigt werden. Es sei hier unbestritten, daß wir dreimal den Ausdruck „Verbandswahlbehörde“ übersehen haben. Ich möchte das offen zugeben. (*Ruf bei der ÖVP: Das war die Hektik!*) Das hat mit Hektik nichts zu tun. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

Die Schuld trifft auch nicht den Innenminister, wie Sie im Ausschuß behauptet haben, denn er hat, wie Sie wissen, eine Regierungsvorlage vorgelegt, die eine totale Veränderung des österreichischen Wahlsystems zum Ziel hatte. In dieser Vorlage konnte folgerichtig von Verbandswahlbehörden auch gar nicht die Rede sein, weil danach ganz Österreich im zweiten Ermittlungsverfahren ein Verband gewesen wäre. Diese Regierungsvorlage ist zurückgezogen worden.

Im Ausschuß, in dem sehr lange Diskussionen stattgefunden haben, in einem Unterausschuß, in dem wir uns stundenlang mit allen Wahlrechtsfragen beschäftigt haben, ist dann eine einfachgesetzliche Regelung, eine Veränderung, eine Reform des österreichischen Wahlgesetzes erarbeitet worden, die an sich einen sehr bedeutsamen Fortschritt auf dem Wege zu einem gerechteren österreichischen Wahlsystem darstellt. Im Ausschuß ist uns eben dieses Versehen passiert.

Wir haben die Reform des bisherigen ÖVP-Privilegien-Wahlrechtes nicht erst damals im Herbst verlangt; wir haben sie vielmehr seit vielen Jahren immer wieder gefordert und sie, als sich eine Mehrheit dafür abgezeichnet hat, 1970 auch durchgesetzt.

Blecha

Wir bekennen uns zu dieser Verbesserung des Wahlrechtes. Deshalb nehmen wir auch die Schuld, wenn Sie es so ausgedrückt wissen wollen, auf uns, daß wir heute das Hohe Haus mit dieser kleinen kosmetischen Korrektur belästigen müssen.

Als Milderungsgrund sei allerdings hinzugefügt, daß wir es selbst waren, die das Übersehen der Verbandswahlbehörden bemerkt haben, ganz im Gegensatz zur OVP-Fraktion, denn Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht es überhaupt nicht zu, über solche Korrekturen ein Wort zu verlieren. Wer selbst im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich bewundere den Mut des Herrn Doktor Fiedler, von einer Husch-Pfusch-Methode, von einem Husch-Pfusch-Gesetz zu reden. (*Abg. Dr. Fiedler: War es auch!*)

Sie wundern sich darüber, daß man ein Gesetz schon nach vier Monaten — sie sagten zwar „sechs Monate“; das macht auch nichts — novelliert. Heute werden wir erleben, daß man ein Gesetz, das man nicht einmal noch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht hat, novellieren muß. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich war wirklich sehr erstaunt, wie Sie das hier alles vorgebracht haben.

Ich darf Sie vielleicht auch noch an das Gegenstück zu unserer Initiative betreffend die Schaffung einer Bundesverwaltungsanwaltschaft erinnern, an den Initiativantrag der OVP betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Beschwerdeausschuß geschaffen werden soll. Die legistische Ausarbeitung dieses Initiativantrages der OVP ist völlig ungenügend. Hier werden eindeutig eine ganze Reihe von verfassungsändernden Bestimmungen verlangt. Ich möchte aber das Hohe Haus im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit nicht damit langweilen. Ich möchte Ihnen vielleicht nur noch einige andere Punkte anführen. Erinnern Sie sich nur an den Antrag 55/A der Herren Abgeordneten Suppan, Gorton und Genossen — das war im Zusammenhang mit den Zulagen für die Besitzer des Kärntner Kreuzes —, wo Sie nicht einmal den notwendigen Gesetzstitel vorangestellt haben und auch noch die Promulgationsklausel zur Gänze vergessen haben.

Und erinnern Sie sich vor allem — es wird ja heute noch in diesem Hohen Hause Gelegenheit sein, darüber zu sprechen — an die Bewertungsgesetz-Novelle.

Bei dieser zugegebenermaßen wirklich übereilten Beschlußfassung — da kann man von einer echten Husch-Pfusch-Methode sprechen — der beiden Oppositionsparteien über die

Bewertungsgesetz-Novelle am 10. März 1971 haben Sie eine Reihe von legislativ-technischen Mängeln — sagen wir es vorsichtig — übersehen, aber solche, die ganz im Gegensatz zur Nationalrats-Wahlordnung 1971 auch in materieller Hinsicht schwerwiegende Auswirkungen haben. Außerdem sind gewisse Teile des Gesetzes — aber darüber zu sprechen wird noch Gelegenheit sein — überhaupt nicht vollziehbar.

Und nun noch zur Briefwahl, denn diese ist im Mittelpunkt Ihrer Ausführungen gestanden. Sie haben erwähnt, daß in zehn Ländern die Briefwahl eingeführt wird. Ich darf hier ergänzen: Von 33 Ländern mit Wahlrecht in Europa haben wir zehn mit Briefwahl. Das sei zugegeben. Das von Ihnen angeführte Großbritannien kennt die Briefwahl — für ein seefahrendes Volk ist das irgendwie verständlich — ausschließlich für die Angehörigen der Handelsmarine, für die Streitkräfte — schließlich war ja Großbritannien eine Kolonialmacht —, die außerhalb Großbritanniens Dienst tun, und für die Beamten der Krone.

In Irland gibt es genau die gleiche Bestimmung. Auch dort gilt die Briefwahl entgegen Ihren Ausführungen ausschließlich für die Streitkräfte, für die Matrosen und für das fahrende Personal auf den Schiffen; bei einem Inselstaat verständlich.

Bei uns in Österreich aber besagt der Artikel 26 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz, daß der Nationalrat auf Grund des gleichen, geheimen und persönlichen Wahlrechtes zu wählen ist.

Sie haben schon 1963 einen derartigen Antrag eingebracht und dann ein Fakultätsgutachten bei der Universität Innsbruck bestellt. Dieses Fakultätsgutachten zeigt ganz eindeutig, daß die Briefwahl mit dem Verfassungspostulat der persönlichen Wahl unvereinbar ist. Und da wir Sozialisten zum Grundsatz der persönlichen Ausübung des Wahlrechtes stehen, sind wir aus grundsätzlichen Erwägungen auch gegen die Briefwahl und gegen den Entschließungsantrag, den Sie vorhin eingebracht haben.

Wenn Sie hier so viel zitiert haben, darf ich doch das von Ihnen selbst bestellte Innsbrucker Fakultätsgutachten mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten in einigen Punkten kurz zitieren. Hier heißt es ganz deutlich: „Das Verfassungsgebot der ‚Persönlichkeit‘ des Wahlrechtes kann sich im System des Verhältniswahlrechtes“ — wie wir es jetzt nach der Nationalrats-Wahlordnung 1971 in noch viel verstärkterem Maße als vorher haben — „nur auf den Vorgang der Stimmabgabe beziehen ...“ Und: „‚Persönliche Abstimmung‘ heißt in diesem Fall — unter Berücksichtigung

Blecha

der Schriftlichkeit des Abstimmungsvorganges — aa) eigenhändige Kennzeichnung des Stimmzettels; bb) — und das können Sie mit der Briefwahl nicht erreichen — „eigenhändige Übergabe des Stimmzettels an den Wahlleiter.“ (Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)

Es wurde von Ihnen auch der Gedanke releviert, daß schon jetzt diese Bestimmung umgangen wird, weil ja Kontrollmöglichkeiten — im Zusammenhang mit der Geheimhaltung ist das erwähnt worden — auch bei den bresthaften Personen heute schon nicht in dem geforderten Ausmaß gegeben seien.

Nun, dem widerspricht sowohl ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes als auch das Gutachten der Universität Innsbruck. Hier heißt es wörtlich: „Daß die Kontrolle des Abstimmungsvorganges bei der Briefwahl freilich nicht so weit geht wie bei der persönlichen Anwesenheit des Abstimmenden, liegt auf der Hand. Insbesondere läßt sich nicht kontrollieren, wer den Stimmzettel in das Wahlkuvert gegeben, wer das Kuvert verschlossen hat (die eidesstattliche Erklärung bezieht sich nicht darauf) und wer das Kuvert der Post übergibt.“ Aber in allen jenen Fällen, wo bei Behinderten Personen sind, die ihnen Hilfsdienste leisten, kann man derartige Einschränkungen nicht machen.

Aus dem Gesichtswinkel der geheimen Wahl sei hier noch zitiert — Sie zwingen mich durch Ihre Ausführungen dazu —: Daß es dem Briefwähler überlassen bleibt, „selbst für Geheimhaltung zu sorgen oder nicht“; — wörtlich zitiert — „schon das widerspricht dem Prinzip des geheimen Wahlrechtes.“

Welche Formen von Manipulationen auftreten können, das hat man bei der Landarbeiterwahl 1963 in der Steiermark gesehen. Da gibt es auch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Von etwa 40.000 brieflich eingelangten Stimmzetteln wurden ja etwa 20.000 als manipuliert bezeichnet. Das ist ein Prozentsatz, der sich ganz schön anhört: 50 Prozent. Und hier heißt es: „Schon in der Möglichkeit des Eintretens derartiger Situationen — Manipulationen —, „die vor allem bei kleineren Gemeinden nicht so gering zu schätzen sein dürften, liegt eine Durchbrechung der Garantie des geheimen Wahlrechtes.“

Als Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, zum ersten Mal 1963 mit dem Antrag auf Einführung der Briefwahl gekommen sind, haben Sie Ihre Begründungen auch in einer etwas anderen Form vorgetragen. Da ging es darum, daß eine Verfälschung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen erzielt wird durch

die Wähler, die am Wahltag nicht am Eintragungsort in der Wählerliste erscheinen, sondern mit Hilfe einer Wahlkarte ganz woanders ihre Stimmen abgeben, die aber diesen „fremden“ Wahlkreisen zugerechnet werden. Und es ist dann auch in einer ganzen Reihe von Diskussionen, die 1969 stattgefunden haben, immer wieder betont worden, daß eine andere Lösung des Briefwahlproblems eben eine Liberalisierung der Wahlkartenausgabe wäre.

Am 27. November 1969 wurde das, womit Sie bisher argumentiert haben, aus der Welt geschafft. In der Novelle zur Nationalrats-Wahlordnung 1962 wurde damals eine Liberalisierung der Wahlkartenausgabe größten Ausmaßes beschlossen, eine Liberalisierung, wie sie in den meisten europäischen Ländern nicht vorhanden ist. Es wurde der längst einleuchtende Schluß gezogen, daß eben die Stimmen von Wahlkartenwählern jenem Wahlkreis, in dem der Wähler seinen ordentlichen Wohnsitz hat, zuzurechnen sind.

Heute ist es doch so — das sei hier ausdrücklich betont —, daß allen Wählern, die sich am Wahltag an einem anderen Ort als dem ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten, ein Rechtsanspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte zusteht. Alle Fragen der Urlauber, auch der Winterurlauber, sind hier mit einem Schlag gelöst worden. Und während man 1966 noch Bescheinigungen und Bestätigungen auf Grund des § 45 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1962 vorlegen mußte, konnten 1970 103.000 Österreicherinnen und Österreicher in „fremden“ Wahlkreisen ihre Stimme abgeben, ohne daß sie für die Ausfolgung des amtlichen Stimmzettels und der Wahlkarte irgendeine Bescheinigung oder Bestätigung bringen mußten. Diese wirklich radikale Änderung, diese echte Liberalisierung der Wahlkartenausgabe wurde in diesem Parlament mit Hilfe der Sozialistischen Partei zustande gebracht. Denn der Sprecher der SPÖ im November 1969, der Abgeordnete Doktor Kleiner, hat hier unwidersprochen sagen können: „Ich glaube behaupten zu können, daß die nun vorliegende Fassung in starkem Ausmaß unsere Züge trägt.“

Was nun die Auswirkungen betrifft, so liegen sie auf der Hand: Waren 1966 in fremden Wahlkreisen nur 47.033 Stimmen abgegeben worden, so waren es 1970 103.526. Aber zu erwarten, daß man mit diesen neuen Methoden, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wahlbeteiligungsziffern erhöhen kann, ist Illusion. Die Wahlbeteiligung hat bei der alten, nicht liberalisierten Wahlkartenausgabe 94 Prozent betragen und beträgt jetzt, wo mehr als doppelt so viele Wähler von der

Blecha

Wahlkartenmöglichkeit Gebrauch gemacht haben, 93 Prozent, weil das nicht zusammenhängt.

Diese Wahlbeteiligung ist noch immer die höchste in der demokratischen Welt. Ich kann Ihnen sagen, westlich des Neusiedlersees gibt es kein Land, in dem so viele Menschen wirklich freiwillig von ihrem persönlichen und geheimen Wahlrecht Gebrauch machen wie hier bei uns in Österreich. Wir haben eine Wahlbeteiligung, die mit 93 Prozent ausgewiesen wird. Nach dem letzten Stand der Untersuchungen, an denen in erster Linie Herr Dr. Lackinger vom Statistischen Amt der Oberösterreichischen Landesregierung beteiligt ist, läßt sich aber nachweisen, daß die echte Wahlbeteiligung etwa bei 96 Prozent im gesamtösterreichischen Durchschnitt liegt, weil etwa 3 Prozent auf Fehler in den Wählerverzeichnissen und auf falsche Eintragungen laut der Untersuchung, die man jetzt in Oberösterreich und in zwei anderen Bundesländern durchgeführt hat, zurückgehen. Also fast die Hälfte der Nichtwähler sind Wähler, die auf Grund falscher Eintragungen nicht zur Wahl und als gültige Stimmen Abgebende gezählt werden konnten, die also auf Grund falscher Eintragungen von ihrem Wahlrecht ausgeschlossen waren oder es dann eben nicht ausgeübt haben, weil ihnen die Korrektur zu beschwerlich war. Also auch dieses Argument kann man in diesem Zusammenhang, wie ich glaube, nicht aufrechterhalten.

Noch eines hat mich in Ihrem Debattenbeitrag wirklich sehr gestört, Herr Dr. Fiedler: Daß Sie das zum Anlaß nehmen, um hier gegen die Erhöhung der Abgeordnetenzahl zu polemisieren. Sie sagen, da hat man doch nur im Auge gehabt, die Zahl der Abgeordneten auf Regimentsunkosten zu erhöhen. Eine Partei wie die Ihre, Herr Dr. Fiedler, die nicht wagt, eine für richtig gehaltene Maßnahme hier im Haus zu beschließen (*Abg. Doktor Pittermann: Für Oberösterreich schon!*), obwohl sie das anderswo tut wie im Oberösterreichischen Landtag, die verfehlt ihre Aufgabe. (*Zustimmung bei der SPO.*)

Das Parlament, und das sehen wir gerade in diesen Wochen sehr, sehr genau, erfüllt nur dann seine gesellschaftliche Funktion, wenn es nicht nur der Schauplatz von mediengerechten Auseinandersetzungen ist und von rhetorischen Ergüssen einiger Herren, vorwiegend Ihrer Fraktion, wie sich das heute hier gezeigt hat, sondern wenn auch echte parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen geleistet werden kann. Und die vielzitierten Terminkollisionen, denen wir heute ausgesetzt sind, hängen doch damit zusammen, daß wir alle in viel zu vielen Ausschüssen tätig sein müssen. Es vergeht keine Ausschüß-

sitzung, wo man dann am Ende die Kalender zückt und den nächsten Sitzungstermin festlegen will, wo nicht drei, vier Kollegen der eigenen Fraktion oder Herren der anderen Fraktionen aufstehen und sagen: Der Tag geht nicht, denn da habe ich den Ausschuß und der Termin ist unmöglich, denn da habe ich jenen. Daß wir heute zum Beispiel mit dem Strafrechtsänderungsgesetz noch nicht fertig sind, das wir längst schon hätten verabschieden können, weil sich eine Einigung im großen und ganzen schon längst abgezeichnet hat, das hängt mit dieser Terminnot zusammen, meine Herren. Und hier dann zu sagen, man hätte die Erhöhung der Abgeordnetenzahl nur im Sinne gehabt, weil es etwa für die Partei gut ist, das ist doch eine Frechheit. (*Abg. Soronics: Aber Sie haben auch schon viele Erfahrungen gesammelt!*) Ja, diese Erfahrung, Herr Soronics, habe ich gesammelt in einer kurzen Zeit als Parlamentarier. Wenn Ihnen das in der langen Zeit nicht möglich war, tut es mir für Sie leid. (*Zustimmung und Heiterkeit bei der SPO.* — *Abg. Soronics: Mundwerk haben Sie ein gutes! Das ist auch eine Art! Das können Sie vielleicht draußen machen!*) Hier muß man es machen, wenn Sie solche Zwischenrufe hier machen.

Die Tendenz, Herr Soronics, in unserer Demokratie, das werden Sie bemerkt haben, geht in die Richtung, daß die Entscheidungen an immer kleiner werdende Gremien delegiert werden, und wir haben eben ein Interesse, dem entgegenzuwirken. Demokratisierung ist bei uns kein leeres Schlagwort, daher nehmen wir auch Dinge, die vielleicht gar nicht so populär sind, wie diese Erhöhung, in Kauf, weil wir mit dieser Erhöhung ein effektiveres, ein besser arbeitendes Parlament erreichen wollen. (*Zustimmung bei der SPO.*)

Eine maßvolle Vermehrung der Zahl der Abgeordneten, und das ist in vielen privaten Diskussionen auch von den Herren Ihrer Partei zugegeben worden, entspricht eben der Vermehrung der gesellschaftlichen Aufgaben und dient letztlich auch dazu, die immer größer werdende Kluft zwischen der Verfassungswirklichkeit und dem Verfassungsrecht etwas einzuengen.

Dann haben Sie noch von Regimentsunkosten gesprochen. Herr Dr. Fiedler, vielleicht ist Ihnen nicht aufgefallen, daß in jeder Regierung, nicht nur in der jetzigen Regierung, die von der SPO gestellt wird, im Schnitt 10 bis 14 Abgeordnete dieses Hauses sitzen, die während der ganzen Zeit, in der sie als Minister oder Staatssekretär der Bundesregierung angehören, keine Bezüge als Nationalratsabgeordnete bekommen, die aber darüber hinaus in den Ausschüssen als wertvolle Mitarbeiter, die sie ja dort vor ihrer Berufung

Blecha

waren, ausfallen. Von Regimentsunkosten-erhöhung, wenn man das einmal berücksichtigt, daß ja 10 bis 14 Abgeordnete im Durchschnitt, weil sie der Regierung angehören, gar keine Bezüge als Nationalratsabgeordnete bekommen, darf also in dem Zusammenhang auch nicht geredet werden.

Auf Grund dieser Ausführungen werden Sie aber auch eines sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, daß wir Ihren Entschließungsantrag auf Einführung der Briefwahl nicht leichtfertig ablehnen, sondern daß wir aus grundsätzlichen Erwägungen jede Durchlöcherung des geheimen, persönlichen Wahlrechtes verhindern möchten. Jeder! Wir stehen dazu, wir glauben, daß eben die Geheimhaltung bei uns, die sich auch darin ausdrückt, daß man seine Stimme im Wahllokal auch dann, wenn jeder einen als Vertreter einer Partei in dem Lokal kennt, nicht offen abgeben darf. Offen im Wahllokal sich zu bekennen, ist immer ein Kennzeichen einer Diktatur. Das wollen wir nicht, wir stehen zur Geheimhaltung, und daher wollen wir auch diese Geheimhaltung nicht verwässert sehen durch die Einführung der Briefwahl. (*Abg. Dkfm. G o r t o n: In Deutschland gibt es die Briefwahl!*) Wir machen jetzt nicht Vergleiche mit dem Wahlrecht in anderen Ländern, denn dann muß ich Sie auffordern: Stimmen Sie gemeinsam mit uns für die schwedische Reichstagswahlordnung: ganz Schweden ist ein Wahlkreis, wir haben gar nichts dagegen. Reines Proporzwahlssystem — wenn Sie dafür sind, dann kann man auch über das andere reden.

Wir wollen darüber hinaus aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutige Novelle, die wir hier mit unseren Stimmen beschließen wollen, als ein Beispiel dafür betrachten, wie man Fehler eingesteht und korrigiert. Vielleicht hilft das uns bei der Erledigung eines späteren Tagesordnungspunktes.

Wir stimmen für die Novelle zur Nationalrats-Wahlordnung 1971 und setzen damit einen vorläufigen Schlußpunkt hinter die österreichische Wahlrechtsreform. Eine Wahlrechtsreform, die ein gerechteres und demokratischeres Wahlrecht in Österreich gewährleistet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die meisten Argumente sind bereits hier schon vorgebracht. Ich darf daher nur kurz folgendes zusammenfassen.

Es ist eine Legende, die heute wieder, wenn auch nicht sehr überzeugend, vorgetragen wurde, daß das neue Wahlrecht der Republik Österreich in einem überstürzten Verfahren ohne gründliche Beratung beschlossen worden sei. Demgegenüber steht die Tatsache, daß eine Reihe von Ausschuß- und Unterausschüßberatungen stattgefunden hat, die nicht etwa dadurch abgeschlossen wurden, daß jemand Schluß der Debatte beantragt hätte, sondern einfach deswegen, weil der gegen das Gesetz opponierenden Österreichischen Volkspartei nichts mehr eingefallen ist, abgesehen von dem Begehren nach jener Kommission, die zwecks Verlängerung der Auseinandersetzungen und Verlagerung auf eine außerparlamentarische Ebene von seiten der Abgeordneten der Volkspartei beantragt worden war.

In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, daß wir jenen kleinen Fehler, den wir heute korrigieren, nicht gesehen haben — wie hier offen zugegeben werden muß —, aber Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, auch nicht. Das ist das erste.

Das zweite, daß dieses Gesetz ein halbes Jahr hindurch nicht vollziehbar gewesen sei, ist völlig unrichtig. Meiner Meinung nach hätte das Ministerium die Lücke, die hier bestand, auch im Erlaßwege schließen können, denn es ist nicht richtig, wie Sie, Herr Kollege Dr. Fiedler, behauptet haben, daß die Verbandswahlbehörden vergessen worden seien. Sie waren ja im Wahlgesetz ohnehin enthalten. Es fehlte nur die Angabe, wo die Beisitzer namhaft zu machen sind. Sie können sich hierüber sehr leicht durch Einsicht in den jetzigen Gesetzestext überzeugen.

Es ist auch nicht richtig, daß hier irgend etwas manipuliert worden wäre, wie das hier so schön gesagt wurde. Ich glaube überhaupt, daß es sehr fehl am Platze ist, wenn die Volksvertretung einen Beschluß faßt — ob er einem paßt oder nicht —, daß man hinterher von Manipulation redet. Ich glaube, daß das in diesem Hause überhaupt nicht stattfinden sollte. (*Zustimmung bei FPO und SPÖ.*)

Ich darf sagen: Es war keine Manipulation des Wahlrechtes, sondern es drehte sich einzig und allein darum, daß jene Wahlrechtsprivilegien, die die Österreichische Volkspartei 50 Jahre hindurch gehabt hat, nun beseitigt wurden. Es mag vielleicht unangenehm sein, aber es wurde dadurch die Gleichheit der Stimmen hergestellt.

Nun noch ein Wort zur Briefwahl. In anderen Ländern Europas gibt es neben der Briefwahl eine ganze Anzahl von Systemen, um die durchaus zu bejahende Tendenz zu ermöglichen, daß möglichst jeder Stimmberechtigte sich an der Wahl beteiligen kann.

Dr. Broesigke

Es gibt zum Beispiel eine Wahl durch Stellvertretung, die natürlich mit dem persönlichen Wahlrecht nach unserer Verfassung nicht vereinbar ist. Es gibt aber auch die Wahl vor einer Amtsperson außerhalb der Wahlbehörden. Es gibt alle möglichen Varianten.

Ich bin aber der Meinung, daß wir an einem unbedingt festhalten müssen: am geheimen Wahlrecht und am persönlichen Wahlrecht. Das sind Grundzüge unseres Wahlrechtes. Aus diesem Grund war auch der Antrag der Volkspartei auf eine Verfassungsänderung gerichtet, die nur deshalb notwendig war, weil gerade diese Grundprinzipien, diese verfassungsmäßigen Grundprinzipien des österreichischen Wahlrechtes hätten abgeändert werden müssen.

Ein Wahlrecht, das weder geheim noch persönlich ist, in Ausnahmefällen zu gestatten, ist höchst problematisch, weil es dazu führt, daß zum Schluß die Geschäftsunfähigen und sogar die Toten noch in der Lage sind mitzuwählen. Wenn es also Möglichkeiten gibt, Staatsbürgern, die aus irgendeinem Grund verhindert sind, die Möglichkeit zu geben, zu wählen, dann sage ich: Selbstverständlich! Aber dieser Antrag, den Sie hier gestellt haben, war nicht zielführend.

Bezüglich des Alkoholverbotes am Wahltag möchte ich abschließend sagen: Wen es sehr hart trifft, der kann sich schon in der Frühe eine Flasche Wein kaufen, um den Tag über entsprechend Vorrat zu haben. *(Beifall bei der FPÖ und Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Hohes Haus! Ich sehe mich zu einer tatsächlichen Berichtigung von zwei Feststellungen des Herrn Abgeordneten Blecha veranlaßt.

Erstens: Briefwahl in Irland. Ich zitiere nun aus dem Standardwerk Sternberg und Vogel, Berlin 1969: „Die Wahl der Parlamente und anderen Staatsorgane.“ Hier lautet es: „Irland. Stimmabgabe: Erfolgt per Briefwahl. Die nummerierten Stimmzettel enthalten die Namen aller Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge. Sie werden den Wählern mit dem Formular einer Identitätskarte zugesandt. Der Wähler kann Präferenzen erteilen, indem er die Kandidaten numeriert, eine Erstpräferenz muß er auf jeden Fall abgeben. Die Stimmzettel müssen zusammen mit der Identitätskarte an den Wahlleiter zurückgesandt werden (WG 1937, Art. 21).“

Zweitens: Sie sprechen von einem Gutachten, das von der Österreichischen Volkspartei in der X. Gesetzgebungsperiode *(Abg. Blecha: Das hat niemand bestritten!)* wäh-

rend der Verhandlungen über eine Reihe von Wahlrechtsanträgen bestellt worden wäre.

Ich stelle richtig, daß der Verfassungsausschuß, der sich mit diesen Anträgen befaßt hat, Fakultätsgutachten eingeholt hat. Die Wiener Universität erklärte sich nicht in der Lage, dem Parlament ein Fakultätsgutachten zu übermitteln, und die Innsbrucker Fakultät übersandte den Entwurf eines Gutachtens, der aber nicht gezeichnet war, weil man sich damals auch mit diesen Meinungen nicht eindeutig identifizieren wollte.

Meine Damen und Herren! Soviel, um eine spätere Legendenbildung hintanzuhalten. *(Beifall bei der ÖVP. — Allgemeine Unruhe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter bittet um das Schlußwort.

Berichterstatter Ing. **Hobl** *(Schlußwort)*: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur so wie im Verfassungsausschuß darauf hinweisen, daß im § 11 der Nationalrats-Wahlordnung 1971 die Verbandswahlbehörde und ihre Funktion genau angeführt sind.

Ich möchte auch mitteilen, daß ich dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Doktor Fiedler nicht beitrete. — Danke. *(Abg. Graf: War zu erwarten! — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen betreffend Einführung der Briefwahl in Österreich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben,

3224

Nationalrat XII. GP. — 43. Sitzung — 12. Mai 1971

Präsident Dr. Maleta

sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (222 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (383 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete **Thalhammer**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Thalhammer**: Hohes Haus! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll das behördliche Verfahren des im Schifffahrtspolizeigesetz, BGBl. Nr. 91/1971, vorgesehenen Amtes für Schifffahrt in den Anwendungsbereich des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 und des Verwaltungsstrafgesetzes 1950 einbezogen werden. Dadurch wird dem Legalitätsprinzip des Artikels 18 Bundes-Verfassungsgesetz, wonach zugleich mit der materiell-gesetzlichen Regelung der Aufgaben einer Behörde auch entsprechende verfahrensrechtliche Regelungen zu schaffen sind, Rechnung getragen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1971 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der dem Ausschlußbericht beigedruckten Abänderung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (222 der Beilagen) mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich

von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n.**

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (370 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (384 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abänderung der Reisegebührenvorschrift 1955.

Berichterstatter ist der Abgeordnete **Josef Schlager**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Josef Schlager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 1. April 1971 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, da nach dem Gehaltsgesetz 1956 die Bestimmungen der auf Grund des Gehaltsüberleitungsgesetzes erlassenen Verordnungen, soweit sie nicht mit den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 im Widerspruch stehen, als Bundesgesetz in Geltung bleiben und nur durch Bundesgesetz abgeändert und ergänzt werden können, wozu die Reisegebührenvorschrift 1955 zählt.

Wesentlicher Inhalt des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes sind die Neufestsetzung des Ausmaßes der Reisezulage für Inlandsdienstreisen und eine Neufassung der Vorschriften über Auslandsdienstreisen und Auslandsversetzungen. In den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage wird der Mehraufwand mit etwa 130 Millionen Schilling jährlich angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Mai 1971 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten **Sandmeier**, **Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr**, **Dr. Tull**, **Ulbrich** und **Jungwirth** sowie Staatssekretär **Dr. Veselsky** das Wort. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis dieser Beratung stelle ich namens des Finanz- und Budgetausschusses den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (370 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (367 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Ermächtigung zur Abgabe eines bedingten Verzichtes auf eine Forderung des Bundes gegen die Arland Papier- und Zellstofffabriken AG., die Papierfabrik Arland Pacht- und Betriebsges. m. b. H. und die Zellstofffabrik Rechberg, Pacht- und Betriebsges. m. b. H. (385 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Ermächtigung zur Abgabe eines bedingten Verzichtes auf eine Forderung des Bundes gegen die Arland Papier- und Zellstofffabriken AG., die Papierfabrik Arland Pacht- und Betriebsges. m. b. H. und die Zellstofffabrik Rechberg, Pacht- und Betriebsges. m. b. H.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Troll. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Troll**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 18. März 1971 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden soll, als Sanierungsmaßnahme auf eine Forderung des Bundes bedingt zu verzichten. Die Bedingungen sind in der Anlage zu § 1 des Gesetzentwurfes enthalten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 6. Mai 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Suppan und Teschl sowie des Sektionschefs Dr. Heilingsetzer wurde der Gesetzentwurf samt Anlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (367 der Beilagen) samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang sowie Anlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (345 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern (386 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 23. Feber 1971 das obgenannte Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik dem Nationalrat vorgelegt, da durch die Einführung des „gespaltenen Körperschaftsteuersatzes“ die körperschaftsteuerliche Vorbelastung der von inländischen Kapitalgesellschaften ausgeschütteten Gewinne auf die Hälfte reduziert wurde, sodaß sich Österreich vor die Notwendigkeit gestellt sah, im Zuge einer Revision des erwähnten Abkommens ein zumindest eingeschränktes Quellenbesteuerungsrecht zu erwirken. Es haben daher im Mai 1969 in Wien diesbezügliche Verhandlungen begonnen, die am

3226

Nationalrat XII. GP. — 43. Sitzung — 12. Mai 1971

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

30. Oktober 1970 zur Unterzeichnung des vorliegenden Revisionsprotokolls geführt haben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 6. Mai 1971 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Broesigke und von beamteten Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung zu empfehlen.

Weiters war der Finanz- und Budgetausschuß der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes des gegenständlichen Protokolls in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftsteuern (345 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Protokoll die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (337 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (387 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ortner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 17. Feber 1971 den obgenannten Gesetzentwurf auf Grund von Anträgen des Bundesministeriums für Bauten und Technik, der Generaldirektion der Österreichischen Bundes-

forste und der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen im Nationalrat eingebracht. Die Verfügungen, zu welchen der Bundesminister für Finanzen auf Grund dieses Gesetzentwurfes ermächtigt werden soll, sind in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage detailliert dargestellt bzw. begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf am 6. Mai 1971 der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (337 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wolle General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Achtzehnten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-45 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1971 (388 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Achtzehnter Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1971 (388 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Pansi**: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 21. April 1971 den Achtzehnten Bericht gemäß dem Katastrophen-

Pansi

fondsgesetz dem Nationalrat vorgelegt, der das erste Kalendervierteljahr 1971 betrifft. Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß im Berichtszeitraum an Beiträgen vom Einkommen und vom Vermögen beim Katastrophenfonds 192,918.690 S eingegangen und 175,486.645 S verausgabt worden sind. Damit erhöhte sich der Gesamtstand des Fonds von 401,289.247 S am Ende des IV. Vierteljahres 1970 auf 418,721.292 S am Ende des I. Vierteljahres 1971.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Bericht am 6. Mai 1971 der Vorberatung unterzogen und nach Anfragen des Abgeordneten Landmann einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Achtzehnten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1971 (III-45 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (369 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes (Bewertungsgesetz-Novelle 1971) (390 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 neuerlich geändert wird (391 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 und 9, über die die Debatte unter einem durchgeführt werden wird, falls beschlossen werden sollte, über den Punkt 9 in die zweite Lesung einzugehen. Diese beiden Punkte betreffen

den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. März 1971 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes (Bewertungsgesetz-Novelle 1971) und

den Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 neuerlich geändert wird.

Da es sich bei Punkt 9 um einen Antrag eines Ausschusses gemäß § 19 Geschäftsordnungsgesetz handelt, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob über diesen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll. Nur wenn beschlossen wird, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen, kann der Antrag mit in die Verhandlungen einbezogen werden.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 neuerlich geändert wird (391 der Beilagen) unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig **a n g e n o m m e n**.

Es wird somit die Debatte über die Punkte 8 und 9 unter einem abgeführt werden.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Landmann. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter **Landmann**: Der Finanz- und Budgetausschuß hat den obzitierten Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 6. Mai 1971 in Verhandlung gezogen. Nach dem Berichterstatter, Abgeordneten Jungwirth, ergriff zunächst Abgeordneter Landmann das Wort und beantragte einen Beharrungsbeschluß. In der darauffolgenden Debatte, die zweimal unterbrochen wurde, sprachen die Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr, DDr. Pittermann, Dr. Koren, Doktor Broesigke, Dr. Mussil, Dr. Tull, Nittel, Pansi, Troll und DDr. Neuner. Sektionschef Doktor Twaroch beantwortete an ihn gerichtete Anfragen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Abgeordneten Landmann, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Landmann

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 10. März 1971, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes (Bewertungsgesetz-Novelle 1971) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Der zweite Bericht lautet wie folgt:

Der Finanz- und Budgetausschuß hat am selben Tag den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. März 1971, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes (Bewertungsgesetz-Novelle 1971), der Vorberatung unterzogen. In der Debatte zu diesem Verhandlungsgegenstand brachten die Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr und Dr. Broesigke einen Antrag ein, dem Nationalrat gemäß § 19 der Geschäftsordnung einen selbständigen Antrag des Ausschusses, betreffend eine neuerliche Abänderung des Bewertungsgesetzes 1955, zur Beschlußfassung vorzulegen.

In der Debatte hierüber, die zweimal unterbrochen wurde, ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, DDR. Pittermann, Doktor Koren, Dr. Broesigke, Dr. Mussil, Doktor Tull, Nittel, Pansi, Troll und DDR. Neuner das Wort. Sektionschef Dr. Twaroch vom Bundesministerium für Finanzen beantwortete an ihn gerichtete Anfragen.

Bei der Abstimmung fand der erwähnte Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis dieser Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß beiden Berichten ein Minderheitsbericht beigedruckt ist.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir am 10. März dieses Jahres die Bewertungsgesetz-

Novelle im Parlament behandelt haben, hat wohl niemand angenommen, daß wir im Zusammenhang mit der Behandlung eines Einspruches des Bundesrates eine verfassungsrechtliche und geschäftsordnungsmäßige Grundsatzdebatte werden abführen müssen. Wenn heute der Herr Kollege Dr. Fiedler in beredten Worten Klage darüber geführt hat, daß anlässlich der Behandlung der Nationalrats-Wahlordnung ein etwas rasantes Tempo an den Tag gelegt worden ist, so möchte ich doch noch einmal in Erinnerung rufen, daß beim Bewertungsgesetz die heutige Situation — der Einspruch, die nochmalige Behandlung, der Minderheitsbericht und die groteske Lage, die sich nunmehr aus Ihrer Vorgangsweise ergeben wird — eigentlich nur darauf zurückzuführen ist, daß man in der letzten Phase der seinerzeitigen Verhandlungen im Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses, aber auch im Finanzausschuß selbst sich nicht genügend Zeit genommen hat, um diese, wie ich glaube, mit Fug und Recht behaupten zu können, komplizierte und komplexe Materie gründlich zu behandeln.

Wir haben damals gewarnt, auch die Beamten haben verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, daß man über die eine oder andere Frage doch noch diskutieren müsse. Man hat alle diese guten Ratschläge, diese wertvollen Hinweise einfach in den Wind geschlagen, weil man sich partout eingebildet hat, einen Prestigeerfolg erzielen zu müssen, und weil man einen Justament-Standpunkt bezogen hat.

Nun stehen wir vor der Tatsache, daß der Bundesrat Einwendungen erhoben hat. Es sind materielle Gründe, auf die wir bereits in den Verhandlungen aufmerksam gemacht haben, es sind aber auch legistische Ursachen, derentwegen wir heute diese Angelegenheit neuerlich zu besprechen haben, legistische Ursachen, die so weit gehen, daß das Gesetz, wie Sie es mit Mehrheit beschlossen haben, überhaupt nicht vollziehbar wäre, sodaß heute in einer etwas ungewöhnlichen Vorgangsweise, die unserer Meinung nach geschäftsordnungswidrig ist — ich werde noch versuchen, das näher zu erläutern (*Abg. Dr. Mussil: Das wird Ihnen nicht gelingen!*) —, diese Materie in einem Schnellsiedeverfahren einfach neuerlich durchgebracht werden soll.

Bezüglich der materiellen Einwände, die wir in den Verhandlungen gemacht haben, die wir anlässlich der Debatte aufgezeigt haben, finden wir uns durch den Einspruch des Bundesrates bestätigt. Da wird darauf aufmerksam gemacht, daß die finanziellen Auswirkungen zum Beispiel im Zusammenhang mit der Frage der Pensionsrückstellungen völlig ungeklärt sind, daß man überhaupt das Ausmaß der Aus-

Dr. Tull

wirkungen nicht einmal abschätzen kann. Das gleiche gilt im Zusammenhang mit der Bewertung der Aktien und Anteilscheine.

Jetzt kommen Sie, meine Damen und Herren, noch mit der geradezu famosen Idee und bringen einen weiteren Antrag ein, der eine weitere Novellierung des Bewertungsgesetzes zum Inhalt hat, die neuerlich enorme finanzielle Auswirkungen zur Folge haben wird, Auswirkungen, die — das gebe ich zu — nicht den Bund und nicht die Länder, sondern die Gemeinden betreffen und damit die gesamte finanzielle Situation der Gemeinden, die gesamte Finanzwirtschaft dieser Gebietskörperschaften in ihren Grundfesten schwerstens treffen und erschüttern werden.

Wir haben aber darüber hinaus auch darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Gesetz in legislatischer Hinsicht nicht durchdacht ist. Wir haben bei Ihnen kein Gehör gefunden; Sie haben das Gesetz mit Mehrheit am 10. März verabschiedet.

Und nun sehen wir den Einspruch des Bundesrates, in dem all das aufgezeigt wurde, was wir seinerzeit in den Ausschußverhandlungen, aber auch hier im Hause als nicht genügend überlegt, durchdacht und durchgesprochen bezeichnet haben.

Was geschieht nun? Wir haben einen Einspruch des Bundesrates, und korrekterweise gibt es jetzt eigentlich nur zwei Möglichkeiten, um der gegebenen Situation zu entsprechen: einmal den Einwendungen des Bundesrates Rechnung zu tragen und die erforderlichen Abänderungen am Gesetzesbeschluß des Nationalrates vorzunehmen; oder aber durch einen Beharrungsbeschluß auf der unveränderten Annahme und Kundmachung des am 10. März mehrheitlich von Ihnen beschlossenen fehlerhaften Gesetzesbeschlusses zu beharren.

Der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Abgeordneter Dr. Koren, hat im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung des Einspruches darauf hingewiesen, daß es sich dabei um Flüchtigkeiten, um leichte Fehler handle; man hätte das einfach übersehen.

Ich will nichts beschönigen, ich will auch nichts verniedlichen, aber ich glaube, man soll auch nichts unterspielen. Man hat seitens der Österreichischen Volkspartei doch zugeben müssen, daß der Einspruch des Bundesrates zumindest bezüglich des legislatischen Teils, der legislatischen Einwendungen absolut berechtigt ist, und versucht nun, wie ich schon gesagt habe, geradezu in einem Expreßtempo eine Sanierung durchzuführen, wobei man unserer Meinung nach einen sehr bedenklichen Weg

auf Kosten des Ansehens der österreichischen Gesetzgebung beschreitet.

Verfassungsrechtlich einwandfrei wäre es nämlich, wenn jetzt dem Einspruch des Bundesrates in diesen Punkten stattgegeben werden würde und der Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur neuerlichen Verhandlung vorgelegt würde. (*Abg. Dr. Mussil: Das würde euch so passen!*) Denn der Bundesrat, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, hat gemäß Artikel 42 unserer Bundesverfassung das verbrieftete Recht, mit einem Gesetzesbeschluß nochmals befaßt zu werden, und zwar mit dem gesamten Gesetzesbeschluß, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, falls der Nationalrat den Einwendungen des Bundesrates — in welchem Ausmaß auch immer, wenn auch nur teilweise — stattgibt.

Was tun nun die beiden Oppositionsparteien? (*Abg. Dr. Mussil: Das Richtige, Herr Kollege!*) Man will die legislatischen Mängel beheben, den Einwendungen des Bundesrates entsprechen, ohne — und das ist das Bedenkliche, das wir hier aufzeigen und anprangern müssen, Herr Abgeordneter Dr. Mussil — die nochmalige Befassung des Bundesrates zu ermöglichen. Das ist unserer Meinung nach nichts anderes als eine Umgehung des Bundesrates.

Um dieses Ziel zu erreichen, meine Damen und Herren, um eine verfassungswidrige Umgehung des Bundesrates zu erreichen, begehen Sie einen Trick mit der Geschäftsordnung und setzen sich damit eigentlich in einen eklatanten Widerspruch zur Geschäftsordnung. Sie bedienen sich des § 19 der Geschäftsordnung und bringen nunmehr einen sogenannten selbständigen Antrag ein.

Soweit, so gut. Aber — und das ist das entscheidende — da muß dieser Antrag in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen und darf mit der betreffenden Materie nicht ident sein. Sie können zum Beispiel ohne weiteres — um hier ein Beispiel aufzuzeigen — bei der Behandlung des ASVG im betreffenden Ausschuß einen §-19-Antrag einbringen und verlangen, daß meinetwegen das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird. Keinesfalls aber kann ein Antrag gestellt werden, daß das ASVG, das ohnehin Gegenstand der Verhandlungen im Ausschuß ist, in diesem Verfahren, also in einem Zug abgeändert wird. (*Abg. Doktor Mussil: Wo steht das?*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das nun an Hand eines Beispiels — wenn Sie das noch immer nicht verstehen können, Herr Abgeordneter Mussil — aufzeigen. Ich habe hier zum Beispiel aus der IX. Gesetz-

Dr. Tull

gebungsperiode einen Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Gesetzentwurf betreffend Abänderung und Ergänzung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes (3. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz), in dem es heißt, Herr Abgeordneter Dr. Mussil: „Der Ausschuß für soziale Verwaltung unterbreitet im Zusammenhang mit der Beratung des Initiativantrages ... (8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) gemäß § 19 der Geschäftsordnung dem Hohen Hause den vorliegenden Gesetzesantrag.“ Und nun ist der Gesetzesantrag abgeschlossen. Das heißt: Hier ist der inhaltliche Zusammenhang hergestellt, es ist aber nicht die Identität gegeben.

Meine Damen und Herren! Unserer Meinung nach ist es völlig ausgeschlossen, daß in ein und derselben Sache einander widersprechende Beschlüsse, wie es heute hier geschieht, gefaßt werden. Das ist eine eklatante Geschäftsordnungswidrigkeit. Sie können nicht das Bewertungsgesetz durch einen Beharrungsbeschluß beschließen und gleichzeitig das Bewertungsgesetz, das Sie zuerst mit den Fehlern veröffentlichen müssen, abändern und, wie ich schon aufgezeigt habe, in einer wirklichen Husch-Pfusch-Methode sanieren.

Meine Damen und Herren! Das ist — wir fühlen uns verpflichtet, das mit allem Nachdruck zu sagen — mehr als ein grober Schönheitsfehler. (Abg. Steiner: Sie haben die Verbandswahlbehörden vergessen!) Man kann etwas übersehen, man kann Fehler machen, aber man sollte es dann, Herr Kollege Steiner, in einer der Geschäftsordnung entsprechenden und rechtmäßigen Weise korrigieren und sich nicht eines solchen Umweges bedienen.

Wir müssen in diesem Zusammenhang (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Das ist durch die Geschäftsordnung gedeckt!) — hier gehen die Meinungen sehr weit auseinander, Herr Kollege Dr. Zittmayr — wirklich erst die Frage stellen: Wo wird das aufhören, wenn man beginnt, die Geschäftsordnung auf diese Weise zu handhaben?

Wir fragen weiter, meine Damen und Herren: Genügt es, sich nur in schönen Artikeln und Reden zum Föderalismus zu bekennen und auf der anderen Seite den bundesstaatlichen Aufbau und die förderalistischen Einrichtungen so wenig zu respektieren wie im gegenständlichen Fall?

Daher sind wir der Meinung, meine Damen und Herren: Man sollte sich nicht solcher Wege und solcher Mittel bedienen, denn es könnte auf diese Weise wirklich der Eindruck entstehen — und es kann niemand von uns interessiert sein, daß in der Öffentlichkeit ein

solcher Eindruck entsteht —, daß man durch etwas anrühige Tricks die Geschäftsordnung auszuhöhlen beginnt. (Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Minkowitsch: Jetzt hören Sie aber bald auf, sonst wird es zu blöd!) Diese Methode, Herr Abgeordneter Minkowitsch, muß doch einen Grund haben! (Abg. Minkowitsch: Gerade Sie sollten sich solche Worte wie „anrühige Tricks“ sparen! Ein Tull! Einmal ist es genug!) Das ist doch eine Methode, die Sie hier anwenden! Das ist doch nicht richtig, Herr Kollege Minkowitsch! (Abg. Minkowitsch: Aber hören Sie auf! Wenn Sie von „anrühigen Tricks“ sprechen!) Es muß Ihnen doch klar sein, was Sie mit dieser Vorgangsweise heraufbeschwören! Das ist ein Weg, der unseres Erachtens in der Geschäftsordnung nicht gedeckt ist und den wir daher nicht mitgehen können.

Aus diesem Grunde werden wir selbstverständlich dieser Vorgangsweise unsere Zustimmung vorenthalten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Haider. Ich erteile es ihm. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Wer da anrühig ist, möchte ich wissen! — Weitere Zwischenrufe.)

Abgeordneter Dr. Haider (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, die von Herrn Abgeordneten Dr. Tull verunsachtete Debatte wieder in ein sachliches Geleise zu bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Zunächst darf ich feststellen, daß ich es nicht für notwendig halte, noch einmal im besonderen auf den materiellen Inhalt des Bewertungsgesetzes einzugehen; wir haben das bei der Sitzung des Hohen Hauses am 10. März ausführlich getan.

Ich darf nur meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß eine so schwierige Materie, die nun beinahe ein Jahr — Herr Abgeordneter Dr. Tull, weil Sie von Schnellsiederverfahren gesprochen haben — im Hohen Hause liegt, endlich der Endverabschiedung zugeführt werden kann.

Wir sind sehr befriedigt, daß die sehr schwierige Frage der Tierhaltung in einer halbwegs zufriedienstellenden Weise gelöst werden konnte.

Ich darf auch der Befriedigung Ausdruck geben, daß der Höchsthektarsatz für das landwirtschaftliche Grundvermögen in der Höhe von 20.000 S erhalten bleibt. Nachdem gerade im letzten Jahr eine so außerordentliche Kostensteigerung auf seiten der landwirtschaftlichen Betriebe eingetreten ist, muß man

Dr. Haider

die Nichterhöhung dieses Höchsthektarsatzes durchaus als gerecht bezeichnen.

Wir freuen uns, daß die Mindestbewertung abgeschafft wurde, daß eine erträgliche Lösung gefunden wurde und daß außerdem der Hauptfeststellungszeitraum entsprechend ausgedehnt werden konnte.

Nun aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Worte zum Minderheitsbericht der Sozialistischen Partei, welcher, wie ich vorausschicken möchte, in seiner Art und Form nicht nur ungewöhnlich, sondern auch — Herr Abgeordneter Tull — ungehörig ist. Das möchte ich ausdrücklich feststellen und auch begründen.

Zunächst darf ich einen kleinen Hinweis geben: Die drei Herren Abgeordneten, die den Minderheitsbericht gefertigt haben, haben sich dazu entschlossen, den offiziellen Bericht des Finanz- und Budgetausschusses als „sogenannten“ Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, also in einer bewußt despektierlichen Art zu bezeichnen. Ich spreche mich als damaliger Vorsitzender des Finanz- und Budgetausschusses in aller Form dagegen aus und möchte diese Äußerung zurückweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es handelt sich nicht um einen „sogenannten Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses“.

Interessanterweise kann man hier auf viele Widersprüchlichkeiten hinweisen. Einige Seiten später, auf Seite VII *), wird nämlich in dem gleichen Minderheitsbericht ausdrücklich festgestellt — wobei ich dem nur recht geben kann —, daß, wenn einmal im Ausschuss eine Entscheidung getroffen worden ist, diese „dann als der für Mehrheit und Minderheit in gleicher Weise bindende Wille der Gesamtkörperschaft gilt“. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist aber auch schon einer der wenigen Punkte, wo man dem Minderheitsbericht der Sozialisten recht geben kann.

Ich darf auch noch eine weitere ungewöhnliche Situation anführen, die dadurch entstanden ist, daß der Herr Finanzminister in einer Schlußphase der Besprechungen den Mitgliedern des Ausschusses die Beratung durch sein Ministerium entzogen hat. Ich stelle fest, daß der Herr Finanzminister, wie mir gesagt wurde, in letzter Zeit diese Tatsache bestreiten soll. Ich darf hier aber dem Hohen Hause mitteilen, daß ich sofort nach Zugang dieser Mitteilung mich in den Vorraum des Ministerzimmers begeben habe, wo der Herr Finanzminister sich aufhielt, und ich ihn ausdrücklich fragte, warum er diese Verfügung getroffen hat. Der Herr Finanzminister bestritt nicht die

*) Alle Zitate erfolgten aus dem in Maschinschrift vervielfältigten Ausschussbericht.

Tatsache dieser Verfügung, sondern sagte mir nur: Wie wird es der Bauernbund verantworten, daß hier die Frage der Pensionsrückstellungen und der Aktienbewertung in einer solchen Art geregelt ist?, und überhaupt, ohne Möglichkeit, die Grundsteuer von 400 auf 500 Prozent zu erhöhen, habe es keinen Sinn, weiter darüber zu reden.

Da ich also jetzt selbst wieder feststelle, daß der Herr Finanzminister diese Mitteilung bestreitet, darf ich dem Hohen Hause mitteilen, daß ich aus seinem eigenen Munde die gleiche Mitteilung bestätigt bekommen habe.

Wir haben immer wieder im Laufe der letzten Monate festgestellt, daß der Herr Finanzminister sich einfach dem Willen der Mehrheit des Finanzausschusses — das ist nun einmal ein Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses — und dem Willen der Mehrheit des Hohen Hauses — und das ist nun einmal ein Beschluß des Nationalrates — immer wieder zu widersetzen versucht. Und ich darf dem Hohen Hause auch mitteilen, daß uns mehrmals die Bemerkung seitens des Herrn Finanzministers zugekommen ist: „Ihr werdet mit diesem Gesetze keine Freude haben.“ (*Abg. Peter: Das stimmt ja leider!*)

Das sind also sehr ungewöhnliche Begleitumstände auch von dieser Seite, auf welche ich das Hohe Haus aufmerksam machen möchte.

Aber ein weiterer sehr ungewöhnlicher Vorgang ist es, den Vorsitzenden des Finanz- und Budgetausschusses, der sein Amt pflichtgemäß und objektiv ausübt, in diesem Minderheitsbericht auch persönlich anzugreifen, seine Objektivität in Zweifel zu ziehen und überhaupt zu bemerken, daß er vielleicht die Problematik des Gegenstandes der Verhandlung und der geschäftsordnungsmäßigen Zusammenhänge nicht erfaßt hätte.

Ich darf, Hohes Haus, Ihnen mitteilen, daß ich als Vorsitzender des Finanzausschusses an diesem Tage mir sehr wohl der Pflichten eines solchen Vorsitzenden bewußt war. Zweimal hat der Abgeordnete Dr. Tull ausdrücklich den Vorsitzenden angesprochen und ihn an seine Objektivitätspflicht erinnert. Zweimal hat der Vorsitzende diesen Appell mit Schweigen übergangen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil ich es als selbstverständlich erachte, daß sich der Vorsitzende stets der größten Objektivität zu befleißigen hat und daß er die Geschäftsordnung nach Wortlaut und Sinn anzuwenden hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Pittermann als alter Geschäftsordnungsfuchs ist leider nicht an-

Dr. Haider

wesend. (*Abg. Peter: Gott sei Dank! Sonst dauert es noch länger!*) Aber ich möchte ihn fragen und auch das ganze Haus erinnern, wie oft sich der Präsident des Hauses hier Recht verschaffen mußte in seiner Objektivität als Vorsitzender und wie es ihm immer wieder gelungen ist, doch letzten Endes seine Person aus dem Parteienstreit herauszuhalten. Ich möchte nun das Hohe Haus fragen, ob ich als Vorsitzender dieses Ausschusses hätte das Wort ergreifen sollen. Das hätte nur zur Folge haben können, mich der Parteilichkeit zu zeihen, weil die Stimmung auf der linken Seite schon derart verbohrt war, daß einfach nicht mehr objektiv zu reden war. Ich darf die sozialistische Fraktion daran erinnern. Wir haben sehr hellhörig die interessante Tatsache vermerkt, daß der erfahrene Geschäftsordnungsfachmann Dr. Pittermann bei dieser Ausschußsitzung nicht die Geschäftsordnungsfrage in den Vordergrund gestellt hat, sondern in seiner ersten langen Wortmeldung nur versucht hat, uns ein herrlich geschmücktes „Paket!“ hinzustellen, wo wir nur daraufstellen sollen. Nur gerade, daß er nicht gesagt hat: Na, vielleicht erhebt der Bundesrat ohnedies keinen Einspruch! (*Abg. Peter: So gütig war Pittermann? — Abg. Minkowitsch: Das ist immer bedenklich!*) Das hat er nicht ausgesprochen; aber das war schon die Grenze, was jeder von uns im Finanz- und Budgetausschuß feststellen konnte. So gingen wir materiell in die ganze Debatte ein. Der in der Geschäftsordnung sehr erfahrene Dr. Pittermann hat die geschäftsmäßigen Dinge sehr in den Hintergrund gestellt, und der in der Geschäftsordnung sehr wenig erfahrene Dr. Tull hat sich ausschließlich auf Fragen der Geschäftsordnung beschränkt. (*Zwischenrufe.*)

Ich darf aber folgendes hinzufügen: Wenn es die Abgeordneten Nittel, Tull und Skritek unternehmen — was, wie gesagt, ein einmaliger Vorgang in diesem Hause ist —, dem Vorsitzenden vorzuwerfen, daß er vielleicht gar nicht erfaßt habe, um was es geht, daß er seine Pflicht als Vorsitzender nicht erfüllt habe, dann darf ich sie darauf aufmerksam machen, daß ich das sehr wohl getan habe, aber zur Überzeugung gelangt bin, daß dieser Vorgang in der Geschäftsordnung seine volle Deckung findet. Der Vorgang nämlich, einen Beharrungsbeschluß zu fassen und gemäß § 19 der Geschäftsordnung den Antrag auf Novellierung des Bewertungsgesetzes zur Verhandlung zuzulassen.

Ich habe damit meine Entscheidung getroffen und sie absichtlich nicht begründet; erstens, weil es in diesem Hause üblich ist, daß der Vorsitzende seine Entscheidungen nach reiflicher Überlegung und Verantwor-

tung in objektiver Weise trifft, und zweitens, weil ich die Situation auch rechtlich genau geprüft habe. Im § 19 heißt es ausdrücklich, daß der Ausschuß das Recht hat, selbständige Anträge zu stellen, die „mit dem zur Vorberatung zugewiesenen Gegenstände in inhaltlichem Zusammenhange stehen“. (*Abg. Doktor Tull: Aber nicht ident sind!*) Lesen Sie sich den § 15 der Geschäftsordnung durch! Da ist als Gegenstand der Verhandlung ausdrücklich angeführt: „Einsprüche des Bundesrates“. Das ist ein eigener Gegenstand der Verhandlung. Der Verhandlungsgegenstand war nicht so sehr das Bewertungsgesetz, sondern der Einspruch des Bundesrates. Und damit im Zusammenhang stehend wurde der selbständige Antrag des Finanz- und Budgetausschusses gestellt.

Ich darf also diese wirklich unqualifizierbaren Bemerkungen im Minderheitsbericht ganz schlicht zurückweisen. (*Zwischenrufe.*)

Ich darf außerdem folgendes sagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat heute mehrmals sehr heftig darauf hingewiesen, daß ein §-19-Antrag nicht möglich sei bei demselben Rechtsgebiete, sondern nur bei verwandten Rechtsgebieten. Ich darf den Herrn Abgeordneten Dr. Tull aber auf eine Situation und einen Vorgang aufmerksam machen, der sich auch im heurigen Jahr zugetragen hat: In der Ausschußsitzung am 4. März, als auch der Abgeordnete Dr. Haider Vorsitzender des Finanz- und Budgetausschusses war, hat die sozialistische Fraktion zum Initiativantrag der Frau Abgeordneten Maria Metzker betreffend das Familienlastenausgleichsgesetz gleichfalls einen „Antrag auf Beschlußfassung eines selbständigen Antrages gemäß § 19“ eingebracht.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage Sie nun, wie sich das zusammenreimt. Im schriftlichen Minderheitsbericht steht und heute hat Dr. Tull ausdrücklich mehrmals erwähnt, es sei unmöglich, zu einem zur Beratung stehenden Gegenstand einen §-19-Antrag zu stellen. Aber am 4. März ist es auch geschehen. — Alles ist verboten; nur wenn es ein sozialistischer Antrag ist, dann ist es erlaubt, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es ist überhaupt die Methode der Anwendung des § 19 zu untersuchen, ob man bei dem Antrag Maria Metzker einfach den Mantel fallenlassen und im Ausschuß liegen lassen kann (*allgemeine Heiterkeit*) und einen eigenen § 19-Antrag daraus fabrizieren kann. Es ist Ihnen vielleicht unangenehm auf der linken Seite: Gerade im heurigen Jahr, im Monat März, haben Sie ganz den gleichen Vorgang praktiziert. Weil der Antrag von Ihnen stammte, hatte es nichts gemacht. Ich darf Ihnen aufrichtig sagen: Ich

Dr. Haider

habe mir als Vorsitzender auch damals Gedanken darüber gemacht. Aber wir sind hier im Hohen Haus immer eine liberale Anwendung der Geschäftsordnung gewohnt. Daher haben wir auch das zugelassen. Es ist nur sehr erstaunlich, daß der gleiche Vorgang, der sich kurze Zeit später ereignet hat, mit derart unmöglichen Worten kritisiert wird.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Tull! Wenn ich diese beiden Punkte vergleiche und Ihrer heutigen Rede gegenüberstelle, dann kann ich nur sagen: Wie falsch klingt doch der Schall Ihrer über dem Kopf zusammengeschlagenen Hände, Herr Abgeordneter Doktor Tull! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Natürlich gibt es auch hiezu in diesem Minderheitsbericht einige Widersprüchlichkeiten. So heißt es auf Seite V zum Beispiel, daß hier ein „Abänderungsantrag gemäß § 19 der Geschäftsordnung“ eingebracht wurde. Herr Abgeordneter Dr. Tull! Es gibt keinen Abänderungsantrag nach § 19 der Geschäftsordnung *(Abg. Dr. Tull: Habe ich nie gesagt!)*, sondern es gibt „selbständige Anträge“.

Auf Seite III schreiben Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Tull, daß es nur zwei Möglichkeiten gäbe, nämlich dem Einspruch des Bundesrates stattzugeben und den geänderten Gesetzesbeschluß noch einmal dem Bundesrat vorzulegen ... *(Der Redner blättert im Minderheitsbericht. — Abg. Dr. Tull: „oder ...“! Jetzt weiter! — Abg. Ing. Scheibengraf: Was kommt jetzt? — Heiterkeit.)* Moment! Nur Geduld. — Dennoch hielt man sich ... *(Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Tull: Oder durch einen Beharrungsbeschluß ...!)* Es heißt hier:

„Der Finanz- und Budgetausschuß hätte nun im Sinne der Bestimmungen der Bundesverfassung zwei Möglichkeiten gehabt: Entweder den Einwendungen des Bundesrates ... Rechnung zu tragen ...; oder durch einen Beharrungsbeschluß“ *(Abg. Dr. Tull: Natürlich! Es gibt nichts anderes!)* „auf der unveränderten Annahme ... zu beharren.“

Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Tull, mitteilen: Es dürfte Ihnen entgangen sein, daß wir von einer dieser Möglichkeiten Gebrauch gemacht haben *(Abg. Dr. Tull: Das habe ich ja gesagt!)*, nämlich den Einwendungen nicht Rechnung getragen haben und auf der unveränderten Annahme des Gesetzesbeschlusses beharrt haben. *(Abg. Dr. Tull: Ja!)* Ich darf Ihnen sagen, daß wir das gemacht haben. *(Abg. Dr. Tull: Und geschäftsordnungswidrig den §-19-Antrag eingebracht und beschlossen haben!)*

Ich darf Ihnen weiter mitteilen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Tull in seinem Minder-

heitsbericht schreibt: „Die Geschäftsordnung trägt Sorge dafür, daß der Nationalrat in ein und derselben Sache nicht einander widersprechende Beschlüsse faßt.“ — Er verweist dabei auf § 45 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Ich darf Ihnen sagen, daß es sich hier wieder zeigt, daß der Abgeordnete Dr. Tull die Geschäftsordnung nicht kennt, denn der § 45 Abs. 4 der Geschäftsordnung ist auf die Ausschusssitzungen nicht anzuwenden. Das diene zu Ihrer Kenntnis, Herr Abgeordneter Doktor Tull! Das ist auch ein Beispiel für die sonstige Qualität dieses Minderheitsberichtes.

Des weiteren: Es wird von Ihnen kritisiert, daß verschiedene Druckfehler vorhanden sind. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß wieder auf Seite VII dieses Minderheitsberichtes eine Zitierung des „§ 43 Abs. 1“ der Geschäftsordnung erfolgt, und zwar in dem Zusammenhang, wonach bei der Abstimmung die verschiedenen Anträge derart zu reihen wären, „daß die wahre Meinung der Mehrheit zum Ausdruck gelangt“. *(Abg. Dr. Tull: Ich habe ja ganz etwas anderes gesprochen!)* Ich darf auch hier den Herrn Abgeordneten Dr. Tull aufmerksam machen, daß es nicht der § 43, sondern der § 63 ist. Wieder ein Hinweis auf die wunderbare Qualität dieses Minderheitsberichtes! *(Abg. Dr. Tull: Herr Kollege! Ich habe gesagt: Artikel 42 der Bundesverfassung!)*

Ich darf Sie aber außerdem auf noch etwas aufmerksam machen, Herr Abgeordneter Doktor Tull: Diese Bestimmung, die Sie fälschlich als § 43 zitiert haben und in Wirklichkeit § 63 heißen soll ... *(Abg. Dr. Tull: Ich habe die Bundesverfassung zitiert, Herr Kollege!)* Der Abs. 4 des § 63 — weil Sie zuerst kritisiert hatten, daß die Anträge bei der Abstimmung also nicht richtig gereiht gewesen wären — besagt, daß jeder Abgeordnete auf Berichtigung der vom Vorsitzenden ausgesprochenen Fassung und Ordnung der Fragen Anträge stellen kann. Ich darf feststellen, daß hier wohl bekrittelt worden ist, daß die Abstimmung über verschiedene Anträge nicht derart gereiht wurde, daß die wahre Meinung zum Ausdruck gelangte. Der Abgeordnete Dr. Tull und seine Fraktion haben aber von dieser Geschäftsordnungsbestimmung, nämlich einen Antrag auf andere Reihung der Fragen zu stellen, ausdrücklich keinen Gebrauch gemacht. Der Herr Abgeordnete Dr. Tull gehört also offenbar auch zu jenen Menschen, die erst nachher immer gescheit werden, wenn die Ausschusssitzung schon aus ist. *(Abg. Dr. Tull: Hauptsache, ich werde überhaupt einmal gescheit! Andere werden überhaupt nicht mehr gescheit! — Abg. Graf: Sie sollten sich noch einmal melden! Wir möchten*

Dr. Haider

Sie noch einmal hören! — Abg. Dr. Tull: Aber erst nach Ihnen, Herr Kollege Graf!

Hochgeschätzte Damen und Herren! Ich darf außerdem darauf hinweisen, daß wir während der ganzen Zeit — es ist jetzt fast ein Jahr her, seit der Antrag zur Verhandlung steht — unausgesetzt einer Verzögerungstaktik der Sozialisten ausgesetzt gewesen sind. Uns liegt natürlich an einer Verabschiedung dieser Materie sehr viel. Es ist eine sehr gewichtige Materie, die immer wieder zu einer großen Beunruhigung auch in Kreisen der Bevölkerung beiträgt. Wir dürfen Sie bitten, ein bisserl in sich zu kehren. Gerade bei der heute durchgeführten Debatte über die Nationalrats-Wahlordnung wurde Ihnen ja dargelegt, wie Sie im Husch-Husch-Verfahren — Nationalrat Dr. Fiedler hat sogar gesagt, es sei ein parlamentarischer Armutsprozeß — die Nationalrats-Wahlordnung durchgepeitscht haben, obwohl Ihnen das ganze Ministerium, nämlich die gesamten Fachkräfte des Ministeriums und der Bundesregierung zur Verfügung gestanden sind, was hier beim Bewertungsgesetz nicht der Fall gewesen ist. Ich darf Sie also aufmerksam machen, daß wir aus der Dringlichkeit der Materie — es sind schon Hunderttausende Frage- und Erhebungsbogen ausgefüllt; es wurde auch schon von Seiten des Ministeriums darauf hingewiesen (*Abg. Skritek: Das ist kein Grund, daß man die Geschäftsordnung bricht!*) — nun diesen kleinen Schönheitsfehler, der durch einen §-19-Antrag saniert wird, einfach in Kauf nehmen müssen, um die Materie als solche nicht zu gefährden. Ich glaube, es ist aber eine sehr ordentliche Vorgangsweise, solange die erforderlichen Berichtigungen vorzunehmen.

Ich darf nur noch zu den Schlußfolgerungen des Minderheitsberichtes kommen — aber noch nicht ganz zum Schluß —, wo man sich übersteigert, davon zu sprechen, dieser Vorgang heiße „die dem Gesetzgeber übertragene Verantwortung mit Füßen treten und ein frivoles Spiel mit dem Ansehen des Nationalrates treiben“.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen auch da ein Beispiel aus jüngster Zeit vorführen, wie man hier bereit ist, tatsächlich ein frivoles Spiel zu treiben und die dem Gesetzgeber übertragene Verantwortung mit Füßen zu treten.

Ich verweise auf den Antrag 46/A der Abgeordneten Radinger, Dr. Gruber und Doktor Scrinzi, also auf einen sogenannten „Dreieinigkeitsantrag“. Es handelt sich dabei um ein Bundesgesetz, mit dem an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz Studienkommissionen eingeführt wurden. Hören Sie:

Zunächst fehlt in diesem Antrag die Fassung: „Der Nationalrat hat beschlossen:“ — Bitte, das ist eine Streitfrage, ob das sein muß oder nicht.

Aber im neu eingefügten § 7 Abs. 1 ist das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz 1966 falsch zitiert. Es heißt dort: „BGBl. Nr. 171/1966“, es soll aber richtigerweise lauten: 177/1966.

Es wurde der neue § 7 eingefügt, und der Artikel II lautet: „Der bisherige § 7 ... erhält die Bezeichnung ‚§ 8‘“. Lesen wir uns jetzt den Bericht des Unterausschusses durch, wo wieder die Falschzitation in § 7 Abs. 1 enthalten ist. Im Artikel II heißt es weiterhin: „Der bisherige § 7 ... erhält die Bezeichnung ‚§ 8‘“, wobei man nicht daran gedacht hat, daß jetzt der bisherige § 8 ja § 9 werden muß, weil wir sonst zwei §§ 8 hätten.

Auch in der Haussitzung, die dann am 3. Februar 1971 stattgefunden hat, wurde kein Abänderungsantrag eingebracht.

Hohes Haus! Aber nun kommt die Kundmachung im Bundesgesetzblatt unter Nr. 71, wo sich der korrigierte § 7 Abs. 1 mit der richtigen Zitierung befindet und es außerdem im Artikel II lautet: „Die bisherigen §§ 7 ... und 8 erhalten die Bezeichnung ‚§ 8‘ und ‚§ 9‘“.

Hohes Haus! Es mag sich um eine Kleinigkeit handeln, aber ich frage, ob dieser Umstand allgemein bekannt war, daß nachträglich Druckfehler beziehungsweise Zitierungsfehler entdeckt wurden. (*Abg. Robert Weisz: Fragen Sie den Gruber!*) Das hat nichts mit dem Abgeordneten Dr. Gruber zu tun, sondern der Beschluß wurde nach Verabschiedung durch den Nationalrat ergänzt! (*Abg. Peter: Keine Geschäftsordnungsdebatte!*) Der Bundesrat hat keinen Einspruch erhoben. Ich stelle nur fest, daß bei der Beurkundung durch den Herrn Bundespräsidenten der Herr Bundeskanzler und gerade die Frau Minister Dr. Firnberg die Gegenzeichnung vorgenommen haben. (*Unruhe.*) Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß hier in einer Weise vorgegangen worden ist, die nicht zu empfehlen ist. (*Bei der SPÖ entsteht Heiterkeit, als der Abg. Graf am Rednerpult vorbeigeht. — Abg. Dr. Tull: Schluß machen sollst du, hör auf! — Demonstrativer Beifall bei der SPÖ.*) Ich bitte zu bedenken, daß es sich hier wirklich um einen ungewöhnlichen Vorgang handelt. (*Abg. Graf übergibt dem Redner einen Zettel, was neuerlich Heiterkeit bei der SPÖ auslöst.*)

Ich darf abschließend noch sagen, daß wir — gerade auch wegen der mangelnden Beratung auf Grund der Verfügung des Herrn

Dr. Haider

Finanzministers — noch heute hiezu einen kleinen Abänderungsantrag einbringen möchten. *(Abg. Dr. Tull: Noch einen! So gute Arbeit leisten Sie!)*

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider, Landmann und Genossen betreffend Abänderung des Berichtes und Antrages des Finanz- und Budgetausschusses (391 der Beilagen) über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 neuerlich geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Art. II Abs. 2 tritt an die Stelle der Zitierung „Z. 2 und 3“ die Zitierung „Z. 2 bis 4“.

(Abg. Peter: Glauben Sie, wir wollen uns dauernd mit Ihnen blamieren? Schauen Sie, daß sorgfältiger gearbeitet wird!)

Hohes Haus! Der Antrag liegt dem Präsidenten schriftlich vor. Ich bitte um dessen Annahme *(Abg. Dr. Tull: So arbeitet die ÖVP!)* und beantrage, beiden Anträgen des Berichterstatters Folge zu geben und ihnen beizutreten. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Tull: Dann sind Sie beleidigt, wenn man von „Tricks“ spricht! Das ist Ihre Blamage!)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich hier zum Wort melde, aber der Herr Abgeordnete Dr. Haider hat gesagt, ich habe mich dem Willen des Hauses widersetzt.

Der Wille des Hauses schlägt sich in Normen nieder, und ich habe dem Herrn Bundespräsidenten bei der Amtsübernahme einen Eid geschworen, mich an die Gesetze zu halten. Ein Gesetzesbeschluß lag nicht vor, daher konnte ich mich dem auch gar nicht widersetzen, und mir ein gesetzwidriges Verhalten zu imputieren, das weise ich ganz entschieden zurück! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweitens: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin seit acht Jahren in verschiedener Funktion, aber immer sehr intensiv in diesem Haus tätig und ich habe einige Erfahrung über die ungeschriebene Geschäftsordnung. Zum erstenmal passiert es mir heute in Ihrem Votum, daß Sie ein persönliches Gespräch, das ich mit Ihnen geführt habe, benutzen, um damit hier gegen mich zu polemisieren. Sie kennen vielleicht nicht oder vielleicht schon diese ungeschriebene Geschäftsordnung. Jedenfalls

wird mir ein Fehler — und eine solche Sache halte ich für einen Fehler — ein zweites Mal nicht passieren, daß ich mich in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen um die Lösung einer Materie bemühe. Das, bitte, nehmen Sie auch zur Kenntnis! *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Tull: So schaut es aus! — Abg. Dr. Haider: ... nicht bemüht!)*

Drittens darf ich daran erinnern, daß für Dienstag, den 9. März, ein Unterausschuß zur weiteren Beratung dieser Materie eingeladen war. Ich möchte doch folgendes sagen, Hohes Haus: Schließlich haben wir auch vier Jahre in Opposition gearbeitet, mit dem Stab, der uns zur Verfügung stand, und ich gehörte diesem Stab an, wofür die Klubs auch entsprechende öffentliche Mittel bekommen. Das gilt für alle anderen Parteien genauso. Ich bin der Meinung, daß grundsätzlich die Beamten im Rahmen der Ausschlußberatungen herangezogen werden, aber nicht für die Klubarbeit.

Dennoch, sehr geehrter Herr Abgeordneter, war ich bereit, die Herren, die Fachbeamten zur Verfügung zu stellen, und hätten Sie sich an das Papier gehalten, das die Beamten vorbereitet hatten und am 2. März Ihnen zur Verfügung gestellt haben, dann wären die Fehler nicht passiert, die es notwendig gemacht haben, hier diese bestrittene und umstrittene Sanierung vorzunehmen; übrigens eine umstrittene Sanierung, die Sie heute selbst noch einmal korrigieren mußten. Sie haben damals darauf verzichtet, sind Ihren eigenen Weg gegangen — das war Ihr gutes Recht — und haben am 4. März im Ausschuß, obwohl für 9. März der Unterausschuß noch einberufen war, diese Sache mit der Fülle von Fehlern beschlossen, die inzwischen ja allen bekanntgeworden sind, obwohl die Beamten meines Ressorts Ihnen ein Papier zur Verfügung gestellt hatten, in dem diese Fehler nicht enthalten waren.

Ich betone nochmals, daß ich am 1. März mit dem Herrn Präsidenten Minkowitsch bei mir im Haus ein Gespräch gehabt habe, wo wir uns um eine gemeinsame Lösung bemüht haben. Dazu ist es aus welchen Gründen immer nicht gekommen ... *(Abg. Graf: Herr Minister! Bei aller Loyalität für Ihre Erklärung: Jetzt sollten Sie langsam zum Rednerpult herunterkommen!)* Herr Abgeordneter Graf! Das sind Fakten! Am 1. März hatte ich mit dem Herrn Präsidenten Minkowitsch im Ressort ein Gespräch, wo wir uns bemüht haben *(Abg. Graf: Bei allem Verständnis!)*, als Abgeordneter und als Ressortminister eine Einigung zu finden. Sie ist nicht zustande gekommen.

Bundesminister Dr. Androsch

Darüber hinaus ist am Dienstag dieses Papier ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Nein, ich spreche als Ressortminister, weil dieses Papier von mir als Ressortminister zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Papier ist zur Verfügung gestellt worden. Mir einen Vorwurf daraus zu machen, als Ressortminister, nicht als Abgeordnetem einen Vorwurf daraus zu machen, daß man sich an dieses Papier nicht gehalten hat, das muß ich nicht als Abgeordneter, sondern als Ressortminister zurückweisen. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Ich habe noch nachzutragen, daß der Antrag des Abgeordneten Dr. Haider genügend unterstützt ist.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen vorerst zur **A b s t i m m u n g** über den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die Bewertungsgesetz-Novelle 1971.

Ich stelle die zur Wiederholung eines Gesetzesbeschlusses, gegen den der Bundesrat Einspruch erhoben hat, gemäß § 61 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses zustimmen, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 10. März 1971, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes (Bewertungsgesetz-Novelle 1971) die Zustimmung erteilt wurde, gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz zu wiederholen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 neuerlich geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Dr. Haider samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **Angenommen.**

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n.**

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 55/A (II-827 der Beilagen) der Abgeordneten Suppan und Genossen betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Zulagen an die Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ oder des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ (389 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Antrag 55/A der Abgeordneten Suppan und Genossen betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Zulagen an die Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ oder des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Landmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Landmann**: Hohes Haus! Am 17. Feber 1971 haben die Abgeordneten Suppan und Genossen den obgenannten Initiativantrag eingebracht und begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Initiativantrag am 6. Mai der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch der Bundesminister für Landesverteidigung Lütgendorf bei. Abgeordneter Suppan brachte zur Ergänzung des im Initiativantrag 55/A enthaltenen Gesetzentwurfes einen Antrag ein. Dem berichtigten Gesetzentwurf traten auch die Abgeordneten Pansi und Dr. Broesigke namens ihrer Fraktionen bei. Außerdem ergriffen die Abgeordneten Dr. Tull, DDr. Pittermann und Dr. Koren sowie Bundesminister Lütgendorf das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der diesem Bericht beigedruckte Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich stelle im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den **A n t r a g**, den dem Ausschlußbericht beigedruckten Gesetzentwurf zu beschließen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Gleisdorf um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Othmar Tödling (381 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Othmar Tödling.

Berichterstatter ist der Ausschußobmann Dr. Halder. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Halder: Hohes Haus! Das Bezirksgericht Gleisdorf ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung nach § 11 des Lebensmittelgesetzes, in diesem konkreten Falle wegen nicht richtiger Flaschenetikettierung.

Namens des Immunitätsausschusses stelle ich den **A n t r a g**, diesem Ersuchen Folge zu leisten, da dieses Delikt mit der politischen

Tätigkeit des Herrn Abgeordneten Tödling in keinem Zusammenhange steht.

Falls Wortmeldungen vorliegen sollten, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Gleisdorf um strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung nach § 11 des Lebensmittelgesetzes zuzustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **n ä c h s t e** Sitzung berufe ich für Dienstag, den 8. Juni 1971, um 13 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-40 der Beilagen) über die 16. UNESCO-Generalkonferenz (12. Oktober bis 14. November 1970) (380 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 25 Minuten